H
1426

4

von Halder
N. 2446.

Ist der rechte.
Eyßleben
da hinnab

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Hundert und vier und viertzig
Spatzier-Gäng
neben der Warheit/

Welche
Bey einer Saur-Brunnen-Cur
Herr M. Gottfrid Lomer/
Lutherischer Prediger in Augspurg
gewagt:
P. CASPARUS MÄNDL
Societatis JESU
Prediger in dem Hoch-ansehlichen Stüfft
bey St. Mauritz
Mit

Catholis: Warheit-Feder

beschriben hat/
Mit hinzugesetzten Anmerckungen
Uber
Deß also genanten und verstelten
HORALLECTOR SIEGMANS
Rettung.

Mit Genehmhaltung der Oberen.

Augspurg/ gedruckt bey Joh: Michael Labhart/
Hoch-Fürstl: Bischöffl: Buchdrucker/ Anno 1710.

Vor-Bericht

An den günstigen Leser.

WEilen meine gantz freundliche/ doch für die Catholische Glaubens-Warheit ernstliche Haimb-Garten-Gespräch nit von allen mit gleichen Augen angesehen worden / ja mit entgegengesetzten zweyen Tractäten angefochten / als ob ein und das andere nit unbewögliches Fundament hätte/darauf sich ein Christ mit vergnügtem Gewissen kunte niderlassen / also bin ich gezwungen worden/die Feder widerumb in die Hand zunemmen / und allen so wohl Catholischen als Lutherischen handgreiflich vorzustellen/ wie alles / was in dem Haimb-Garten abgehandlet worden / bey seinem unumbstoßlichen Grund bleibe / und der Christlich-Catholisch-allein Seeligma-

chenden Lehr vollkommentlich beystimme; alles aber / was in beyden Tractaten darwider eingewendet worden theils Irrthumb / theils Betrug / theils falsche Inzicht / 2c. seyn. Will beynebens dem Warheit liebenden Leser erstlich zuwissen machen / wie zwischen beyden Gegneren ein grosser Unterschid seye / und eben darumb auch ich mich einer verschidenen Schreibens-Art bedient habe. Herr Lomer hat in seinen 23. Zweifels-Knöpfen sich meistentheils einer höflichen Manier gebraucht / und wan er etliche gar unanständige Prædicata außgelassen hätte / hätte ich von einem Feind anders nichts erwarten können. Der ander aber / so sich Horallector Siegman widergetauffet / hat alle Schrancken eines bescheidenen Manns übersprungen / vil Bögen mit Gespött angefüllet / sich wider alle Vernunfft gebroglet und geprallet / vil versprochen / nichts gehalten; die Haupt-Sach nirgend angegriffen / durch und durch wie ein Fatzmann gespillet / und also verdient / daß man ihm auch auf ein andere Weis begegne. Zu dem andern muß man nothwendig vorhero wissen / daß vil Sachen / so einem jeden Leser selbst zu widerlegen einfallen werden / mit Kürtze-liebenden Stillschweigen allhie seynd umbgangen worden / damit nit etwan einem möchte einfallen / alles / was nit andisputirt seye worden / seye eben darumb recht:

dan

dan weil wenig Blätter ohne Irzthum seynd/ wäre ein grosser Tomus vonnöthen / alle zuwider legen. Drittens versichere ich den gutwilligen Leser/ das alle Schrift-Stellen/ wie auch Citationes auß den Heiligen Vättern und andern Auctoribus mit allem Fleiß in originali & ipso fonte seynd aufgesucht worden : weil aber dannoch / wie auch in dem Haimb-Garten geschehen / ein und anderer Druck-Fähler einlauffen kan / welches keinem Auctori soll verüblet werden / wan er anders die wahre Wort / so er allegirt / beybringet / also wolle der Leser gedencken / solte es da und dort an einem Ziffer gefählt seyn / seyen doch die eigenthumliche Wort und Text eingeführt worden. Doch weilen nit jeder alle Auctores oder Auctorum editiones bey Handen haben kan / muß auch dises noch beygesezt werden / das / wo die Originalia nit haben können besuchet werden / man dannoch habe den Auctorem benennet / von welchem die Text, wie man hofft/ treulich werden außgeschriben worden seyn. Letstlich wird hierinn nichts wider den allgemeinen oder privat-Friden gehandlet / weil es jedem Theil erlaubt ist sein Ehr zu retten / mir aber absonderlich obligt dem Versprechen deß heiligen Geists Jerem. 15. v. 19. nachzukomen: Si separaveris pretiosum à vili, quasi os meum eris : Wan du wirst das Köstliche von dem

Schlechten / das Gold von dem Schlack scheiden / wirst du wie mein Mund seyn / das ist / wie ein Prediger das wahre Wort GOttes fürtragen. Solte wider Verhoffen etwas zu hitzig da und dort seyn gehandlet worden / wird wohl bekannt seyn jenes der Teutschen Sprich-Wort: Wie in Wald geht ein der Schall / geht herauß der Widerhall: massen man nit allzeit solle gelinde Wort außgeben / weilen sonst die Erfahrung gibt / daß man die gute Wort von einem Feind aufnimbt als einen Abgang entweders der Lehr-Gewißheit / oder deß Muths sich dem Feind unter die Augen zu stellen / welche beyde mir / GOTT sey Lob! nit abgehen / nichts anders wüntschende / als die irrende Schäflein mit lautem Geschrey zur Widerkehr zubringen / auf daß sie von den Wolfs-Zähnen weit entfernet mögen zu dem einigen wahren Schaaf-Stall der ewigen Sicherheit gelangen. Ist alles wohl gemeint / weil alles zur ewigen Wohlfahrt gemeint ist. Lebe wohl in dem HErrn.

Erster Spatzier-Gang neben der Warheit.

AN dem 9. Blatt schreibt Herr Lomer/ daß wofern sich Herr Gottfrid wurde zu der Päpstischen Religion wenden / wurde er nit fähig seyn den Namen Gottfrid zu tragen. Warumb? dan/sagt er/ wie solte er Frid mit GOTT haben können/ wo er Christi Evangelium verlaugnen wurde? Umb GOttes willen / wie kan Herr Lomer von einem Catholischen Christen mit Warheit sagen/ daß er das Evangelium verlaugne? Als oft einer Professionem fidei oder Glaubens-Bekantnus ablegt / schwöret er auf die heilige Evangelia, und spricht: **Das verheisse / gelobe und schwöre ich. Also wahr helf mir GOtt und die heilige GOttes** Evangelia. In allen Predigen verlesen wir Catholische das Evangelium, und predigen das Evangelium, und zwar nit jeder nach seinem Kopf / sonder nach dem Verstand der heiligen Kirch und heiligen Vätter; allermassen sonst ein lautere Confusion, wie auß der Menge der Kezereyen

zereyen zu ersehen ist / wurde heraußkommen. Wir haben ja die Vortragung deß Evangelij in so grossen Ehren / daß / als oft man solches in dem Hochwürdigisten Ambt der heiligen Meß höret vorlesen / jedermänniglich Ehren halben aufstehet / zu bezeugen / daß dise Wort seyen Wort der ewigen Warheit und Weisheit. Ist demnach diser Spatzier-Gang ein häßlicher Absprung von der Warheit / und wird Herr Lomer in Ewigkeit nie erweisen können / daß wir Catholische das Evangelium verlaugnen / wohl aber das jenige / wie Lutherus und sein Anhang auf ein neue / und in der Kirchen GOttes unerhörte Irrthumbs-volle Weis außlegt / und verkehrt / wollen wir nit erkennen für das Evangelium CHristi / weil solches älter ist als das Evangelium Lutheri, von welchem Letstern sich die Herren Lutheraner Evangelisch nennen / weil sie das Evangelium CHristi / wie mit Mehrerm wird erwisen werden / mit Luthero verworffen und verachtet haben.

Der andere Spatzier-Gang neben der Warheit.

AN eben selben 9. Blatt gebraucht sich Herr Lomer diser Wort: Wo hat der-

derselbe einen Papisten gesehen / welcher sich deß Fridens mit GOtt hätte versichern dårffen? wurde er nit gleich durch den Tridentinischen Bann-Strahl darnider geschlagen und verflucht werden / wo er sich der Vergebung seiner Sůnden und der Seeligkeit wolte versichert halten. Durch welche Wort er klar will andeuten / daß sie die Herren Lutheraner der Nachlassung ihrer Sůnden und der Seeligkeit vergwißt seyen / wir Catholische aber nit. Es möchte einer meinen / Herr Lomer hätte weder in die heilige Schrifft / weder in die Theologiam hineingesehen / daß er so gar ungeschickt von diser Sach redet. Dan erstlich soll er ja wissen / was Ecclesiastes c. 9. v. 2. sagt: *Nescit homo, utrum amore an odio dignus sit.* Es weißt der Mensch nit / ob er deß Hasses oder der Lieb wůrdig seye. Zeigen uns also die Herren Lutheraner ihren Brief ihrer Versicherung wider außdruckliche klare Wort der so klaren Schrifft. Uber das sage Herr Lomer / wan er anderst in die Theologiam hat hinein geschmäckt / ja wan er anderst nit vergessen hat den 18. Articul seiner eignen Confession, so muß er ja bekennen / daß alle unsere Werck / so vil sie als unsere Werck seynd /

nur natürliche Werck seynd? durch natürliche Werck aber verdient man ja nit Nachlassung der Sünden und ewige Seeligkeit? wan nun zu Nachlassung der Sünden ein übernatürliche Ubung erfordert wird / wie kan ein Lutheraner / ja ein jedwederer Christ / versichert seyn / daß er ein übernatürliche Ubung verrichtet / und dardurch der Huld GOttes sich theilhaftig gemacht habe? wan also Herr Lomer sagt / die Herren Lutheraner seyn der Nachlassung der Sünden und Seeligkeit versichert / wagt er einen greulichen Sprung neben der Warheit / und gibt eintweders ein grosse Unwissenheit oder grosse Boßheit an den Tag. Wir Catholische / wan wir thun / was an uns ist / hoffen / wir haben mit übernatürlicher Gnad übernatürliche Act und Ubung verrichtet / und seyn eben darumb durch ein übernatürliche Reu oder Liebe GOttes / oder heiliges Sacrament / in der Gnad GOttes; aber einen gewisen Brief haben wir dannoch nit / und die Herren Lutheraner werden an dem ihrigen auch noch lang zu suchen haben.

Der

Der dritte Spatzier-Gang neben der Warheit.

AN dem zehenden Blatt sagt Herr Lomer: **Vor allen Dingen muß der Herr wissen / daß diser erste Discurs auf einen gantz falschen Supposito beruhe / als ob Lutherus der Urheber der Evangelischen Kirch seye; das ist ein nichtige Einbildung / und ist daher bey den Papisten eingesessen / weil der Pabst der Urheber der Päbstischen Kirchen seye / so müsse auch Lutherus der Urheber der Evangelischen seyn. Das erste ist wahr / daß der Pabst der Urheber der Päbstischen Kirchen seye / das gestehen die Papisten selbst.**

Dises ist gar ein weiter Spatzier-Gang neben der Warheit/dan die Päbstische Kirch ist die Catholische Kirch/der Pabst aber ist auf kein Weis der Urheber der Catholischen Kirch/sonder CHristus/und CHristi / weil Er als ein sichtbarliches Haupt auf Erden nit ist / Statthalter auf Erdē uñ Haupt ist der Pabst. Uber das / wan der Pabst Urheber ist der Catholischen Kirch / welcher Pabst ist der Urhe-

Urheber ? oder seynds alle Päbst ? keinen gewisen hat Herr Lomer genennt / und kan keiner genennt werden / weilen alle und jede die Kirch und Schlüssel deroselben von Christo von Hand zu Hand empfangen haben. Nit alle / weil die Kirch immerdar die alte Kirch ist / und von dem Jetzigen und Nachkommenden ja nit kan als Urhebern gegründet werden ? Wir Catholische erkennen keinen Pabst für den Urheber der Catholischen Kirchen. Was Herr Lomer auß P. Lorino anfügt / reimet sich gar nit zu einer Prob : dan P. Lorinus sagt nur 1. Wir scheuhen uns nit von dem Pabst Papisten genennt zu werden / gleich wie sich Herr Lomer nit schämet von seinem Vatter genennet zu werden Lomer. Der Pabst ist unser Kirchen-Vatter / von Christo darzu erwählet / mit Vätterlichem Gewalt von Christo darzu gewidmet. Zeig der Herr Lomer auch seinen Kirchen-Vatter ! 2. Sagt Lorinus, daß diser unser Kirchen-Vatter seye ein Lehrmeister aller Catholischen an Christi statt. Wie folgt auß disem / daß der Pabst ein Urheber seye deß Catholischen Glaubens ? Herr Lomer lehret den Lutherischen Glauben / ergo ist er ein Urheber deß Lutherischen Glaubens ? Reim dich Bundschuch. Ihr Herren Lutheraner aber werdet von Luthero als dem Urheber eurer Sect

Luthe-

Lutheraner genennt. Ihr Herren Lutheraner werdet darumb Lutheraner genennt und seits / weil ihr auf Anführung Lutheri von der Catholischen Kirchen außgetretten seyt. Ihr Herren Lutheraner seyt darumb Lutheraner / weil ihr euch habt bekennet auf die von Luther und Melanchton geschmidete Augspurgerische Confession. Ihr Herren Lutheraner arrogirt euch darumb den Namen der Evangelischen / weil ihr das Evangelium in dem Verstand auf- und annemmet / nit wie es die heilige Kirch und heilige Kirchen-Vätter / sonder der Luther außgelegt hat. Ist demnach Luther eurer Sect Urheber / der Pabst aber ist kein Urheber deß Catholischen Glaubens.

Der vierdte Spatzier-Gang neben der Warheit.

HErr Lomer fol. 13. schreibt: Weil unter den Päbsten / welche gleichwohl das Haupt und Lehrmeistere der Kirchen seyn wollen / so abscheuliche Monstra und Ungeheur gewesen / gegen deren Missethaten alles das jenige / was die Papisten Luthero Schuld geben möchten / geringe Schwach-

Schwachheiten heissen könten / so könne unmöglich die Päbstische Kirch die wahre Kirch seyn. Und bald hernach: Wan man die Päbste nach der Art / wie sie es Luthero machen / taxiren solte / so wurden wenig überbleiben / welche einiges Lob verdienten / die Meiste aber müsten außgemustert werden. Diser ist gar ein weiter Spatzier-Gang neben der Warheit / welche bey der Sauer-Brunnen-Cur möchte schädlich seyn. Dan 1. weißt ja Herr Lomer / was CHristus sagt Matth. c. 23. Auf dem Stul Moyses seynd Schrift-Gelehrte und Pharisæer gesessen / alles dan / was sie euch sagen werden / das haltet und thůt / nach ihren Wercken aber solt ihr nit thun. Wan also auch auf dem Stul Petri deß ersten heiligen Pabsts oder von GOTT bestellten Kirchen-Vatters gesessen seynd Laster-hafte Menschen / so soll man ihnen dannoch gehorsamen / und ihr Lehr glauben / weil sie in dem Lehren / nit in dem Leben / die Stell CHristi vertretten. Aber dises laßt sich nit auf Lutherum appliciren / theils weil er von GOtt auf kein Weis zu einem Kirchen-Vatter ist erwählet und von der heiligen Kirchen erkennet / sonder als ein Ertz-Ketzer verdambt worden. Wan er

aber ein neue Lehr / wie die Seinige ist / hat wollen lehren / hätte er sollen die Zeichen haben eines von GOtt gesandten Propheten und Lehrers nemblich die Heiligkeit deß Lebens / Miracul und dergleichen / durch welche er seinen Göttlichen Beruf hätte legitimiren mögen. 2. Hat die Catholisch Kirch aufzuweisen 77. heilige Päbst / die Lutherische Sect aber nit einen einigen Heiligen. Und solle dise Zahl wenig seyn? solten die Meiste außgemustert werden? Herr Lomer wie weit geht der Herr spatzieren? 3. Wan auch zu den Heiligen gezehlt werden die jenige Päbst / so löblich und gut regirt haben / nach Zeugnus auch der scharff-äugigen Scribenten / werden nur eilf herfür gestellt / so eines bösen / oder unlöblichen Wandels gewesen seynd / etwan auch siben / so gleichsam halb und halb in vilen löblich in etlichen auch unlöblich sich verhalten haben. Wan der Herr Lomer rechnen kan / so vergleiche er dise Zahl der Päbsten mit den Apostlen CHristi nemblich 245. Päbst mit zwölff Apostlen / so wird er finden / daß die zwölfte Zahl in 245. zwanzig mahl enthalten seye mit einem Fünfer: Nun aber so seynd unter den Päbsten nit zwanzig sonder nur 18. seynd also nit allzeit auß Zwölffen einer / wie unter den 12. Apostlen ein Judas. 4. Muß er Lomer ein seltsame Theologiam

logiam gstudirt haben / wan er die Gotts-Lästerung / die Lästerung der Heiligen / den Eyd- und Glübd-Bruch / den Abfall von der heiligen Kirchen/den Raub und Schändung einer Closter-Frauen / unerhörte Läster-Wort wider die gesalbte und gekrönte Häupter / Verhötzung der Unterthanen wider ihre Fürsten und Herren / und ein gantzes Register der längst verdambten Kezereyen &c. &c. &c. für Schwachheiten haltet gegen den Fählern etlicher Päbsten. Da hat sich Herr Lomer gar vergangen. 5. Wan der Herr Lomer alle die jenige Laster kunte erweisen / welchen von ketzerischen und unketzerischen Federn denen Päbsten zugemuthet werden / so probirt er ja gar nichts wider die Warheit der Kirchen / weil er / in welchem doch die Haupt-Sach ligt / nit das Geringste kan erweisen/daß einiger Pabst oder die gesambte Kirch in einem Glaubens-Articul geirrt und gefählt habe/daß ein Pabst oder die Kirch einige Sünd der Catholischen Gemeinde habe als ein Warheit oder Gerechtigkeit fürgetragen. 6. Wo will Herr Lomer beweisen / daß wir/wie er f. cit. sagt/ den Pabsten zu einem Abgott machen ? 7. Will er f. 14. beschönen / daß dazumahlen bey Luthers Zeiten solche grobe Bestialische Redens-Arten seyn im Brauch gewesen. Wan er ein Prophet / ein Apostel / ein Evan-

gelist

gelist / ein Urheber neuer Lehr will seyn/muß er wie ein Prophet / Apostel / Evangelist reden / er hätt dises reformiren sollen / die Propheten haben nie also geredt. 8. Will Herr Lomer dem Luther durchhelffen mit dem / daß ihme noch manches angeklebet / daß er sich in dem Closter gewohnet hatte. Pfuy Herr Magister! er ist nie in dem Closter gewesen / man hat es auch von denen Abtrinnigen oder Apostatis auß den Clösteren nit gehört / daß man also darinn rede. Er muß nit gleich einem gantzen preißwürdigen Orden-Stand eine solche Calumniam oder Schmach-Red zuwerffen. Da ist der Herr zu weit gangen neben der Warheit.

Der fünfte Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 14. bekennet Herr Lomer: **Wir seynd auch nit in Abred / daß er (Luther) in Ubersetzung der Bibel in Sachen / die das Fundamentum fidei nit betroffen / dan und wan es nit so accurat getroffen.** Ich hab dem Hr. Lomer schon mit Fingern gedeutet auf die Præfation deß Durchleuchtigsten Hertzog Geor-

gen in Sachsen über das neue Testament Embseri, in welchem über 600. Stellen vermerckt worden / in welchen Luther nit einen Versorem, sonder einen Verkehrer abgegeben hat. Damit er aber auch in particulari sehe / wie weit er mit seinem Sauer-Brunnen sey neben der Warheit spatzieren gangen / frag ich ihn 1. Ob es einem Versori oder Ubersetzer zustehe/nit nur Wort zu verändern / Versicul außzulassen / sonder gantze Bücher der Heiligen Schrift zu verwerffen? Ob dises nit antreffe Fundamentum fidei? 2. Messe er den Luther nur nach seinem Schuch / wie nemblich er Lomerus mit der Schrift umbgehe / dessen ich ein Exempel geben wird in dem acht und fünfzigsten / siben und sechzigsten / ein und sibenzigsten / und anderen Spatzier-Gängen. 3. Besichtige er seinen sibenzehenden Spatzier-Gang / da wird er Lutherum vorangehen sehen / auf Anweisung deß Teuffels bey dem Stephaner Thörel: **Dahinab**: nemblich zum Thor der Schrift hinauß. 4. Wird er in dem 87. Spatzier-Gang finden / wie Lutherus das Wort merces zermartere / damit er nit bestehen müsse den Lohn für die gute Werck. 5. Besehe er in dem 80. Spatzier-Gang / wie er den heiligen Paulum torquire / damit er nit müsse zulassen unser Mitwürckung/und zwar freye/ mit der Gnad GOttes. 6. Wird er finden

in dem 93. Spatzier-Gang / wie Luther dolmetsche die Wort Actorum c. 19. v. 18. Confitentes & annunciantes actus suos: Sie kamen/bekennten und zeigeten an ihre Wunder-Werck. Ey ja wohl Wunder-Werck! man beichtet die Wunder-Werck nit / sondern die Sünden. 7. Besuche er den 98. Spatzier-Gang / allwo er widerumb den H. Paulum verfälschet 2. Thess. 2. v. 14. Und an statt per Sermonem setzet per vitam als wan die Ansprach und das Leben ein Ding wäre. 8. Besehe er deß Luthers Tom. II. Witt. 1548. f. 266. umbgekehrter Seiten / so wird er finden / wie Luther die Schrift citire / und dem S. Paulo zumuthe / er habe den Teuffel einen GOtt erkennet. Einen Fürsten der Finsternus wohl / aber ein Fürst der Finsternus ist darumb nit GOtt. Es hat Luther mit dem Fürsten der Finsternus disputirt / aber nit mit GOtt.

Der sechste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 18. sagt Herr Lomer und beziehet sich auf seine Rettung deß Friden-Gemählds p. 14. 16. wie auch auf sein Evangelisches Panier c. 2. p. 58. bis 80. und will beweisen / Lutherus seye nit allein nit schuldig

gewesen sein Gelübd zu halten / sonder er seye schuldig gewesen solches zu retractiren. In disem Paß macht Hr. Lomer wider einen Seiten-Sprung neben der Warheit / in dem er supponirt / Lutherus habe unrechtmässiger Weis seinen Orden-Stand gelobet / da doch in dem Haimb-Garten ihm klar erwisen worden / es seye Luthero weder das Alter / weder die Wissenschaft / weder der Freywill / weder die Prob-Zeit abgangen 2c. habe also alles gehabt / was zum Valor eines Gelübds gehört. Wie kan er ihn dan entschuldigen / daß er solches Gelübd zuhalten nit seye schuldig geweßt? es schreyt ja klar wider ihn die Schrift 1. Cor. 7. v. 20. Num. 30. v. 3. Eccl. 5. 3. Zum andern springt Hr. Lomer widerumb neben der Warheit hinauß / in dem er will auß seinem Panier behaupten / es seye ein Göttlicher Befelch / in dem Ehestand einzutretten / massen auch der Ehestand für die jenige gestiftet seye / so in dem Geistlichen Stand und Kirchen-Aemptern leben: seyen auch die Gelübd nichts anders als ein Gewissens-Strick 2c. Da gibt Hr. Lomer zuverstehen / daß er die heilige Schrift nit wisse / nit verstehe / oder verachte. Stosse er nur die Nasen in die erste Epistel Pauli ad Cor. c. 7. hinein / so wird er finden 1. *Bonum est homini sic esse*: das ist / ohne Weib / warvon er dort redet. Wan

es aber wider Göttlichen Befehl wäre / wäre es ihm nit *Bonum.* 2. *Porrò hoc ad utilitatem veſtram dico : non ut laqueum vobis injiciam, ſed ad id, quod honeſtum eſt, & quod facultatem præbeat ſine impedimento Dominum obſecrandi.* Was ſagt Hr. Lomer darzu? *quod honeſtum eſt,* es ſeye gar ehrſam / ſich enthalten. Es ſeye ein groſſer Behuf / GOTT ohne Verhindernus zu bitten. 3. *Qui matrimonio jungit virginem ſuam, bene facit: & qui non jungit meliùs facit.* O Hr. Lomer was ſeynd das für Wort! der nit heyrathet / thut beſſer: wan es aber wider Göttlichen Befehl wäre / wie kunte Paulus diſes ſagen? und diſes alles ſagt Paulus von denen/die noch gantz ungebunden ihres freyen Willens ſeynd / was wurde er ſagen von denen / ſo wiſſentlich / freywillig / auß Begird GOtt zu dienen die ewige Keuſchheit verloben? aber der Hr. Lomer iſt auß der Anzahl der Jenigen / welche nit faſſen können / was CHriſtus geſagt hat Matth. c. 19. *Non omnes capiunt verbum hoc.* Ja er ſchreibt gantz unverſchambt f. 64. ſeines Paniers / man habe keine bewehrte Exempel heiliger Leuthe / die dergleichen Gelübd gethan hätten / da man doch dem Tauſend-nach ſolche kan erweiſen. Item: Es ſeye ſolches Gelübd der Göttlichen Ordnung zuwider / welche will / daß Mann und Weib ſollen beyſam

 woh-

wohnen ꝛc. haben alſo deß Herꝛn Lomers Fleiſch⸗pängliſchen Meinung nach vil heilige Propheten / Apoſtel / Orden⸗Stifter und Jungfrauen dem Tauſend⸗nach wider GOttes Ordnung gehandlet.

Der ſibende Spatzier⸗Gang neben der Warheit.

FOl. 18. ſchreibt Hr. Lomer / daß an allem Jammer / an allem Krieg und Blut⸗Vergieſſen nit ihr Evangelium, ſonder der Geiſt deß Wider⸗Chriſts ſchuld habe. Diſer Spatzier⸗Gang iſt länger als Teutſchland / will ſagen / liegt über gantz Teutſchland hinauß. Es muß Hr. Lomer die Geſchicht⸗Bücher nit geleſen haben / in welchem die Wütterey der Lutheraner beſchriben werden gantz eben auf die Weis / wie die Arianer in Orient und Occident alles mit Feur und Schwerd vertilgt haben / was ihrem Evangelio nit hat beypflichten wollen. Freylich / hätte man zu Conſtantinopel / Alexandria / Rom / und Spaniſchen Städten gethan / was die Arianer gewolt hätten / das iſt / wäre alles Arianiſch worden / ſo hätte man von den Arianern nichts zu leiden gehabt / wäre Athanaſius unangefochten gebliben. Alſo wan alles wäre Luteriſch

therisch worden / wären die Lutheraner mit allem gantz zufriden gewesen: weil sich aber Kåyser/ König und Fürsten / Påbst und Bischöf widersezt haben/von der alten heiligen Catholischen Lehr und Kirchen abzuweichen/ seynd alle feindlich und grausamblich angetastet worden. Sonderbar aber muß ich mich verwundern über die gar Witz-lose Anmerckung Hn. Lomers f. 23. da er sagt/ daß die Protestirende die Stiftungen ihrer Vorfahrer von dem Påbstischen Mißbrauch gereiniget / und zum rechten Gebrauch angewendet / dardurch sie den Pfaffen ein schwåre Bürd von ihren Gewissen genommen / nemblich die Verantwortung deß so langen Mißbrauchs der Kirchen-Güter / welche allzeit håtten besser angewendet werden sollen. Es heißt ja dises nichts anders / als allen Geistlichen Stiftungen den Krieg ansagen ? und zwar nit zum bessern Gebrauch: dan wie Luther bekennt / und die Erfahrung gibt / seynd die Stiftungen der Clöster und GOtts-Håuser und dergleichen übergeben worden denen Fürsten und Herren / denen Herren Prædicanten und anderen Stadt-Gefållen. Jezt möchte ich Hn. Lomer antworten hören auf die Frag / ob die Einkünften der Clöster besser angewendet werden bey Fürsten und Herren / Prædicanten und andern Gefållen / als bey den Religiosen

und Kirchen? In denen Clöstern und Kirchen hat man psallirt / GOTT gelobt / den GOtts-Dienst versehen / GOtt dem HErrn in Einsambkeit und Leibs-Casteyung gedient; bey denen Höfen hat man darvon die Marställ mit Pferden angefüllt / den Pracht in Kleidern / Comœdien / Gebäuen und andern Dingen vermehrt; bey den Prædicanten leutet man mit dem Wiegen-Band in die Metten / und die Kinder füllen die Kinder-Stüben mit Weinen an; und die Rechtglaubige werden mit allerhand Verheissungen zu dem Abfall von dem wahren Glauben angehalten. Ist das die heilige Stiftungen besser anwenden?

Der achte Spatzier-Gang neben der Warheit.

Fol. 23. antwortet Hr. Lomer auf die Vernichtung deß Berufs Lutheri. Wie? mit Beziehung auf 3. Tractät / auf welche er den Hn. Gottfrid anweiset. Man weißt dise Tractät gantz wohl / und dessentwegen ist auch die Vernichtung deß Berufs Lutheri hineingesezt worden. Wan also Hr. Lomer den Haimb-Garten widerlegen will / muß er die Ursachen / so in dem Haimb-Garten seynd eingeführt worden / wider-

widerlegen. Es wird ja Hr. Lomer f. 4. seine eigne Wort widerlegt finden / warum behauptet er sie nit? gebe er Antwort auf jene klare Prob / daß Arius, Nestorius, Huss, Calvin, &c. alles das Jenige für ihren Beruf sagen kunten / was er für den Luther eingewendet? bleibt also wahr / daß die Lutherische Sect keinen schändlichern Anfang hätte nemmen können. Antworte Hr. Lomer auf disen Syllogismum: Der Jenige ist nit rechtmässig beruffen zu dem Predig-Ambt / welcher weder unmitlbar von GOtt / weder mitlbar von denen / so den Gewalt zu beruffen von GOtt haben / ist beruffen worden: nun aber Lutherus ist weder unmitlbar von GOtt / weder mitlbar von denen / so Gewalt zu beruffen von GOtt haben / beruffen worden / ergo ist er nit rechtmässig beruffen zu dem Predig-Ambt. Der erste Vortrag ist klar auß heiliger Schrift von Luther selbst gesezt / und beständig geglaubten gewisen Brauch der allgemeinen heiligen Kirch. Der ander Vortrag wird erwisen: Nit von GOtt / weil er Luther dessen kein einige Prob der Miracklen und Zeichen hat / und ein jeder Ketzer sagen möcht / er wäre von GOtt beruffen. Nit von andern Gewalt-Habenden von GOtt / weil die Gewalt-Habende von GOtt seynd die Stadthalter Christi auf Erden / und seine nach-

gesezte Bischöf/wie erwisen ist worden f. 26. deß Haimb-Gartens auß dem H. Augustino, auf welches Hr. Lomer nit ein Wort antwortet. f. 28. auß dem H. Ambrosio. Item auß Hosio, und f. 29. auß dem H. Augustino, bleibt also wahr / was der uralte Lehrer H. Cyprianus lib. de unitate Eccl. schreibt: ij sunt, qui se ultrò apud Temerarios convenas sine divina dispensatione præficiunt, qui se præpositos sine ulla ordinationis lege constituunt, qui nemine Episcopatum dante, Episcopi sibi nomen assumunt. Erwege Hr. Lomer wohl das Wort Ordinatio, und Episcopi. Weilen Cyprianus schon gemartert worden Anno 261. ist also schon dazumahlen in der Kirch ein Ordination gewesen / so von CHristi und den Apostlen hergestammet / und ware allzeit ein Unterschid unter den Diaconis, Priestern und Bischöffen / wie mit Mehrern nachmahls wird erwisen werden.

Der neunte Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 24. und 46. will Hr. Lomer dem Luther heraußhelffen wegen der Schrift-Verfälschung. Gibt aber kein Antwort auf alle Proben / so in dem Haimb-

Garten f. 19. seynd beygebracht worden / sonder weiset nur den Hrn. Gottfrid zu der Verthädigung deß Aug-Apfels. An dem 46. Blatt aber schreibt er / es seye nit zuerweisen / daß Lutherus an einem einigen Ort die heilige Schrift verfälscht habe. Nun sihet man / wie unverschämbt dise Widerlegung seye / in dem ja die Prob klar an dem 19. Blatt deß Haimb-Gartens beygesetzt ist / wider welche er nit einiges Wort schnaufen kan. Sehe er nur hinein in das Neu Testament / so durch den Hochgelehrten Herrn Embser verteuscht Anno 1551. gedruckt worden zu Freyburg in Breißgau durch Stephan Graf. Da wird er finden den schönen Brief deß Durchleuchtigsten Hertzogs auß Sachsen / in welchem er erweiset die wichtigste Ursachen / die Bücher Lutheri in seinen Landen zuverbieten / und unter andern die Verfälschung der Schrift. Alsdan bringt er bey die Stellen der Schrift / so Luther verkehrt / verfälscht und bößlich außgelegt hat. Letstlich an dem letsten Blatt vor dem Register macht Embserus dem Luther dise Rechnung: **Bey sechs hundert und siben gemerckte Stell** / wo Luther dem Text deß Neuen Testaments zugethan / abgebrochen / wo er auch denselbigen durch falsche Glossen auf unchristlichen Verstand gezo-

gezogen hat. Will Hr. Lomer dises alles sehen / kan ich ihms weisen. Sonderbar aber fordert er mich herauß mit 2. Texten der Schrift / nemlich mit dem Wort *Ipse*, und dem Wort *Sola*. Dises Letstere bekennt Hr. Lomer habe Luther hineingeflickt / sezt aber darzu / daß er hierdurch den Text nit verfälscht sonder erklärt habe. Der H. Apostel Paulus Rom. 3. v. 19. und 20. redet von den Wercken deß Gesatzes / und / wie ein jeder Scholar verstehen wird / versteht klar dardurch von den Wercken deß Alten Gesatzes 2c. von disen sagt er: daß darumb das kein Fleisch durch deß Gesatzes Werck vor ihm gerecht seyn mag. Und eben auf dises schließt er: Jezt aber ist die Gerechtigkeit GOttes ohn Zuthun deß Gesatz geoffenbart und bezeugt durch das Gesatz und die Propheten. Die Gerechtigkeit aber GOttes ist durch den Glauben an JEsum CHristum zu allen und auf alle / die an Jhn glauben. Welchen Text die Heilige Kirch zu allen Zeiten verstanden hat von den Wercken deß Gesatz / das ist / ohne äusserliche Beschneidung und andere Jüdische Cæremonien / darauf die Juden all ihr Datum gesezt haben. Also legt es auß nach dem Verstand der Kirchen der H. August. libro de Gratia & libero arbitrio c 7. allwo er auch nach dem Verstand der allgemeinen Kirchen auß-

außlegt / was durch den Glauben verstanden werde. Seine Wort seynd dise Tom. 7. Colon. 1616. f. 462. *Homines autem non intelligentes, quod ait Apostolus, arbitramur justificari hominem per fidem sine operibus legis:* mercke der Hr. auf: *Putaverunt eum dicere, sufficere homini fidem, etiamsi malè vivat, & bona opera non habeat. Quod absit, ut sentiret vas electionis: qui cùm dixisset quodam loco: In Christo enim JESU neque circumcisio aliquid valet, neque præputium: mox addidit: sed fides, quæ per dilectionem operatur. Ipsa est fides, quæ fideles DEI separat ab immundis dæmonibus: nam & ipsi, sicut dicit Apostolus Jacobus, credunt & contremiscunt, sed non bene operantur. Non ergo habent istam fidem, ex qua justus vivit, id est, quæ per dilectionem operatur, ut reddat ei DEUS vitam æternam juxta opera.* Der Hr. verstehts ja *reddit, vitam æternam, juxta opera*, alles ist ein Gnad / der Glaub / die auß dem Glauben und Lieb herstammende Werck / ja das ewige Leben selbst / aber dannoch gibt GOTT als ein Belohnung der guten Wercken / welche mir auß und mit der Gnad GOttes würcken / das ewige Leben und dises *Justus Judex*, der Gerechte Richter. Wie kan dan Hr. Lomer sagen / daß Lutherus die Schrifft durch sein **Allein** habe erklärt / in dem dises Wort den gantzeu Verstand

stand umbkehrt? in dem dises Wort der gantze Grund ist der abfalligen Lehr Lutheri? Wan dises erklären heißt / und also giltet / so wird diser Spruch: *Hoc est Corpus meum* nit unrecht vertirt uud dolmetscht sein von dem Zwinglio: dises bedeutet meinen Leib: dan er wird sagen / dises habe die Schrift durch des Wörtlein *Est* sagen wollen. So wird Calvinus sagen: dises stellt vor / oder bringt uns zur Gedächtnus den Leib CHristi ꝛc. und auf solche Weis wird wie Luther ein jeder Ketzer die Schrift erklären. Anbelangend das *Ipse*, triumphirt Hr. Lomer gewaltig wider die Mutter GOttes / in dem er sagt / es heißt in der Schrift nit *Ipsa conteret caput tuum*, sonder *Ipse*, nit Maria sonder der Sohn Mariæ habe der Schlangen den Kopf zertretten. Damit er aber sehe / daß andere Leuth auch in die Schrift haben gesehen / so wisse er erstlich / daß die 72. Dolmetschen zwar haben αὐτὸς, *ipse*: aber wan er ein so guter Griech ist / gebe er Antwort auf disen Zweifel / der Text lautet also: καὶ ἔχθραν θήσω ἀναμέσον σου, καὶ ἀναμέσον τῆς γυναικὸς, καὶ ἀναμέσον τοῦ σπέρματός σου, καὶ ἀναμέσον τοῦ σπέρματος αὐτοῦ. αὐτός σου τηρήσει κεφαλὴν &c. Wan es *ipse* heißt / mit welchem auß den vorgehenden Worten muß dises αὐτὸς übereins kommen in genere, mit dem γυνὴ Weib / oder σπέρμα Saamen?

men? in dem jenes femininum, dises neutrum, αὐτὸς aber masculinum ist? wan er sagt / es seye ein Weis zu reden / will ich ihm auß dem Hebræischen wohl mehr solche Weis zu reden beybringen / dardurch das Wort *ipsa* zu behaupten. Uber das so muß er wissen / daß dises *ipsa* nit nur ein Ubersetzung eines gemeinen Hacken-Schützens seye / wie Luther ist / sonder also haben es dolmetschet der H. Hieronymus, der H. Augustinus, der H. Chrysostomus, der H. Ambrosius, der H. Gregorius, der H. Bernard, Beda, Alcuinus, Eucherius, Rupertus, und also geben es etliche Hebræische Exemplaria &c. Drittens führt dise / so steif gegründete Version nit die geringste Irrung in dem Glauben / massen ein unverantwortliche Lug ist / daß wir in disem Verstand die Kopf-Zerknirschung der Schlangen Mariæ zuschreiben / als hätte Sie die Schlang und Sünd überwunden / und mithin die sündige Welt von dem Joch deß Sathans und der Sünd erlöset. Gantz nit / sonder wie herzlich schön dise Wort außlegt Cornelius in c. 3. Gen. *Videtur Moyses hic in Hebræo verbum masculinum cum pronomine feminino permiscuisse dicens : hi jascuph, ipsa conteret, ut significaret, tam mulierem, quam semen ejus, adeóque mulierem per semen suum, puta per Christum contrituram semen serpentis.*

Hat

Hat dises geredt auß dem guldenen Mund / Chrysostomo nemblich / *Consensus Mariæ peperit sæculo Salvatorem. Restauratur per Mariam, quod per Evam perierat.* Wie? *Per Christum redimitur &c.* Wan also Hr. Lomer die Bildnus der Mutter GOttes will an sein Behausung machen lassen / lasse ers kecklich machen mit dem Kopf der Schlangen unter dem Fuß Mariæ. Seynd demnach alle Entschuldigungen für den Luther beygebracht / nichts als läre Luft-Streich deß Hn. Lomers.

Der zehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 24. beantwortet Hr. Lomer die Frag deß Hrn. Gottfrid. 1. Die Emblemata beweisen kein Sach. 2. Sie seyen gar sehr auf den Discurs gezwungen worden. 3. Sie haben keine Uberzeugung in seinem Gewissen würcken können. Wir wollen sehen / wie weit Hr. Lomer neben der Warheit spatziere. Zum Ersten frage ich ihn / ob CHristus mit seinen vilfältigen Parablen / *Et sine parabolis non loquebatur eis.* Matth. c. 13. etwas hab probirt und erwisen? Er wird ja so gottloß nit seyn / und dises in Ab-Red stellen. Zum andern ob

er

er in der Rhetoric, wan er sie anderst gehört hat / nichts habe gehört von dem Beweisthumb *à simili*? Zum dritten ob er wohl verstehe / was ein Emblema seye ? ob nit *similitudo picta* so grosse Kraft habe / als jede andere Gleichnus ? aber also gehts / wan der Schuster will etwas anders tadlen als die Schuch. Ich hab Emblemata lehrnen machen und gemacht / ehe Hr. Lomer hat können die Hosen anlegen. Daß aber sein Gewissen hierdurch nit seye überzeugt worden / glaub ich wohl / weil auch die vilfältige klare Text der heiligen Schrift / der allgemeinen Kirchen / und heiligen Kirchen-Lehrern / so ich in dem Heimb-Garten hab angezogen / bey disem harten Gewissen nichts außgerichtet haben. In einem Beyspill sehe Hr. Lomer hinein in das 21. Capitel Matthæi, so wird er finden einen Baum / so auf den Fluch CHristi alsobald außgedorret ist. Was hat CHristus probiren wollen ? das der jenige Baum nit werth seye auf Erden zustehen / so nit Frucht bringet. Was noch? daß gleich wie ein Baum / so nicht Frucht bringt / das Leben zu verliehren verdient / also jedwedere Seel von GOtt verworffen werde / und ein außgedorrtes Glid seiner Kirchen seye / welche ist ohne dem Frucht der guten Werck. Was will anderes sagen mein Emblema bey dem fünf-

zehenden Discurs ? heißt das nit nach dem Exempel CHristi etwas probiren ?

Der eilfte Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 27. weißt Hr. Lomer gar ungeschickt mich auf den Text 1. Tim. 3. da ihm doch denselben Sonnen-klar haben außgelegt schon långst die Heilige Våtter / Concilia, und beståndige Kirchen-Gebråuch. Lese er nur Cardinalem Bellarminum Tom. 1. Controv. 5. l. 1. c. 23. & 24. so wird ihm / wan er ein Quintel Theologisch Hirn hat / der Lust vergehen / disen Text auß dem heiligen Paulo anzuziehen. Er wird auch finden die Zernichtung allerhand Einwůrffen Lutheri, und anderer. Es weiset Hr. Lomer den Herrn Gottfrid auf seinem Panier / das ist auf seinem Prædicantischen Ehe-Fahnen / umb welchen sie sich allzeit mehr gerissen haben / als umb das wahre Evangelium. So seye es dan / wollen wir / die Beschönungen deß Ehestands Lutheri in einem Compendio sehen. An dem 64. Blatt bringt er fünf Ursachen für / welche den Ehestand Lutheri sollen billichen. 1. Weil solches Gelůbd nirgend von GOtt geordnet noch unter einer Versicherung / daß ihme dar-

darduch ein sonderbares Wohlgefallen und Dienst geschehe / bedeutet war. Hr. Lomer / hat nit die heilige Kirch allzeit für einen Evangelischen Rath erkennet die freywillige verlobte Keuschheit? dises solt ihr ja all / welche ihr Evangelisch wolt genent werden / vor allen wissen. Lobt nit CHristus die Jungfräuliche Keuschheit Matth. 19. Marc. 12. Luc. 20. Item der Heil. Paulus 1. Cor. 7. Die heilige Vätter ohne Zahl? wie kan dan gezweiflet werden / daß die Jungfräuliche gelobte Keuschheit GOtt gefalle? hat es nit geordnet / das ist / befohlen / wer aber es GOTT als ein gefällige Sach verspricht / muß es ja halten / wan er nit will Treu-los / Aid-brüchig / und an GOTT zu einem Ehebrecher werden. Höre er den heiligen Fulgentium, welcher geschriben hat Anno 497. für mich reden de fide ad Petrum Diaconum c. 3. *Cæterùm quisquis se ipsum castraverit propter regnum cœlorum, & in corde suo continentiam voverit, non solùm si mortifero fornicationis crimine maculetur, verùm etiam si aut vir uxorem accipere, aut mulier nubere volverit, secundùm Apostoli sententiam damnationem habebit, quia primam fidem irritam fecit.* Auf dises antworte Hr. Lomer / dises ist der Sinn und Meinung der heiligen Kirchen völlig / nach laut auch der Schrift gewesen. 2. Sagt Hr.

Lomer / man könne keine bewehrte Exempel heiliger Leuthe vorzeigen / welche dergleichen Gelübd gethan hätten. Hab mein Lebtag nichts ungeschickters von einem Pastore und Magistro gelesen. Seynd nit der H. Basilius, der H. Benedict, der H. Franciscus, der H. Dominicus, der H. Bernardus, der H. Bruno, die H. Clara, die H. Iphigenia, ein schon zu Zeiten deß H. Apostels Matthæi &c. benannte Heilige? seynd nit dise / wie die gantze Welt geglaubt hat / mit dem Gelübd der Keuschheit verbunden geweßt? Ey da ist Hr. Lomer nit nur nach Eisleben neben der Warheit spatziert / sonder gar bis nach Cypern. 3. Sagt Hr. Lomer gantz wahr eines Theils / daß die Keuschheit ein absonderliche Gab GOttes seye. Ist auch dessentwegen ein absonderlicher Beruf darzu erfordert: wie man dan niemand zu Profession der Keuschheit zulasset / er habe dan seinen Beruf wohl erkundiget. Anderen Theils spatziert Hr. Lomer / welcher hätte sollen antworten auf die Prob deß Haimb-Gartens f. 205. häßlich neben der Warheit / daß er auß Luthero will ein Kind machen / da er ist in das Closter eingetretten; in dem er schon offentlich creirter Magister war / ein gantzes Jahr zur Prob gehabt hat / freywillig gantz ungetrungen Profession gemacht hat. Es redet auch Hr. Lomer gar uner-

hört

hört ungeschickt / wan er die Jenige / so in ein Closter gehen / will bezüchtigen / sie gehen darumb hinein / damit sie ihr Lebtag zu essen ꝛc. haben / da man ihm doch dem Tausend-weis aufweisen kan / welche von dem Adel / Wissenschaft / Reichthumben auf das Beste versehen waren. Muß nur er darumb in sein vermeinte Geistlichkeit getretten seyn / damit er zu essen habe / und also andere nach seinem spatzier-gehenden Schuch messen. 4. Will Hr. Lomer gar / daß das Gelübd der Keuschheit der Göttlichen Ordnung zuwider seye. Da redet Hr. Lomer wie sein Vatter Lutherus, welcher sich auch also vernemmen laßt Tom.6. Wittemberg. gedruckt 1553. durch Hans Lufft fol. 207. a. §. 2. allwo er ein jede Closter-Frau bereden will: **Sie seye in einem Hurn-Hauß gewesen / so lang sie im Closter gewesen ist / und daß ihr gelobte Jungfrauschaft nichts anders als ein heidnisch unchristlich Ding seye / und daß man mit solcher Jungfrauschaft schwärlich wider GOtt sündige.** Warumb Hr. Doctor? Er gibt Antwort / wie Hr. Lomer / Tom. 2. Jenens gedruckt 1558. durch Christian Rhödinger f. 163. a. §. 2. und 3. **Alles was ein Mann ist /**

 muß

muß ein Weib haben / und was ein Weib ist / muß einen Mann haben. Da kunte man wohl sagen: Huy Sau! weilen diser wilde Bär in den Paradeiß-Garten CHristi hinein rennet / und will die jenige heilige Propheten / Apostel / vil tausend heilige Martyrer / Beichtiger und Jungfrauen / so in den Ehestand nit getretten seynd / der Hurerey bezüchtigen / und sagen / sie haben der Göttlichen Ordnung zuwider gehandelt. Hr. Lomer diser Weeg ist widerumb nach dem Vatterland Veneris in die Insul Cypern. 5. Sagt Hr. Lomer / dises Gelübd sey ein Menschen Satzung / womit man GOtt vergeblich dienet. Erstlich wan seine vorgehende Proben wahr seynd / so ists nit nur vergeblich / sonder sündig / sonder lasterhaft. Zum andern allegirt er zur Prob Isaiæ c. 29. v. 13. welche Citation gar nit sich herreimbt: Dan alldort untersagt GOtt den Juden die Haltung der Menschen-Sätz wider GOtt / und gebraucht sich diser Wort: *Cor autem ejus longè est à me.* Ihr Hertz seye weit von GOtt: aber die Jenige / so GOtt ihr Keuschheit verloben / wenden ihr gantzes Hertz zu GOTT: wie reimet sich dan diser Text daher? über das fählt Hr. Lomer in primis principijs, da er die Gelübd einen Menschen Satz nennet: dan

dan wo wird er jemahlen können beweisen / daß die Catholische Kirch einigen Menschen ein Gelübd auftragt oder vorschreibt ? sie laßt jederman den gantz-freyen Willen einen Stand einzugehen. Wer also in einen Stand eintrittet / in welchem man die Gelübd haltet / der profitirt freywillig ungetrungen die Gelübd. Ist eben als wan ich sagte/die Lutherische Kirch zwinge ein Jungfrau zu dem Gehorsamb. Wie da ? wan die Jungfrau sich verheyrathet / so muß sie ja ihrem Mann gehorsamen ? wan also die Lutherische Kirch auf alle Weis darumb und daran ist / daß ein Jungfrau heyrathe / so sezt sich die Jungfrau freywillig in einen Stand / in welchem sie muß gehorsamen ? Gleicher Massen wan die Kirch einen zum Kirchen-Dienst / oder Profession zulaßt / so zwingt sie ihn zum Kirchen-Dienst / oder Profession nit / nimbt er aber den Kirchen-Dienst oder Profession auf sich / muß er hernach thun / was diser Stand außweißt / gleich wie die Jungfrau / wan sie freywillig in den Ehestand eintrittet / hernach gehorsamen muß. 6. Nennet er ein Teufels-Lehr / welche die Leuth abhaltet von dem Ehestand. In disem thut Hr. Lomer gantz recht / probirt aber niemahls / daß die Catholische Kirch das Heyrathen verbiette / und eben darumb probirt er nichts : dan /

auf besagte Weis jene Personen / so sich mit GOtt durch das Gelübd der Keuschheit vermähtet haben / zu Haltung ihres Gelübds anhalten / heißt nit die Ehe verbieten. Hat demnach Luther gar unrecht gethan / daß er die GOtt versprochne Treu gebrochen / und in Ehebrecherische Hochzeit sich eingelassen hat. Will Hr. Lomer solches weitläuffiger finden / lese er Card. Bellarminum Tom. III. Controv. 5. l. 1. c. 19. allwo er alle seine Einwürf schon beantwortet finden wird. Und weißt mich Hr. Lomer umbsonst auf disen seinen Panier-Fleck.

Der zwölfte Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 27. nennt Hr. Lomer jenen Außspruch Lutheri von der Magd an statt der Frauen einen alten verlegnen Fahnen und legt den Luther seinem Geduncken nach gantz Theologisch auß / wie / daß er nemblich dardurch verstanden habe die zulässige Ehescheidung vor Gericht. Wolte GOtt / es wäre ein alte verlegne Waar / aber Hr. Lomer will gantz auf ein Neus behaupten / und mit seinen Theologis erweisen / daß ihr Matrimonium Solubile und das Ehe-Band auflößlich seye. Wan Hr. Lomer hätte hin-

hinein gesehen sambt seinen Herren Lutheraneren in Tom. II. Bellarmini Controv. 4. l. 1. c. 16. f. 1306. edit. Ingolst. so wåre es unmöglich / daß er mit Vernunft die Christliche Ehe für auflößlich hielte / also klar wird deroselben unauflößliches Band auß der H. Schrift Matth. c. 5. Marc. 10. Luc. 16. Rom. 7. erwisen. Wie wird Hr. Lomer mit seinem gantzen Anhang verantworten die unumbstoßliche Wort Pauli 1. Cor. 7. da er schreibt: **Denen Ehelichen aber gebiete / nit ich / sonder der HErr / daß das Weib sich nit scheiden soll von dem Mann / so sie sich aber von ihm scheidet / daß sie ohne Ehe bleib / oder sich mit dem Mann versöhne.** Auß disen Worten sagt Bellarminus haben wir warhaftig ein unauflößliches Argument: Entweders ist das Weib hinweg gangen auß einer billichen Ursach der Ehescheidung / als Hurerey / Ketzerey ꝛc. oder ohne Ursach? ist sie hinweg gangen ohne billiche Ursach / so ists ja für sich selbst / daß sie nit heyrathen kan / und wurd sie Paulus geschwind zu ihrem Mann geschafft haben / weil solche Absönderung klar wider den Befelch Pauli loc. cit. ist / weil er auch nit wegen deß Gebetts / nit auf ein Zeit ohne beyder Ehe-Consorten

Einwilligung zulaßt die eheliche Absönderung. Ist also der Spruch Pauli unfehlbar zu verstehen von der Absönderung auß einer billichen Ursach / und also Etiam justi divortij causa non solvit vinculum matrimonij, löset auch ein billiche Ursach deß Scheidens dannoch nit auf das Band der Ehe / und folgends kan kein Theil bey Leben deß andern Theils zu einer andern Ehe schreitten. Handlen demnach die Lutherische Ehe-Auflöser wider den Befelch CHristi und Außlegung deß heiligen Pauli, und tretten die helle klare Schrift mit Füssen. Er wurde auch alldorten finden ein gar schöne Prob von einem Jahrgang zu dem andern / vor dem Ersten auß den Canonen der Apostlen bis auf den Sechzehenden / in welchem das Concilium zu Trient ist angestellt worden / in welchen allen die Ehescheidung von dem Band nach vollzohener Ehe ist verdambt worden. Sage demnach Hr. Lomer / was er woll / zu Entschuldigung seines Gelübd-brüchigen Luthers / so wird er doch nit umbstossen folgende Schluß-Red: das Jenige ist nit zulässig / was CHristo und den Apostlen her bis auf heutigen Tag die heilige Kirch verworffen hat: nun aber daß ein Christlicher Ehe-Mann nach vollzohener wahrer Ehe auß was für einer Ursach sein Ehe-Weib könne verlassen / und

einer andern beywohnen / hat die H. Kirch (wie Bellarminus erweißt) von Christo und Apostlen her verworffen / ergo ists nit zulässig.

Der dreyzehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 29. begehrt Hr. Lomer die Stell / allwo Luther von seiner unbändigen Unkeuschheit Anregung thut in einem Brief an Philippum Melanchton. Item ein Prob / daß Catharina sein Gotts-Rauberisches Kebs-Weib an dem Hochzeit-Tag kein Jungfrau gewesen seye / und dises zwar auß Schuld ihres Gottsrauberischen Bräutigambs. Item f. 447. nennet er mich ein Gift-Spinn / als welche nit erweisen kan jene Teuflische Lästerung / als lehre irgendwo Lutherus : **Daß der Teufel unser Gott ist / und daß wir thun müssen / was er will.** Will mich also Hr. Lomer beschuldigen einer falschen Inzicht : ich aber sag / er spatziere neben der Warheit ; seitemalen das Erste richtig finden wird Tom. I. Jhen. Anno 1579. f. 334. wie es anziehet M. Conradus Andreæ, so in deß Luthers Büchern bester Massen verürt gewesen. In seinen

nen 10. Tractätlein / gedruckt zu Ingolstatt Anno 1600. Das andere wird er antreffen Tom. 2. Jhen. f. 300. a. §. 1. und Tom. 1. Witt. part. 2. f. 4. a. §. 3. massen er / wie vorbenanter Zeug f. 469. schreibt / mit seiner kottigen Kethe 16. Tag vor der Hochzeit auf gute Raitung seiner Gotts-Raubereischen Unzucht einen Anfang gemacht hat. Das dritte wird er lesen Tom. 2. Witt. Anno 1548. f. 266. Daß aber dergleichen Sprüch nit allzeit gefunden werden in allen Editionibus, ist die Ursach / weil die Herren Lutheraner ihres Propheten und Evangelistens Bücher corrigirt oder verfälscht haben / sich schämende / daß ihr Urheber und Lehr-Meister an manchem Orth so schändlich / Meister-loß / und unchristlich geschriben hat. Mehrer von disem in den Anmerckungen.

Der vierzehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 47. zeuget uns Catholische Hr. Lomer / wir haben die Schrift verfälscht Gen. c. 3. wir haben CHristo sein Ehr genommen / und solche der Mutter GOttes zugeeignet / wider dem Außspruch deß H. Pauli Gal. 3. v. 16. laßt uns disen Spatzier-Gang neben der Warheit ein wenig erkundigen.

digen. Was sagt dan der heilige Paulus? seine Wort seynd dise: *Abrahæ dictæ sunt promissiones, & semini ejus: non dicit, & seminibus quasi in multis: sed quasi in uno & semini tuo, qui est Christus.* Wer laugnet auß den Catholischen / daß CHristus der Saamen Abrahæ seye? Was probirt Hr. Lomer auß disem Text mehr / als / daß CHristus jener Saamen Abrahæ seye / durch welchen GOtt seine Verheissungen dem Abrahæ erfüllen werde? Wo sagt der heilige Paulus ein einiges Wort von der Zerknirschung deß Schlangen-Kopfs? woher probirt er / daß die Zertrettung deß Schlangen-Kopfs nit mitlbar / das ist / durch CHristum geschehen könne? Was sagt die Schrifft anders / als die Kirch 8. Decemb. *Hodie concepta est Beata Virgo Maria ex progenie David, per quam salus mundi credentibus apparuit.* Und *Ex te enim ortus est Sol justitiæ Christus DEUS noster, qui solvens maledictionem dedit benedictionem, & confundens mortem donavit nobis vitam sempiternam.* Mit was Vermessenheit sagt dan Hr. Pastor, die heilig Catholisch Kirch gebe die Ehr der Erlösung deß Menschlichen Geschlechts der heiligen Jungfrauen Mariæ / und raube sie CHRISTO? Gehe er von disem Irr-Gang zuruck zu seinem neunten Irr-Gang / so wird er etwas von dem

Griechi-

Griechischen und Hebræischen Text finden zu seiner Confusion.

Der fünfzehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 49. will Hr. Lomer dem Luther hinaußhelffen / aber er würft ihn mitten ins Kott hinein; dan wan Luther bekennt: Dise Epistel S. Jacobi, wiewohl sie von den Alten verworffen ist / Lobe ich / und halte sie doch für gut / darumb / daß sie gar keine Menschen Lehr setzet. So folgt erstlich Schnur-gerad wider Lutherum, daß er ein Lugner und Ketzer seye / weil S. Jacob lehret die gute Werck als nothwendig zum ewigen Leben / Luther aber im Widerspill nennt die Jenige Werck-heilige / welche neben dem Glauben wollen durch gute Werck seelig werden. Uber das nun lobt er sie und haltet sie für gut / wan er sie heißt ein ströhene / ein außgedorrte / und einem Apostel unanständige Epistel? Nun aber wem soll man mehr glauben dem Luther / oder den Concilijs, Patribus, und gesambten heiligen Catholischen Kirch? lese Hr. Lomer Cornelium à Lap. wie er gleich Anfang seines Comentarij in dise Epistel anziehet

ziehet das Laodicenisch / Carthaginensisch / Florentinisch und Tridentinisch Concilium. Lese Hr. Lomer Cardinalem Bellarminum l. 1. de Verb DEI c. 18. Lese er die Vätter / welche das Register machen über die Zahl der H. Schrift Bücher / als benantlich Innocentium I. Gelasium, Originem, Epiphanium, Athanasium, Hieronymum, Augustinum, Damascenum. Lese er die Epistel deß heiligen Hieronymi an der Zahl 103. ad Paulinum, so wird er finden dise Wort: Jacobus, Petrus, Joannes, Judas septem Epistolas ediderunt, tam mysticas, quàm succinctas, & breves pariter ac longas: breves in verbis, longas in sententijs &c. Was aber anbelangt Eusebium, sagt er selber: Quæ inter Catholicas prima est. Was er hernach sagt: Sciendum est, esse eam adulterinam, redet er auß ihm selbst / und ist von keinem solchen Ansehen / daß man Ihm und Luthero wider die allgemeine Glaubens-Lehr anhange. Wir wollen eines Kirchen-Lehrers Augustini Wort vernemmen Tom. 4 lib. de fid. & operibus c. 14. Edit. Colon. allwo er außtrucklich lehrt / daß der H. Jacob / Petrus / Johannes und Judas haben ihre Apostolische Send-Schreiben herauß gegeben / damit sie schon dazumahl ein reissenden Irzthumb / welchen Luther hat widerumb auß den Ketzer-Flecken aufgeklaubt /

zu Grund richteten und zeigten / der Glaub allein mache nit gerecht. Seine Wort seynd: Quoniam ergo hæc opinio tunc fuerat exorta, aliæ Apostolicæ Epistolæ Petri, Joannis, Jacobi, Judæ contra eam maximè dirigunt intentionem, ut vehementer astruant, fidem sine operibus nihil prodesse. NB. 4. Auß welchen Worten Hr. Lomer sihet / was man zu Zeiten Augustini von der Epistel S. Jacobi in der Kirchen GOttes gehalten habe.

Der sechzehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 50. sagt Hr. Lomer / Lutherus habe durch das Wort *Sola*, **allein** / die Schrift nit verfälscht / sonder erklärt. Es soll aber Hr. Lomer ja wissen / das Jenige sey kein Erklärung / welches einen gantz anderen Sinn und Verstand der Schrift macht? Es soll Hr. Lomer wissen / daß es einem Dolmetschen nit zustehe / den Grund-Text veråndern / stimlen oder vermehren? Daß der H. Paulus Rom. 3. nur rede von den Wercken deß alten Gesatz / und nit von den guten Wercken in CHristo gethan / welche er Paulus klar erfordert / ist vilfältig erwisen worden. Erwöge Hr. Lomer nur den Spruch Pauli Gal. 5. fides per dilectionem

nem operatur. Der Glaub würckt durch die Lieb ꝛc. allein würckt er nichts zur Gerechtfertigung. Item 1. Cor. 13. Si habeam omnem fidem, ita ut montes transferam, charitatem autem non habeam, nihil sum. NB. 5. Das gantze Buch Aug. de fide & operibus wird ja Hn. Lomern flecken / dise Ketzerey von dem Glauben allein zu verfluchen. Wan es aber einem Dolmetschen giltet / den Grund-Text also zu vermehren / und zu erklären / wollen wir in einem Exempel disen grossen Fähler vor Augen stellen. Der Text seye Matth. 26. Hoc est Corpus meum. Uber disen Text kombt Wicleff / und liset ihn also: Hoc significat Corpus meum. Was thust Wicleff? ist das Wort in der Schrift? Er wird zur Antwort geben? Durch das Wort significat erkläre ich den Text nach meiner Glaubens-Bekantnus. Es kommet darüber Carolstadius mit allen Herren Lutheraneren und wird sagen: dises Wort est, seye so vil als erit: CHristus wird in die Gestalt deß Brods komen bey der Niessung / und dessentwegen soll und kan man Ihn vorhero nit anbetten / weil Er nit gegenwärtig ist. Es kommet über dise Wort Calvinus und sagt: Hoc est symbolum Corporis mei: also / daß CHristus ein Kraft von seinem Leib von Himmel herab schicke

den Communicanten / Quamvis in nos non ingrediatur ipsa caro Christi. l. 4. instit. c. 17. §. 32. Es kommet Bucerus über dise Wort und sagt: Hæc tota actio repræsentat Corpus Christi. Es kombt darüber Boquinus und sagt: Hoc dicitur Corpus meum. Wan es nun dem Luthero giltet / giltet es auch allen disen; weilen alle dise werden sagen / was Lutherus sagt / nemblich sie haben die Schrift erklärt. Gleich wie nun dise alle Ketzerische Verfälscher der Schrift seynd / sehe Hr. Lomer / was Luther seye / der disen allen so gleich ist / als ein Ay dem anderen seyn kan. Und dises sey ihm schon zum drittenmahl gesagt.

Der sibenzehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

Fol. 52. Ein Schrift-mässige Erklärung ist kein Zusatz / kein neue Lehre und Glaubens-Articul / der nit in dem Text gegründet wäre / sonder steckt in dem Text selber / welcher außgekörnet und gezeigt wird / was in dem Text enthalten seye nach dem Sinn deß heiligen Geistes. Ein

Mensch-

Menschlicher selbst ersonnener Zusatz aber ist etwas / daß nit im Text steht / sonder wider den Sinn deß H. Geists in den Text eingeschoben / zugeflickt / und als ein neue falsche Meinung auf-getrungen wird / dessen können wir Evangelische Prediger nit beschuldiget werden / wohl aber die Päbstische / welche dem geschribnen Wort GOttes ein ungeschribnes vom Pabst ersonnenes Menschen Wort / so dem Göttlichen geschribnen Wort entgegen stehet / beyfügen und umb ihrer Menschen Satzungen willen GOttes Satzungen aufheben und die Meinung deß Heil. Geists nach der Meinung deß Pabsts ziehen und dehnen wollen. Diser Spatzier-Gang ist desto unverschambter / weil er nichts auch von einer Schein-Prob hat / weil er kein einige solche Päbstliche Erfindung beybringt. Ist bald gesagt / aber nit erwisen. Daß aber Hr. Lomer neben der Warheit seye spatzieren gangen / will ich etliche schöne Außlegungen der Schrift auß ihrem vornembsten Prediger und Evangelisten Luthero beybringen.

Christus der HErr Matth. c. 5. sagt: Vos estis lux mundi. Was soll wohl das heissen? wie lautet der Grund-Text? was will der H. Geist sagen? wie kan man disen Text außkörnen? Lutherus Tom. 2. Jehn. f. 440. b. gibt ihn also bey Conrad. Andreæ: **Ihr seyt der Dreck in der Latern.** O wohl ein reines Lutherisches Evangelium!

Christus der HErr Luc. 10. Fac hoc. was soll wohl dises heissen? wie lautet der Grund-Text? was will der heilige Geist sagen? Luther Tom. 1. Witt. f. 153. a. verdolmetschte und sagt / es heiß: **Glaube das.** Ey wohl schön gegeben!

Es sagt Christus Matth. 19. Si vis ad vitam ingredi, serva mandata. Wie seynd dise Wort zu verstehen nach dem Grund-Text und Sinn deß heiligen Geists? Lutherus Tom. 5. Anno 1551. Witt. f. 1. sagt: Das Evangelium predige nichts darvon / was wir thun oder lassen sollen.

Der H. Paulus 1. Cor. 3. schreibt also: Si cujus opus manserit, quod superædificavit, mercedem accipiet. Was verstehet der H. Paulus durch das Wort mercedem? Wie kunte man ein Außlegung geben / so dem Grund-Text gantz ähnlich wäre? Lutherus Tom. 1. Witt. f. 105. b. legts also auß: Das Gesatz / gute Werck und Verdienst /

dienst / seynd eitl Unflat und Dreck / wie sie S. Paulus nennet. Hat ja ohne Zweifel der heilige Geist dise schöne Wort dem Luther in die Feder gegeben? O du Sau!

Anno 1553. Tom. 3. Witt. f. 143. a. gibt Luther ein Universal-Regel / wie man den Grund-Text und Sinn deß H. Geists in der Schrift verstehen soll: Diß soll dir ein gewise Regel und Gesatz seyn: Wan die Schrift gebietet / daß man ein gutes Werck thun soll / solt du es also verstehen / daß sie verbietet / daß du solt kein gutes Werck thun / sintemahl du diß nit vermagst zu thun.

Auß welchen und hundert andern Schrift-Erklärungen genug am Tag ist / wie die Herren Lutheraner die Schrift außlegen. Daß aber die Catholische wider den Grund-Text, und wider den Sinn deß H. Geists die Schrift dehnen und ziehen dem Pabsten zu gefallen / ist ein Lomerischer Spatzier-Gang neben der Warheit / wie Tausend andere.

Der achtzehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 54. lehrt Hr. Lomer / daß in dem Neuen Testament kein einiger eigentlicher

licher Priester mehr vonnöthen seye. Dises probirt er auß dem / weil kein eigentliches Opfer mehr statt hat / also ist auch kein Priester vonnöthen. Wie weit Hr. Lomer neben der Warheit sey hinauß geloffen / wird er zu ersehen haben auß dem allgemeinen Gebrauch der erstern / mittern / und jeziger Kirchen. Er ist nemblich geloffen mit seinem Ertz-Vatter dem Luther / welcher in seiner Bekantnus 1528. profitirt / er halte die Meß über alle Greul / und schmertze ihn nichts mehr / als daß er 15. Jahr habe Catholische Meß gelesen. Anno 1534. hat er ein Buch lassen außgehen von der Winckel-Meß 2c. in welchem er sich nit scheuhet zu bekennen / er seye von dem Teufel gelehrt und beredt worden / daß die Meß der gröste Greul seye / mit ihm halten es Melanchton, Brentius, Illyricus, Kemnitius, Calvinus, Petrus Martyr, Beza &c. &c. und mit disen allen Hr. Lomer. Wan Hr. Lomer seinen längst verdambten Fähler will erkennen / so lese er nur Cardinalis Bellarmini Tom. 2. Controv. 3. gen. librum 5. Ich mache nur ein und die andere Folgerey.

1. Wan das Meß-Opfer ist die gröste Abgötterey / Greul / Unehr CHristi / so seynd alle heilige Apostel / Kirchen-Lehrer / Bischöff und Priester der Catholischen Kirchen /

chen / als Abgötterer und Lästerer Christi ewig verdambt. Dise aber seynd nit ewig verdambt / weil sie die Herren Lutheraner (die Apostel betreffend) feyrlich ehren / andere aber für Heilig erkennen / wie sie die gantze glaubige Welt darfür erkennet hat / O so muß dan das Meß-Opfer weder Abgötterey / weder Greul / noch Unehr Christi seyn. Der H. Apostel Andreas hat alle Tag Meß gehalten / der H. Apostel und Evangelist Matthæus ist unter würcklichen heiligen Meß-Opfer umbgebracht worden / der H. Ambrosius hat alle Tag die H. Meß aufgeopfert / seine Wort seynd in c. 1. Lucæ: *Cùm sacrificamus, Christus adest, Christus immolatur.* Auß welchen Worten klar erwisen wird / daß man zu Zeiten Ambrosij ein wahres heiliges Meß-Opfer geglaubt habe.

2. In der ersten heiligen allgemeinen / auch von den Lutheraneren wahr-gehaltenen Kirchen hat man das Opfer der heiligen Meß gehalten / also bezeugt es das Nicenische erste Concilium, welches als ein rechtmässiges Concilium auch die Herren Lutheraner in ihrer Confession anziehen / welche also in diser höchsten Substantial-Sach wider die H. Kirch seynd und sie eines Greuls / Abgötterey 2c. darinn beschuldigen / seynd Ketzer. Ich kehre das Argument umb: Es ist ein wahres Opfer / ergo ein wahrer Priester.

Der neunzehende Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 54. sagt Hr. Lomer ich seye in einem groben Irrthumb / wan ich meine / es werde in dem heiligen Abendmahl das Brod und Wein in den Leib und Blut CHristi verwandlet. Ich sage entgegen / Hr. Lomer sey ein Formal-Ketzer. Wie? solte ich ihn einen Ketzer nennen? Ja freylich / weil er in disem Paß nit mit den Lutheranern haltet / sonder mit denen / so auch von den Lutheranern für Ketzer gehalten werden. Wan er ein Lutheraner wär / so glaubte er mit den Lutheranern den zehenden Articul der Augspurgischen Confession, so also lautet: **Vom Abendmahl deß HErrn wird also gelehrt / daß wahrer Leib und Blut CHristi warhaftiglich unter der Gestalt deß Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig seye / und da außgetheilt und genommen wird.** Mercke wohl: Unter den Gestalten nit unter dem Brod. Ist demnach die Substanz deß Brods verwandlet worden. Wan er ein Lutheraner wäre / so glaubte er / was in der Apologia gedruckt

zu Wittemberg 1531. mit disem Worten zu lesen ist. Wir befinden / daß nit allein die Römische Kirch die leibliche Gegenwart CHristi bestätte / sonder das eben das noch der Zeit halte / und vor Zeiten gehalten habe die Griechische Kirch: dan solches bezeugt ihr Canon in der Meß / darinnen der Priester offentlich bettet / daß das Brod verwandelt und der Leib CHristi darauß werden soll. Und Vulgarius, der unsers Beduncken nicht ein Närrischer Scribent ist / sagt lauter / das Brod sey nit nur ein Figur, sonder werde warhaftig in das Fleisch verwandelt. Dise zwey Bücher seynd ihre zwey fürnembste Symbolische Bücher / auf welche sich Hr. Lomer vilfältig beruffet; weil er dan dise nit glaubt / so ist er kein Lutheraner. Er wird mir aber sagen / man habe dise Verwandlung nachmahlen außgelassen / wie man die Apologiam das anderemahl hat zu Wittemberg in den Druck außgehen lassen / es habe auch das Concordi-Buch wider die Transubstantiation mit Mund und Hertzen protestirt Art. 7. deß Summarischen Begriffs. Auf disen Einwurf weiß ich mir nimmer zu helffen / weil ich jezt nit weiß / welche auß disen Beyden seynd Ketzer gewesen / die Erste / so es mit der Confession und Apologiæ erstem Druck / oder die es mit dem Concordi-Buch und

der Apologiæ anderem Druck gehalten haben: sie seynd in einer Substantial-Sach different. Cardinal Bellarminus Tom. 2. Controv. generali 3. l. 3. c. 20. probirt durch alle Sæcula, von dem Ersten bis auf Innocentium III. dan von disem an laßt Lutherus und andere es selbsten zu / daß die Kirch und Lehrer der Kirchen geglaubt haben / daß das Brod und Wein verwandelt werden / zu welchem dan eigentliche Priester erfordert werden.

Der zwanzigste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 54. sagt Hr. Lomer / wan ein Prediger tůchtig ist ordentlicher Weis das Sacrament der heiligen Tauf zu verrichten nach CHristi Einsetzung / so ist er auch tůchtig der Einsetzung CHristi gemäß das Sacrament deß heiligen Abendmahls zu administriren. Ist er tůchtig ein Sacrament zu administriren / so ist er auch tůchtig das andere zu administriren / massen zu einem so vil Gewalt erfordert wird / als zu dem andern. Dises ist widerumb ein erschröcklich weiter Spatzier-Gang gantz neben der Warheit: ist Wunder / daß ihn der Saur-Brunn so weit hat gehen lassen.

Dan

Dan erstlich braucht es zu der Tauf kein Ordination, in dem ein jeder Christ / ja auch Türck und Heid einen tauffen kan / wan er die gehörige Meinung darzu hat und thut / was erfordert wird: zur Consecration aber deß Abendmahls ist von CHristi und Apostels-Zeiten niemahl anderst geglaubt worden in der heiligen Kirch / als daß niemand consecriren könne / er seye dan darzu ordinirt / wie ichs mit tausend Testimoniis erweisen kan. Zum anderen redet er gar entsetzlich ungeschickt / da er eben in disem Blatt dise Wort verzeichnet: **So wenig ein Prediger nöthig hat bey der H. Tauf das Wasser in den H. Geist verwandlen zu können / so wenig bedarf er die Gewalt zu haben Brod und Wein in den Leib und Blut CHristi verwandlen zu können.** Dan wo sagt der Tauffende zum Wasser: Dises ist der heilige Geist? wie er sagt zu dem Brod: Dises ist mein Leib? darf also das Wasser nit verwandelt werden in den heiligen Geist / wie doch das Brod muß verwandelt werden in den Leib CHristi; braucht also zu dem Ersteren keinen solchen Gewalt / wie zu dem Anderen. Die heilige Kirch hat niemahl anderst geglaubt / als daß durch die Priesterliche Consecra-

secration der wahre Leib CHristi in das heilige Abendmahl komme / und widrige Meinung ist allzeit für ein Ketzerey gehalten worden.

Der 21. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 55. sagt Hr. Lomer / es seyen nit mehr heilige Sacrament / als zwey / weilen zu Erlangung und Versicherung unserer Seeligkeit nit mehr / als zwey / wie im Alten Testament / nöthig seynd. Und beziehet sich auf seinen Evangelischen Panier c. 6. Auf dise alt-ketzerische Unwarheit antworte ich

1. Die heilige allgemeine Kirch werde von Hr. Lomer nit müssen annemmen ein Definition der Sacramenten / sonder habe schon selbst eine auß Göttlicher Schrift und Lehr der Apostlen herauß gezogen / nemblich es seye ein äusserliches Zeichen einer innerlichen Gnad von GOtt selber eingesezt zu unserer Heiligmachung. Und also weil dise Definition allen 7. heiligen Sacramenten und disen allein zustehet / seynd 7. Sacramenta, nit weniger nit mehrer. Wie solche 7. Sacramenta aller und allein ein äusserliches Zeichen seynd einer innerlichen Gnad

von GOtt selber eingestellt zu unserer Heiligmachung / erkläret herzlich schön Card. Bellarminus Tom. 2. Controv. General. 1. l. 1. c. 9. & seq. & l. 2. c. 24.

2. Ist nit wahr / daß allein zwey Sacramenta erfordert werden zur Erlangung und Versicherung unserer Seeligkeit / seitemahl das Sacrament der Buß weit nothwendiger darzu ist / als das heilige Sacrament deß Abendmahls: dan wan ein Mensch nach dem heiligen Tauf in ein schwäre Sünd gefallen ist / können hundert Zufäll sich ereignen / in welchen er nit communiciren kan und dannoch seelig werden; ohne heiliges Sacrament der Beicht aber kan er nit seelig werden casu quo er umb die vollkommne Reu und Leid nichts weißt / oder nur ein Unvollkommne erweckt. Ja / das Sacrament deß Abendmahls erledigt den Menschen nit von der Tod-Sünd / wohl aber das heilige Sacrament der Buß.

3. Der Herren Lutheraner Prophet und Evangelist Lutherus habe sich in Bestimmung der Sacramenten-Zahl erwisen / wie in anderen Glaubens-Articklen / nemblich bald weiß / bald schwartz: in seinem Buch von der Babylonischen Gefangenschaft Anno 1520. sagt er bald von Anfang / es sey nur ein Sacrament, wan man nach Brauch der Schrift reden will. Darauf sagt er / man

man soll nit siben / sonder drey Sacrament zulassen / nemblich den Tauf / das Brod und die Buß. Zu End deß Buchs sagt er / wan man in rigore reden will / seyen nur zwey Sacrament, der Tauf uud das Brod. In Mitte deß Buchs sagt er / er verwerffe nit die Zahl der siben Sacrament , sonder sage nur / man könne sie auß der Schrift nit probiren. Was solle man jezt glauben ?

4. Ist auch nit wahr / daß die Herren Lutheraner nach Hr. Lomers Meinung zwey Sacramenta haben. Hören sie nur den H. Hieronymum, was er in einem Dialogo contra Luciferianos schreibt / seine Wort seynd : Hilarius cùm Diaconus de Ecclesia recesserit, solúsque ùt putat turba sit mundi , neque Eucharistiam conficere potest , Episcopos & Presbyteros non habens. Weil Hilarius nur ein Diaconus ware / keinen Bischoff / keinen Priester in seiner neu-gestifften Kirch hatte / kan er auch nit das Sacrament deß Abendmahls außtheilen. Sezt hinzu : Post se nullum Clericum Diaconus potuit ordinare : Ecclesia autem non est , quæ non habet Sacerdotes. Es hat Hilarius, weil er nur Diaconus ware / keinen Priester weyhen können. Wo aber keine Priester seynd / ist kein Kirch. Auß welchen Worten drey Ding klar seynd / erstlich / das / wo kein

Prie-

Priester ist / kein Abendmahl seye. Zum anderen / wo kein Bischoff ist / könne kein Priester seyn. Drittens wo kein Priester ist / seye auch kein Kirch. Weil dan nach eigner Bekantnus Hrn. Lomers bey den Lutheranern kein Priester nit ist / ist bey ihnen kein Abendmahl und kein Kirch und folgends nur ein Sacrament.

Der 22. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 55. schreibt Hr. Lomer: Gleich wie Christus die Schlüssel deß Himmelreichs übergeben hat der Kirch zu lösen und zu binden / also haben die Evangelische Lehrer eben disen Gewalt von der Kirchen überkommen / nit nur zu verkündigen die Absolution, sondern warhaftig die Bußfertige zu absolviren / von Sünden zu entbinden / loß und ledig zu sprechen von aller Schuld und Straf der Sünden; denen Unbußfertigen aber nit nur den Bann anzukündigen / sonder sie auch warhaftig zu binden / und ihnen ihre Sünden zu behalten.

Auf

Auf dises Lugen-Gebäu antworte ich erstlich / daß Christus disen Gewalt der Kirch nit gegeben hab / daß die Kirch als ein sittlicher Leib einen Priester bestelle / sonder er hat disen Gewalt so weit der Kirchen gegeben / daß etliche Glider diser Kirch disen Gewalt sollen haben / und anderen mittheilen können. Also hat Er nit zu allen Glaubigen gesprochen: nembt hin den heiligen Geist / dem ihr die Sünden nachlassen werdet ꝛc. sonder nur den Apostlen / die Apostel aber sollen Gewalt haben / disen Gewalt andern mitzutheilen / wie sie dan haben Bischöff geweyhet / welche Bischöff widerumb andere sollen weyhen / also lautet klar der erste Apostolische Canon: Episcopus à duobus aut tribus Episcopis ordinetur: und der ander Apostolische Canon: Presbyter ab uno Episcopo ordinetur. Der heilige Pabst und Martyrer Cajus, so Anno 296. gemartert worden / hat gar schön alle Ordines, wie sie noch gehalten werden / in einer Epistel ad Felicem gezehlet / mit disen Worten: Si quis Episcopus esse meruerit, primò Ostiarius, deinde Lector, pòst Exorcista, dein Sacretur Acolythus: de hinc verò Subdiaconus, Diaconus, & postea Presbyter: exinde, si meretur, Episcopus ordinatur. Nit die Kirch weyhet Priester ꝛc. sonder die edliste Glider der Kirch / die Bischöff.

Zum

Zum andern laßt Hr. Lomer zu / daß / gleich wie ein jeder in der Noth tauffen kan / so kan auch ein jeder absolviren in der Noth. Wo ist jemahlen einem einigen Christen in der wahren Kirchen eingefallen / daß ein anderer könne absolviren / als welcher ein rechtmässig geweyhter Priester ist? zum Tauffen ist ein Türck / ein Heid ꝛc. fähig / wan er in der Meinung der Kirch taufft: wird sich Hr. Lomer in der Noth auch von einem Heiden oder Türcken absolviren lassen? woher bekombt er den Gewalt?

Zum dritten erwischt man Hrn. Lomer die Hand in dem Sack / da er lehret / die Evangelische Lehrer haben von der Kirch den Gewalt zu absolviren und zu binden; in seinem Panier aber f. 169. sagt er: **So widersprechen wir auch dises dem Gegentheil / daß ein Kirchen-Diener Macht haben soll auf richterliche Weis zu urtheilen / wer zu binden und wer zu lösen seye.** Was ist dan Absolviren anders / als ein richterlicher Actus? Hr. Lomer wie gehts dises auf einander?

Zum vierten sagt nit euer Confession Artic. 11. und noch klärer euer kleiner Catechismus, zu dem ihr euch in dem Concordi-Buch bekennet / f. 116. **Für den Beich-**

tiger sollen wir allein die Sünd bekennen / die wir wissen und fühlen im Hertzen. Begehren wir Catholische doch auch nit mehr zu diser gerichtlichen Abhandlung. Ist also Hr. Lomer kein Lutherischer Lehrer / sonder fangt ein neue Ketzerey an / welcher weder mit den Lutheranern haltet / und dannoch wider die Catholische lehret / weder mit andern Ketzern eines Sinns ist.

Der 23. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 56. schreibt Hr. Lomer: Alsdan ist CHristi Leib und Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig / wan CHristus seinen Leib und Blut gegenwärtig zu seyn versprochen hat / nemblich in dem Gebrauch / wan man seinen Leib und Blut ißt und trinckt / ausser dem Gebrauch aber hat er nit versprochen zu seyn mit seinem Leib und Blut. Diser Spatzier-Gang ist weit neben der Schrift-Warheit hinumb / massen CHristus sagt: Dises ist mein Leib; nit / dises wird mein Leib werden / wan ihr das Brod schlucken werdet. Wan kein Apostel darvon hätt essen wollen / hätte CHristus die Unwarheit gesagt / sprechend: dises ist mein Leib? nit

durch

durch Schluck und Truck / nit durch den Glauben deß Niessenden / sonder wie der heilige Ambrosius l. 4. de Sacramentis c. 4. im Siñ der gantzen Kirchen heilig redt: Consecratione, durch die Außsprechung der Consecration-Wort von einem rechtmässigen geweyhten und consecriren wollenden Priester kombt unter die Gestalten deß Brods der H. Leib CHristi. Mehr von disem in den Anmerckungen.

Der 24. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 61. schreibt Hr. Lomer: Muß man sich demnach über Herrn Mauritij unverschambtes Beginnen verwundern &c. &c. daß er beweisen will / Lutherus habe bekennet / daß die Päbstische Kirch ohne Irrthumber seye. Wie kan Hr. Lomer mein Prob ein unverschambtes Beginnen nennen / indem doch in meinem gantzen dritten Discurs nit ein Wort enthalten wird / mit welchem ich erweisen will / Lutherus habe bekennt / die Päbstische Kirch seye ohne Irrthumb? ich kan dise unbilliche Bezichtigung für ein unverschambte Lug dem Hrn. Lomer in den Bart zuruck werffen.

Ich habe mehr nit beweisen wollen / als das Luther bekennt habe / daß in dem Pabsttumb die wahre Schrift / wahre Tauf / wahres Abendmahl / die wahre Schlůssel zur Nachlassung der Sůnden seyen / und durch dises hab ich beweisen wollen / daß eben darumb euer Schrift / euer Abendmahl / euer Absolution nit die Wahre seyen / weilen sie bey euch gantz anderst seynd / als bey den Catholischen / bey den Catholischen aber auß Bekantnus Lutheri selbst / die Wahre seynd. Daß er mehr solle bekennt haben von dem Pabstthumb / hab ich mit keinem Wort Meldung gethan. Ist demnach Hr. Lomer schon wider neben der Warheit spatzieren gangen.

Der 25. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 62. seynd die Wort Hrn. Lomers: Ohne dise Salbung bey der heiligen Tauf kan man in der Antiquität keine andere und davon unterschidene Salbung zeigen noch erweisen. Ich antworte erstlich / daß die Salbung bey dem Tauf gantz nit seye de Essentia deß Taufs / massen wir auch den Lutheraner-Tauf nit

für invalidum oder ungiltig außsprechen. Doch kleckt mir / daß Hr. Lomer doch bekennet / es seye in der Antiquität etwas von dem Chrysam und Salbung aufzuweisen / von welchen sie doch seynd abgefallen.

Ich antworte zu dem andern: Es werde ja Hrn. Lomer zu seiner Uberweisung genug seyn die Antiquität deß heiligen Dionysij Areopagitæ zu Zeiten der Apostlen lebenden? Diser in Eccles. Hierarch. c. 2. p. 3. Editi. Venetæ 1556. f. 78. und 79. hat dise Wort: Divinus namque Pontifex Sacræ unctionis inchoat munus, Sacerdotes autem post ipsum unctionis officium peragunt, ita inunctum ad Sacra certamina in figura evocantes &c. Ist nit dises klar die Salbung der heiligen Firmung oder Stärckung zu dem Christlichen Streitt? noch mehr von diser Salbung wird beygebracht c. 4. p. 3. Es hatte Philippus Diaconus zu Samaria die Glaubige getauft. Alsdan seynd Petrus und Joannes von Jerusalem hinauß gereißt / und haben denen Getauften die Hand aufgelegt (so eigentlich zu der Firmung gehört) damit der heilige Geist über sie käme / bey welcher Hand-Auflegung die Salbung auch ward fürgenommen nach der uralten Tradition. Lese er Tertullianum, S. Cyprianum, S. Augustinum, seynd ja alt genug? deß Tertulliani Wort seynd l. de resurrectione Carnis:

Basileæ 1521. f. 40. Caro ungitur, ut anima consecretur. Cypriani Wort seynd l. 2. ep. 1. allwo er von der Tauf und Firmung redet: Tunc plenè sanctificari, & esse filij DEI possunt, si Sacramento utroque nascantur. Die Wort S. August. seynd l. 2. contra lit. Petil. c. 104. Sacramentum Chrismatis in genere visibilium signaculorum Sacrosanctum est, sicut ipse baptismus. Tom. 7. edit. Colon. f. 112. Welche Wort klar anzeigen ein Salbung / so von der Salbung deß Taufs unterschiden und ein besonders Sacrament ist. Also hat damahlen die heilige Kirch geglaubt.

Der 26. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 64. schreibt Hr. Lomer: **Dem** Chrismati **wurden mehr und grössere Würckungen zugeschriben / als der Tauf selbst 2c.** Bey disem Spatzier-Gang neben der Warheit wird kein einige Prob dargethan / als daß man zu der Tauf einen Priester / oder in der Noth gar einen Layen zulaßt / zu dem Chrisma aber niemand / als ein Bischoff. Dise Prob ist über alle Massen ungeschickt / weil ja der

Mini-

Minister, so das Sacrament mittheilt / kein Würckung deß Sacraments ist ? und er zu der Würckung von sich nichts beytragt / massen alle heilige Sacramenta opera operata auß eigner innerlichen Kraft die heiligmachende Gnad würcken. Uber das ist kein Prob für die Fürtreflichkeit deß Sacraments die Würde deß Ministers : dan die Absolution, wie auß der Schrift / Tradition, beständiger Observation der Kirch 2c. unlaugbar ist / kan niemand geben / als ein Priester / folgt darumb nit darauß / daß das Sacrament der Buß nothwendiger und vornehmer seye / als der Tauf / wie auch von der letsten Oelung kan gesagt werden. Letstlich wissen wir alle / daß der Tauf alle Sünd hinweg nemme / sowohl die Erb-Sünd als die würckliche Sünden / die Thür und Eingang seye in die Christliche Kirch und zu andern heiligen Sacramenten / daß er allein klecke zur ewigen Seeligkeit bey denen / so der andern H. Sacramenten nit fähig seynd oder verhindert werden 2c. welches alles von der H. Firmung nit kan gesagt werden.

Der 27. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 64. und 65. gibt Hr. Lomer auf dise

dise Frag: Warumb hat man aber die äusserliche Salbung bey der heiligen Tauf abgebracht? Dise Antwort: Solches geschicht auß Christlicher Freyheit rc. Dises ist widerumb ein unanständiger Spatzier-Gang neben der Warheit / massen ja dise grosse Vermessenheit / durch welche die erste Kirch verworffen wird / kein Christliche Freyheit kan genennt werden. Daß aber die Salbung deß Chrysambs bey der Tauf ein Brauch der ersten Kirch gewesen sey / seynd die beste Zeugen die heilige Vätter und Lehrer / so in der ersten Kirchen gelebt und solches gelehrt haben. Darvon / wie Card. Bellarminus Tom. 2. Controv. gen. 2. l. 1. c. 27. schreibt / kan Hr. Lomer Bericht einholen bey Innoc. I. epist. 1. c. 3. S. Ambrosio l. 3. de Sacram. c. 1. S. Hieronymo in Dialog. contra Lucifer. allwo er klar schreibt: Es seye den Priestern nit erlaubt / ohne Chrysam zu tauffen. Es haben aber solches die Herren Lutheraner thun müssen; dan / weil sie keinen Bischoff haben / wo müßten sie einen Chrysamb auftreiben? Daß aber Hr. Lomer f. 65. und 66. uns Catholische zeihet / wir haben den meisten Ruhm der Tauf / was die Kraft anlangt / solcher Salbung heimgewisen / stehe ich an / welche Lug gröber seye / dise oder die erste? Weilen solche Inzicht wider alle

Catho-

Catholische Warheit ist / welche dem Heil. Tauf all sein Ehr und Würckung ungekränckt lasset etc.

Der 28. Spatzier-Gang neben der Warheit.

Fol. 66. hat Hr. Lomer gar seine beyde Augen verbunden / und ist spatzieren gangen / wohin ihn seine Füß getragen haben. Seine Wort seynd: **Es ist gut / daß es mit unserem Geistlichen Stand nicht ankombt auf die Recognition und Erkantnus Herrn Mauritij und seiner ungeistlichen Gesellen. Ich habe dem Herrn schon gezeigt / wie nichtig der Papisten Satz seye / wan sie Vorgeben / daß ein Lehrer der Kirchen nothwendig müsse von einem Bischoff ordinirt werden. Woher wollen sie das beweisen? Hingegen haben wir erwisen / daß die Lehrer der Kirchen auch von Presbyteris seyen ordinirt worden.** So vil Wort / so vil Lugen. Die erste Lug ist mit einer Calumnia gespickt / indem er meine liebste Mit-Brüder

und Mit-Arbeiter in dem Weinberg deß HERRN Ungeistliche Gesellen nennet. Ich kunte / aber soll nit auß Demuth / beybringen den Wahn / Lob-Spruch / Vergnůgung / welche von Rŏmischen Påbsten / Kaisern / Kŏnigen / Fůrsten und Stådten der Gesellschaft JEsu seynd gegeben worden als wahren Geistlichen / also daß ein Helffer und Lutherischer Magister, wie Hr. Lomer ist / nit der Mann darnach ist / welcher einem gantzen approbirten und confirmirten Geistlichen Orden-Stand mit seiner Lugen-Zung etwas kan præjudiciren. Die ander Lug ist / da er sagt / wir kŏnnen nit beweisen / daß die Priester von einem Bischoff můssen ordinirt werden. Daß die Ordination von einem Bischoff geschehen můsse / zeigt weitlåuffig Melanchton in Locis editis Anno 1556. gedruckt zu Wittemberg f. 276. lin. 7. allwo er wider seinen Willen den uralten Brauch Bischŏff und Priester zu weyhen beschreibt. Item f. 214. bekennt er / daß die Absolution auch von Vilen ein Sacrament genennt werde / und in der Sach selbst bringt er alles herfůr bey der Absolution, was zu einem wahren Sacrament gehŏrt. Fol. 215. schmåhet er eines Schmåhens wider die Bischŏffe / kan aber nit erzwingen / daß die Ordination kein Sacrament

ment seye. Ja damit Hr. Lomer sehe / er sey kein Lutheraner / sonder habe ein gantz neue Ketzerey erfunden / so setze ich hieher die Wort Apologiæ f. 188. Edit. Lipsiens. 1584. Verè igitur sunt Sacramenta, Baptismus, Cœna Domini, Absolutio, quæ est Sacramentum Pœnitentiæ: nam hi ritus habent mandatum DEI, & promissionem gratiæ, quæ est propria novi testamenti. Weil dan Hr. Lomer mehr Sacramenta nit will zulassen / als zwey / den Tauf und Abendmahl / so ist er ein Ketzer auch nach Zeugnus seiner eignen Apologiæ, welcher in einer Haupt-Sach nit glaubt / was die heilig Kirch glaubt / und was die Lutherisch Kirch glaubt. Item f. 198. sagt die Apologia: Si ordo de ministerio Verbi intelligatur non gravatim vocaverimus Ordinem Sacramentum: Nam ministerium verbi habet mandatum DEI, & habet magnificas promissiones. Hat also alles / was zu einem Sacrament erfordert wird. Und mithin glaubt die Lutherisch Confession 4. Sacramenta, deren Lomer nur zwey glaubt. Daß aber jemand von einigem andern / als nur Bischoffen / seye Priester ordinirt worden / ist weder von Hrn. Lomer / weder einigem andern erwisen worden / und kan nit erwisen werden. Calvinus der Ertz-Ketzer vermeint / er verstehe die Schrift sowohl oder besser als Luther / haltet eben das Wider-

spill

spill dem Luther: Luther sagt in dem Buch ad Pragenses von Einsetzung der Kirchen-Dienern 1523. Sacerdos in novo præsertim testamento, non fit, sed nascitur, non ordinatur, sed creatur: nascitur autem in baptismo, súntque prorsus omnes Christiani Sacerdotes, und probirts weitläuffig. Calvinus aber schreibt also: In Antidoto ad can. 10. Sess. 7. Nemo sanus Christianos omnes in Verbi Sacramentórumque administratione pares facit: non solùm quia decenter & ordine geri omnia in Ecclesia decet, sed etiam quòd singulari Christi mandato ad eam rem ordinantur ministri. Mercke Hr. Lomer: Singulari Christi mandato ad eam rem ordinantur ministri. Woher hat Calvinus dise Warheit? Theils auß der Vernunfft: Nemo sanus. Theils auß der Schrift Rom. 12. 1. Corinth. 12. Eph. 4. Hebr. 5. Luc. 22. Joan. 20. auß welchen Schrift-Texten klar erhellet / daß nur etliche Gewise von GOtt beruffen und durch Gewise ordinirt werden. Folgt darumb dannoch nit darauß / daß der Priesterlich Gewalt von dem Bischoff und nit von der Einsetzung CHristi seye: Weil der Bischoff nur das Instrument, CHristus aber der Urheber deß heiligen Sacraments ist. Anno 372. hat als ein heiliger Lehrer florirt Epiphanius, diser hat außtrucklich hæresi 75. mit Folio 437. mit der allgemeinen

Kir-

Kirchen gelehrt / es seye ein Unterschid zwischen einen Bischoff und Priester. Wurden schon dazumahlen die Jenige für Ketzer gehalten / welche mit Aërio lehrten: Quid est Episcopus ad Presbyterum ? nihil differt hic ab illo : unus enim est ordo & unus honor & una dignitas. Imponit manus Episcopus, ita & Presbyter. Dises glaubt und lehrt Hr. Lomer / ergo. Aber wir müssen ihn weiter gehen lassen.

Der 29. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 69. schreibt Hr. Lomer : **Mich wundert / daß Herr Mauritius nit begreiffen kan / daß die Obrigkeit einen Geistlichen Gewalt haben soll.** Dises Wundern zu benemmen halte ich Hrn. Lomer die Wort seines Vatters Philippi Melanchtonis für die Augen in locis com. f. 263. lehrt Melanchton also : dagegen heißt die Weltliche Obrigkeit oder Weltliche Regierung das Schwerd / darumb/daß sie leibliche Straffe mit dem Schwerd übet / und ist sehr weiter Unterschid zwischen Weltlicher Herrschung und disen Befehl / Dienst oder Ampt / welches genennt wird / die Schlüssel

sel oder Kirchen-Regierung. Ich weiß gar wohl / daß Melanchton hernach erfordert die Gemeinde zur Wahl der Kirchen-Diener / aber das Jenige / was ich nit begreiffen kan / ist dises: Wie nemblich der Weltliche Magistrat einen Geistlichen Gewalt denen Herren Prædicanten geben kan / da sie auß seiner eignen Bekantnus keinen Geistlichen Gewalt hat? und darf sich Hr. Lomer nit wundern; dan nit nur ich / sonder die gantze alte heilige Kirch solches nie geglaubt und gelehrt hat. Gebe er Antwort auf jene Wort / so ich in dem Haimb-Garten dritten Discurs auß dem H. Ambrosio l. 5. Ep. 33. auß den Worten Hosij zu Kaiser Constantio, auß dem H. Augustino de Bono conjugali c. 24. hab beygebracht / so wird er ein Ordination finden / welche die erste Kirch hat zu erkennet allein den Bischöffen: über welche Wort Hr. Lomer einen Luft-Sprung also blinder gewagt hat und ohne einige Prob gesagt / daß einem jeden Stand der Kirchen der Gewalt von Christo gegeben worden / Prediger und Lehrer zu beruffen / so ein außtruckliche falsche Lehr wider Christum / die Apostel / und erste Kirch ist. Noch närrischer ist / was Hr. Lomer f. 71. meldet: Im übrigen geht dem Geistlichen Stand (der Lutheraner) nichts ab / wann die Obrigkeit ihr Jus Episcopale bey Bestellung eines Predigers exercirt.

cirt. Wo wird er mir in einigem heiligen Apostel / heiligen Vatter / oder Antiquität der Kirchen finden / daß man dem Magistrat oder Hauß-Stand ein Jus Episcopale zugestehet? Kunte einem ja nit närrischer traumen. Da er aber f. 72. die Geschichten der Apostlen c. 2. und c. 6. anziehet / allwo die Apostel Matthæum (hat Mathiam wollen sagen) und Stephanum in Gegenwart der gantzen Gemeinde erwählet / ist solcher Brauch lang in der Kirch gewesen / einen Bischoff offentlich zu erwählen / aber niemal hat das Volck etwas beygetragen zur Weyh / und Ordination weder eines Bischoffs / weder eines Priesters / reimbt sich also daher gar nit.

Der dreyssigste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 73. haltet mir Hr. Lomer / als ein ungeschickte Gleichnus für / daß ich in dem Emblemate ein Schlangen fürgestellt hab / als welches Thier von GOtt verflucht worden. Aber Hr. Lomer gibt sein selbst eigne Ungeschicklichkeit an den Tag / in dem er als ein also genannter Evangelischer Prediger ja solte wissen / daß CHristus der HErr selbst zum Unterricht der Apostlen sich der Gleichnus mit einer Schlangen gebraucht

braucht Matth. c. 10. *Estote prudentes sicut serpentes:* seyt klug wie die Schlangen. Ja wan Hr. Lomer das Emblema recht verstunde / so wurde er mercken / daß nit wir / sonder sie die Catholische Kirch dißfahls mit einer Schlangen vergleichen / als hätte die Kirch / wie ein Schlang / ein Erneuerung vonnöthen gehabt. Wir aber sagen nein: **Alt aber allzeit schön:** weil sie die Universal-heilig-Catholische Kirch in keinem Glaubens-Satz abgewichen / allzeit heilige Leuth gehabt ꝛc. Wan aber Hr. Lomer ein andere Subscription will machen / so mache ers für sein Lutherische Sect: **Alt / aber allzeit häßlich: Alt** / weil sie auß lauter alten Ketzer-Lumpen zusam gefügt / und eben darumb **allzeit häßlich** ist.

Der 31. Spatzier-Gang neben der Warheit.

Fol. 75. bezüchtiget mich Hr. Lomer viler falschen Auflagen. 1. Als hätten sie Fast- und Fest-Täg abgethan. 2. So werden die Ordens-Gelübd für einen Greul gehalten. 3. Jederman thue / was man wolle / wan man nur äusserlich ein ehrbares Leben führe ꝛc. Hr. Lomer aber probirt

dirt nichts. Ich gestehe ihm alle 3. Inzichten / seytemahl 1. es ja klar am Tag ist / daß die Lutheraner gar vil Fest-Täg / die Fast-Täg aber alle abgethan haben. Sehe er nur hinein in die Antiquität / so wird er alle heilige Vätter wider sich reden finden und klar erkennen / daß in der ersten Kirchen man verdienstlich gefastet habe / daß man die Fest-Täg der Heiligen gehalten habe. 2. Nennet Hr. Lomer selber f. 75. die Closter-Gelübd einen Gewissens-Strick. Wie sein Stammen-Vatter Lutherus von dem Gelübd der Keuschheit geredt und gelehrt habe / hat er lesen können in meines Heimb-Garten anderm Discurs. Was sein Meinung sey gewesen von allen Gelübden / wird er finden in einem eigenen Buch Lutheri von dem Closter-Gelübden. Was die Augspurgische Confession darvon halte / lese er nur den 27. Articul, so wird er finden / daß Türcken und Heiden löblicher von dem Closter-Leben reden / als dises neue hinder der Banck herfür gesuchte Evangelium. 3. Den dritten Außspruch hab ich abgeschriben auß der Augspurgischen Confession, allwo Art. 18 dise Wort gleich Anfangs gelesen werden: **Vom freyen Willen wird gelehret / daß der Mensch etlicher Massen ein freyen Willen hat / äußerlich**

serlich ehrbar zu leben. Wan er nur äusserlich ehrbar leben kan / so thut er im Gewissen alles übels auß Noth. Sagt Hr. Lomer selber f. 190. lin. 18. daß der Mensch von Natur nach dem Sünden-Fall nur zum Bösen einen freyen Willen hab. Wan also der Mensch nach dem Tauff widerumb in ein schwäre Sünd fallt / wie dan bey den Herren Lutheranern alles schwäre Sünden seynd / so hat er den Bund mit GOtt gebrochen / und ist nit mehr frey als zum Bösen. Ja er ist auch nit frey die Gnad GOttes anzunemmen oder zu verwerffen / dan wie Hr. Lomer lehrt / wird er erst frey / wan die Gnad in ihm würcklich würcket. Aber von disem etwas mehrers noch in etlich Spatzier-Gängen und in den Anmerckungen.

Der 32. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 76. sagt Hr. Lomer / es seye die Occidentalische Römische Kirch von Luthero und seinem Anhang reformirt worden / als welche grösten Theils durch falsche Lehren und Mißbräuch im Leben sehr verderbt worden / trage auch den Titel Catholisch ohne Fug und Recht / als welche auch nur

nur ein Sect und ein Particular - Kirch ist. Erstlich weißt Hr. Lomer nit / was er sagt: Dan die Römisch Kirch ist nit die Occidentalisch Kirch / sonder die allgemeine Kirch begreiffet in sich Orient und Occident &c. Zum andern wan er den Theil der Kirchen / so gegen Occident ligt / will dardurch verstehen / so ist ein handgreifliche Lug / daß dise ein einige falsche Lehr oder Mißbrauch jemahls gelehrt oder gutgeheissen hat / weil nit ein einiger Glaubens-Articul jemahlen ist verändert worden. Zum dritten ist in dem vierten Discurs deß Heimb-Gartens erwisen worden / wie Luther die Kirch nit besser gemacht / sonder die Jenige / denen er mit dem Abfall vorgetanzt / fast umb alles Gutes kommen seyen / welches er mit keinem Wort beantwortet. Viertens ist eben alldort erwisen worden / warumb uns die gantze Welt für die Catholische erkennt habe. Wider welche Prob er auch kein Wort entgegen sezt. Fünftens ist jene Kirch kein Particular - Kirch / welche die gantze Welt unter einem sichtbaren Haupt mit allen Zeichen der wahren heiligen Kirchen in sich begreifft: Dise aber ist die Catholische / wie in dem letsten Discurs deß Heimb-Gartens ist erwisen / von dem Gegner aber nit beantwortet worden. Sibendens crönt er alle sechs Lugen mit der Sibenden / als der

Gröbsten / da er sagt / wir haben jene Lehr nit / welche die Apostel in aller Welt außgebreitet haben. Besehe er das Consilium Sextum Generale, gehalten zu Constantinopel / actione quarta wird er finden / was man von der Römischen Apostolischen Universal-Kirch geglaubt habe.

Der 33. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 81. erzehlet Hr. Lomer den Discurs / so er mit einer vornehmen / frommen / und gelehrten Ordens-Person angestellet / welche ihm soll bekennet haben / daß in dem Pabstumb gefährliche Irrthumer / vil Aberglauben und grosse Mißbräuch im Schwang gehen / welche sie auch ernstlich hasse. Erstlich zweifle ich starck / ob diser gantze Discurs nit ein Fiction seye. Zum andern aber ist gewiß / daß Hr. Lomer weit neben der Warheit spatzieren gehe / wan er ein solche Person für fürnehm / fromm / gelehrt / ja für ein Ordens-Person haltet. Dan betreffend das Prædicat **Vornehm** / kombt es mir eben für / als ob Hr. Lomer den Treu-losen Judas wolte einen vornehmen Apostel betitlen. Er ist freylich vornehm wegen seines Principals Chri-

Christi / vornehm wegen deß tragenden hohen Ambts deß Apostolats/bey disem allem ist doch der Treu-lose Judas kein vornehmer Apostel. From̃ ist er gar nit / sonder ein GOtt-loser Sohn einer H. Mutter / als welcher er ungeacht der unfählbaren Assistentz deß H. Geists er zumuthet Irrthumb / Aberglauben / und Mißbräuch / die er nirgend hat gesehen/als in seinem vermessenen Schwindel-Kopf. Auch nit gelehrt : dan ein Gelehrter erweget und penetrirt die Motiva credibilitatis der Catholischen Kirch und der Secten / welche so handgreiflich und unvergleichlich besser seynd bey den Catholischen / als allen anderen / daß der Jenig ohne allem Ingenio, Weisheit und Gelehrtheit nothwendig seyn muß / so dises nit erkennet. Endlich ist er gar kein Ordens-Person : Dan Habitus & Tonsura machen keinen Mönch : diser aber hat von dem Orden-Stand nichts als Habitum und Tonsuram, und ist dem Sinn und Gemůth nach schon ein schändlicher Treu-loser Apostata, wie der Prophet von Eisleben.

Der 34. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 82. erklärt er die Meinung Doctoris

ris Fabritij, welche die Veränderung der Lutherischen Sect mit dem Catholischen Glauben bey Vermählung einer Prinzessin mit einem König für giltig erkläret / für ein Privat-Meinung. Wan dise ein Privat-Meinung ist / wo hätte dan Hr. Doctor Fabritius sich sollen anfragen / daß er der Lutherischen Kirch Meinung einholete? wo ist die Lutherische Kirch? hätte er sollen bey allen Herren Lutheraneren viritim umbfragen? und dises wäre entweders unmöglich / oder er wurde so vil Meinungen als Köpf gefunden haben. Hätte er sollen zu dem Lutherischen Ministerio gehen? zu welchem? zu dem Dreßdischen / oder Nürnbergischen oder Augspurgischen? wan er wäre zu dem Dreßdischen gangen / wurden die Andere in andern Ländern das Dreßdische für ihr Ober-Haupt erkennen / da sie doch in keinem Land gleich glauben? oder hätte er sollen den Lands-Fürsten begrüssen / als der bey ihm Jus Episcopale prætendirt? aber andere Fürsten / sonderbar der Prinzessin Durchleuchtigste Herr Vatter / als auch prætendirend Jus Episcopale wurden darwider protestirt haben. Oder hätte der Hr. Doctor zum Magister, der Meister zum Gesellen gehen und fragen sollen? Herr Fabritius hat gantz recht und nach dem Sinn der allgemeinen Kirchen geredt und gerathen / daß es ja frey-

lich

lich erlaubt seye / wan ein Schäflein von der allgemeinen Heerd abgewichen / widerumb zu der allgemeinen Heerd zuruck gehe.

Der 35. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 83. unterstehet er sich zu schreiben: Ich rede nit zuvil / wan ich sage / der Pabst habe sich zu einem GOtt aufgeworffen / welches auß deß Pabsts und seines Anhangs selbst eignen Bekantnus unwidersprechlich kan dargethan werden. Herr Pastor! werff er das Beul nit gar zu weit! Ich lise wohl von dem ersten Pabst dem H. Petro, daß er gesagt habe Act. 15. v. 28. *Visum est enim Spiritui Sancto & nobis &c.* Dan es gefallt dem H. Geist und uns. Ich lise auch von dem H. Gregorio M. daß er sich genennt habe / wie noch alle Päbst nach ihm / *Servum Servorum DEI*: einen Diener der Dienern GOttes. Ich finde auch in den Bullen und Gewalts-Brieffen deren Päbsten die Betrohung / daß die Widerspännige auf sich wurden ziehen den Zorn *Omnipotentis DEI &c.* aber daß sie sich für einen GOtt sollen aufgeworffen haben / hab ich nirgend gefunden /

 und

und derentwegen Verlangen getragen / die unwidersprechliche Proben auß deß Pabsts und seiner getreuen eignen Bekantnus von dem Hrn. Spatzier-Gänger zu vernemmen. Daß der Pabst zu ewigen Ruhm der Teutschen das Reich der Griechen habe auf die Teutsche übersezt / erweiset bey Weitem nit / daß der Pabst ein GOtt seye. Es wird Hr. Lomer etliche Orationes gratulatorias und Lob-Sprüch der Päbstlichen Würde / welche auf Erden die Gröste ist / gelesen / und darinn gefunden haben den Päbstlichen Gewalt für einen Göttlichen Gewalt außgeruffen 2c. Sehe er nur ein wenig in die Schrift / welche er scheint niemahlen aufmercksam gelesen zu haben / so wird er finden Matth. c. 9 und Luc. c. 5. daß der Gewalt die Sünden nachzulassen ein Göttlicher Gewalt seye: *Quis potest dimittere peccata nisi solus DEUS?* Weil nun CHristus Petro und allen seinen Nachkömmlingen auf dem Päbstlichen Stul den Gewalt / die Sünden nachzulassen gegeben hat / hat er ihnen gegeben einen Göttlichen Gewalt. Auß disem aber folgt noch lang nit / daß der Pabst ein GOtt seye. Es meint Hr. Lomer / er habe den Gewalt / die Sünd nachzulassen / den er doch so wenig hat als sein Frau / ergo meint er / er sey GOtt? Er sagt / der Pabst wolle nit / daß ein jeder seine Decreta untersuche /

suche / ob sie mit der Schrift übereins kommen. Es darff Hr. Lomer so weit nit gehen / sonder er wird zu Augspurg Obrigkeiten finden / welche nit werden zugeben / daß ein jeder Burger ihre Decreta untersuche und urthle / oder verändere. Ja es darff Hr. Lomer gar nit auß dem Hauß gehen / sonder nur seine Kinder oder Frau fragen / ob sie ihm wollen pariren / oder nit? Seine Befehl vollziehen / oder untersuchen / ob sie ihnen gefällig seyn oder nit? Wan dises kein Obrigkeit / kein Vatter leidet / warumb soll es der höchste Hirt und Vatter leiden / den GOTT an sein statt auf Erden gesezt hat? Was haltet Hr. Lomer von Moyse, ist er wohl GOtt gewesen? hat er sich für einen GOtt aufgeworffen? ah! nein / wird er sagen. Warumb sagt dan GOTT zu dem Moyses Exod. c. 7. Ecce constitui te DEUM Pharaonis. Sihe ich habe dich einen GOtt gesezt über Pharao: Hat GOtt den Moyses zu einen GOtt gemacht? beliebe dem Herrn über dise Wort zu vernemmen den heiligen Hilarium l. 7. de Trinit. Abbt Rupertum und mehr andere bey Cornelio à Lapide; nemblich Participatione eminentiæ & potestatis divinæ contra Pharaonem. Glaube ich also / dise seye nur ein Schertz-Lug gewesen nit ein ernstliche Schädliche.

Der 36. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 84. und 85. schreibt Hr. Lomer: So mußte man dan seinen Glauben und Seeligkeit auf Menschen Authoritåt gründen? darunter verstehend die Authoritåt und Außspruch deß Pabsten und der Kirchen. Erstlich frag ich disen Spatzier-Gånger / wie er verstehe die Wort deß H. Pauli Rom. c. 10. Quomodo autem audient sine prædicante. Wan der Jenige nit glauben kan / er höre es dan von einem Prediger; wan er es hört von einem Prediger / gründet er alsdan seinen Glauben und Seeligkeit auf Menschen Authoritåt? Nein / wird er sagen / sonder auß dem Mund Pauli wird er vernemmen das Evangelium CHristi / wie Er sagt Gal. 1. v. 11. ist demnach Paulus nur der Werckzeug / der Gesandte CHristi / man glaubt GOtt / man glaubt CHristo / welcher durch Paulum redt / und also / welche Paulo geglaubt haben / haben ihren Glauben und Seeligkeit nit auf Menschliche Authoritåt gegründet / sonder auf CHristum / weilen sie anderst woher haben Ursach gehabt zu glauben / Paulus trage ihnen die Lehr CHristi vor. Weil nun Petrus in

die Triumphirende Kirch abgeflogen / an seiner statt aber auß CHristi Anordnung den Vicariat CHristi auf Erden den nachfolgenden Kirchen-Vättern / Päbsten hat hinderlassen / also haben dise den Gewalt Petri, die versprochne Assistentz deß Heil. Geistes / seynd der Apostolische Stul / seynd an statt GOttes / und wer ihnen glaubt / glaubt GOtt / der durch sie als von Ihm Verordnete redet. Wan die Herren Lutheraner immerdar wider die Kirchen-Sätz reden/als wären sie Menschen-Sätz / fallen mir allzeit ein deß Hn. Lomers seine Kinder. Hr. Lomer schaft ihnen aufzustehen / Schlaffen zu gehen / zu lehrnen / außzugehen / nacher Hauß zu gehen ꝛc. Seynd sie dises alles zu thun schuldig? In allweg / weil sie dahin anhaltet / das vierte Göttliche Gebott. Ist der Satz oder Befelch Hn. Lomers ein Menschen-Satz / oder hat er ein Authorität von GOtt? Von GOtt nit: Dan wo steht in der Schrift geschriben / daß deß Hn. Lomers Kinder sollen umb dise Stund aufstehen / Schlaffen gehen? Er wird mir zur Antwort geben/ob schon dises in der Schrift nit specificirt sey/so ist genug/daß die Schrift den Eltern den Gewalt gebe / ihren Kindern zu befehlen / und die Kinder obligire / ihnen zu gehorsamen / das übrige / nemblich die Befehl in specie & individuo laßt GOTT

den

den Eltern über / welchen / wan die Kinder gehorsamen / gehorsamen sie GOtt in den Eltern. Auf gleiche Weiß/nachdem GOtt einen Statthalter auf Erden hat verordnet / ihme seinen Gewalt mitgetheilt / so kan diser Statthalter ja disen seinen Gewalt brauchen / seinen Kindern befehlen oder wehren? Wan also der Kirchen-Vatter einen Fest- oder Fast-Tag befilcht / ist es ein Menschen-Satz? gründet man seinen Glauben auf Menschen?

Der 37. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 85. sagt er: **Der gantze GOttes-Dienst wurde versteckt und verwickelt unter unzähligen Ceremonien / welche den Levitischen GOttes-Dienst übertroffen haben / zuwider der Art deß Neuen Testaments / in welchem das Schatten-Werck weichen mußte.** In disen Worten finde ich einen dreyfachen Spatzier-Gang neben der Warheit / der Erst ist / daß er den gantzen GOttes-Dienst bestellet in den Ceremonien / da doch die Ceremonien nur die Zieraden deß rechten GOttes-Dienst seynd.

Der

Der wahre GOttes-Dienst bestehet in dem wahren Opfer / in den heiligen Sacramenten / in der Anbettung GOttes und dergleichen. Daß aber bey disem allerhand schöne Gebräuch / äusserliche Ubungen eingemengt werden / gehört zur Majestät und Herzlichkeit deß GOttes-Diensts / zur Auferbauung und Aufmunterung der Diener GOttes ꝛc. welche schon Manchen auch Lutheraner haben bewogen von ihrer Leb- und Zier-losen Sect abzutretten. Der Ander ist / daß er die Ceremonien der Kirchen mit der Levitischen alt-Testamentischen Kirchen nit allein vergleicht / sonder über dise vermehret. Er muß sie nie gelesen haben / sonst wurde er dises nit sagen. Braucht also kein weitere Prob / als ihme nur die Bücher Exodum, Leviticum, Numerum, Deuteronomium vor Augen zu halten / so wird er sich dem Hundert nach überwunden sehen. Der Dritte ist / daß er die Ceremonien deß Neuen Testaments nennet ein alt-Testamentisches Schatten-Werck. Das alte Testament war Figura, das Neue ist figuratum, ergo seynd die Ceremonien bey dem Catholischen GOttes-Dienst Figuren und Schatten-Werck? Wie folgt dises? wan man bey Crönung eines Königs / bey Huldigung eines Fürstens / bey Erwählung eines Magistrats zu grösserem Ansehen allerhand schöne

und löbliche Ceremonien braucht / warumb sollen solche nit vil mehr bey Göttlichem Dienst geschehen? sie seynd darumb nit Figuren oder Schatten eines zukünfftigen neuen Messiæ. CHristus selbst hat Ceremonien gebraucht / wie zu sehen Joan. 9. Joan. 11. Joan. 20. Lucæ ultimo. Marci. 7. Marc. 8. Marc. 10. Matth. 8. Matth. 14. Dise Ceremonien seynd gebraucht worden von den Apostlen und ersten Kirchen-Vättern / wie zu sehen in dem gantzen Buch Dionysij Areopagitæ in lib. Ecclesiast. Hierarchiæ. Tertulliano. Origine. S. Cypriano &c. Was werden deß Hrn. Lomers Herren Collegæ und Zuhörer gedencken / wan sie ihn so gar oft ausser dem Weeg der Warheit spatzieren gehen sehen?

Der 38. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 87. vergleicht Hr. Lomer seinen Stammen-Vatter Lutherum mit CHristo / also das / gleich wie die Pharisæer CHristum haben außgeruffen einen Aufwickler deß Volcks / auch die Geschicht-Schreiber und damahlige Verfechter deß Catholischen Glaubens dem Luther alle Unruhe und Aufstand deß Teutschlands zuge-

zugeschriben haben. Was kan aber Lutherus wider solche Teufels-Bruten? was hat das Evangelium daran Schuld? Da ist Hr. Lomer wider gewaltig neben der Warheit umbgangen: Dan Christus hat die Fürsten nit wider den Hohen Priester aufgewicklet / wie Lutherus wider den Pabsten / wie er geschriben bey Cochlæo An. 1520. Warumb waschen wir nit unsere Händ in ihrem Blut? Es hat Christus den Römischen Kaiser und andere Fürsten nit mit unerhörten Schmäh- und Laster-Worten angetastet / wie Lutherus, und damit das gemeine Volck wider ihr rechtmässige Obrigkeit aufgewicklet. Es hat Christus nit seine Apostel außgeschickt zu Absetzung deß Magistrat, zu Plünderung der Städten / zu Beraubung der Kirchen / zu Einziehung der Geistlichen Ränten / wie Lutherus durch sein Evangelium in dem Teutschland. Es hat Christus den Grund nit gelegt zu dem blutigen Baurn-Krieg / wie Lutherus nach Beschreibung Cochlæi auf das Jahr 1523. Es hat Christus die Palestiner nit zum muthwilligen / und alle GOttseeligkeit umbkehrenden Freyheit aufgemahnet / wie Lutherus die Teutsche &c. &c. Geht also dise Comparation gar nit an 2c. wohl aber kunte man Lutherum vergleichen mit den Arianeren:

neren: Dan gleich wie von den Arianeren alles für Feind gehalten und auf das äusserist ist verfolgt worden / was ihrer Gottlosigkeit nit wolte beypflichten / also ware auch bey Luthero alles Feind / was seinem neuen unter der Banck herfür gezogenen Evangelio sich widersezte. Dises reine Evangelium selbst ware Ursach an allen Empörungen / Aufständen / Verhörungen / Plünderungen / Kirchen-Rauben &c.

Der 39. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 92. will Hr. Lomer an meiner statt den Unterschid zwischen dem Anbetten und Anruffen machen. Aber er hat einen Sprung über den Zaun gemacht und ist von dem Weeg der Warheit in den Labyrinth gesprungen / auß welchem er nit mehr herauß wird können. Wir Catholische machen einen gantz anderen / und handgreiflichen Unterschid: Dan Anruffen ist nit / wie er sagt: **In Nöthen seine Zuflucht nemmen / sein Noth fürstellen / und in hertzlichen Vertrauen umb Hülf und Rettung ansprechen.** Anbetten ist nit / wie er sagt: **Ausser Noth und**

und Creutz den Jenigen / den man soll / umb Verleihung aller so wohl Geist- als leiblicher Wolthaten anflehnen. Das Anruffen der Heiligen ist gantz anderst beschaffen / als das Anruffen GOttes / das Anbetten ist gantz etwas anders als Anruffen / welches Hr. Lomer / wan er ein Theologus wåre / gantz anderst håtte sollen vorstellen. Die Anbettung in seinem eigentlichen Verstand ist ein Erkantnus der höchsten Majestått und Herrlichkeit über alle Ding / welche / weil sie allein in GOtt zu finden / allein auch in GOtt erkennt und unterthånigst verehret wird. Die Anruffung kan gegen GOTT und gegen den Heiligen Platz finden / aber mit gröstem Unterschid. Man rufft den Kaiser an umb ein hohe Gnad / und rufft / umb eben dise Gnad / einen Minister an: den Kaiser aber / daß ers auß seiner Vollmacht mittheile / den Minister nur / daß er dem Supplicanten bey dem Kaiser ein gutes Wort verleihe / nit aber selbst / so er nit kan / gebe. Also / wan wir GOtt umb ein Gnad / Hülff / Rettung anruffen / begehren wirs von ihm selber / daß ers auß seiner Allmacht uns verleihe. Wan wir aber die Heilige anruffen / wissen wir nur gar zu wohl / daß sie uns gar nichts geben / wohl aber als liebste Freund GOt-

tes für uns bitten können. Ist demnach das gantze lange Geschwätz durch etlich Blätter ein läres Luft-Gefecht. Fol. 96. macht sich Hr. Lomer selbst zu Schanden / da er die erste Kirch einschränckt in die Apostel-Zeit; da doch ihr eigne Confession gleich in dem ersten Articul sich beziehet auf das Concilium Nicænum I. als auf ein rechtmässige Versamblung der heiligen Kirchen. Dises aber ist gehalten worden Anno 325. erkennet also sein eigne Confession die erste wahre Kirch bis auf 325. Uber das so bekennet hiermit Hr. Lomer / daß die heilig Kirch bis zu den Zeiten der Apostlen allzeit die Heilige habe angeruffen. Weiter fordert Hr. Lomer umbsonst die Zeit-Schrancken der ersten Kirch / weil solche klar in dem Heimb-Garten ist angedeutet worden. Letstlich will Hr. Lomer wissen / was dan in der ersten fünfhundert-jährigen Kirchen von Anruffung der Heiligen die Kirch geglaubt habe / was für ein Ketzerey sey gehalten worden. Disem seinen Anfragen zu begegnen bringe ich nit bey die Lehr der heiligen Kirchen-Lehrer und Vätter / sonder die Zeugnussen / weilen sie als die vornehmste Zeugen hinderlassen haben / was man dazumahlen geglaubt habe. Nun dan der heilige Athanasius, so gestorben An. 372. in Edit. Parisiens. 1572. in responsione ad

quæst.

quæst. 162. f. 794. Schreibt also von den Heiligen: Irrorant nos, qui in peccatis detinemur & æstuamus, & umbra suæ intercessionis nos contegunt. Item in Serm. de Annunciat. f. 664. ist zu lesen sein eignes Gebett / mit welchem er Mariam die Mutter GOttes anrufft 2c.

Der H. Basilius ist gestorben Anno 378. diser Hom. 20. in quadraginta Martyres sagt also: Qui aliqua premitur angustia, ad hos confugiat: qui rursus lætatur, hos oret: hic ut à malis liberetur, ille ut duret in rebus lætis. Und mehr dergleichen in eben diser Homilia.

Der H. Gregorius Nazianzenus ist gestorben Anno 389. Diser in Oratione de laud. Cypriani bittet würcklich / und rufft den H. Cyprianum also an: Tu nos è cœlo benignus aspicias, sermonésque nostros & vitam gubernes, sacrum hunc gegem pascas aut pascentem adjuves. In der Oration aber/zu Lob deß H. Basilij gehalten/sagt er außtrucklich: Pro populo preces fundit.

Der H. Chrysostomus ist gestorben Anno 407. Diser in Serm. de Catenis & gladio SS. Apost. rufft also sie an: Tu verò ô Petre Christi Ecclesiæ Petra & firmamentum, Summe Apostolorum vertex, qui catenas has instar scelerati alicujus hominis pertulisti & curationum fontem illas reddidisti:

Tu quæso, adesto hodie misertus nostri &c.

Der H. Ambrosius ist gestorben An. 397. Diser in lib. de Viduis sagt über das 4. cap. Lucæ: Magnis tenebatur febribus, & rogaverunt illum pro ea. Et tu habes proximos, qui DEO pro te supplicent; habes Apostolos proximos, habes Martyres proximos &c. Item de fide Resurrectionis zu End bittet er seinen heiligen Bruder Satyrum, daß er bey GOtt umb ein baldige Auflösung anhalte / und sagt: er hoffe: Tuis intercessionibus mihi hoc posse conferri.

Der H. Hieronymus ist gestorben Anno 420. Diser hat Vigilantium als einen Ketzer auf das häftigiste verfolgt. Unter vilen anderen seynd dise seine eigne Wort contra Vigilantium: Si Apostoli & Martyres adhuc in corpore constituti possunt orare pro cæteris, quando pro se adhuc debent esse solliciti, quantò magìs post victorias, coronas, triumphos? Item in Epistola ad Paulam de obitu Blæsillæ: Pro te Dominum rogat, mihique veniam impetrat peccatorum.

Der H. Augustin ist gestorben Anno 430. l. 7. de Baptism. contra Donatistas cap. 1. schreibt: *Adjuvet nos* (Cyprianus) *orationibus suis* in istius carnis mortalitate, tanquam in caliginosa nube laborantes, ut donante Domino, quantum possumus, bona

na

na ejus imitemur. Und lib. de cura pro mortuis &c.

Der H. Gregorius, wan Lomer disen auch noch gelten laßt / den Lutherus angerůhmt hat / ist gestorben Anno 640. Diser l. 2. dial. cap. ult. gleich bey dem End schreibt: Ubi in suis corporibus SS. Martyres jacent, dubium Petre non est, quòd multa valeant signa demonstrare sicut & faciunt & pura mente quærentibus innumera miracula ostendunt.

Hiemit hat Hr. Lomer die Zeugnussen aller acht heiligen Kirchen-Lehrer / auß welchen er kan sehen / was die alte wahre heilige Kirch geglaubt hab von der Anruffung der Heiligen / nemblich eben das / was sie noch glaubt. Will er mehr Proben haben / besehe er Cardinalem Bellarminum Tom. 1. Controv. generali 7. l. 1. c. 19. & seq. Ist also auf kein Nähe ein Antwort oder Abfertigung erfolgt auf die 4-fache Heraußforderung / sonder bleibt wahr / und ewig wahr: Daß man die Heilige nit anruffen darffe / ist ein alte in der ersten Kirchen verworffene Ketzerey / und dises glaubt Hr. Lomer.

* * *

Der vierzigste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 97. schreibt Hr. Lomer also: Herr Mauritius mag mit den Worten Anbetten und Anruffen spillen / wie er will / so frage er ihn auf sein Gewissen / ob er nit so grosse Hertzens-Andacht verspühren lasse / wan er das Ave Maria bette / oder ein Gebett zu einem Heiligen / namentlich zu seinem Patronen / den er sich erwählet hat / abschicke / als wan er zu GOTT selbst ein Vatter unser bette: worin solte wohl der Unterschid bestehen? Solte nit wohl die Andacht zu der Mutter GOttes grösser seyn / als zu GOTT selber / massen man Sie ja zehenmahl mit dem Ave Maria in dem Rosenkrantz verehret / bis man zu GOTT einen Vatter unser bettet. Fürs Erste / wan Hr. Lomer ein Theologus wäre / so wußte er ohne Zweifel / daß es kein Spil seye / wan man die eigentliche Bedeutung der Worten erörtert / dan; Ex verbis male intellectis oriuntur hæreses. Zum Anderen / wan Hr. Lomer ein Theologus wäre / so wußte er ja / daß seine Augen vil zu blöd seyn / die Heimblichkeiten der Hertzen

ßen zu ersehen. Wie weißt er dan/ wie uns Catholischen umb das Hertz ist? Drittens wan er will den Unterschid wissen/ wird ihm solchen ein jedes Kind sagen können/ daß wir nemblich zu GOTT ein Vertrauen haben/ als zu einem Geber/ zu den Heiligen/ als zu Fürbitter. Viertens wird er in seinem Hauß sehen/ daß die Kinder zehenmahl zu der Mutter gehen/ ehe sie einmahl zum Vatter gehen/ ist darumb der Vatter weniger/ als die Mutter? sie werden zehenmahl zu Vatter und Mutter gehen/ ehe sie einmahl zu GOtt gehen/ ist darumb GOtt weniger? Hr. Lomer wird zehenmahl an sein Frau gedencken/ ehe er einmahl an GOtt gedenckt/ ist darumb GOtt weniger? Alle 3. erste Articul von GOtt in der Augspurgischen Confession seynd nit halb so lang/ als der einige 23. Articul, in welchem sie sich umb ihre Weiber reissen und ehender GOtt und die Kirch/ als ihre Weiber lassen. Alles was Hr. Lomer in folgenden Blättern beybringet ist durch dise Beantwortungen aufgehebt/ massen wir von den Heiligen weder ihre Verdienst/ weder auß ihren eignen Kräften herkommende Hülf/ sonder nur ihr Fürbitt begehren/ welche auch GOTT wegen ihrer Verdiensten erhöret und mit unzahlbaren Gnaden ansihet.

Der 41. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 101. seynd die Wort Hn. Lomers: Wo man aber ein Bild macht oder aufstellt / es anzubetten oder ihnen einigen Religiosen-Dienst und Verehrung anzuthun/darvor niderfällt/ ihnen ein Heiligkeit und wunderbare Kraft zuschreibt/oder sich einbildet/ daß der GOttes-Dienst und das Gebett/ so vor demselben geschicht/Gott deßhalben angenehmer / oder gefälliger seye / oder wan man durch das Bildnus deß abgestorbenen Heiligen/ihn den Heiligen selbst religiosè verehren will / so wird es zum Götzen-Dienst. Da spatziert Hr. Lomer bis auf den Irr-Weeg der Bilder-Stürmer / welche von der gantzen Welt für Ketzer seynd erkennet worden. Dan was das Erste anbelangt von dem Anbetten / oder einiger innerlichen Kraft der Bildnus / hat den Catholischen nie getraumbt / denen Bildern eine Anbettung zu erweisen / oder in denselben eine innerliche Kraft zuglauben. Das Andere aber / in den Bildnussen

müssen die Heilige selbst verehren / hat die heilige Kirch allzeit für löblich und recht erkennt / und die Jenige / so es widersprochen / für Ketzer erklärt / wie mit schönen Worten der uralte Basilius M. lib. de Spiritu S. ad S. Amphilochium Iconij Episcopum c. 8. schreibt : Imaginis honor ad exemplar primum refertur. Lese Hr. Lomer nur das Concilium Nicænum II. alldort wird er finden / was man in der ersten Kirchen zu Zeiten S. Sylvestri I. Constantini M. Anno 312. & seq. geglaubt habe. Die Iconoclastæ haben eben das gesagt/was Hr. Lomer sagt / und seynd dessentwegen vor der gantzen Welt für Ketzer außgeruffen worden.

Der 42. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 104. macht Hr. Lomer ein Gleichnus zwischen den Bier-Preuen und Bilder-Machern. Ein Bier-Preu / sagt er / darf schon ein gutes Bier preuen / weil sein Absehen nit dahin gehet / daß man sich darmit beräusche / sonder daß die Burger einen gesunden Trunck haben. Also kan ein Lutherischer Mahler / Kupfer-Stecher / Bildhauer 2c. schon die Bilder den Catholischen machen / weil sein Absehen ist / die

Bezierung der Säälen / Wohnungen / und anderen löblichen Gebrauch der Bilder. Solten es aber die Catholische anbetten / oder religiosè verehren / ist solches wider das Intent deß Lutherischen Mahlers ꝛc. Aber mit diser Gleichnus hilfft Hr. Lomer seinen Künstlern vil mehr hinein in den Labyrinth, als herauß: Dan die Herren Lutheraner sehen ja vor Augen / was die Catholische mit den Bildern ꝛc. anfangen? sie sehen ja / daß man ihre Bilder zu Altar-Blättern macht? sie sehen ja / daß man die von ihnen gemachte Bilder religiosè verehrt? daß man sie zu Vertreibung der Zaubereyen an alle Thür und Thor anmache? wan dises ein Götzen-Dienst ist / so helffen sie ja Schnur-gerad zum Götzen-Dienst? wan dise Distinction einen Stich haltet / so hätten die heilige Bildhauer / welche sich ehender haben Martern lassen / als Götzen-Bilder denen Heidnischen Kaiseren schneiden / können gedencken und sagen / wir machen dise Bilder nur zu Bezierung der Sääl und Gärten. Gleich wie also die heilige Bildhauer nit wolten dergleichen Götzen machen / weil sie wußten / man wurde sie Abgötterisch beehren / also sollen die Lutherische Mahler ꝛc. nichts solches machen / was sie gewiß wissen / daß die Catholische dessen sich zur Verehrung der Heiligen werden gebrauchen.

Der

Der 43. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 106. will Hr. Lomer nit gedulden / daß sie die Herren Lutheraner von der Augspurgischen Confession abgewichen seyn. Wan er nit neben der Warheit will spatzieren gehen / so nemme er in die Hand das Buch Augustana & Anti-Augustana Confessio, so zu Wienn gedruckt worden Anno 1681. auf Verordnung Herrn Grafen von Colonitsch / nachmahlen der H. Kirchen Cardinalen. Da wird er finden in dem gantzen andern Theil / wie sie von allen und in allen 28. Articklen seyen abgefallen. Ja ich wird in den Folgenden erweisen / wie nur Hr. Lomer in vilen Dingen gantz von der Lutherischen Lehr abgewichen seye / besehe er nur den folgenden Spatzier-Gang.

Der 44. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 108. 109. wie auch f. 121. gibt Hr. Lomer zu verstehen / er seye widerumb kein Theologus, in dem er mich will bestraffen / als verstunde ich den Sententz der Ubiquisten nit / da doch die gantze Welt

auß

auß seinem Buch sehen muß / da er gar nit wisse / was die Ubiquität der Ubiquisten seye. Dan erstlich haben sie nit verstanden **die Allenthalbenheit Christi in dem H. Abendmahl.** Dise Allenthalbenheit glauben wir auch / daß nemblich Christus allenthalben sey / wo ein consecrirte Hostia ist: aber dises ist nit die Allenthalbenheit der Ubiquisten / sonder sie glaubten / daß an allen Orthen / wo die GOttheit Christi ist / auch die Menschheit seye / welches gantz ein anders ist. Zu dem Andern will er den Ubiquisten hinauß helffen mit Sagen / die Ubiquisten haben nur die Geistliche Geburt in allen Hertzen der Menschen verstanden: da doch die Ubiquisten außdrucklich de reali præsentia geglaubt haben. Wie und wan Christus auf ein Geistliche Weis gebohren werde / wissen wir gar wohl / aber dises ist kein Ubiquität der Ubiquisten. Er darf es auch für kein Gespött haben / daß / wan die Ubiquität / zu welcher auch Augspurg eingewilliget hat / ein Glaubens-Articul bey ihnen ist / so ist es ein Warheit / daß auch in der Brat-Wurst Christus zugegen seye: welches / wan es ein Absurdum ist / ists nur darumb / weil es auß ihrem Glauben-Articul folgt. Also gehe er vorhero in die Schul / und lehrne / was Ubiquitas seye.

Der

Der 45. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 111. schreibt Hr. Lomer: Daran ist nit zu zweiflen / und gereicht Luthero zu grossem Ruhm / daß er als ein rechtschafner Theologus auß GOttes Wort den Sathan so tapfer überwunden und seine so liebe Meß zerstehret hat. Wer wolt nit lachen über disen so unsinnigen Spatzier-Gang? hat Luther den Sathan / oder der Sathan den Luther überwunden? wan dem Sathan die Meß so lieb ist gewesen / warumb hat er den Luther überredt/daß ers hat abgethan? laßt uns sehen / wie Hr. Lomer da wider alle Vernunfft rede. Tom. 7. Witt. 1554. f. 470. auf der andern Seiten bekennt Luther / daß ihm der Teuffel als ein grosse Sünd habe vorgehalten sein 15. jähriges Meß-Lesen: und hat ihn mit fünf Argumentern so weit gebracht / daß Luther sich hat gefangen gegeben / und die Meß abzuthun resolvirt. Wer hat überwunden / der Sathan oder der Luther? über das seynd die außtruckliche Wort deß Luthers auf das Argument deß Sathans: Hier brach mir

mir warlich der Schweis auß und das Hertz begont mir zu zitteren und zu pochen. Heißt das so tapfer überwinden? Er bekennet klar / daß er von dem Teuffel sey überwunden worden / und habe die Meß abgethan / weil sie dem Teuffel zuwider war. Ist also Hr. Lomer da nit spatzieren gangen neben der Warheit / sonder geloffen.

Der 46. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 113. seq. sagt Hr. Lomer die Meß oder Liturgia seye bey den Herren Lutheranern nur ein Haltung deß Abendmahls nach Gebrauch der ersten Kirchen. Dises ist abermahl ein Red für gemeinen Pövel / welche nit wissen / was die Liturgia, Missa, oder Meß in der ersten Kirchen gewesen ist / und also glauben müssen / was ihnen Hr. Lomer gantz keck vorsagt. Aber Liturgia, Missa, Meß ware in der ersten und jezigen Kirchen nit nur das Abendmahl und ein Gesang darbey / sonder ein wahres Opfer. Der heilige Apostel Andreas sprach zu Ægæa dem Proconsul: Ego immaculatum agnum in altari offero. Der H. Hippolytus Martyr in einer Oration wider den Anti-

Christ

Christ führt Christum also Redend ein: Venite Pontifices & Sacerdotes, qui pretiosum Corpus & Sanguinem meum quotidie immolâstis. Der Heilige Ambrosius in Psalm. 38. schreibt: Etsi nunc Christus non videatur offerre, ipse tamen offertur in terris, cùm corpus ejus offertur. & in cap. 1. Luc. Cùm Sacrificamus, Christus adest, Christus immolatur. Der H. Chrysostomus hom. 24. in 1. ad Cor. Pro victimarum & pecorum cæde se ipsum offerendum præcepit &c. Auß welchen und noch mehr andern beybringlichen Zeugnussen klar erhellet / daß in der ersten Kirchen ein Opfer seye gehalten worden / und die Liturgia nit nur ein Außtheilung deß Abendmahls gewesen seye. Aber es wird Hr. Lomer / weil er dises nit laugnen kan / mit dem Luther eins werden / und mit ihm sagen lib. de capt. Bab. c. 1. Si nihil habetur, quod dicatur, tutius est omnia negare, quàm missam Sacrificium esse concedere. Er wirft ihm selber vor in eben selben Capitel: Missa creditur passim esse Sacrificium, quod offertur DEO. Accedunt his dicta SS. Patrum, tot exempla, tantúsque usus per orbem constanter observatur &c. Höre man sein schöne Antwort und Resolution in libro de Missa privata: Hic non moramur, si clamitent Papistæ: Ecclesia Ecclesia, Patres Patres: quia ut dixi, hominum

dicta

dicta aut facta nihil in tam magnis causis curamus. Scimus enim ipsos Prophetas lapsos esse, adeóque Apostolos: Verbo Christi judicamus Ecclesiam, Apostolos, adeóque ipsos Angelos. Da sihet man / was Auctorität ihme diser Treu-lose Apostata zumuthe. Die Liturgias kan Hr. Lomer finden angezogen bey Card. Bellarmino Tom. II. Contr. III. l. 1. de Missa c. 18. f. 1036.

Der 47. Spatzier-Gang neben der Warheit.

Fol. 114. laßt sich Hr. Lomer vernemen: wan man das Wort Sacrament in dem eigentlichen Verstand nimbt / so können nit mehr / als zwey / die Tauf und das Nachtmahl vor Sacramenta erkennt werden / weilen nit Mehreren / als disen Beyden die eigentliche Stuck eines Sacraments zukommen. Mit disen Worten gibt Hr. Lomer zu erkennen / vor der gantzen Stadt Augspurg / daß er kein Lutheraner / sonder einer gantz neuen Sect Urheber seye: dan der Jenige / welcher in den Substantial-Sachen deß Glaubens nit haltet mit den Lutheranern / ist kein Lutheraner / er haltet nit mit den Lutheranern in Substantial-Sachen deß Glaubens / ergò &c. Den ersten Vortrag

wird

wird er mir nit andisputiren / den Andern erweise ich auß Hrn. Lomer selbst / als welcher mich oftermahlen / wie benantlich f. 115. auf die Libros Symbolicos weiset / als in welchen die Articul und Grund-Sätz enthalten werden / sag demnach: Hr. Lomer glaubt nit / was in den Libris Symbolicis zu glauben statuirt wird / und erweise solches auß ihrem fünften Evangelio oder Apologia, welche Edit. Lipsiens. 1584. gedruckt von Georgio Defner f. 188. dise klare Wort vorstellet: Verè igitur sunt Sacramenta, Baptismus, Cæna Domini, Absolutio, quæ est Sacramentum Pœnitentiæ, nam hi ritus habent mandatum DEI & promissionem gratiæ, quæ est propria novi testamenti. Sagt also Apologia, die Absolution oder Buß-Sacrament sey warhaftig eigentlich ein Sacrament / gantz wie der Tauf / als welche alle drey haben / was zu einem Sacrament erfordert wird. Weil dan Hr. Lomer nur zwey eigentliche Sacramenta zulaßt / lehrt er Schnur-gerad wider die Apologiam und Substantial-Glaubens-Sätz der Lutheraner / und ist also kein Lutheraner. Wan er aber wurde sagen / es sey solches nichts Neues / sonder schon von etlichen Jahren her gelehrt worden / gib ich ihm zur Antwort / mir seye genug / daß er nit mehr lehre / was die erste Lutheraner geglaubt haben / welches Prob genug ist / er

sey kein Lutheraner / und dannoch wider die wahre Kirch. Was er aber für einer Sect Urheber seye / wird nach Gelegenheit zu erweisen seyn.

Der 48. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 115. verzeichnet er: Ihre (der Catholischen) Orgel aber ist gestimmet nach deß Pabsts Satzungen / wie solche getriben worden von dem Interesse deß Päbstlichen Staats. Mit disen Worten will Hr. Lomer ohne gerade Beantwortung eludiren / und durch ein Schimpf-Red umbleinen die Gleichnus unserer Glaubens-Einstimmung mit einer Orgel / welche nit ein einige Pfeiffen hat / so falschen Thon gibt / da doch die Lutherische Orgel hin und her gar übel lautet. Er soll aber für das Erste wohl wissen / das der Wind und Anblasen deß H. Geists nit seye von CHristo einer Particular-Sect, wie die Versamblung der Herren Lutheraner ist / versprochen worden / sonder jener allgemeinen Kirchen / so an Petro und seinen Stul-Erben ein sichtbarliches Haupt hat. Uber das soll Hr. Lomer wissen / daß die Glaubens-

bens-Sätz der Catholischen Kirchen nit auf Interesse der Päbst jemahlen gerichtet worden / weil jezige Glaubens-Articul eben die Jenige seynd / so gewesen bey der ersten Kirchen / in welcher man umb kein anderes Interesse der Päbsten gewißt hat/als umb Blutvergiessen und Marter-Tod / massen von Petro an bis auf Marcellum den Ersten / so gestorben Anno 309. alle Päbst seynd heilige Martyrer gewesen / daß aber nachmahlen der Päbstliche Stul zu so grossen Splendor erhebt worden / haben die Päbst / wie Lomer schmähet / nit gesucht / sonder seynd von Catholischen Kaisern / Königen / Kaiserinen / Königinen / Fürsten und Fürstinen freywillig / freygebig / andächtig und höchst-rühmlich als Vätter und Nachkömmling deß Stadthalterthumbs CHristi auf Erden beehrt und beschenckt worden: Was aber anbelangt / wie Lomerus calumnirt / die Dissonanz der Pfeiffen diser Orgel / und sonderbar zweyer grossen Pfeiffen / muß er wissen / wan er anderst ein Theologus ist / daß ein grosser Unterschid seye unter den Glaubens-Lehren und unter den Schul-Streitten. Die Gleichnus mit der Orgel ist in dem Heimb-Garten gemacht worden auf die Glaubens-Sätz/welche allzeit gantz Catholisch / das ist/ einhellig lauten / gelautet haben / lauten werden. Spatziert demnach der Hr. Lomer ne-

ben der Warheit / wan er sagt f. 116. Es habe ein Pabst umbgekehrt / was der Andere ordinirt hat / in Glaubens-Sachen 2c. Es hab ein Concilium Universale umbgestossen / was das Ander beschlossen hat / in Glaubens-Sachen. Wan er sich aber steuret auf etlicher Schul-Streit / probirt Hr. Lomer ganz nichts wider die Einhelligkeit der Catholischen Orgel / sonder muß sich in sein Hertz hinein schämen / indem er sehen muß / daß alsobalden / wan der Römische Stul einen Außspruch gibt / sich alle Catholische Doctores submittiren / da herentgegen bey den Herren Lutheranern ein Land umb das Ander / ein Stadt umb die Ander / ein Superintendent umb den Andern nit ein Haar fragt in ihren Glaubens-Strittigkeiten.

Der 49. Spatzier-Gang neben der Warheit.

Fol. 120 will Hr. Lomer ihnen den Lutheranern 2. Reden Lutheri unverantwortlich zu seyn laugnen. Wan schon / sagt er / Lutherus solche Wort / daß nemlich der Teuffel unser GOtt seye / und wir thun müssen / was er will 2c. geredt hätte / **was gehet es aber uns an?** Es wird ja Hr. Lomer seiner Wort nit vergessen haben in der Ret-

tung

tung f. 14. da er den Luther von GOtt beruffen zu seyn / will erweisen / zu Reformirung der Kirchen ? ihne vergleicht mit dem H. Tauffer Joannes ? Mit Muth / Geist / und Kraft außgerüstet zu seyn herfür streicht ? und f 17. auf ihn den Geist Eliæ ziehet ? ist demnach Luther ihr Lehrer / Prophet / Evangelist ? So seynd dan seine Bücher ihr Instruction, Lehr / Libri Symbolici &c. O so gehet es sie ja freylich an / wan ihr Stammen-Vatter / Lehrer / Reformator &c. &c. dergleichen unchristliche Sprüch in seine Bücher einverleibt hat ? Auf den andern Spruch: Ich glaub / daß CHristus der gröste Sünder gewesen / den der Erd-Boden getragen hat : Sagt Hr. Lomer : was ist dan ungereimbtes an diser Red Lutheri ? ist es dan nit wahr ? Es zeige mir Herr Mauritius einen grössern Sünder auf dem Erd-Boden. Da solt Hr. Lomer wissen / was Propositiones malè sonantes seyen / wan man sie schon endlich leidentlich außleget. Uber das ist es ein Unwarheit und Lästerung / daß CHristus in was immer Außlegung ein Sünder könne genennt werden / weil es gantz anderst lautet / alle Sünden auf sich abzubüssen nemmen / und ein Sünder seyn : Niemand ist ein Sünder / als welcher Sünden begangen hat : Und darumb sagt CHristus Joan. c. 8. Wer auß euch kan mich einer Sünd

zeihen? Jene Text der Schrift aber setzen fleissig darzu: **unser Sünden/ für uns:** Welcher Zusatz den gantzen Verstand der Worten außlegt.

Der fünfzigste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 128. **Dem unschuldigen Theil/ welcher von seiner Ehegattin mit Recht geschiden wird / wird billich gestattet / sich widerumb zu verheyrathen** &c. Dise Wort seynd abermal keines Theologi, weilen sie nicht entscheiden ein rechtmässige Ehe von einer unrechtmässigen oder vermeinten Ehe / nit von einer Vollzohenen oder Unvollzohenen / nit mit was für einem Recht solche Scheidung fürgenommen wird. Dan 1. wan es ein rechtmässige und vollzohene Ehe ist / so kan sie mit Recht quoad vinculum nit geschiden werden / daß der ander Theil widerumb heyrathen kunte. Ist es aber kein rechtmässige Ehe / braucht es keines Scheidens. Die Wort der Schrift seynd klar: Marc. 10. Was GOtt zusammen gefügt / das soll der Mensch nit scheiden. Ijs autem, qui matrimonio juncti sunt, præcipio non ego, sed Dominus,

minus, uxorem à viro non discedere: quòd si discesserit, manere innuptam. 1. Cor. 7. 2. Mit was für einem Recht scheidet ihr ein Ehe / wan das Weib Catholisch wird / der Mann aber Lutherisch bleibt / daß diser widerumb von Neuem heyrathen darf? ist es dan nit ein rechtmässige Ehe vorhero gewesen? Ihr werdet sagen / die Aenderung deß Glaubens seye ein Untreu / und dise seye genugsamb zu solcher Dispensation: Wo steht diser Außnahm geschriben? ist nit das Widerspil außtrucklich in der Schrift? Wolt ihr wider allen Gebrauch / Lehr / Tradition Christi der Apostlen / der allgemeinen heiligen Kirch / auß dem H. Sacrament der Ehe einen solchen Burgerlichen Contract machen / welchen man nach Belieben deß Magistrats kan aufheben? Müßt nur darumb geschehen / daß ihr glaubtet / was unlängst auf öffentlicher Universität zu Ingolstadt 1709. In quæstionibus Canonicis de Simonia parergo 59. ist defendirt und behauptet worden / nemblich: Matrimonia Clandestina etiam hæreticorum esse invalida in locis, ubi Tridentinum est promulgatum, affirmandum est cùm ex Jure communi, tum ex declaratione S. Congreg. Trident. Nec audiendi sunt qui post hanc declarationem pronunciant, illa esse valida. Weil dise Contrahenten also nit von einem Jurisdiction

habenden Priester und eben darumb clandestinè sich de præsenti haben versprochen / ist ihr Versprechen und Ehe nichts.

Der 51. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 130. sezt Hr. Lomer dise Wort zur Prob Juris Episcopalis, so den Weltlichen Fürsten von ihme zugeeignet wird: Ambrosius war durch die Wahl und Verordnung deß Kaisers Valentiniani zu Mayland in Italien Bischoff ꝛc. Es muß Hr. Lomer / welches sich zu verwundern ist / gar niemahl was gehört haben von den Regalien der Kaisern und Königen ꝛc. / er muß nit wissen / was bey den Catholischen Jus Patronatus, Jus Præsentandi und dergleichen seyen. Er muß ihm gantz thorrecht einbilden / daß wan der Kaiser / oder König einen Bischoff / oder einiger anderer Patronus einen Pfarr-Herrn præsentirt / der Bischoff oder Pfarr-Herr eben durch dise Stellung oder Præsentation zum Bischoff oder Pfarr-Herrn geweyhet sey / und über die Schäflein die Jurisdiction empfangen habe / welche Einbildung einem / so ein Controvers-Buch schreiben will / wohl

gar

gar unanständig ist. Valentinianus hat ihm niemahlen einiges Jus Episcopale arrogirt/Valentinianus hat Ambrosium nit zum Bischoff gewehet / Valentianus hat Ambrosio die Jurisdiction über die Mayländische Seelen nit gegeben ꝛc. Sonder wan einer von einem Kaiser oder König für einen Bischoff fürgeschlagen wird / wird er alsdan erst auf Confirmation deß Statthalters CHristi auf Erden zum Bischoff ordentlich geweyhet / empfahet die Jurisdiction über die Seelen von dem Jenigen / so Obrister Hirt über die Seelen ist. Ist auch dem nit also / daß Valentinianus der Kaiser Ambrosium habe erwählet und verordnet zum Bischoff / sonder das Volck auf das Ruffen eines sonst unmündigen Kinds hat umb Ambrosium für einen Bischoff angehalten / welches Valentinianus gern gehört / und Ambrosium als seinen Statthalter angelassen hat. Hat also Hr. Lomer alle Geschicht-Bücher / deren Belesenheit er profitirt / nit verstanden oder verstehen wollen. Hat auch nit Antwort gegeben auf die klare Proben deß Heimb-Gartens / sonder nur einen Ab-Weeg neben der Catholischen Warheit genommen.

Der 52. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 130. will Hr. Lomer nit zulassen / daß sein Lehr und CHristi Lehr von Haltung der Gebotten ein ander widersprechen. Wie da? CHristus sagt: Wilst du zum Leben eingehen / so halte die Gebott / Matth. 19. In disen Worten ist ja klar / erstlich das Wort **Willst?** Dardurch er zu verstehen gibt / der Mensch habe seinen freyen Willen / mit seiner Gnad die Gebott zu halten oder sein Gnad zu verwerffen / und die Gebott nit zu halten. Zum Andern / daß das Eingehen zu dem Leben hange an die Bedingnus: **Halte die Gebott:** Allen beyden disen Lehren CHristi widerspricht Hr. Lomer: **Wir lehren / wir können sie nicht halten vollkommentlich / und daß wir dardurch zum Leben eingehen möchten:** Der ersten zwar durch die Wort: **Wir können sie nit halten:** Welche so vil heissen / als: Es steht nit in unserm freyen Willen und Mächten. Der andern aber durch die Wort: **Vollkommlich / daß wir dardurch zum Leben eingehen**

gehen möchten: Das ist / es ist bey uns kein solche Haltung der Gebotten möglich / an welcher das Leben hangt. Hat also CHristus nach Lehr deß Hn. Lomers die Unwarheit geredt / welches ja der Lehr CHristi widersprechen heißt / und eben darumb neben der Warheit weit irzgehen. Daß er aber f. 151. das Exempel deß Jünglings für sich zu seyn will bezwingen / ist lächerlich; Dan auß besagtem Exempel ist am Tag / Theils daß er die Gebott hab halten können / und also zu Betrettung deß Lebens nichts sey abgangen: Theils daß man neben und über die Haltung der Gebotten einen Weeg der grössern Vollkommenheit gehen kan/in Haltung deren Dingen / so nit Gebotten seynd. Die Frag war nit mehr (dan sie ward schon præsupponirt) Wilst zum Leben eingehen? sonder Si vis perfectus esse, wan du wilst vollkommen seyn / ein Apostolisch Leben führen / wie Ich und meine Apostel ꝛc. Auß welcher Antwort CHristi einem jeden wird einfallen / man könne die Gebott halten / und noch darüber der Vollkommenheit sich befleissen in freywilliger Armuth ꝛc. Verstehet er demnach das Exempel nit / weil er die Schrift nit versteht.

Der

Der 53. Spatzier-Gang neben der Warheit.

Es schreyt Herr Lomer f. 132. auf: Was Gebott? Wo wird in dem 23. Art. A. C. denen Priesteren gebotten / sich zu verehelichen? Wie hat Hr. Lomer seiner Glaubens-Articul so gar vergessen? Seynd nit dise klare Wort in disem Articul: Nam mandatum DEI & ordinationem DEI nulla lex humana, nullum votum tollere potest. So dan GOttes Wort und Gebott durch kein Menschlich Gelübd oder Gesätz mag geändert werden. Nit allein den Priestern/sondern allen Menschen ist nach laut der Lutherischen Lehr-Gebotten zu heyrathen / und wer nit heyrathet / thut wider die Anordnung GOttes. Sie probiren solches auß den Worten der Schrift Gen. 1. Crescite & multiplicamini. Welche Wort nach Außlegung deß reinen Evangelisten Lutheri also zu verstehen seynd Tom. 2. Jhen. f. 172. §. 4. **Wie wan sich einer mit Gewalt enthielt? GOttes Wort laßt nit halten / liegt auch nit / da er spricht: Wachset und mehret euch.** Item Tom.

2. Jken. f. 163. a. ∫. 2. Alles was ein Mann ist / muß ein Weib haben. Wie will Hr. Lomer laugnen / daß den Priestern die Ehe gebotten sey / in dem sie auch Menschen seynd / und allen Menschen die Ehe nach Außlegung Lutheri und laut der Confession gebotten ist?

Der 54. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 135. will Hr. Lomer einen Beweis haben dessen / was ich von Buceri eines Lutherischen Prædicanten und Ordens-Abtrinnigen GOtts-Rauberischen Polygamia und Flucht angezogen hab. Für die erste Prob nimme ich ein Zeugnus auß der Kurtzen Chronic vom Auf- und Untergang deß Ersten Lutherischen Evangelii und der Augspurgischen Confession zu Cölln An. 1681. gedruckt f. 204. Es ware (den Straßburgern das Heil. Meß-Opfer) ein grösserer Greul / als die drey Gelübd-brüchige Ehen ihres Apostels Buceri mit dreyen GOtt-verlobten Nonnen (bey andern hab ich 6. gelesen) derentwegen die Heidnische Römer den Bucerum abgeblendet / die Nonnen aber lebendig begraben / und die Kaiserliche

liche Christliche Rechten Novell. 6. c. 6. & alibi ihn dreymahl am Gut und Blut durch den Freymann wurden gestrafft haben. Welchen Bucerus auß Forcht deß Schwerds der Kaiserlichen Gerechtigkeit ꝛc. nit aber dem Göttlichen Schwerd entloffen ꝛc. wie dan Leblanc Tom. 2. in Psalm. 33. bezeugt / daß er von einen sichtbaren Teufel auß dem Beth gerissen und sein Ingeweid durch die gantze Kammer zerstreuet worden. Warumb er aber so vil Weiber hat genommen / gibt er die Ursach / wie Florimundus Ræmondus l. 2. c. 12. n. 6. schreibt: Quia Judæis permissum fuit, facto cum prioribus divortio, alias ducere, ob cordis duritiem: idem Christianis licitum esse debere, si pacificè inter se conjuges vivere non possint. Halffe also die Priester-Ehe bey Bucero nichts / welche doch nach Lutheri und Lomeri Meinung für alle Versuchung solte helffen. Ich weiß zwar von den Herren Prædicanten in Augspurg innerhalb 30. Jahrer nur einen Ehebrecher / aber Georgius Schererus in Apologia wider Heerbranden Edit. Monac. f. 594. erzehlet von 64. Prædicanten / welche auß einem Land / in einem Jahr wegen der Ehebrüch seynd verjagt worden. Er erzehlet / wie Prædicanten ihre eigne Kinder ermordet / ihre eigne Mütter und Töchter beschlaffen / wie sie mit einander

Weiber getauscht / und einer dem anderen umb sein Junges Weib sein Alte habe gegeben / und damit er zufriden wäre / ein Kuhe habe aufgeben. Mithin fallt alle Prob wider die Aergernussen der Geistlichen / weil sie sambt dem Ehestand solche Schand-Thaten verüben.

Der 55. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 135. sagt Hr. Lomer: Wan die Lutherische ein Sünd begehen wider das 6. Gebott / ists ein verteuflete Bosheit / weil sie die Ehe erkannten / wan die Catholische Geistliche sich wider das sechste Gebott verfallen / so verursacht solches das unbilliche Ehe-Verbott und ist die (Catholische) Lehre Schuld daran. Dises Argument ist gleich dem Folgenden: Wan die Türcken einen Ehebruch begehen / so ists ein verteuflete Bosheit / weil sie die Vile der Weiber erlauben: Wan aber ein Christ einen Ehebruch begehet / so ist die Christliche Lehr daran schuldig / welche die Vile der Weiber verbietet. Ergo ist die Christliche Lehr böß 2c. Dises folgt nit: dan warumb das Christliche Gesatz

satz die Polygamiam verbietet / seynd die heiligsten Ursachen / welche GOtt gehabt / da er dises Gesatz aufgetragen. Wan also ein Türck will ein Christ werden / sagt man ihm vorhero: wilst du ein Christ werden / must du dich mit einer Ehe-Consortin vergnügen; im übrigen steht dir frey / ein Christ zu werden / oder nit. Ingleichem sagt man einem Christen / wilst Weltlich bleiben / so ist dir erlaubt zu heyrathen / wilst aber Geistlich werden / must du dich deß Heyrathen begeben / im übrigen hast deinen freyen Willen. Heißt also dises nit die Ehe verbieten einem der seinen freyen Willen hat. Wie der H. Paulus darvon redet 1. Cor. 7. v. 37. Sonder nur dem Jenigen / der vorhero durch Aufgebung seines freyen Willen sich zu dem Heyrathen hat unfähig gemacht.

Der 56. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 139. will Hr. Lomer den Pabst nit für einen Polus-Stern / sonder für ein Irrwisch erkennen / welcher dem Reisenden in den Sumpf und Morast führe / ja vermeßte sich zu sagen / die Päbst haben in Glaubens-Sachen geirret / es habe ein Pabst deß andern Außspruch verworffen /

sen / man könne sich nit schlechter Dings dem Außspruch deß Pabsts anvertrauen / ohne prüffen zu därffen / ob diser Außspruch der Schrift gemäß seye ? die Schrift müsse der Polus-Stern seyn. Der Pabst wüntsche / daß die Biblen alle außgerottet wären / damit sie ihm an gar vilem Betrug nit hinderlich wäre. Da geht Hr. Lomer nit mehr umb die Warheit spatzieren / sonder nimbt gar die Post. Dan 1. erweiß er nur einen einigen Irrthumb / welchen der Pabst der allgemeinen Kirchen hab vorgetragen ? Erweiß er mir einen einigen Articul deß Glaubens / den ein Pabst hab geändert oder aufgehebt ? Erweise er nur einen Glauben-Satz / welchen ein Pabst habe der Kirch zu glauben vorgestellt / ein anderer Pabst aber abgestellt habe. Wan er ein Theologus wäre / wurde er einen Unterschid machen unter einem Glaubens-Articul und unter einen Schul-Streitt. In den Glauben-Articklen ist niemahlen einige Aenderung geschehen / in Schul-Streitten will kein Pabst dem Anderen præjudiciren / werden da und dort beweglichere Ursachen aufgesucht / welches zu der Glaubens-Summa nichts macht. So muß auch Hr. Lomer einen Pabst ernennen / welcher sich an die Schrift nit gekehrt / welcher gewuntschen hat die Außrottung aller Biblien ? Wan er

solchen nit kan aufweisen / will ich ihm mehrmahlige Bullas aufweisen / welche von den Päbsten zu Verfertigung der Biblien seynd verlihen worden / dardurch das Bibl-Drucken zu befürderen. Uber das wan Hr. Lomer will behaubten / daß jeder Christ solte befugt seyn / deß Pabsts Verordnungen zu prüffen / ob sie der Schrift gemäß seyen / wird ich auch sagen dörffen / daß jeder Burger solle befugt seyn / die Gesatz der Kaiseren / und Schlüß der Magistraten zu prüffen / ob sie der Schrift und ihrer eignen Außlegung gemäß seyn. Eben darumb / weil der Kaiser Kaiser ist / und der Magistrat Magistrat ist / præsumirt man / die Gesätz und Rath-Schlüß seyen mit anständiger Billichkeit / Auctorität und Gewalt gemacht worden / sonst wer ein jedwederer Burger ein Richter über den Kaiser und Magistrat. Hätte demnach Niemand mehr Richter / als der höchste Richter nemblich der Pabst / weil nach allen seinen Decreten noch ein jeder Christ Macht hätte / den Außspruch deß Pabsts zu untersuchen / gut zu heissen / oder zu verwerffen. Letztlich wan er die Schrift will zu einem Richter machen / so weißt er ja wohl / daß alle Ketzer zu Behauptung ihrer Ketzereyen die Schrift / und vilfältig einerley Text brauchen. Es will auch nit klecken / daß er sage / man müsse

den

den H. Geist anruffen / welcher alsdan den wahren Verstand der Schrift werde mittheilen / weilen der Calvinist sowohl / als der Lutheraner / und der Zwinglianer sowohl / als der Calvinist vorgibt / er ruffe den H. Geist an. Kombt endlich alles auf das κριτήριον oder auf eines Jeden Selbst-Urtheil herauß / daß Jeder die Schrift darf außlegen / wie es ihn geduncft / welches der Ursprung aller Ketzereyen ist. Und eben dises ist die Ursach / daß man bey den Catholischen nit Jederman die Schrift zu lesen erlaubt / weil sie nit Jederman versteht / und noch weniger außlegen kan. Das Messer ist ein nutzliches Instrument, aber dannoch laßt mans den Kindern nit zu / wegen ihres Unverstands und Gefahr.

Der 57. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 144. erzehlet Hr. Lomer etwas auß der Predig / so er vor 20. Jahren in S. Maurits-Stüfft-Kirchen gehört / und ein Jesuit in Gegenwart Ihro Kaiserlichen Majestät gehalten hat. In diser Predig / sagt er / habe der Prediger den Pabst einem Steur-Mann auf einen Schiff verglichen / welcher das Schiff drehe nach

dem Wind. Bis hieher hat Herr Lomer schon recht gemerckt / weil die Christliche Kirch je und allzeit ist genennt worden Navicula Petri. Ist auch die Gleichnus recht gestellt deß Pabsts mit dem Steur-Mann / dessen Ambt ist das Schiff regieren / das ist die Kirch / und dises zwar nach dem Wind / nemblich deß heiligen Geistes / dessen Assistentz ihm versprochen worden. Wird auch die Ankunfft deß H. Geistes an dem Pfingst-Fest von Luca beschriben Act. c. 2. Factus est repentè de cœlo sonus tanquam advenientis Spiritus vehementis. Aber was folgt / hat nit der Prediger / sonder Hr. Lomer ersunnen: **Also habe der Pabst Macht Articul zu setzen / abzusetzen / und zu veränderen / bald Ja / bald Nein zu sagen / nachdem es der Zustand der Kirchen erfordere.** Dises ist ein Spatzier-Ritt neben der Warheit: Dan dises hat der Jesuit nit gesagt / auch nit mit Warheit sagen können / dan der Pabst ist angebunden an den Wind / der Wind ist der H. Geist / der H. Geist kan nit Ihme selbst widersprechen / nit umbstossen / was Er als ein Geist der Warheit aufgerichtet hat. Also Hr. Lomer zuruck zuruck widerumb auf den rechten Weeg.

Der

Der 58. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 144. weiset mich Herr Lomer auf sein fortgesezte Abfertigung p. 6. alldort zu sehen / wie er erweise / daß die Catholische Kirch und der Pabst in 25. Puncten dem H. Paulo in Epistola ad Romanos zuwider lehre. Ich hab mich weisen lassen / hab nachgesehen und gefunden 25. falsche Auflagen / und weilen es wider die Intention dises Tractätleins ist / alle zu widerlegen / hab ich dem gutwilligen Leser nur eine auß allen vor Augen stellen wollen / damit er von den übrigen allen ein Urtheil fällen möge. Fol. 17. n. 10 sagt er / der H. Paulus hab die alte Kirch gelehrt / daß die Göttliche Anbettung δυλεία genannt / eben sowohl / als λατρεία GOTT allein zustehe / und dises probirt er auß vier Stellen besagter Epistel. Herentgegen spricht er / macht man in der neu Römischen Kirch einen Unterschid unter disen beyden Wörtlein / und gibt vor / die λατρεία gehört GOTT / die δυλεία den Heiligen 2c. Nun sehe man die Aufrichtigkeit Hrn. Lomers ! dan Erstlich sagt der heilige Paulus nit ein einiges Wort von der Göttlichen Anbettung / weder von

λατρεία, weder von δυλεία, welches sich zu verwundern ist von einem Herzn Pastore, der in der Schrift sonderbar versirt seyn soll. Zum Andern nimbt er nur auß den Worten λατρεύειν und δυλεύειν ein Gelegenheit / solche Auflag zu machen / so sich doch gar nit reimet: dan der heilige Paulus, da er c. 1. v. 9. sagt: ῷ λατρεύω ἐν τῷ πνεύματί μου: cui servio in spiritu meo, außtrucklich hinzu setzet / in wem dises Dienen bestehe / nemblich in Evangelio filij ejus, nemblich in dem Predig-Ambt. Hernach c. 14. v. 18. da er sagt: ὁ γὰρ ἐν τούτοις δυλεύων τῷ χριστῷ: in his enim serviens Christo, der in disen Christo dienet / redet er klar in Pace, Justitia, Gaudio, das ist: wer Christo dienet in dem Friden / Gerechtigkeit und Freud deß H. Geists 2c. der gefallt Christo. Wo ist da ein einige Meldung von der Göttlichen Anbettung / oder von einem Unterschid der Verehrung? Zum Dritten allegirt er / daß 15. c. v. 17. mit disen Worten: **Darumb kan ich mich rühmen / in JESU Christo / daß ich GOtt diene.** Umb GOttes willen / wie mag er sich also selbst zu Schanden machen / daß Jederman sehe / er seye ein Schrift-Verfälscher? Weder der Griechische / weder der Lateinische / weder Syrische Text hat die Wort: **Daß ich GOtt diene:**

Hat

Hat sie also Hr. Lomer auß Gewalt hinzu geflickt / weder λατρεία, weder δυλεία laßt sich hie sehen: sonder in allen dreyen Sprachen seynd dise Wort: zu GOtt: Habeo igitur gloriam in Christo JESU ad DEUM. Der vierte Text redet widerumb unwidersprechlich von dem Predig-Ambt. Ist also alle Prob umbsonst und umb nichts. Daß aber die Kirch / nit die Alte / nit die Neue / sonder allzeit habe einen Unterschid gemacht unter der Anbettung und Verehrung / und solchen Unterschid mit gewisen Worten erkläret / ist gantz weißlich geschehen / damit man mit einem Wort das Jenige verstehe / was man mit Vilen erklären müßte. Wan mir erlaubt ist / ein Gleichnus beyzubringen / sagt man von einem vornehmen Hof-Herrn / er diene dem Kaiser; von einem Baurn-Knecht / er diene einem Bauren / ergo ist beyder Dienst gleich / weil man sich bey Beyden das Wort Dienen gebraucht? Beyde dienen / den Hof-Herrn aber heißt man einen vornehmen Minister, den Baurn-Knecht aber einen Knecht. Also kan man einem Wort einen gewisen Verstand geben / wan schon das Wort in sich selbst für allgemein lautete. Wie nun dise Auflag ohne allen Grund ist / also seynd alle 25. und ist Hr. Lomer widerumb neben

der Warheit spatzieren gangen / da er den Pabsten will einen Gegner deß Heil. Pauli machen. Mit diser Antwort ist auch zu Boden gelegt / was er f. 176. dichtet.

Der 59. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 146. seq. will Hr. Lomer behaupten / Lutherus seye ein Prophet. Wan Hr. Lomer in allen Weissagungen procedirt / wie mit der Weissagung von Erlösung deß heiligen Grab / so lasse ich ihm gern zu / Luther seye ein Prophet gantz gleich dem Jenigen / welcher sagt: Ero Spiritus mendax in ore omnium Prophetarum. 3. Reg. 22. Dan Erstlich hat weder Hertzog Friderich / weder Luther die heilig Schrift erlößt / dan sie war nit gefangen / sie war allzeit bey der Catholischen Kirchen in höchstem Respect, man hat allzeit die Warheit auf die Schrift gegründet / aber nit auf die Schrift allein / dan wie der H. Joannes sagt c. ult. JEsus gar vil gethan hat / so nit geschriben / auch der H. Paulus beziecht sich nit allein auf seine geschribne Epistlen / sonder auch auf seine Wort und Traditiones 2. Thessal. 2. v. 14. Sonder vilmehr hat die Catholische Kirch die H. Schrift bey Ehren erhal-

erhalten / da sie Luther an allen Orthen hat besudlen wollen. In übrigen bedancke ich mich gegen Hrn. Lomer / daß er meine wider Luther angezogne Wort : **Ist mir nit Luther ein seltsamer Mann / ich meine / daß er GOtt seye :** so hüpsch außleget. Als wan alle / so wider Luther geschriben / also hoch wären befürdert worden / wan sie schon vorhero die allerschlechtiste Leuth gewesen seynd : dan wie folgt darauß / daß darumb Luther ein GOtt seye ? über das hat wider Luther geschriben der König in Engelland / der Hertzog Georg in Sachsen / Doctor Eckius , D. Cochlæus und Andere nur die vortreflichiste Männer. Zu was Promotion hat ihnen Luther auch nur occasionaliter geholffen ? Oder sage er / wie kan Luther von sich sagen / er seye CHristus / auch in disem Verstand / in welchem der heilige Paulus sagt Gal. 2. Ich lebe aber doch nicht ich / sonder CHristus lebt in mir : In dem CHristus ist gewesen der Jungfräuliche Sohn Mariæ und Bräutigamb aller keuschen Seelen / Luther aber ein Verführer der Jungfrauen / und gantz / wie er von sich selbst bekennt / entzündet und brinnend von fleischlicher Begirlichkeit. CHristus ware die Sanftmuth selber und Demuth / Luther aber ein Lästerer der gecrönten Häupter /

und Schmäch-Maul über alle Schmäch-Mäuler. Von CHristo sagt Petrus: Verba vitæ æternæ habes: Joan. 6. Luther aber hat Wort nit deß ewigen Lebens / sonder wider alle Gebühr / Zucht / Ehrbarkeit / Keuschheit / GOttes-Forcht und Warheit. Hätte also Hr. Lomer disen Spatzier-Gang wohl können bleiben lassen / weil er auf demselben seines Luthers Schand gefunden hat.

Der sechzigste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 154. will Hr. Lomer auß dem Anti-Christ ein Ambt machen / ein Succession, einen gantzen Reyen. Entweders redet er auß der Schrift und in dem Verstand der Schrift / oder macht er auß seinem eignen Hirn einen Anti-Christ? Redet er auß der Schrift rc. so ist Jederman bekant / daß nur ein Anti-Christ eigentlich verstanden werde / und daß solcher zu End der Welt werde herrschen. Können also die Päbst diser Anti-Christ nit seyn. Schmidet er ihn aber in seinem eignen Hirn / so ist er ein Calumniant wie Luther / und kan alle dise Calumnia auf Luther außgedeutet werden / weil er mit seinem Leben / Lehren / und Schreiben ist Αντιχειςος, das ist ἀντὶ χειςϐ, wider CHristum ein

ein Wider-Christ / wie der Jenige seyn wird am End der Welt / welcher die Catholische Christen aufs äusserist verfolgen wird. Zu End deß 157. Blats schreibt er von dem Pabst / Er herrsche mit Gewalt über die Gewissen / sagt hierinn gantz recht / dan wer mit dem Gewalt CHristi die Gewissen von den Sünden erledigt / oder die Widerspennige darmit bindet / der hat den Gewalt über die Gewissen. Wan er aber einen Tyrannischen Gewalt darunter verstehet / wissen wir Catholische nichts darvon / weil wir ihn als einen Vatter erfahren / lieben und ehren.

Der 61. Spatzier-Gang neben der Warheit.

Fol. 158. laugnet Hr. Lomer rund hinweg / daß zu End der Welt Elias kommen werde / und fragt: **Wo stehts?** So muß er den Propheten Malachias nit recht gelesen oder verstanden haben / dan c. 4. sagt er deutlich: Ego mittam vobis Eliam. Ich will euch den Eliam schicken. Wan? Antequam veniat dies Domini magnus & horribilis. Ist Joannes der Tauffer / auf welchen er dise Stell außlegt / vor disem Tag kommen / bey dem alle den Jüngsten Tag verstehen? Will er auß Jo-

anne Eliam machen? Sihet er nit klar / daß Christus nit von Elia rede / sonder nur von gleichem Geist / den Joannes mit Elia hatte? Wie kan er dan mit Warheit sagen: **Daß er aber vor dem Jüngsten Tag noch einmahl auf Erden kommen werde / lesen wir nirgends in H. Schrift:** Wan Hr. Lomer hätte hinein gesehen in die Septuaginta uralte Version, wurde er gefunden haben den Zusatz *Thesbiten*. Wan er hätte hinein gesehen in die Arabische Version, wurde er gefunden haben dise Wort: Ecce ego mittam vobis Eliam Thesbiten ante apparitionem diei Domini terribilis. Umb den Henoch will Hr. Lomer gar nichts wissen / da doch der H. Paulus Hebr. 11. v. 5. von ihm bezeugt / er seye nit gestorben / sonder vertragen worden / zu was Zihl und End? Ut det gentibus Pœnitentiam, sagt Ecclesiasticus c. 44. daß er zu seiner Zeit ein Buß-Prediger werde / welches die Vätter ins gesambt / wie der wohl-belesne Cornelius à Lap. anmerckt / dahin außdeuten / Ut tempore Anti-Christi redeant. Daß Elias und Enoch zu den Zeiten Anti-Christi widerumb sich sehen lassen ꝛc. Disen Spatzier-Gang hat er für sich genommen auß affectirter Unwissenheit.

Der

Der 62. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 162. will Hr. Lomer nichts wissen und hören von dem Catholischen heiligen Meß-Opfer / als wäre solches in den alt-Testamentischen Figuren vorgebildet worden. Erkennt auch kein anders Opfer / als das blutige Opfer CHristi auf dem Calvari-Berg. Diser Spatzier-Gang neben der Warheit ist der Massen kräftig / klar / und bündig widerlegt worden von Card. Bellarmino Tom. 2. Contr. 3. l. 1. de Missa toto, daß es ein vergebne Arbeit wäre / solchem hellen Liecht einen Zu-Glantz geben wollen. c. 5. wird der eigentliche Verstand von dem H. Meß-Opfer und Wort Sacrificio erklärt. c. 6. wird beygebracht die Prob auß der Schrift und auß dem Figur-Opfer deß Melchisedech: Tu es Sacerdos in æternum secundùm ordinem Melchisedech, ist von CHristo geredt. c. 7. wird das Heil. Meß-Opfer erwisen auß der Figur deß Oster-Lambs. c. 8. werden beygebracht andere Figuren deß alten Testaments für das H. Meß-Opfer. c. 9. & 10. werden angezogen die Weissagungen der Propheten von dem heiligen Meß-Opfer. Spatziert also

Hr.

Hr. Lomer neben der Warheit / da er sagt / es sey das H. Meß-Opfer nit vorbedeutet worden in dem alten Testament.

Der 63. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 165. laßt sich der sanftmüthige Hr. Lomer mit disen Worten herauß: Ich hab es kaum ertragen können / daß mein Nachbar einen Herrn auß dem hiesigen Predig-Ambt so unverschämbt mit Schmäch-Worten angefallen / daß er wider Pabst Leonem X. etwas Nachtheiliges soll geredt haben. Alsdan bekräftigt ers mit disen Worten: Mein geehrter Herr Collega hat es nit von sich selbst erdichtet / sondern hat deß glorwürdigsten Kaisers Maximiliani I. Klagen wider disen Pabst angeführet / und die Auctores angezeigt / welche deß Pabst Simoni und Epicurisches Leben gestraft haben. Allhie hat Hr. Lomer widerumb die Post genommen / und neben der Warheit gallopirt. Die Sach hat sich also zugetragen: Sein Herr

Col-

Collega hat auf der Cantzl vier Propositiones vorgebracht / eine wider die H. Kirch / ein andere wider die Mutter GOttes / die dritte wider die Gesellschafft JEsu / die vierte wider mich. Die Erste ware so unverschambt / unkeusch / wider alle Gebühr / daß ich auf offentlicher Cantzl gemeldet hab / es wundert mich / daß ein so Adeliche / Hochansehliche und von dem gantzen Teutschland geprisene Stadt Augspurg einen solchen Sau-Magen auf der Cantzl gedulde. Die andere Proposition, weil er damit die Wohl-Ehrwürdige Herren Dominicaner hat angegriffen / hab ich ihnen außzufechten überlassen: Wie dan dero Wohl-Ehrwürdige und Wohl-Gelehrte Herr P. Prediger ihme 14. Syllogismen / und mit denselben 14. Schelmen von offentlicher Cantzl hat in den Busen geworffen / so sein Herr Collega noch in demselben tragt. Mit der dritten Proposition hab ich eingehalten / und ihn offentlich von der Cantzl ermahnt / daß / wofern er solche nit widerruffen wurd / ich ihn vor offentlichem Auditorio wurde vor einen Schelmen schelten. Weil er dan solche Weltkündig-unwarhafte Proposition wider die Societät nit widerruffen hat / und ich auß höchst-liebtragendem Affect gegen meinem heiligen Orden / dem ich nach GOTT alles schuldig bin / getrungen ward / mein Betro-

hung

hung wahr zumachen / hab ich ihn vor Jederman offentlich einen Schelmen gescholten / den er noch in dem Busen tragt. Auf die vierte Proposition hab ich ihn herauß gefordert mit den Worten Christi : hab ich unrecht geredt (nemblich in meinen Heimb-Garten) so beweise es. Wir verwerffen ihre Auctores nit blind hinan / sonder alsdan / wan sie Welt-kündig liegen und der Lugen überzeugt werden / wie dan jene Inzichten wider Pabst Leonem X. Welt-kündig falsch und überzeugt seynd. Also nemme Hr. Lomer die Post widerumb zuruck / er reittet umb.

Der 64. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 173. Nach dem er lang geworgt / von sich zu lainen die Forcht deß Wörtleins ergo ; Nach dem er sich bemühet hat / zu zeigen / daß er auch ein Philosophus seye / ist er endlich mitten in das Kott hinein geplazt / in dem er sich wider meinen Syllogismum gesezt und gleich an dem Majore , oder ersten Vortrag erstickt ist. Dan sehe man disen vortreflichen Philosophum an / welcher in disem Syllogismo : **Der jenige Glaub / so Ketzereyen glaubt / so**

so in der ersten hundert jährigen Kirchen seynd als Ketzereyen verdambt worden / ist ein falscher Glaub / der Lutherische Glaub ist ein Glaub / so Ketzereyen glaubt / welche in der ersten vier-hundert-jährigen Kirchen seynd als Ketzereyen verdambt worden / ergo ist der Lutherische Glaub ein falscher Glaub: In disem Syllogismo / sagt er / der Major oder erste Vortrag seye Identica, schliesse ein Petitionem principij, gebe zur Antwort / was Eitl in der Frag ist / und mehr nit / seye so vil / als Ketzerey ist ein Ketzerey ꝛc. Dise schöne Verantwortung ist allhie in Augspurg bey der Philosophia vorkommen / und hat einen solennen Plaus und Gelächter erhalten / daß ein Magister, wie Hr. Lomer sich schreibt / nit solle wissen / was Petitio Principij seye / was Propositio identica seye. Auß allen angehenden Logicis und Summulisten war keiner / der sich nit über disem Philosophischen Haupt-Fähler verwundert hat. Es wird ja Hr. Lomer wissen / daß in einer jeden Proposition das Subjectum mit dem Prædicato nothwendig identificirt seye in einer wahren Affirmation? als wan ich sage: Hr. Lomer ist ein Prædicant: so ist ja Hr. Lomer und Prædicant

dicant ein Ding. Wan ich nun sagen wurd: Diser Major ist identica / und heißt so vil / als: Herr Lomer ist Herr Lomer / wer wurde nit lachen? warumb? darumb / weilen / obwohlen subjectum und prædicatum in sensu reali identificirt seynd / so gibt doch das Prædicatum einen andern Concept als das Subjectum, ich lehrne auß dem Prædicato von dem Hr. Lomer / welches ich auß dem Subjecto nit kan abnemmen / und können mehr Hn. Lomer seyn / welche nit Prædicanten seynd. Item das Prædicatum Prædicant ist generalius, als das Subjectum, in dem vil Prædicanten seynd / nur einer aber ist Hr. Lomer. Wan nun in meinem Majore sich auch also befindet / so ist ja Hr. Lomer eines grossen Philosophischen Irrthumb überwisen? Nun das Subjectum ist: **Der jenige Glaub / so Ketzereyen glaubt** ꝛc. Das Prædicatum ist: **Ist ein falscher Glaub.** Ob nun realiter dise Zwey identificirt seynd / so geben doch Beyde einen gantz verschidenen Concept, ist das Prædicatum weit generalius, als das Subjectum, ist nit ein jede Falschheit ein Ketzerey. Wan mich ein Catholischer Japoneser wurde fragen: Ich höre / die Holländer bringen mit sich Lehren / so Ketzereyen seynd / darf ich sie auch glauben neben meinen

nen Catholischen / oder wider meine Catholische Articul ? Wurde ich ihm sagen : Nein. Warumb ? darumb / weil sie falsch seynd / und ein Glaub wider die Catholische allein Seeligmachende Artickslen. Wer will sagen / daß ich ihme habe identicè geantwortet ? Disen gar groben Fähler will er behaupten mit einem andern Syllogismo , welchen er auch für Identicum haltet : Wer ein Ertz-gelehrter Mann ist/ der ist ein gelehrter Mann / Herr Caspar Mändel ist ein Ertz-gelehrter Mann / so ist er ein gelehrter Mann. Auch diser Major ist nit Identica , und wan Minor wahr wäre / wäre es ein treflicher Syllogismus: dan wer will laugnen / daß wer ein Ertz-gelehrter Mann ist in Superlativo , auch seye ein gelehrter Mann in Positivo ? wer will laugnen / daß Ertz-gelehrt und gelehrt zweyerley Concept machen ? wer will in Ab-Red stehen / daß welcher hundert Gulden hat / habe auch zwanzig ? daß diser Major nit Identica seye : der hundert Gulden hat / hat auch zwanzig Gulden. Schicke Hr. Lomer in alle Logicas der Welt auß / so wird ers bey allen verliehren und ein Gespött darvon tragen. Letstlich weiß er gar nit/was Contradictoria seynd / in dem er dise zwey Propositiones für Contradictoria sezt : Ein Ertz-gelehrter Mann ist ein gelehrter Mann ?

Ein Ertz-gelehrter Mann ist ein Ertz-ungelehrter Mann. Nein / nein mein Herr Magister dise seynd nit Contradictoria, sondern folgende: Ein jeder Ertz-gelehrter Mann ist ein gelehrter Mann. Nit ein jeder Ertz-gelehrter Mann ist ein gelehrter Mann rc. Er weißt also mit seinem eignen Exempel Herr Lomer / was ich hab erwisen in dem Heimb-Garten / daß nemblich das ergo und in forma, der Herren Lutheraner Reck-Banck seye.

Der 65. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 179. versezt Hr. Lomer dise Wort: Der Augenschein gibt es gantz anderst / daß meisten Theils in der Römischen Kirch auf den äusserlichen Splendor, Pomp und Pracht und Scheinheiligkeit Opus operatum gerichtet wird. Ich vermein / Hr. Lomer wisse selbst nit / was er redt und schreibt. Wan er will der Catholischen Heiligkeit erforschen / so sehe er nur / wen die Catholische für Heilig halten: Wir halten die Jenige für heilig / welche wahre Nachfolger Christi seynd in der Reinigkeit deß Hertzens / in

in Haltung der Gebotten / in der Demuth / in dem Gehorsamb / in der Armuth deß Geistes und allen anderen Tugenden / so hauptsächlich in den inneren Seelen-Zierden bestehen. Das Opus operatum reimbt sich daher gar nit / muß er also nit wissen / was es heißt. Wan ein Lutherischer Pastor ein Kind taufft / was gilt hauptsächlich zur Wider-Geburt deß Kinds ? gilt das Opus operantis oder Opus operatum ? wan das Opus operantis gilt / so wäre ja jener Tauff nit giltig / wan der Prædicant voll der Tod-Sünden steckte / allermassen GOtt dises Werck von ihm nit kunte angenehm seyn / als von einem Feind GOttes / wäre also Niemand dißfahls versichert / ob er recht getaufft wäre. Muß also nothwendig das Opus Operatum gelten / nemblich das von CHristo eingesezte und jezt ins Werck gebrachte Sacrament deß Taufs. Wird ja so ungeschickt nit seyn / daß er sage / der Glaub deß tauffenden Prædicanten ist die Wider-Geburt deß Getaufften ? Anbelangend den Splendor, ist solcher zweyfach / nemblich der Personen und der Kirchen. Ihre Fürsten / wie Hr. Lomer sagt / seynd ihre Bischöff : jezt sehe er / wer einen grössern Pracht führt / unsere oder ihre Bischöff. Die Kirchen seynd GOtts-Häuser / in disen ist kein Pracht zu groß / weil der HERR / zu

 dessen

dessen Ehr solches geschicht / noch weil Mehrers würdig ist.

Der 66. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 183. zeigt Hr. Lomer widerumb sein Ungeschicklichkeit mit den Worten: **Das Athem holen stehet in eines lebendigen Menschens Gewalt:** Wan Hr. Pastor die Gleichnus in dem Heimb-Garten penetrirt hät / wurde er gantz anderst discurriren. Die Gleichnus steht in disem: Gleich wie ein Mensch / wan er schon lebt / zu jedem Athem-Zug nothwendig muß haben concursum causæ primæ, daß GOTT mit ihm unmitlbar einfliesse in dise natürliche Action, so genennt wird Athem-Zug / also muß ein jeder Mensch / so ein übernatürliche Würckung will herfür bringen/nothwendig haben concursum causæ primæ, daß GOTT durch ein übernatürliche Hülf mit ihm würcke: also gleich wie bey einem lebendigen Menschen nit in seinem Gewalt ist / daß er athme ohne die Mitwürckung GOttes / gleicher Massen ist nit in dem Gewalt eines Menschen / daß er ein übernatürliche Würckung herfür bringe / es sey dan / daß

GOtt

GOtt durch ein übernatürliche Hülf mit ihm würcke. Jezt wollen wir die Frag stellen auß seinen eignen Worten fol. 183. lin. 26. Ob der Mensch von Natur nach dem Fall einen freyen Willen zu Geistlichen Verrichtungen übrig behalten habe? Auf dise Frag gibt Hr. Lomer dise Antwort: **Daß widersprechen wir:** Wan nun er dises widerspricht / frag ich ihn / wie ist dan Adam (der nit widergebohren ward durch Christum / wie er erfordert fol. 184. init.) zur Buß und Verzeihung seiner Sünden kommen / wan er keinen freyen Willen zu dem Guten und nur zum Sündigen gehabt hat? wie muß es ein Türck oder Heid / so beyde nit widergebohren seynd / angehen / wan er will ein Christ werden / wan er nichts kan / als Sündigen / und zu dem Guten keinen freyen Willen hat? Wan also Christus einen Türcken oder Heiden fragen wird: warumb bist du kein Christ worden? kan ihm der Türck sagen: HERR es ist nit in meinem freyen Willen gestanden. Der heilige Augustinus sagt: Nostræ potestatis est. Wan aber Hr. Lomer will sagen / Adam seye von GOtt zur Buß angemahnet worden / Adam habe mit der Hülf GOTTES Buß gethan / Adam habe auß freyen Willen die Aufmahnung und Hülf

GOttes angenommen / mitgewürckt ꝛc. er sey mit der Gnad GOttes proximè frey worden zu dem Buß würcken ꝛc. So sagt er / was wir Catholische / so ist er kein Lutheraner mehr / dan Lutherus in seinem Tractat: Operationes in Psalmos: dise außtruckliche Wort hat: Error est, quòd liberum arbitrium habeat aliquam activitatem in bono opere, quando de interno opere loquimur. Gibt alsdan die Gleichnus mit dem Letten in den Händen deß Hafners und Will / daß der Will sich habe wie der Letten / und gleich wie der Letten die geringste Activität nit hat und sich nur passivè haltet / also auch der Will in Ubung eines innerlich guten Wercks. Wie er dan ein gantzes Buch hat lassen in Druck außgehen / de Servo arbitrio von dem knechtischen Willen. Was aber die Herren Lutheraner (welche nit allzeit glauben / was ihr Evangelist Luther glaubt) hierinn glauben / können wir abnemmen auß ihrem Concordi-Buch zu Leipzig außgangen Anno 1584. In welchem zu Letst ein Concilium ihrer Theologorum angedruckt ist. f. 651. machen sie disen Schluß: Quare non est in hoc negotio somnianda ulla cooperatio voluntatis nostræ in hominis conversione. Ist demnach nur gar zu wahr / daß die Herren Lutheraner alle freye Mitwürckung verwerffen. Wan also Hr. Lo-

mer solche zulaßt / ists demonstrirt / daß er kein Lutheraner seye. Noch handgreiflicher hat er ihm selbst widersprochen f. 192. allwo er den Text außlegt: **Das Himmelreich leidet Gewalt:** und setzet den gantzen Gewalt in Anhörung deß Wort GOttes. Seine Wort seynd: Die Jenige nun / welche das Wort mit Freuden / und freyen Willen haben angenommen / da sie es doch auch verwerffen können / wan sie gewollt hätten 2c. Ist dises kein Cooperatio libera, wo hat Hr. Lomer hin gedenckt? wie hat er den Sententz seines Concilij respectirt?

Der 67. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 186. ziehet er Lomer / wie auch anderstwo einen Druck-Fähler an / er aber citirt / glossirt und verfälscht die Schrift / daß es ein Schand ist. Dan 1. citirt er Joan. 3. 16. allwo nit ein einiges Wort ist von dem Verdienst / Gerechtigkeit und Wohlthaten. Zum Anderen citirt er cap. 4. v. 14. wo abermahl kein Wort von dem Würcken ist. Zum Dritten citirt er cap. 6. v. 40. und sagt / es werde an diser Stell erklärt / daß **Würcken** hier so vil

heisse / als Glauben: welches ja ein hand-greifliche Schrift-Verfälschung ist / setzet alsdan mit grossen Buchstaben acht Zeilen hinzu / als wären es auch Wort der Schrift / und ein Erklärung deß vorigen Text, da doch nit das Geringste darvon in der Schrift ist. Hätte Hr. Lomer in den Griechischen Text hinein gesehen / oder in den Syrischen / so wurde er klar gesehen haben / daß Würcken nit heisse Glauben. Der Griechische Text sagt: ἐργάζεσθε μὴ τὴν βρῶσιν. Welches Wort auch der H. Paulus 2. Thessal. 3. braucht: Si quis non vult operari, nec manducet. ὅτι εἴτις οὐ θέλει ἐργάζεσθαι &c. Bleibt also die Prob von dem Würcken und verdienstlichen Würcken in seiner Kraft 2c.

Der 68. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 188. will er widerumb einen Sprung auf die Seiten thun / und mich bezüchtigen einer ungegründten Prob. Die Wort Lutheri, mit welchen er die Fürsten ermahnt / abzulassen von dem Antreiben der Menschen zu GOTT und zu dem Guten / wird er finden bey dem bewehrten Geschicht-Schreiber Cochlæo, welcher citirt den 6. To-

Tomum f. 239. b. allwo er beybringt die Vor-Red an die Grafen von Mansfeld / und in derselben die Wort an die Fürsten: **Was macht ihr doch ihr Fürsten und Herren / daß ihr die Leuth zu GOtt treibt ohn ihren Willen und Danck? ist doch nit euer Ambt noch Macht zuthun. Zur äusserlichen Frombkeit solt ihr treiben: laßt Gelübd Gelübd seyn/ laß Gebott Gebott seyn: noch will ers nit / es sey dan willig und mit Lust gehalten.** Die Heidnische Römer haben die Vestales, wan sie ihr Ehr vergessen / lebendig eingraben lassen / aber die Catholische Herrschaften sollen nit befugt seyn / die GOtt gebrochne Untreu zu straffen / und die Leuth zu Haltung der Gebotten GOttes anzutreiben? Er hat gewiß gesorgt / er kom̃ umb sein Cätherl / weil sie auch das Einmauren und Eingraben verdient hatte.

Der 69. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 194. bezüchtiget er etliche Catholische Lehrer / als hätten sie die Wort deß H. Pauli Coloss. 1. **Ich erstatte**

an

an meinem Fleisch / was noch mangelt an Trübsal in CHristo für seinen Leib / welcher ist die Kirch : außgedeutet auf einen Abgang der Verdiensten CHristi / als hätten die Martyrer 2c. müssen ersetzen einen Mangel deß Leidens CHristi und Genugthuung für unsere Sünden. Nun aber müßte ja wohl gar kein Theologus seyn / welcher nit wußte / daß die Verdienst CHristi als Theandrica eines unendlichen Wehrts seynd / was wolte dan denenselbigen abgehen ? Besehe Hr. Lomer den H. Augustin über den sechs und achzigsten Psalm / so wird er die die klare Außlegung finden. Unterdessen nemme er für lieb mit der Außlegung Cornelij à Lapide, welcher mit allen Catholischen sagt : Passio Christi in se fuit plena & sufficiens , illique quoad valorem & pretij sufficientiam nihil defuit. Christus enim sua passione , comparavit pretium sufficiens toti mundo redimendo,imò mille mundis : eidem passioni tamen aliquid defuit & deest in nobis , nimirum communicatio & participatio Passionis ac meritorum Christi, ut scilicet Christus non tantùm in se, sed etiam in suis membris , id est, Apostolis aliisque fidelibus similia patiatur , hácque passione propagetur & perficiatur corpus ejus, quod est Ecclesia. Ein Wunder-Ding / daß

daß die Herren Lutheraner sich nie verstehen wollen auf den Text: Exemplum dedi vobis, ut quemadmodum ego feci vobis, ita & vos faciatis. Joan. 13. Eben dises hab ich durch den Kupfer-Stecher wollen vorstellen / welcher von dem Original alles absihet. Es hat bey diser Vorstellung Herr Lomer gar einen hohen Spitz-findigen Gedancken / in dem er will ein Consequentz machen / als solten wir uns auch Creutzigen / wie CHristus gecreutziget worden / oder wir solten uns auch von zwey heidnischen Kriegs-Knechten geißlen lassen. Will also hierauß erzwingen / wir sollen nit selbst uns peinigen / sonder erwarthen / was GOTT über uns verhenge / und dasselbe sollen wir mit Gedult übertragen. Und mithin seynd alle büssende und freywillige Buß-Werck völlig abgeschafft. Es hätte aber Hr. Lomer das Wort Castigo, und die uralte Gewonheit der Kirchen besser respectiren sollen. Das Wort Castigo, ὑποπιάζω legt der H. Basilius auß lib. de Virg. Plagis affligo. Origenes: Macero. Höre er den H. Augustin de Utilit. jejun. bey Cornelio à Lap. Dæmon sæpe assumit (wie Hr. Lomer) patrocinium ipsius (carnis) contra animam & dicit: quid facis? quid jejunas? tibi ipsi pœnam ingeris! Retuus ipse tortor & trucidator existis? Responde ei: castigo, ne me hoc jumentum

præ-

præcipitet. Lese er den H. Ambrosium und Gregorium bald darauf/ so wird er befinden/ daß man in der ersten und alten Kirch / wie jezt / nit sich umbgebracht / wohl aber casteyet hab mit freywilligen Buß-Wercken. Es seynd die Wort Pauli nit nur verblumbt und allegorisch / sonder in dem eigentlichen Verstand jederzeit aufgenommen worden. Aber die Herren Pastores wollen sich auß Lieb ihres Fleisches darauf nit verstehen / und nemmen einem Ab-Weeg neben der Warheit. Hätte nur Hr. Lomer disen Text auf jene Weis außgelegt / wie ein Ungarischer Prædicant/welcher unter dem Corpus meum hat verstanden sein Weib / und an statt daß er sich geißlete/ hat er sein Weib geprüglet/ und also seinem Geduncken nach den Text Pauli erfüllt. Aber sein Frau wurde sich dises Schrift-Außlegens bedancken / oder auch repressalia brauchen / weil sie nit weniger der Leibs-Casteyung wurde ergeben seyn wollen / als ihr Herr.

Der sibenzigste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 202. legt Hr. Lomer einen Grund seiner ungründlichen Lehr von dem Ver-

Verdienst: und sagt: Wir seynd alles GOTT dem HErrn schuldig; haben also darfür keinen Lohn zu begehren: Ists ein Schuldigkeit / so ists kein Verdienst: dan was ich schuldig bin zuleisten / darfür ist mir der / dem ich verpflichtet bin / nichts schuldig herauß zu geben. Erstlich muß der Gegner einen Unterschid machen unter der Person / die redet. Es sagt CHristus nit: Ihr seyt unnutze Knecht: sonder: sagt ihr; wir seynd unnütze Knecht / und dises auß billicher Demuth / dardurch zu verhindern die eitle Ruhm-Sucht. CHristus aber sagt: Wohlan du guter und treuer Knecht. Zum Andern ist gar ein grosser Unterschid unter der Schuldigkeit: dan ein Schuldigkeit ist in Sachen / so gebotten seynd / wie dan die Wort CHristi lauten: Quæ præcepta sunt vobis. Luc. 17. v. 10. Und ein andere Schuldigkeit ist der Gebühr / der Danckbarkeit / der Lieb. Seine Gebott anbelangend / müssen wir solche erfüllen unter der Betrohung der zeitlichen und ewigen Straf. Betreffend aber die Erfüllung seines Wohlgefallens durch Werck / so ihm angenehm / aber von ihm nit gebotten seynd / ist bey Unterlassung deroselben kein Straff

geschlagen / wohl aber bey Würckung derselben ein Belohnung versprochen. Unmöglich ist es / daß wir unser Schuldigkeit gegen GOtt in allem erzeigen / weil seine Gutthaten unendlich übersteigen unser Fähigkeit / doch ists kein Schuldigkeit in dem Verstand / daß wir ohne dise freywillige Werck wurden in sein Ungnad fallen. Es ist doch GOtt so gnädig gegen Bezeigung beyder diser Schuldigkeiten / daß er auch beyden einen Lohn verspricht und gleichsamb einen Contract macht: **Thust mir das / so gib ich dir das:** Ist also die Catholische Lehr (seynd die Wort Cornelij à Lap. in 2. Tim. 4.) Hinc patet, nos bonis operibus mereri beatitudinem & gloriam æternam ex condigno. Hoc enim significat corona justitiæ, quam non dat, sed reddit pro merito, non donator, sed justus judex Christus. Er hat Matth. 20. in der Parabl mit den Arbeiteren gedingt den Lohn / hat selben ihnen zu geben befohlen. Es sagt auch der H. Paulus Hebr. 6. Non enim injustus DEUS, ut obliviscatur operis vestri & dilectionis. Wir wissen wohl / daß das Dominium in GOtt dermassen hoch ist / daß er nit einiger Creatur obligirt ist auß einen debito justitiæ formali, perfecto & absoluto quale est inter homines & æquales. Doch sagen wir erstlich /

er

er seye schuldig auß seiner Warhaftigkeit/ zum Andern auß seiner Treu / daß wan er den versprochenen Lohn dem gut = würckenden Menschen nit gäbe / er unwarhaft und untreu kunte genennt werden. Uber das sage ich zum Dritten / daß GOTT supposita promissione auch den Lohn zu geben schuldig seye auß einer Gerechtigkeit / wie solche seyn kan zwischen Vatter und Sohn / Herrn und Knecht / Schöpfer und Geschöpff / weil das Versprechen geschicht unter dem Beding der Werckleistung ; seynd zwar Werck GOttes / aber auch unser / weil wir sie freywillig verrichten / und sie uns GOtt in unsern Willen gesezt hat. Dises zu sagen nimme ich die Prob auß den Worten S. Aug. Serm. 16. c. 2. de Verb. Apost. Debitorem se fecit non tantùm sibi, sed & Christo & nobis, ut illi dicere possimus : redde, quod promisisti, quia fecimus, quod jussisti. Mit dem H. Augustino halten S. Chrysostomus, S. Cyprianus, S. Fulgentius und andere Catholische alte und neue Lehrer ins Gemein in disem Verstand. Aber mehr hernach.

Der 71. Spatzier = Gang neben der Warheit.

Fol. 204. ziehet Hr. Lomer an die Wort

Christi Luc. 13. v. 5. Der Griechische Text lautet also: ἐὰν μὴ μετανοεῖτε: Si non pœnitentiam habueritis: Es sey dan / daß ihr Buß thut. Hr. Lomer aber dolmetschet: So ihr euch nit besseret. Auß welchem dan widerumb klar sein Schrift-Verfälschung erscheinet / in dem ja gantz ein anders ist Buß thun und sich bessern. Suche er in allen Dictionarijs auf / ob μετανοέω heisse sich bessern? Buß thun ist über begangene Sünd Reu tragen / und sein Boßheit erkennen; Bessern aber ist forthin und ins künftig sein Leben anderst anstellen / welches seyn kunte / ohne daß er das Vorige bereuete ꝛc. Ist nit mein Gedancken / sonder deß H. Augustini und anderer Lehrer. S. Aug. sagt lib. de pœnit. hom. 27. ex 50. Novam vitam inchoare non potest, quem veteris non pœnitet. Der Heil. Greg. hom. 34. in Evang. sagt: Pœnitentia est, præterita mala plangere, & plangenda iterum non committere. Und vor allen sagt der Prophet Joël c. 2. Convertimini ad me in toto corde in jejunio, & in fletu, & in planctu. Wan also Christus den Untergang betrohet / so man nit Buß würckt / will Er als ein nothwendige Sach die Buß / welche auch in der Apologia Aug. Conf. verè warhaftig ein Sacrament genennt wird wider den Hn. Lomer (welcher kein Lutheraner ist) an dem 188. Blat Leipziger Edition.

Der

Der 72. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 205. legt er die Wort Joan. c. 6. v. 53. auf die Geistliche Niessung wider die allgemeine Lehr der heiligen Våtter / Lehrer / und der Schrift selbst / ohne alle Vernunft / mit Verkehrung der eigenthumlichen Worten der Schrift / in dem auch die Lutheraner selbst / wan sie probiren wollen / daß man das Abendmahl unter beyden Gestalten niessen můsse / sich gebrauchen dises Spruchs: Warlich / warlich sag ich euch / werdet ihr nicht essen das Fleisch deß Menschen-Sohns und **trincken sein Blut / so habt ihr kein Leben in euch.** Wan dise Wort nur zu verstehen wåren von der geistlichen Niessung / und nit von der Sacramentalischen / so durfte man gar auch unter einer Gestalt nit niessen / und wåre kein Disputat von zweyen Gestalten. O da hat Hr. Lomer gar einen Fall neben dem Weeg der Warheit gethan.

Der 73. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 205. sagt Hr. Lomer / daß der Glaub die Buß præsupponire / so daß vorhero muß Buß gewürckt werden. Wan dem also ist / so muß der Mensch sein Freyheit schon haben von dem Glauben / da doch der Glaub erst nach diser Lutheraner Meinung die Freyheit mittheilt. Ja die Buß muß auch schon von GOtt und mit GOtt gewürckt werden / ziehet also GOtt den Menschen nit anfänglich durch den Glauben. Item wan die Buß muß vorher gehen / so macht der Glaub allein nit gerecht / sonder muß wenigist als ein übernatürliche Würckung den Glauben vor sich haben. Ich mein warhäftig / Hr. Lomer wisse selbst nit mehr / was er glaubt.

Der 74. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 205. sagt er: Die Haltung der Gebotte GOttes ist nit das Mitl seelig zu werden. Wie schön accordiren CHristus und Lomer? CHristus sagt: wilst

Wilst zu dem Leben eingehen / so halte die Gebott; Lomer sagt: Ist nit vonnöthen. Ey wie schön! Lomer sagt / es habe CHristus dem Jüngling nur wollen zu verstehen geben / wie vil ihm fähle seelig zu werden. Ey warumb hat ihm CHristus nit gesagt: Glaub/so wirst du seelig / dan wo der Glaub ist / sagt Lomer / ist auch die Haltung der Gebott; da wäre alles beysamen geweßt? Ja was reimbt sich hierauf die Antwort CHristi: Wan du wilst vollkommen seyn / gehe verkauf alles 2c. welche Antwort / wan man das Vorgehende liset / klar anzeigt / daß / wan er die Gebott hab gehalten / so sey er schon auf dem rechten Weeg zur Seeligkeit: wan er aber einen hohen Staffel / auf welchen die Vollkommne steigen / will erlangen / müß er alles verlassen 2c. wie torquirt Herr Lomer die Schrift / daß ers auf sein Vorhaben und zur Außflucht möge bringen? Sehe er in die Schrift besser hinein / so wird er gar vil Stellen antreffen / welche die höchste Noth zu seyn erweisen / daß man zu Erlangung der Seeligkeit die Gebott GOttes halten muß. CHristus erfordert zur Seeligkeit als nothwendig die Lieb / die Lieb aber setzet er in den Gebotten: Qui habet mandata mea, & servat ea, ille est qui diligit me. Joan. 14.

Der 75. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 209. macht Hr. Lomer Jederman lachen / da er sagt: Der Evangelische (Lutherische) Himmels-Weeg ist vil schmäler / und die Evangelische (Lutherische) Himmels-Pfort ist vil enger / als die Päbstische. Warumb? darumb / weil unser Leiden innerlich / ihr Leiden äusserlich ist. Wir kräncken unsern alten Adam / sie aber die Haut; wir leiden an der Seele / sie aber an dem Leib. Ey ey wie erbarmen mich die innerlich leidende Herren Lutheraner! 1. Wan sie mehr leiden als wir / so lästern sie die Verdienst CHristi: dan wan wir (nach Außsag Lomeri) die wir weniger leiden mit unsern äusserlichen Buß-Wercken / dardurch die Verdienst und Genugthuung CHristi lästern / so lästern sie ja dieselbe noch mehr? 2. Ey wie schön hat Luther alles auß dem Weeg geraumbt / was dem Leib kunte schmertzlich seyn? Vom Fleisch essen enthalten / Fasten / Wachen / harte Kleider / harte Ligerstatt / härine Kleider /

der / Geisel-Streich muß alles fort. Warumb? ey ich will mich innerlich quelen. So hat dan S. Paulus sollen schreiben: Castigo animam meam, nit / corpus meum. 3. Weißt Hr. Lomer gar die prima principia der Catholischen Buß nit: dan die Catholische Buß muß nothwendig herstammen von der innerlichen Buß-Würckung / Reu / Schmertzen / Mitleiden ꝛc. Und muß auch dienen zur Innerlichen / nemblich zu Unterwerffung deß Geistes unter die Schrancken der Vernunft und Abtödtung der Anmuthungen ꝛc. 4. Christus hat nit in disem Verstand für unsere Sünden genug gethan / daß wir nichts mehr thun solten / sonst durften wir auch innerlich (welches nach Außsag Hrn. Lomers weit schwärer ist) nit Buß thun. Mit einem Wort: der Weeg der Warheit ist mit Dornen belegt / der wolte dem Hrn. Lomer nit belieben / darumb hat er einen Weeg genommen / von welchem der weise Mann sagt Prov. c. 14. Est via, quæ videtur homini justa, novissima autem ejus deducunt ad mortem. Oder wie der Chaldeische Text liset: Est via, quam putant filij hominis esse rectam, & finis ejus est via mortis.

* * *

Der 76. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 215. laßt Hr. Lomer herauß all sein Gift und Unwissenheit wider den Verdienst. Seine Wort seynd: So wird noch dise Frag übrig bleiben: Ob die gute Werck vor GOtt also verdienstlich seyen/ daß er denen / die gute Werck thun / ex condigno auß Pflicht und Schuldigkeit / Kraft seiner Gerechtigkeit / vor solche ihre gute Werck das ewige Leben zu geben gehalten seye / wo **er nit einer Ungerechtigkeit solte beschuldigt werden.** Für das Erste nimmet Hr. Lomer das Wort Condigno, in eben dem Verstand / in welchem genommen wird Ex justitia, und dises ist ein grobe Unwissenheit / wan er Justitiam absolutè & in summo rigore nimbt: dan wan GOTT schon nit ex justitia absoluta seiner Creatur was schuldig ist / so ist doch dannoch das Werck eines Gerechten theils ex pacto, promissione &c. theils auß Güte deß Wercks selber / so auß mitwürckender Gnad GOttes herfliesset ex condigno verdienstlich. Zum Andern ist Luther mit den Seinigen nit verdambt worden der Ursachen / weil er das meritum ex justitia nit hat zugelassen/

son-

sonder darumb / weil er lediglich hat gelaugnet / daß wir das ewige Leben verdienen / es sey hernach fidelitate, Veracitate, sive ex bonitate, & condignitate operis in gratia facti, & in nostro arbitrio constituti, oder Justitia. Zum Dritten erweiset Card. Bellarminus gar klar / wie und auf was Weis GOtt kunte genennt werden Injustus ungerecht / wan er in Belohnung der Gerechten sein Versprechen nit hielte. Der H. Paulus Hebr. 6. bekräftiget dise Warheit mit Vermelden: Non enim injustus est DEUS, ut obliviscatur operis vestri & dilectionis: Was heißt Injustus? Wan er eurer Werck / und eurer Lieb wurde vergessen / und sie nit belohnen / wäre er deß H. Pauli Meinung nach **ungerecht.** Lasse er ihm nur belieben zu lesen Tom. 3. Contr. 3. general. Controv. 2. l. v. c. 16. 17. 18. allwo er alle Antworten auf seine Einwürff finden wird / und in disem ist Hr. Lomer widerumb kein Lutheraner / weilen die Lutheraner sich niemahlen so weit haben eingelassen / daß sie es bis auf den Lohn Justitiæ absolutæ hätten komen lassen. Sonderbar aber erfordert er f. 216. **Daß der Jenige / welcher ein gutes Werck thut / solches von sich selbst und eignen Kräften thue.** Und citirt 1. Cor. 4. 7. 2. Cor. 3. 5. &c. Aber die Antwort ist klar auß

 dem

dem Concilio Arausicano II. can. 18. Debetur merces bonis operibus, si fiant: sed gratia, quæ non debetur, præcedit, ut fiant. Wan uns GOtt auß Gnad etwas schenckt / können wir ihn mit dem / was er uns geschenckt / bezahlen. Wo er die Fragen hat genommen / wird er auch die Antwort bey Bellarmino finden.

Der 77. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 219. bezüchtigt er den Heil. Hieronymum und andere Dolmetsch der Schrift / sie haben die Wort Durch gute Werck in die Schrift eingeruckt / und will dardurch dem Luther mit seinen 600. Schrift-Verfälschungen hinauß helffen. Die Ursach diser Bezüchtigung nimbt er auß dem Griechischen Text, als in welchem dise Wort nit solten anzutreffen seyn. Fürs Erste ist die Vulgata in solchem Ansehen allzeit bey der allgemeinen heiligen Kirchen geweßt / daß gewiß dero Ansehen und Auctorität bey der vernünftigen Welt mehr solle gelten / als die Grill eines Lutherischen Prædicanten. Zu dem Andern hat er die Griechische Exemplaria nit alle gelesen. Wan er alle hätte gelesen / wurde er in etlichen di-

se außtruckliche Wort gefunden haben. Drittens hat solche der H. Petrus geschriben in Carcere Mamertino zu Rom und kan man billich zweiflen / ob er sie nit Lateinisch / oder Hebræisch / oder Syrisch geschriben habe / und nachmahls erst in die Griechisch übersezt worden von seinem Dolmetsch Glaucias. Gewiß ist / daß man die Syrische zu Rom hat und von unsern P. Ettelio ins Lateinisch übersezt worden. Viertens ist dise Epistel geschriben worden wider die Ketzerey Simonis Magi, welcher (wie Luther und Lomer) die Nothwendigkeit der guten Werck zur Seeligkeit gelaugnet und alles dem Glauben zugeschriben hat. Bleibt also die Kirch bey ihrer Ehr und Luther bey seiner Schand.

Der 78. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 221. will er dem Luther hinauß helffen mit einer Distinction auß der Griechischen Præposition κατὰ, massen solche nit so vil solle heissen / als propter wegen / sonder nur secundùm nach seinen Wercken / secundùm opera. Wan dem Hn. Lomer die Wissenschaft der Griechischen Sprach nit mehr eintragt / als disen Grund-losen Beweis / so soll er sich reuen lassen / die Grie-

Griechische Sprach gelehrnet zu haben. Dan welcher Knab in den Schulen weißt nit / daß κατὰ so wohl propter als secundùm heißt? Sehe er hinein in den Lexicon eines nit Catholischen Schrevelij, so wird ers finden. Uber das wan die Schrift sagt secundùm opera, daß die Vergeltung wird gericht seyn nach den Wercken / ist es ja handgreiflich klar / daß sie verstehe die Vortreflichkeit oder Geringfügigkeit der Wercken werde auch haben ein vortrefliche oder geringe Belohnung; geschicht demnach die Belohnung wegen der Wercken. Daß Herr Lomer mit Luthero das Wort Merces verdolmetsche: ein Geschänck / muß er weder Lateinisch / weder Hebræisch verstehen. Daß aber GOtt nit könne seyn ein Lohn / welchen er dem Abraham versprochen hat / irret er sich weit / in dem er nit weißt / was seelig seyn seye. Die Substantz der Seeligkeit ist GOTT / wan er dan einen seelig macht / gibt er sich selbst ihme zu geniessen. Wie soll man aber so grosses Ding verdienen können? durch die Gnad GOttes und Mitwürckung mit der Gnad. Die Gnad fliesset auß den Verdiensten CHristi / so unendlichen Werths seynd / durch die Gnad werden unsere Werck geadlet / daß in Ansehung diser also geadleten Werck GOTT sich selber für ein Belohnung gibt.

Der 79. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 225. laßt Hr. Lomer zu / daß Maria die Mutter GOttes einen hohen Grad im Himmel vor andern besitzen werde. Und in disem sagt er gantz recht. Er sagt auch / daß der Unterschid diser Gnad in dem Himmel daher komme / nachdem **Einer mehr Liebes-Wercke außgeübet habe als der Andere.** Und da sagt er abermahl gantz recht. Zeigt aber beynebens / daß er neben der Warheit spatziere / in dem er sich außgibt für ein Lutherischen Prædicanten / in dem er Schnur-grad wider seinen Stammen-Vatter Lutherum redet: Dan diser / das Erste anbelangend / sagt klar das Widerspill in seiner grossen Kirchen-Postill / gedruckt zu Basel 1546. bey Joan Hervag, auf den Geburts-Tag der Mutter GOttes f. 463. Tam nos Sancti sumus atque MARIA & alij Divi, quantumvis magni, si modò in Christum credamus. Wan alle gleich seynd in der Heiligkeit / seynd alle gleich in hohem Grad; Betreffend das Andere / laßt Hr. Lomer zu die Wercke der Liebe zu Erhöhung deß Gerechten / Luther aber allein den Glauben / und kan

kan Hr. Lomer nit sagen / daß auch in dem Glauben die Werck eingeschlossen seyn / sonst wäre nit wahr / daß alle Glaubige grossen Heiligen gleich wären.

Der 80. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 227. führt mich Hr. Lomer widerumb in Griechen-Land mit seinem schönen Text auß dem H. Paulo 1. Cor. 15. v. 10. den er also gibt: **Ich hab vilmehr gearbeitet / dan sie alle; nicht aber ich / sonder GOttes Gnaden / die in mir ist.** Ey Hr. Pastor der Griechische Text lautet also: οὐκ ἐγὼ δὲ, ἀλλ' ἡ χάρις τοῦ Θεοῦ ἡ σὺν ἐμοί. Non ego, sed gratia DEI mecum, nit ich / sonder die Gnad GOttes mit mir. Wo hat σὺν jemahlen *in* geheissen? Da da ist Hr. Lomer Lutherisch / weil das *mecum* ein Mitwürckung klar anzeigt / daß also die Gnad nit allein würckt / sonder der freye Will deß Menschen würckt mit der Gnad. Und die Herren Lutheraner / wie oben gesagt / alle Mitwürckung außschliessen / sezt er an statt *cum*, **mit** / *in*, **in**. Heißt daß nit die Schrift-Verfälschen wider den Griechischen Grund-Text?

Der 81. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 231. springt er widerum über den Zaun der Warheit hinauß / in dem er vorgibt / ich gründe das Fegfeuer auf die Seel-Messen / und müsse ich vorher erweisen / daß Seel-Messen zu lesen seyn für die Abgestorbne. Die Prob haltet sich gantz anderst: dan daß Seel-Messen seyen gelesen worden / ist quæstio facti, welche ich erweise auß den Heiligen Vättern und Schrift-Stellern / welche bezeugen / daß Seel-Messen seyen gelesen worden / daß auß den Traditionen der Apostlen man in den Messen für die arme Seelen gebettet habe / daß Monica habe darumb angehalten. Wan es aber quæstio juris wäre / müßte die Frag also gestellt werden: Ob man därffe oder solle Meß lesen? Mein Argument bestehet in disem / welches nit ist / noch kan widerlegt werden: Man hat in der ersten Kirchen Meß gelesen und gebettet für die Abgestorbne / ergo hat die erste Kirch geglaubt / es seye ein Fegfeur / oder ein Orth / wo Seelen aufgehalten werden / für welche das Meß-Lesen und Gebett ersprießlich seye. Es weiset mich Hr. Lomer auf die Schmalcaldi-

caldische Articul, und dise weisen mich auf den H. Augustinum, mit Vermelden / ich werde in Ewigkeit auß Augustino kein Jegfeur erweisen. So laßt uns dan sehen / was Augustinus von dem Jegfeur halte. In Enchiridio ad Laurentium c. 110. sagt er also: Neque negandum est, Defunctorum animas pietate suorum viventium relevari, cùm pro illis Sacrificium Mediatoris offertur, vel eleemosynæ in Ecclesia fiunt. Sed eis hæc prosunt, qui, cùm viverent, ut hæc sibi postea prodesse possent, meruerunt. Man kan auch nit verneinen / daß denen Seelen der Abgestorbnen durch die Gütigkeit der Ihrigen / so bey Leben seynd / geholffen werde / wan für sie das Opfer deß Heylands aufgeopffert wird / oder Allmosen in der Kirchen außgetheilt werden: dan dise Ding den Jenigen nutzen / welche bey Lebs-Zeiten verdient haben / daß es ihnen nach ihrem Ableiben zu Nutz kämen. Mit disen Worten erweise ich klar / daß ein Jegfeur seye / daß Seel-Messen ihnen ersprießlich seyn / wie auch Allmosen / daß das Meß-Opfer nit ein erdichteter Menschen-Satz / sonder die Widerholung deß Opfers Christi unsers Mitlers seye / daß die Lebendige etwas eigentlich verdienen rc. S. Augustin in Psalmum 37. sagt also: Neque in ira tua emendes me, ut in hac vita purges me, talem me

red-

reddas, cui jam emendatorio igne non opus ſit, propter illos, qui ſalvi erunt, ſic tamen quaſi per ignem. Quare, niſi quia hic ædificant ſupra fundamentum ligna, fænum, ſtipulam? ſi ædificarent autem aurum, argentum lapides pretioſos: & de utroque igne ſecuri eſſent, non ſolùm de illo æterno, qui in æternum cruciaturus eſt impios: ſed etiam de illo, qui emendabit eos, qui per ignem ſalvi erunt. Dicitur enim: ipſe autem ſalvus erit, ſic tamen quaſi per ignem. Et quia dicitur: ſalvus erit: contemnitur ille ignis. Ita planè, quamvis ſalvi per ignem; gravior tamen erit ille ignis, quàm quidquid homo poteſt pati in hac vita. Weder in deinem Zorn ſtraffe mich / ſonder reinige mich in diſem Leben / und mache mich alſo beſchaffen/daß ich nit vonnöthen habe in dem Straf-Feur gereiniget zu werden mit den Jenigen / welche ſeelig werden/doch als durch das Feur. Warumb diſes? als darumb / weil ſie allhie über den Grund bauen Holtz / Heu / Halm? wan ſie aber wurden darauf bauen Gold / Silber / Edlgſtein / wurden ſie von beyden Feuren ſicher ſeyn / nit allein vor jenem Ewigen / welches auf Ewig wird brennen die Gottloſen / ſonder auch vor Jenem / welches reinigen wird die Andere / ſo durch das Feur werden zur Seeligkeit gelangen: Dan es ſtehet geſchriben: Er aber wird ſee-

lig werden / doch als durch das Feur. Und weil es heißt: Er wird Seelig werden/achtet man solches Feur nit. Aber gewiß/wan sie schon durch das Feur seelig werden / so ist doch solches Feur unerträglicher / als alles/was der Mensch in disem Leben leiden kan. Kunte etwas besser entscheiden werden zwischen der Höll / Fegfeur / und Trübsal dises Lebens? Hiemit hat Hr. Lomer und die Schmalkalder Theologi Proben auß der Antiquität und H. Augustino mehr / als ihnen lieb wird seyn.

Der 82. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 239. hat sich Hr. Lomer wider in die Kappen geschnitten / in dem er mit disen Worten aufziehet: Wan er das Abendmahl consecrirte. So muß dan das Abendmahl consecrirt werden? Wird das Abendmahl consecrirt / so ist 1. Christus schon gegenwärtig / wan die Hostia consecrirt wird. 2. So soll man die Hostiam anbetten / so bald sie consecrirt worden. 3. So kombt Christus nit in die Hostiam erst / wan man sie niesset. 4. So muß ein Priester seyn der / so consecrirt.

5. So gibt es Priester in dem neuen Testament / daß doch Herr Lomer außtrucklich laugnet.

Der 83. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 241. will Hr. Lomer den H. Hieronymum mit sich auß dem Weeg der Warheit ziehen / in dem er den Heil. Hieronymum zur Prob einführt / als sagte er dise Wort: **Was keinen Beweisthum auß der Schrift hat/wird eben so leicht verachtet als beliebet.** Und durch dise Wort will er erweisen / daß alles das Jenige / was ich von dem Heil. Andrea, Heil. Matthæo, Heil. Petro und ihren Liturgijs beybringe / eben darumb nit zu glauben seye / weil es nit in der Schrift seye. Dises ist ein außgemachte Boßheit. 1. Weil er dardurch will erweisen / der Heil. Hieronymus verwerffe alle Traditiones, alle Historicos, mit einem Wort alle Proben / so nit in der Schrift seynd / welches dem H. Hieronymo niemahlen ist zu Sinn kommen. 2. Verfälscht er den Text: Dan die Wort in c. 23. Matth. seynd dise: Hoc, quia de scripturis non habet auctoritatem, eadem facilita-

te contemnitur, qua probatur. Er sagt *Hoc*: Dises / nemblich was die Libri apocryphi von Zacharia dichten: nit Was / welches so vil lauten soll bey Hrn. Lomer: Alles was nit in der Schrift ist / ist nit zu glauben. 3. Redet der H. Hieronymus von einer Sach / so in der Schrift seyn kunte / wan es wahr wåre. Was aber ich anmercke von den alten Liturgijs, bringe ich bey fide Historica, weilen weder Petrus, weder Andreas, weder Matthæus ihre selbst eigne Liturgias haben wollen in ein Canonische Schrift bringen. Wan also sein Argument für giltig solte angenommen werden / darf man nichts glauben auch fide Historica, es seye dan in der Schrift: Seynd demnach alle Geschichten / so Hr. Lomer in seinem Tractat fürbringt / eitl Fabel.

Der 84. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 242. untersteheet er sich zu sagen / ich gebrauche mich einer vermessnen Verdrehung der Schrift / in dem ich auß dem Text deß H. Pauli Heb. 13. v. 10. Wir haben einen Altar / davon nit Macht haben zu essen / die dem Tabernacul dienen.

Håt

Hät nit gemeint / daß Hr. Lomer / so gar über die Schrancken der Bescheidenheit kunte springen / da er mein Meinung / welche die Meinung der vornehmsten Lehrer ist / ein vermessene Drehung der Schrift darf nennen. Cornelius à Lap. so anziehet den H. Chrysostomum, Theodoretum, Theophylactum, Anselmum, Sedulium, Primasium, Haymonem, sagt / was die Vätter unter disem Text verstehen / nemblich Altare scilicet, in quo offerimus Sacrificium Corporis & Sanguinis Christi, olim in Cruce immolati. 2. Habemus. Wir habens / das Heil. Creutz haben sie nit gehabt. 3. *Edere*, wir essen ja nit CHristum also Blutigen von dem Creutz herab? 4. Der Griechische Text sagt θυσιαςήριον Sacrificatorium für das Wort Altare, ergo hat er geopfert / Meß gehalten. Wie kan Hr. Lomer so klaren Text und so klare Außlegung mit solchem Schand-Wort betitlen? Wir geben die Wort der heiligen Vätter / wie er vorgibt f. 243. nit für Glaubens-Articul auß / sonder nur für Zeugen dessen / was man in damahliger Kirch geglaubt hat. Wer vil zu sagen von den Schmalkaldischen Articklen / welche noch lang nit von heiligen Vättern / sonder abtrinnigen Theologastris seynd geschmidet worden: und dannoch glaubt ihr ihnen mehr / als der gesambten Kirch ꝛc.

Der 85. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 247. beredet sich Hr. Lomer / er habe sich gantz gehalfteret auß der Ketzerey Aërij mit der Distinction : Aërius habe das Gebett für die Abgestorbne für unnutz gehalten / sie aber die Herren Lutheraner verwerffen solches nit / sonder nur die Seel-Messen / und mithin will er das acht Membrum meines Syllogismi beantwortet haben. Aber dise Antwort ist extra rhombum : Dan der Discurs ist von dem Fegfeur. Dises zu probiren ist eingeführt worden der Gebrauch deß Gebetts und H. Meß-Opfers für die Abgestorbne / und ward das Argument also eingerichtet : In der alten Kirch hat man für die Abgestorbne gebettet und Meß gehalten / ergo hat die alte Kirch ein Fegfeur geglaubt / sonst wäre dises Betten und Meß-Halten für die Abgestorbne umbsonst geweßt. Dises zu bekräftigen hab ich den Aërium, als einen Ketzer eingeführt / weil ihn auch der Heil. Epiphanius und andere Vätter für einen Ketzer gehalten haben / nit nur allein wegen dessen / daß er mit den Arianern gehalten / sondern / weil er selbst neue Ketzereyen aufgebracht / unter

welche von den heiligen Vättern / als Zeugen der rechtglaubigen Kirchen / auch dise gezehlt wird: **Daß das Gebett und Opfer für die Abgestorbne nichts nuze.** Ist jezt nur zu thun / ob diser Irrthumb auch den Herren Lutheranern zu zumuthen seye? und ich hab gesagt von Ja. 1. Darumb: Wer glaubt / es seye kein Fegfeur / der muß auch glauben / das Gebett für die Abgestorbne seye unnutz: Die Herren Lutheraner glauben kein Fegfeur / ergo glauben sie auch / das Gebett seye unnutz für die Abgestorbne. Was sagt Hr. Lomer darzu? Er sagt: Nein nein / wir verwerffen das Gebett für die Abgestorbne nit / auch nit das Allmosen. Aber umb GOttes willen warumb? was nuzt es den Abgestorbenen? Seynd sie in der Höll / warumb bettet ihr für sie? Seynd sie in dem Himmel / warumb bettet ihr für sie? Es hilft ihnen in dem Himmel und in der Höll nit. Wan ihr also glaubt / das Gebett für die Abgestorbne seye ihnen nit unnutz / müßt ihr glauben / sie seyn an einem Orth / zwischen Himmel und Höll / allwo sie fähig und bedürftig seynd einer Hülf / so Vermög deß Heil. Gebetts und anderer guten Wercken sie erlangen / und dises nennen wir das Fegfeur: Weil ihr also dises außtrucklich nit glaubt / so

so glaubt ihr eben darumb / das Gebett seye unnutz und seyt Brůder deß Aërij. Von den Seel-Messen will ich da nichts melden / weil anderstwo von dem Heil. Meß-Opfer ist gehandelt worden. Wan die Herren Lutheraner ein H. Meß-Opfer zulassen / wie sie gemåß der alten und jezigen Kirchen solten / wollen wir hernach bald den Gebrauch der Seel-Messen erweisen.

Der 86. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 251. ziecht mich Hr. Lomer in die göste Verwunderung / wie er doch habe so gar aller Vernunft / Schrift / aller Wissenschaft / aller Ehrenbietigkeit gegen CHristo vergessen können. Die Frag ist / ob die gantze Kirch / die Universal-Kirch könne fählen? darauf sagt Hr. Lomer: die Christliche Kirch kan nit irren / so fern sie an GOttes unfählbaren Wort bleibt. Wer wird Richter seyn / daß sie bey dem Wort GOttes bleibe? Es kunte ja kein ungeschicktere Antwort von einem Theologo gegeben werdẽ / weil eben dises die Frag ist / ob die gantze allgemeine Kirch von der Lehr und Wort CHristi kan abweichen / und irr gehen. Er laßt außtrucklich zu / daß die gantze Kirch nit allein kön-

könne irren / sonder würcklich geirret habe. Höre man umb GOttes willen seine Irrthumbs-volle Prob. 1. Die gantze Jüdische Kirch vor CHristo hat geirrt. 2. Die gantz Christlich Kirch hat geirrt zu Zeiten deß Leidens CHristi. 3. Die gantze Kirch wird Irren und Abfallen zu Zeit deß Anti-Christs. 4. Alle Particular-Kirchen können irren / ergo die allgemeine Kirch / so auß disen Particular-Kirchen bestehet. Die erste Prob haltet ein handgreifliche Lug in sich / in dem weder zu Noë, weder Abraham, weder Moysi, weder Josue, weder David &c. Zeiten jemahl die Welt ist geweßt / daß nit heilige Leuth geweßt / welche den wahren Glauben erhalten haben und gelehret. Ja CHristus gebietet den damahligen sonst übel verkehrten Zuhöreren / sie solten auch den damahligen Lehrern folgen und glauben. Quæcunque dixerint vobis, servate & facite: Matth. 23. v. 3. So war dan neben aller Boßheit der Schrift-Weisen-und Pharisæer die Lehr noch recht. Probirt demnach das lange Geschwätz in den Panier fol. 82. nit ein Wort. Die andere Prob ist widerumb ein handgreifliche Lug / in dem die Christliche Kirch zu Zeit deß Leidens CHristi hat gehabt für ein sichtbares Haupt CHristum / und ehe CHristus gestorben / hat Petrus schon Buß gewürckt / und war ihm sein Sünd

verzihen / die andere Apostl haben den Glauben nie verlaugnet / sonder seynd auf Permission CHristi flüchtig gegangen / Sinite hos abire. Joan. 18. 8. MARIA die Mutter GOttes hat nie gezweiflet. Die Apostl / auf die Zeitung der Frauen / haben nit an CHristo gezweiflet / sonder / wie es wohl öfter geschicht / an dem Reden der Frauen / welche wohl öfter glauben / sie sehen / oder hören etwas / und werden doch betrogen. Die dritte Prob ist widerumb außtrucklich wider die Schrift / in dem der Text sagt: Propter Electos breviabuntur dies illi. Matth. 24. v. 22. Ergo werden auch damahl Gerechte seyn / und Glaubige. Item ibidem: Surgent Pseudo-Christi & Pseudo-Prophetæ, & dabunt signa magna & prodigia, ita ut in errorem inducantur (si fieri potest) etiam electi. Welche Wort von allen verstanden werden / daß ein so greuliche Verfolgung deß Anti-Christs werde seyn / daß / wan es möglich wäre / auch die Prædestinirten wurden umbfallen / aber GOtt wird sie erhalten. Die vierte Prob zeigt gar schön widerumb / was guter Dialecticus Hr. Lomer seye / dan sein Discurs stehet in disem Syllogismo: Singulæ Ecclesiæ particulares possunt errare, singulæ Ecclesiæ particulares sunt Ecclesia universalis, ergo Ecclesia universalis potest errare. Ey wie schön! Singuli Patres in Concilio pos-

possunt errare, singuli Patres sunt Concilium, ergo Concilium potest errare. Ein Logicus von dem ersten Viertel Jahr wird ihm das Vitium Syllogismi, die nit Banck-mässige Weis zu argumentiren / die verschidene Supposition mit lachenden Mund zeigen. Weißt er dan gar nichts auß der Schrift? Hat nit CHristus Petro und seinen Nachkömmlingen / wie auch der gesambten Kirch die Assistentz deß Heil. Geists versprochen? Will er dan CHristum zu einem Lugner machen? Wan die gantze Kirch fählen kan / wer wird sie dan widerumb zur Warheit bringen? Pabst / Bischöff / alle Lehrer / die gantz Kirch hat das Wort GOttes und Lehr CHristi verlassen / und unter die Banck geworffen! Da hat nothwendig der Abtrinnige an GOtt und der Welt untreue Luther müssen das Evangelium von der Banck herfür nemmen / und alsdan zu dem Teufel in die Schul gehen / bey ihm zu lehrnen / was man von dem Abendmahl und Heiligen Meß-Opfer solte glauben. Ey wie schöne Proben! Ey wie weit auf der Post neben der Warheit?

Der 87. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 254. will er mit allem Gewalt die Schrift umbstossen / citirt für sich S. Augustin und Bedam, aber wo ? Der Text ist diser : Du wirst nit von dannen herauß kommen / bis du auch den letsten Heller 2c. Matth. c. 5. v. 26. Ich argumentirte mit den H. Vättern und Schrift-Außlegern : CHristus redet von zweyerley Straf-Orthen. Von einen ewigen Matth. c. 8. v. 12. und von einem Zeitlichen Matth. c. 5. v. 26. Dan wan man nit kunte abzahlen / wan man nit kunte herauß komen / hätte CHristus umbsonst gesagt : Du wirst nit von dannen herauß kommen / bis du 2c. sonder hätte absolutè gesagt : Auß welchem du nit mehr herauß kommen wirst. Es vergleicht auch CHristus da die Straf diser Welt mit der Straf der andern Welt ; gleich wie also in diser Welt die Schuldner nur so lang in dem Kercker behalten werden / bis sie oder andere für sie zahlen / also auch in der andern Welt. Will er wissen die Meinung Venerabilis Bedæ , lese er sein Außlegung über das c. 11. Prov. Tom. V. so wird er dise seine Wort finden : Notandum

dum autem, quòd etsi impijs post mortem spes veniæ non est: sunt tamen, qui de levioribus peccatis, cum quibus obligati defuncti sunt, post mortem possunt absolvi: vel suorum precibus, eleemosynis, Missarum celebrationibus (NB. Seel-Messen) absoluti. Ey / sagt Hr. Lomer / die Sünd / von welcher die Schrifft redt / ist ein Tod-Sünd / ein Unversöhnlichkeit / wird ja dise nit in das Fegfeur / sonder in die Höll zur Straf gezohen werden / und also heißt das **Bis du** so vil als **Niemahl** / weil in der Höll kein Erlösung. Nein nein mein Hr. Lomer / es seynd nit alle Feindschaften / Mißverständnussen / Händel 2c. auf Leib und Leben angesehen 2c. seynd nit gleich Unversöhnlichkeiten; Es gibt weit mehr Händel und Feindseeligkeiten / so keine Tod-Sünden seynd / als welche Tod-Sünden seynd. Fratrum quoque gratia rara, seynd darumb nit gleich Todfeindschafften.

Der 88. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 257. widerspricht er dem H. Paulo, da er sagt 1. Cor. 13. von dem Tag deß HErrn und Reinigungs-Feur: Wird aber Jemands Werck verbrinnen / so wird

wird er Schaden leiden: er selbst aber wird Seelig werden / so doch als durchs Feur. Dise Wort hat schon S. Augustin außgelegt / wider welchen alles Geschwätz / so nach der Länge von Hr. Lomer eingeführt worden / umsonst: Si ædificarent aurum, argentum, lapides pretiosos, de utroque igne securi essent, non solùm de illo æterno, qui in æternum cruciaturus est impios, sed etiam de illo, qui emendabit eos, qui per ignem salvi erunt. Mit dem H. Augustin haltet es die gantze Kirch / wie dan Cornelius à Lapide dise Wort gebraucht: De igne purgatorij hunc locum accipiunt omnes Catholici Patres & Doctores latini, & Concilium Florentinum initio, éstque consensus & traditio Ecclesiæ. Von dem Fegfeur verstehen alle Catholische und alle Lateinische Vätter dise Stell / wie auch das Concilium von Florentz / und ist der allgemeine Verstand / und altes Herkommen der Kirch. Ist also gar lächerlich / daß Hr. Lomer f. 257. meiner Meinung entgegen sezt den H. Augustinum, welcher Schnur-gerad wider ihn ist. Will er den Jüngsten Tag durch den Tag deß HErrn nit erkennen / erkenne er den Tag deß Gerichts nach jedes Menschen Todt / so ist sein gantzes Argument aufgelößt.

***

Der 89. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 260. will Herr Lomer dem Fegfeur den Rest geben mit einer Prob / so mitten auß der Theologia (scilicet) herauß genommen ist / nemblich: Daß kein Sünden an und für sich selbst läßlich / daß auch die läßliche Sünden ohne Buß-Verdammungs-würdig seyn: ergo ist kein Fegfeur / gehört alles in die Höll. Ja hat Hr. Lomer ein so zartes Gewissen / daß er ihm kaum getraut / meine Wort beyzubringen / da ich gesagt / es ware jenes Gesatz ein Tyrannisches Gesatz / welches wir unmöglich halten könten / und dannoch ewig verdambt werden / nemblich wegen jeder läßlichen Sünd. Es muß aber Herr Lomer weder in der Griechischen Sprach / weder in der Antiquität versirt seyn / sonst wußte er ohne Zweifel / was in der Prophezeihung Danielis und andern alten Zeiten die Tyrannen gewesen seynd. ὁ τύραννος ist so vil als Rex, Princeps, ein König oder Fürst gewesen. Nachmahls aber hat man nur die Jenige Tyrannen geheissen / welche wider alle Billichkeit die Unterthanen haben übernommen / wie das Vieh tractirt / und von ihnen mehr be-

begehrt / als sie leisten kunten. Ist demnach Jener anjezo für einen Tyrannen außgeruffen/welcher die Menschen nit wie Menschen haltet/sonder über und wider ihr Vermögen sie beschwäret. Nun weiß ich gantz wohl/was GOtt de potestate absoluta mit seinen Creaturen kunte vornemmen/weilen aber er ein GOtt der Barmhertzigkeiten ist / und sich auch in aller Schrift gar über alle Massen gnädig erzeigt und anerbietet / so ist von disen seinem allerhöchsten Gewalt da kein Red / sonder von einem solchem Regiment/ welches der Mensch ertragen kan / ja wie CHristus redet: Jugum meum suave est, & onus meum leve. Matth. 11. 30. Dises aber wäre nit / wan GOtt ein Gesatz aufsezte / so wir nit halten kunten / wan GOtt auch die kleinste Fähler/so wir auß Schwachheit in die Länge nit vermeiden können / für tägliche Gebrechen uns mit der ewigen Höllen-Pein wolte abstraffen. Er macht ein Gleichnus mit dem Kaiser / König ꝛc. Gar recht: wer wurde nit einen solchen Potentaten für einen Tyrannen außschreyen / wan er solte einen Bauren lassen räderen / auß Ursach / weil er einen Heller weniger / als er hätte sollen / zu seiner Hof-Cammer geliffert hätte. Warumb nit? es ist ein Beleidigung der höchsten Majestet deß Kaisers? aber in einer geringen Sach / über welche

sich

sich der Kaiser nit kan schwärlich erzürnen / will er anderst kein Tyrann seyn. Es citirt zwar Hr. Lomer in seiner fortgesezten Abfertigung allerhand Text der heiligen Vätter / ist aber auß allen keiner jemahlen gewesen / welcher ein läßliche Sünd in die Höll geschickt hat / sonder haben allein wollen andeuten / daß auch die läßliche Sünden / weil sie wider den höchsten GOtt seynd / nit ein geringes Ubel seyen / müsse für Gericht / werde entsetzlich auf diser und jener Welt gestraft ꝛc. aber nit Ewig.

Der neunzigste Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 264. laßt sich Hr. Lomer herauß mit disen Worten: **Ich entsetze mich über Herrn Mauritij Vermessenheit / daß er dem klaren Wort GOttes zuwider behaupten wolte / die Gebott GOttes seyen der einige Weeg in den Himmel ꝛc.** Da doch er hierdurch CHristo und seinem Apostel widerspricht ins Angesicht / wan CHristus saget Joan. 14. 6. **Ich bin der Weeg / die Warheit / und das Leben / niemand kombt**

zum Vatter / dan durch mich / und Paulus: durch deß Gesätzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Gal. 2. 16. Ich aber entsetze mich weit mehr über Lomeri Pharisæische Boßheit / in dem er die Wort CHristi und deß Apostels für sich citirt / so Schnur-gerad wider ihn seynd. Dan erstlich ist klar auß dem Wort GOttes und unlaugbar / und wie ers begehrt nach seinem Bericht f. 293. dem Buchstaben nach: Si vis ad vitam ingredi serva mandata, Matth. 19. Nichts anders hat CHristus dem Jüngling vorgeschriben auf sein Frag: Quid boni faciam, ut habeam vitam æternam, so doch / wan mehr erfordert wurde / CHristus nothwendig hätte sagen müssen / wan er die Frag recht / wie es ihm gebührte / beantworten wolte. Was belangt die Wort CHristi / laugne und widersprich ich sie gar nit / sonder frag den Hn. Lomeri: Was wollen dan dise Wort CHristi? wie ist Er der Weeg / die Warheit / das Leben? Er selbst muß nothwendig antworten mit CHristo Joan. 14. v. 15. Si diligitis me, mandata mea servate. Wie kan die Schrift klärer reden? und v. 21. Qui habet mandata mea, & servat ea, ille est qui diligit me; qui autem diligit me, diligetur à Patre meo, & ego diligam eam, & manifestabo ei me ipsum. Ist nit

nit dises der Weeg zum Himmel? ist nit dises die Warheit? ist nit dises das Leben? Wie will sich Hr. Lomer hinauß winden? Die Wort deß Apostels citirt er an mehrer Orthen / aber nur für die Jenige / so nit wissen / was vor und nachgehet. Der Apostel redet nit von den Zehen Gebotten / so alle Menschen angehen / nit von den Gebotten CHristi / und Lehr deß Evangelij, sonder von dem alten Gesatz der Beschneidung und andern Judaischen Gebräuchen: und sagt / daß durch dise der Mensch nit gerechtfertiget werde / und dises sage ich auch. Alsdan sezt Hr. Lomer auß Evangelischer Sanfftmuth dise Wort hinzu: **Wie kan Mauritius so unverschambt jenem Jüngling Zeugnus geben / daß er die Gebotte GOttes von Jugend auf gehalten habe / da er doch weißt / wie ihm CHristus gezeigt / wie vil ihm noch fehle.** Wie kan Hr. Lomer als ein Ehrlicher Mann mich dißfahls unverschämbt nennen / in dem 1. CHristus selbst ihm nit widerspricht / da er sagt: Omnia hæc custodivi à juventute mea, quid adhuc mihi deest? Matth. 19. v. 20. Wan Hr. Lomer nit ein Ehr-vergessner unverschambter Calumniator ist / so wird er ja klar bekennen müssen / CHristus habe ihm auf sein Frag

Antwort gegeben ? Was war die Frag? Quid adhuc mihi deest ? und CHristus verneint es nit / daß er die Gebott gehalten habe / sonder gibt ihm directè auf die Frag antwort : Si vis perfectus esse, vade, vende, quæ habes &c. v. 21. Welche Wort unlaugbar disen Verstand haben : Wan du über die Haltung der Gebotten GOttes einen vollkommnern Weeg verlangest / verkauf alles / gibs den Armen 2c. und folg mir nach / nemblich in der freywilligen Armuth. Und mithin ist Herr Mauritius weder vermessen / weder unverschambt / sonder der Jenige / der ihm solches zumuthet.

Der 91. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 265. bietet mir Hr. Lomer den Trotz ihm ein heiligere Kirch zu zeigen / als die Lutherische / als dero die Heiligkeit CHristi zugerechnet wird ? Er redt aber wider alle Vernunft und Schrift : dan CHristus ist freylich heilig / aber sein Heiligkeit kan uns nit zu gerechnet werden / sonder durch Mitwürckung mit seiner Gnad / so er erworben hat durch seine Verdienst / bekommen wir die Gnad / und die Gnad macht uns innerlich heilig / und macht uns hei-

heilig nach Maß der heiligmachenden Gnad/ die wir durch Mitwürckung mit seiner würcklichen Gnad verdienen. Weilen dan die Lutherische Kirch alle Mit-Würckung / allen Verdienst / alle heilig-machende Gnad verlaugnet / alle auch die geringste Sünden für Tod-Sünden haltet / folgt nothwendig darauß / daß kein Laster-haftere Kirch auf der Welt seye/als eben ihr Kirch. Die Schrift sagt: Sanctus, sanctificetur adhuc. Apoc. 22. v. 11. Wie kan einer heiliger werden? in dem ein jeder kunte antworten: Herr rechne mir mehr zu von deiner Heiligkeit / dan dises ist in deinem Gewalt / nit in dem meinen. Wan also Christus sagt: Estote ergo vos perfecti, sicut & Pater vester cælestis perfectus est, Matth. 5. v. 48. Wan Joannes schreibt Apoc. 22. v. 11. Sanctus sanctificetur adhuc, wird verstanden die Vermehrung der guten / vollkommnen heiligen Wercken / durch welche die Gnad / und eben darumb die Heiligkeit vermehret wird.

Der 92. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 267. das Beichten / sagt Herr Lomer / ist weder von Christo / noch von den Apostlen gebotten worden /

Sonder ist eine an sich selbst nutzliche Veranstaltung der Kirchen / so in nachfolgenden Zeiten vor gut befunden worden. Ey Hr. Lomer / was sagt der Herr da? dan wan dem also ist / so habt ihr Herren Lutheraner auch einen Menschen-Satz angenommen / da ihr doch so erschröcklich darwider seyt / und Hr. Lomer selbst f. 293. n. 3. gar nichts will zulassen / als die Schrift. Ey wie schändlich widerspricht ihm Hr. Lomer selbst / da er f. 296. lin. 17. außtrucklich sagt: Aber wir seynd selbst der Meinung / daß GOtt Leuthe in der Kirch haben wolle / die da urtheilen sollen / welche zu lösen / und welche zu binden seyen. Ey pfui / wie gibt Hr. Lomer auß einem Mund kalt und warm / da er Vermög seines kleines Catechismi, so auch liber Symbolicus ist / sagt: Für den Beichtiger sollen wir allein die Sünd bekennen / die wir wissen und fühlen im Hertzen. Catech. min. f. 375. edit. Lipsiens. 1584. Pfui der Unwissenheit seiner eignen Glaubens-Articklen / da er f. 270. sagt: Der Beichtiger künde die Absolution nit an / sonder gebe sie würcklich / nit nur wie der Bott von Nürnberg / sonder als ein bestellter Lehrer CHristi absolvire warhaftig rc. da doch die klare Wort in seinem libro Symbolico wider ihn seynd

in

in min. Catech. f. 385. wird das Beicht-Kind instruirt / wie es zum Beichtiger sagen solle : Reverende & dilecte Domine, rogo te, ut confessionem meam audias, & mihi propter DEUM remissionem annuncies. Annuncies heißt nur ankünden Botten-weiß. Ey wie hat Hr. Lomer vergessen seines achteten Schmalkaldischen Artickels / wo außtrucklich dise Wort verzeichnet seynd. Cùm absolutio & virtus clavium etiam sit consolatio & auxilium contra peccatum & malam conscientiam, in Evangelio ab ipso Christo instituta, nequaquam in Ecclesia Confessio & absolutio abolenda est. *Cùm.* Darumb muß man beichten und absolvirt werden / weil die Absolution &c. in dem Evangelio von Christo eingesezt ist. Nemme der Herr die Post zuruck / sonst kombt er gar zu weit von der Warheit hinweg.

Der 93. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 272. Es muß Hr. Lomer keinen Tritt in die Theologiam gethan haben / weil er schreiben darf / daß die erste Glaubige vor dem Tauf ihre Sünden offentlich gebeichtet haben : Daß thaten sie freylich dar-

darumb / daß sie Vergebung ihrer Sünden durch Paulum erlangen möchten / als welchem so wohl als den andern Jüngern die Gewalt Sünden zu vergeben von Christo anvertraut worden. Wo ist jemahl erhört worden / daß einer vor dem Tauf / ehe er wider gebohren wird und der Kirchen einverleibt ist / die Absolution empfange ? Ey Ey ist das ein Theologus ? 2. Sagt der Text außtrucklich : Credentes : Durch welches Wort die Christen / so schon würcklich Christen waren und getauft / verstanden worden. 3. Ist nit also / wie Hr. Lomer sagt : ἀναγγέλλω heißt ankünden / es möge heimblich oder offentlich geschehen. 4. Ist das Wort Beichten eigentlich in der Schrift : Confitentes : ἐξομολογούμενοι. 5. Warumb sagt er nit mit seinem Luther / welcher dolmetschet Actus suos, zu Teutsch : Ihre Wunder-Werck. Da wär dem Beichten gar der Hals umbgeriben. Er hat gewiß den Syrischen Text erblickt : Renunciabant offensas suas, & confitebantur, quod fecerant. Act. 19. v. 18. Ich glaub / wan ein Türck wolte Lutherisch werden / es wurde ihn Hr. Lomer vorhero Beicht-Hören / hernach tauffen. Reim dich ! Ja so weit laßt sich Hr. Lomer ein f. 273. daß
er

er auch dem Nürnberger Botten / wan er auf dem Weeg einen Sterbenden wurde antreffen / Gewalt zustehet / ihne zu absolviren. Ey die hohe Lutherische Geistlichkeit.

Der 94. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 277. will Hr. Lomer die Prob umbstossen / so ich für die Communion unter einer Gestalt hab beygebracht / macht ein langes und breites / aber nit ein Wort ad rem. Wan er bestehet 279. daß CHristus nirgends zertheilt seye / sonder wo er ist / gantz seye / so muß er nothwendig zulassen / daß unter den Gestalten deß Brods CHristus / der gantze CHristus zugegen seye / und eben darumb fallt zu Boden ihr Achilles, oder Haupt-Argument, da sie sagen / die Leyen werden beraubt deß Bluts CHristi. Es ist wahr über wahr / daß wir auch unter der Gestalt deß Brods das Blut CHristi trincken/weil wir den gantzen CHristum empfangen. Ein gar ungeschickte Gleichnus bringt er auf die Bahn f. 280. Wan ich eines lebendigen Menschen Leib anrühre / so rühre ich einen solchen Leib an / der nicht tod / nicht ohne

ne Blut / nit ohne Seel ist / und dannoch kan ich nit sagen / daß ich das Blut oder Seel zugleich angerührt habe. Also wan wir CHristi Leib in dem Abendmahl essen / so essen wir einen Leib / der nit tod / nit ohne Blut / nit ohne Seel / nit ohne GOttheit / wir können aber doch nit sagen / daß wir das Blut / die Seel / die GOttheit mit essen. Ein anders ist Essen / und ein anders ist Anrühren. Wan er einen Bissen Fleisch schluckt / hat er ihn überall angerührt? Es wird nur extima superficies angerührt / da doch der gantze Biß Fleisch geschluckt wird. Ja / wan er einen lebendigen Menschen anrührt / so ist wahr: Er hat einen Blut / und Seel habenden Menschen angerührt / ergo wan er einen gantzen CHristum niesset / so ist wahr / er hat einen Leib / so Blut / Seel / und Göttliche Person hat genossen / was geht ihm dan ab? er schlagt sich mit seinen eignen Worten. Es ist ein wahre / reale / Gegenwart deß Fleisches / Bluts / Seel und GOttheit CHristi / Keines ohne das Andere / und also fallt sein gantzes Geschwätz über den Hauffen. Das Emblema critisirt er / weil ers nit versteht. Wan ers verstunde / so

wurde

wurde er fassen / daß gleich wie der Genius gantz in jedem Spiegl erscheint / also Christus gantz in jeder heiliger Hostia gegenwärtig seye.

Der 95. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 285. vergißt Hr. Lomer widerumb seines Glaubens / und der Warheit. Der Warheit / weil wir nigend sagen / daß man das Brod anbette / massen solches in einer consecrirten Hostia nit mehr ist. Deß Glaubens aber / weil außtrucklich in seinem grossen Catechismo f. 537. edit. Lips. Verbum illud est, quo hoc Sacramentum fit, atque discernitur, ne tantùm simpliciter vinum & aqua sed Christi corpus & sanguis sit atque dicatur. Nos enim Augustini verbis subscribimus ita dicentis : Accedat verbum ad elementum & fit Sacramentum. Hoc Augustini verbum tam propriè & expresse dictum est, ut vix aliud dixerit præclariùs. Virtute verbi elementum fit Sacramentum, citra cujus accessionem non nisi elementum manet. Wan nun dem also ist / so ist nach einer wahren Consecration Christus in dem Sacrament zu gegen / und folgends kan und soll er darinn angebettet werden / ehe er genossen

nossen wird / welches Hr. Lomer mit seinen Herren Lutheranern auf kein Weis verstehen oder thun will / ja darf sagen / es sey ein fürwitzige Frag / fragen / wan Christus im Abendmahl gegenwärtig ist / da doch eines Theils sein liber Symbolicus klar sagt / Christus sey gleich da / so bald die Consecration geschicht / und andern Theils es ja kein Fürwitz ist / wissen wollen / wan einer seinen GOtt und HErrn solle anbetten.

Der 96. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 287. hat Hr. Lomer deß H. Petri gantz vergessen und hat die Post neben Rom nacher Irrland genommen. Er sagt: Von einem besondern Vicario und Stadthalter / welcher in individuo in einer einzelen Person die Kirch regieren solle / weißt die Schrift nichts / Christus hat die Gewalt / und das Ambt der Schlüssel der gantzen Kirch mitgetheilt. So müssen gewiß die Wort Christi Matth. 16. v. 19. in seiner Bibl nit stehen: Tibi dabo claves regni cœlorum. Er hat nit gesagt der gantzen Kirchen / son-

der

der Tibi, dir mein Petre, dir / deiner einzelen Person / und folgends deinen nachkommenden Stul-Erben. Warumb ist die Kirch allzeit genennt worden Navicula Petri? Warumb haben die Päbst ihre Bullas obsignirt annulo Piscatoris? Darumb / weil sie allzeit die einzele Person Petri und seiner Successorum für das sichtbare Haupt der Kirch erkennt hat. Aber lese er nur Card. Bellarminum Tom. 1. Contr. gen. 3. wird er sich mit Büchern refutirt finden.

Der 97. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 288. wolte er sich gern herauß winden auß dem unauflößlichen Argument, mit welchem er wegen der Schrift ist verstrickt worden. Er wird und kan auf kein Weis zeigen / daß nit alles das Jenige / was er sagt / auch Calvinus / Zwinglius / und alle Ketzer sagen. Er legt den Ketzern ein leichtfertige Verdrehung deß Worts GOttes zu / eben dise werffen ihm alles widerumb in den Bart zuruck. Er sagt / er rufft den Heil. Geist an / dises sagen sie auch; er sagt / ihm seye die Schrift in ihrem eigentlichen Verstand klar / eben

dises sagen sie auch. Die Schrift ist freylich nit daran schuldig / sonder die Außlegung; die Außlegung solle nit/wie er will / jederman frey seyn / sonder ihren gewisen und unfählbaren Richter haben. Weilen also alle Ketzer ihren Kopf für ihren Außleger haben / haben sie so vil Außlegungen / als Köpf. Die Catholische seynd eben darumb Catholisch und Einhellig / weil sie alle nur ein Haupt haben und erkennen. Möcht einer schier fragen / wo der Herr Lomer her wisse / was er sagt fol. 290. lin. 5. Es wird den Ketzeren sauer genug / die an sich selbst klare Sprüch mit ihren neblichten Glossen zu verduncklen / und ihre falsche Meinungen zu beschönen; es gehet ihnen öfters der Angst-Schweiß darüber auß / wan sie die Schrift also Martern und Rad-brechen wollen. Er redt ja nit auß Erfahrnus? Er er hat also geschwizt.

Der 98. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 294. thut er dem Heil. Augustino groß unrecht / da er ihn zeuhet / er habe

habe ausser der H. Schrift oder GOTT/ der in derselben redet/ keinen andern Richter verlangt. Er muß jenes 3. Capitel/ so er auß Augustino de unitate Ecclesiæ anziehet/ nit recht gelesen haben. Er will den damahligen Ketzeren zeigen/ daß man ihren Charteckèn nit glauben soll/ so etwan in dem Gebiet eines Spanischen Weibs/ eines Montani, eines Arij, Macedonij &c gefunden werden. Man könne die wahre Kirch wohl auß der H. Schrift erweisen. Mithin aber meldet der H. Augustin kein Wort von dem ungeschribnen Wort/ und allgemeinen Apostolischen Traditionibus. Wan er aber je wissen will/ was der heilige Augustinus von disen halte/ sehe er hinein in die 118. Epistel ad Januarium Tom. 2. c. 1. Illa autem quæ non scripta sed tradita custodimus, quæ quidem toto terrarum orbe observantur, dantur intelligi vel ab ipsis Apostolis, vel plenarijs concilijs, quorum est in Ecclesia saluberrima auctoritas, commendata, atque statuta retineri. Noch klärer de Bapt. contra Donatistas l. 4. c. 24. f. 52. Quod universa tenet Ecclesia, nec concilijs institutum, sed semper retentum est, nonnisi auctoritate Apostolica traditum rectissimè creditur. Es hat Hr. Lomer vergessen die Wort Pauli 2. Theß. 2. v. 14. Tenete traditiones, quas didicistis, sive per Sermonem, sive per Epi-

Epistolam nostram. So weit ist Hr. Lömer gekommen / daß er gar seiner selbst vergessen hat. Fol. 295. sagt er: So kan man auch ihm (dem Heil. Augustino) nit die Schuld geben / als ob er die Heil. Schrift in denen strittigen Glaubens-Articklen vor dunckel geachtet / und mit den Papisten für nöthig geachtet hätte / daß man äusserlich einen unfählbaren Außleger haben müßte / sonder er hat die H. Schrift vor so deutlich und klar erkennt / daß alle strittige Puncten darauß leichtlich können entscheiden werden. Herentgegen sagt er f. 257. lin. 25. der H. Augustin bekenne / es seye dises ein Spruch / welcher allerdings schwer zu verstehen. Wie geht dises auf einander? wie kommet dises übereins mit den Worten 2. Petr. 3. v. 16. da er von den Send-Schriften Pauli redet: In quibus sunt quædam difficilia intellectu. Muß also nothwendig ein äusserlicher Richter in den Zweiflen / und ein Außleger der Schrift seyn / wan anderst nit ein jeder Handwercks-Mann für einen Kirchen-Lehrer muß gehalten werden.

Der 99. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 299. verfälscht Hr. Lomer schon widerumb die Schrift/in dem er die Wort deß heiligen Pauli 2. Thessal. 2. v. 14. Tenete traditiones, quas didicistis sive per Sermonem, sive per Epistolam nostram, außlegt / der heilige Paulus habe nichts geredt oder gelehrt / so er nit auch geschriben hat. Wan dises wäre / so wären ja die Wort per Sermonem außtrucklich umbsonst. Uber das will er durch die Wort verstehen sein Exemplarisches Leben. Es sagt aber die Schrift διὰ λόγυ, per Sermonem. Will er also kein Schrift-Verfälscher seyn/muß er nothwendig zulassen / es seyen Glauben-Satzungen geredt worden / so nit geschriben seynd.

Der hunderste Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 300. meint Hr. Lomer / was er nur erschnapt habe / daß er in dem Griechischen Text nit gefunden hat / was doch die von der allgemeinen Kirchen Vul-

gata und Approbata heilige Schrift hat. Es ist aber sein böser Brauch / die Haupt-Sach zu überhupfen / und etwan auf ein Ziffer oder Buchdrucker-Fähler / oder Unwissenheit anderer Exemplarien sein Gebäu zu führen. Hätte er nur die Gedult gehabt / in dem Griechischen Text, in welchem die Capitel nit abgetheilt seynd / nur noch zwölf Zeilen zu lesen / so wurde er auf den Griechischen Grund-Text kommen seyn / so also lautet: παρεδίδουν αὐτοῖς φυλάσσειν τὰ δόγματα τὰ κεκριμένα ὑπὸ τῶν ἀποςόλων καὶ τῶν πρεσβυτέρων &c. tradebant eis custodire dogmata, quæ erant decreta ab Apostolis & Senioribus. Wan Christus in dem Evangelio alles gelehret hätte / und dem heiligen Geist und Apostlen nichts überlassen hätte / warumb sagt die Schrift nit / sie haben ihnen anbefohlen / das Evangelium oder Predig Christi zu halten? Was seynd dan die Decreta dogmata der Apostlen und Seniorum? Warumb hat dan Christus außtrucklich gesagt: Adhuc multa habeo vobis dicere, sed non potestis portare modò. Joan. 16. v. 12. Wohlgemerckt: Multa. Wohlgemerckt wichtige Sachen / Quæ non potestis portare modò. Wohlgemerckt Cùm autem venerit ille Spiritus Veritatis, er weißt sie zu dem H. Geist. Ergo ist es unlaugbar / daß Christus vil nothwendige Ding habe überlassen dem H. Geist und Apostlen.

Der

Der 101. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 303. hat Herr Lomer / welches er lang verborgen hatte / endlich herauß gelassen. Daß er kein Lutheraner seye/ ist oft an ihm gemerckt und erwisen worden. Was dan? Seine Wort seynd: **Nachdem die lieben Apostel erstlich in der Schule CHristi gesessen / hernach in die höhere Schule deß heiligen Geistes versezt worden / in welcher sie sodan absolvirt / und in der Seeligmachenden Lehre vollkommen worden rc.** Durch welche Wort er der gantzen Welt zu erkennen gibt / er seye ein Arianer: Dan gleich wie dise den Sohn GOttes haben kleiner gemacht/als GOtt den Vatter / also macht Hr. Lomer den Sohn GOttes kleiner / als GOtt den heiligen Geist: Warumb solte die Schul deß heiligen Geists höher seyn / als die Schul CHristi? Ist dan nit CHristus so wohl GOtt / als der heilige Geist? Da da sihet man das Gift. Er schlagt sich selber mit seinen eignen Worten: Dan ist die Schul deß heiligen Geistes höher / so hat CHristus nit alle Articul gelehrt / so

hat der heilige Geist höhere Articul gelehrt. Muß demnach er zulassen / daß entweders Christus weniger sey / als der Heil. Geist / oder es seyen noch vil Warheiten übergelassen worden dem heiligen Geist und Apostlen / welche Anfangs nit gleich aller Warheiten fähig waren.

Der 102. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 303. gibt Hr. Lomer zu erkennen / er habe das 15. Cap. Act. gar nit gelesen / weil er sagt: **Die Sach / worüber auf dem damahligen** Concilio **gehandlet worden / betraf keinen Glaubens-**Articul / **sonder eine Kirchen-Disciplin an.** Was ist dan vorkommen? Es seynd eine angeklagt worden / welche lehrten: Quia oportet circumcidi eos, præcipere quoque servare legem Moysi. v. 5. O grosse Unwissenheit! Solte dan das keinen Glaubens-Articul betreffen: Ob man zur Beschneidung und Haltung deß Mosaischen Gesatzes verbunden seye? Er muß nit wissen / was dise Frag bedeute? Dise Ketzer haben wollen erzwingen / daß allein die Juden capabl wären / das Christliche Gesatz anzu-

anzunemmen / nit aber die Heiden / weil sie nit beschnitten seynd. Könne also keiner ein Christ werden / er müsse dan vorhero beschnitten seyn. Ich nenne sie Ketzer / weil sie also nennet der heilige Epiphanius hæresi 28. Mihi. f. 52. Und der heilige Augustin hæresi 8. allwo er ihn dessentwegen unter die Ketzer zehlet ; Weil er sagt : Carno circumcidi oportere. Jezt frag ich Hn. Lomer : wie probirt er mir auß den Worten CHristi disen Glaubens-Articul , daß die Beschneidung nit nothwendig seye zum ewigen Leben? er kans nit probiren / als allein auß dem ersten Concilio der Apostlen / und also hab ich recht angezogen für ein Glaubens-Warheit die Schrift Act. 15. v. 28. Visum est Spiritui Sancto & nobis. Und damit ers recht mercke / hat Petrus, als Pabst und Præsident deß Concilij dises vorgetragen / und gesagt / welchem alle andere beygestimbt haben. Und hat dißfahls / wie er dichtet f. 304. nit dem Evangelio contradicirt / oder sich über die Schrift erhebt / sonder auß Eingebung deß heiligen Geistes / dessen Beystand CHristus ihme versprochen hat / dise Glaubens-Satzung gemacht.

* * *

Der 103. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 303. sagt Herr Lomer / es könne Niemand mehr den Apostlen nachsprechen : Es gefallt dem heiligen Geist und mir. Aber wan er CHristum für keinen Lugner haltet / so muß nothwendig bey seinem Petro und Stul-Erben der heilige Geist seyn / können also alle Dise sagen : Es gefallt 2c. 2c.

Der 104. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 305. kehrt er widerumb dem heiligen Augustin die Wort in dem Mund umb : Dan da der heilige Augustin sagt : Evangelio non crederem, nisi me Catholicæ Ecclesiæ commoveret Authoritas. Tom. 6. contra Epistolam Manichæi. c. 5. Legt Hr. Lomer dise Wort also auß : **Er redet nit von dem Innhalt deß** Evangelij, **sondern nur von dem** Auctore **oder Schreiber 2c. er hätte es nit geglaubt / daß** Matthæus **solches** Evangelium **geschri-**

schriben habe / wo es nit die Kirch bezeugete. Meint dan Herr Lomer / man werde den heiligen Augustinum nit gelesen haben ? Daß er mit so handgreiflicher Lug darf offentlich herfür Prallen ? Es meldet der heilige Augustin kein Wort von dem Schreiber deß Evangelij Matthæo ; Es ist auch der Disputat alldorten nit darvon / sonder der heilige Augustin probirt / daß er das Evangelium für das Evangelium halte / seye die Ursach / weil die heilige Catholische Kirch ihn solches lehre / sonst wußte er nit / daß es das wahre Evangelium seye / Item, daß nirgend gelesen werde Manichæus in der Zahl der Apostlen / hat also Hr. Lomer einen falschen Weeg angetretten.

Der 105. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 307. will er den Leser bereden / daß er glaube / vil auß den Catholischen Lehrern schreiben verächtlich von der Schrift / vergleichen sie (wie er schreibt in seiner andermahligen Abfertigung f. 24.) einer wächsern Nasen / bleyinen Richt-Scheid / Zanck-Apfel 2c. und mithin erzeigt er sich abermahl einen falschen Text-Citirer / in dem er

er nit einen einigen Catholischen Lehrer wird aufweisen können / welcher von der Schrift schimpflich redet. Gesezt / ich sagte : Es gehen die Ketzer mit der Schrift umb / wie mit einem bleyinen Richt-Scheid / welches sich biegen laßt / wie man will : Hätte ich von der Schrift schimpflich geredt / hätt ich nit vilmehr der Ketzer Boßheit entdeckt / welche die Schrift biegen / ziehen / trehen 2c. wie sie wollen? also haben von der Schrift geredt Pighinus, Lindanus &c. nit dardurch die Schrift beschimpfende / sonder die Ketzer. Und eben dises ist die Ursach geweßt / warumb die vornehmste Auctores, unter welchen er selbst zehlet Pighium, Hosium, Salmeronem, Tannerum, auf alle Weis eingerathen haben / mit den Ketzern auß der Schrift nit zu disputiren : Weilen sie die Schrift ziehen und außlegen / wie sie wollen / nit wie die heilige Kirch und Vätter deroselben sie außlegen. Und billich / weil es ja vernünftiger ist allen heiligen Vättern in 1500. Jahren mehr glauben / als einem untreuen / hoffärtigen / außgesprungenen Mönch / welcher tausend Cyprianos, und tausend Augustinos, und die gantze Kirch neben sich verachtet.

Der

Der 106. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 307. redet Hr. Lomer wie ein Mann ohne Kopf von der Schrift. Alle Falschheiten zu umbgehen frag ich ihn auß seinem n. 2. welche dan die Canonische Bücher seyen? woher ich müsse abnemmen/ daß dise und keine andere in die Zahl der Canonischen Bücher gehören? Er ziehet an mein lieben P. Collegam P. Vitum Pichler, daß er sambt mir auf gut Catholisch sage/ man könne solches nit wissen/ als auß der Tradition und Authorität der Kirch. Ex sola traditione & infallibili Ecclesiæ authoritate. p. 71. Lutheranismi semper errant. Ja das gestehen wir ihm/ was hat er darwider? Er gibt zur Antwort dreyerley Zeugnus/ die Schrift zu erkennen. 1. Den innerlich lehrenden heiligen Geist. 2. Die innerliche Eigenschaft und Characteristicam selbst. 3. Die äusserliche Zeichen/ als es sey das ältiste Buch/das Zeugnus der Kirch/ Wunder-Werck/ Martyrer-Zeugnuß. Nun wollen wir sehen/ was Hr. Lomer wider Beyde für einen rostigen Degen führe/ den er schwingt wie Goliath, und fallt darmit nider/ wie ein an die Blassen geschlagner

ner Ochs. Dan erstlich seynd die Bücher Platonis und Aristotelis weit älter / als das Evangelium , ist also Vermög diser Prob das Evangelium kein heilige Schrift. Zum Andern seynd zu Bekräftigung viler Bücher keine Miracul geschehen / und seynd doch ein heilige Schrift : Dan wan zu Bekräftigung der Epistel deß H. Judæ , Apocalypis, Machabæorum &c. wären Miracul geschehen / hätte es ja Luther für heilige Schrift gehalten / und nit denen libris Apocryphis einverleibt ? Zum Dritten haben die heilige Martyrer darumb die heilige Schrift mit ihrem Blut bezeugt / weil sie auß Anweisung und Lehr der Kirchen sie für ein heilige Schrift gehalten / und geglaubt haben. Viertens / sagen alle Ketzer / was Hr. Lomer sagt / daß nemblich so wohl der heilige Geist / als die Eigenschaft der Schrift selbst sie innerlich lehre / daß sie die Schrift seye / und daß sie also zu verstehen seye. Zum Fünften / wo steht in einiger Prophezeyhung oder Weißsagung / daß dises oder jenes Buch in individuo ein Canonische Schrift seye ? woher weißt man / daß liber Sapientiæ, oder Apocalypsis ein heilige heilige Schrift seye ? Sechsten / nit alle Bücher der heiligen Schrift / vil minder alle Capitel / und Sentenz derselben halten in sich Weissagungen / die nachmahl erfüllet seyn worden (wel-

(welches Kenn-Zeichen der vorher weißgesagten Dingen bey Herzn Lomer doch das Vornehmste ist) woher weiß man ungezweiflet / daß dise Bücher / dise Capitel die heilige Schrift seynd ? Sibenden / kan nit auch ein Buch / so doch nit Canonisch / Weissagungen in sich begreiffen / wie die Bücher der Heidnischen Sibyllen ? rc. Ist demnach alles langes Geschwätz und Citation umbsonst : allermassen nach allen disen Proben nichts überbleibt / als Traditio und Authoritas Ecclesiæ, das Ansehen und unfehlbare Erklärung der Kirchen / wie P. Pichler, und Ich mit Jhm / und Beyde mit allen Catholischen lehren.

So hat dann Herz Lomer einen schändlichen Fähl-Wurf geführt auf P. Pichler (dan diser ihme eben in den Wurf kommen / sagt er f. 313. mit prallerischer Verachtung) und wäre es endlich mit anderen Fählern noch hingangen / wan es nur ein Fähl-Wurf gewesen wäre. Aber diser Wurf ware der Massen unglückseelig / und ungeschickt / daß er Herzn Lomer selbsten getroffen / und mit zwey unheilbaren Wunden gefährlich und schändlich verletzet / nemblich mit einer s. v. Lug / und mit einer Contradiction. Dan pag. 312. gibt Hr. Lomer vor / als ob P. Pichler seine angeführte

Kenn-

Kenn-Zeichen und Proben der H. Schrift/ auch mit Einschliessung deß Zeugnüsses der Kirchen / zusammen genommen / nit für giltig erkennen wolte : Welches ein kecke unverschambte Unwarheit / falsche Aufflag / und grosse Unbild ist. Lese man auß P. Pichler das Orth pag. 69. §. 11. & seqq. so Hr. Lomer anziehet / so wird man finden/ daß P. Pichler zwar unwidersprechlich beweise / daß weder die heilige Schrift / noch die innerliche und äusserliche Kenn-Zeichen (so die Lutheraner Critiria nennen) noch auch das innerliche Hertzens-Gezeugnus / weder abgesöndert / noch zusamm genommen / erklecklich seynd / unfählbar zu erweisen / ob / und welche Bücher die heilige Schrift seyen. Seine Wort pag. 75. §. 14. lauten also : Neque sufficiunt omnia tria (scilicet Scriptura, Critiria, & Spiritus internus) simul sumpta. Wo setzet P. Vitus hinzu / auch mit Einschliessung deß Gezeugnüsses der Kirchen / wie Hr. Lomer Ihm andichtet ? O! wan man also lieget in die Nähe / wo man einem die Hand so leicht im Sack ertappen kan ! wie wird es gehen in die Weite / wo man die Bücher nit gleich bey Handen hat nachzuschlagen ? Hat sich also Herr Lomer mit seinem Wurf selbsten getroffen / und abscheulich verwundet. Aber ein Wunden

den ist nit genug / er trift und verwundet sich zum andernmahl; in dem er ihm selber widerspricht: Dan kurtz zuvor nemblich pag. 310. füget er auß P. Pichler pag. 90. an dise Wort: Testimonium Ecclesiæ est &c. ex omnibus unicè convincens, ac infallibiliter docens, an & quænam Scriptura sit purum DEI verbum. **Das Zeugnus der Kirchen ist ꝛc. welches auß allen einig und allein überzeugen und belehren kan / ob und welche Schrift das reine Wort GOttes seye.** Heißt das nit ihme selber widersprechen? **Das Gezeugnus der Kirchen kleckt allein.** Und: **Alle Keñ-Zeichen / auch mit Einschliessung deß Zeugnüsses der Kirchen / klecken nit?** Welche beyde Stuck er außsaget von P. Pichler; Diser aber nur das Erstere lehret / nit aber das Andere / so den vorigen widerspricht / und falsch ist. Fürwahr Hr. Lomer muß von seinem **Wurf** sehr getroffen seyn / weil er davon einen solchen Schwindel bekommen / daß er inner zwey Blättlein seiner selbst vergißt / und was er im Ersten bejahet / im Anderen widerumb verneinet. Wan diser Schwindel in etwas wird vergangen seyn / wird Hr. Lomer / glaub ich / wohl sehen / daß es nit genug seye nur

im

im Vorbeygehen einen Wurf führen auf Lutheranismum constanter errantem in primis fidei principijs. Es braucht mehr / ja mehr / als Herr Lomer vermag ; Dan dises kleine Büchlein greifft das Luthertumb / und zugleich alle von der Kirchen abtrinnige Secten / am rechten Orth an / und wirfft ihr Fundament, auf welches sie eintzig sich gründen wollen / völlig über ein Hauffen. Ich glaub auch / es wird Hn. Lomer in seinem Spatziergehen nit mehr gelusten also einzukehren / und frembde Tractätlein anzustechen.

Der 107. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 316. ziehet Hr. Lomer ein alte muffende Lug herfür / welche schon hundertmahl widerlegt worden / ja welche sich sebst widerlegt mit ihren gantz nit einstimmenden Beschreibungen von einem Weib/ welches solle zum Priester geweyhet/ja wohl gar Pabst worden seyn. Es ist nit geschehen / und hat nit geschehen können / und wan es dannoch geschehen wäre / so wäre es auf Lutherisch möglich worden zu geschehen: dan weilen bey den Lutheranern alles Priester kan werden / was getaufft ist / so kunte

bey den Lutheranern schon seyn / daß ein Weib zum Priester-Ambt bestimmet wurde: Seytemahlen wan ein Weib / wie es zu erweisen ist / hat einen Prædicanten mit Auflegung ihrer Händ / und Fürtuch weyhen können / wird auch ein Prædicant mit Auflegung seiner Hand und seines Creses ein Weib zum Priester weyhen können: Quænam est disparitas? Ist eins so hoch geweyhet / als das ander. Ja / villeicht wurde mancher Prædicanten-Frauen das Predigen (welche die alleinige Geistliche Function bey ihnen ist) besser anstehen / als manchem Prædicanten / welcher sein Predig vor sich auf das Pult legt / und die Händ in dem Fuchs-Balck schiebt. Herr Lomer sagt gleich ja darzu f. 322. und ist in die Weiber-Witz dermassen verliebt / daß er sagen darf: **Villeicht haben sie auch mehr auß heiliger Schrift verstanden.** Aber wo haben sie es erlehrnet? bey dem Kinder-wiegen ihrer Herren Pastorn, Nähen / Spinnen / Kochen?

Der 108. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 324. will Hr. Lomer / nach dem er von

von f. 317. nach der Länge auß Lutherischen Scribenten allerhand Mährlein beygebracht / ein legem Talionis aufrichten. Ey wohl ein schöner Talio? Es haben ja alle Kirchen und Clöster / Spitäler und Blatter-Häuser den Catholischen zugehört. Da man nun dise wolte nach allem Recht und Billichkeit auß den gewalthätigen Händen herauß reissen / muß es ein Tyranney seyn? Wan wir Catholische wolten den lincken Schächer / wie man ins Gemein ihr Predig-Hauß neben der heiligen Creutz-Kirchen nennet / ihnen wolten abnemmen / was wurde das für ein Jammer seyn? warumb? weil sie es mit ihren eigenen Unkosten auferbaut haben. Aber wer hat auf seinen Unkosten die Parfusser-St. Annæ / und St. Ulrichs-An-Kirchen auferbaut? haben wir nit billich solche widerumb repetirt? haben wir nit billich widerumb nach dem Unsern gegriffen? Laß mir das legem Talionis seyn? will er aber wissen / wo der Brief Königs in Engeland an die Hertzogen in Sachsen von der Aufruhr machenden Lutherischen Lehr zufinden / suche er ihn bey dem Jenigen / über welchen er lästert f. 321. dan entweders hat er selben Auctorem gelesen oder nit? hat er ihn nit gelesen / ist er ein Calumniant, wan er ihn schmähet. Hat er ihn gelesen / wird er disen Brief auch gelesen haben.

Der

Der 109. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 327. befleißt sich Hr. Lomer dem Luther unter die Armm zu greiffen/damit er auß der Inzicht deß aufrührischen Mord-Geistes herauß schwimme. Aber umbsonst: Dan Erstlich ligt der Brief Königs auß Engelland darumb da in meinem Heimb-Garten. Ist wohl überauß schön / daß Hr. Lomer in der Person Gottfrids also offentlich liegt. Der Seelsorger fragt den Herrn Gottfrid: **Hat sein Nachbar ihme angezeigt / wo diser Brief zu finden sey?** Darauf gibt ihm Herr Gottfrid die Antwort: **Nein / er nennete das Buch nit / worauß er ihn genommen.** Herr Gottfrid f. 186. erster Edition seynd dise Wort: **Er wolle nur besehen** Cochlæum Anno 1523. **wie Luther mit den Fürsten umbgehe / wie er den Grund zum Baurn-Krieg gelegt habe.** Auf welche Wort bald folgt / der König in Engeland ꝛc. Das heißt in meinem Heimat liegen. Ja ja bey Cochlæo edit. Diling. 1611. f. 135. auf das Jahr 1523. wird er

P die

die Beschreibung seines Luther - Geists finden. Was sagt er zu jenem Büchlein / so Cochlæus wider Luther hat außgehen lassen / und in demselben seinen Mord-Geist beschriben ? Was sagt er zu jenem Außspruch Solimanni , und eignen Bekantnus Lutheri 1528. Tom. 2. Witt. allwo er bekennte / er habe die Teutsche mit Brieffen abgehalten / daß Niemand zum Türcken-Krieg solte Hülf reichen. Herr Lomer will auch nit zulassen / daß Luther an dem Türcken habe einen gnädigen Herrn haben wollen / also / daß er so gar das Creutz für sich gemacht hab. O du unschuldiger Luther ! wer sein Controfait will sehen / gehe nur über den Christlichen Luther M. Conradi Andreæ zu Ingolstatt 1600. gedruckt / so wird er mit lebhaften Farben ihn abgeschildert sehen fol. 149. bis 209.

Der 110. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 342. macht Herr Lomer dise Proposition : Wan Herr Mauritius sagt / der Glaub allein klecke nit zur Seeligkeit / so sagt er zugleich so vil / der Glaub seye nit nothwendig zur seeligkeit.

Ist

Ist eben so vil geredt / als: Der Glaub an GOtt den Vatter allein kleckt nit zur Seeligkeit / ergo ist er nit nothwendig zur Seeligkeit. Welche wohl ein unförmliche Consequentz ist. Die Prob ist noch künstlicher: Ich beweise solches auß Gal. c. 5. v. 4. Evacuati estis à Christo, qui in lege justificamini; à gratia excidistis. Umb GOttes willen wie reimbt sich diser Spruch daher? der heilige Paulus will probiren / die Beschneidung seye nit mehr erforderlich / und Hr. Lomer will probiren / der Glaub allein klecke zur Seeligkeit? warumb nimbt er nit folgende Wort für sein Prob: Nam in Christo JESU neque circumcisio aliquid valet, neque præputium, sed fides, quæ per charitatem operatur. Nein nein / wird er sagen / dise Wort seynd nit für mich; dan sie erfordern die Lieb / und die Liebe besteht in den Wercken und Haltung der Gebotten. Ergo ist nit wahr / daß der Glaub allein klecke zur Seeligkeit / und ist nit wahr / daß solches auß dem H. Paulo erwisen werde. Es ist auch nit wahr / was er auß Luthero einführt f. 343. daß nemblich wir Catholische in dem Sacrament der Buß den Glauben nit für nöthig halten / massen wir den Worten CHristi glauben / daß er an sein statt den Priester stelle uns

zu hören / zu richten und zu absolviren: wir glauben / daß uns durch die Sacramentalische Absolution widerumb Verzeihung der Sünden und Gnad mitgetheilt werde 2c. dises wohl / was er am Ende sagt / ist wahr / glauben wir nit / **Daß der Glaub allein die Vergebung der Sünden erlange** / dan dises hat die Kirch nie geglaubt / und wan der Glaub allein die Sünden vergibt / haben wir keiner Absolution vonnöthen.

Der III. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 346. fallt Hr. Lomer mitten in dem Heraußhelffen / mit seinem Luther in das Kott hinein. Er will behaupten / Luther habe die heimliche Offenbarung für ein wahre Schrift erkennt und nur gezweiflet an dem Scriptore, ob solche von dem heiligen Evangelisten Joannes geschriben worden seye? Disem aber ist nit also / sonder / wan man die alte Lutherische Bibl aufschlagt / findet man klar sein Meinung / welche / weil sie den Nachkömmlingen Lutheri nit gefallen / haben sie / als über ihren Evangelisten Gewalt-habende seine Præfation außgelassen / und ein andere darfür hinein gesezt.

Ha-

Haben also mit der Schrift zu disponiren / wie sie wollen. Bald wird man Apocalypsin in der Zahl Apocryphorum finden / bald in der Ordnung der Canonischen Bücher. Was sagt dan Luther? Seine Wort in der Bibl gedruckt zu Zürich 1525. Seynd dise gleich in der Vorred: **Ich sag/was mich bedunckt. Mir manglet an disem Buch nit einerley/daß ichs weder Apostolisch/ noch Prophetisch halt.** Welche Wort alles Ansehen benemmen / wie er dan mit 4. Absätz solche sein Meinung behaupten will / und endlich beschließt: **Mein Geist kan sich in diß Buch nit schicken ⁊c.** Welches ich von Luther leichtlich glaub / dan der Geist deß heiligen Joannis, ware der heilige Geist / der Geist Lutheri aber wird beschriben Joan. c. 8. v. 44. Mendax est, & pater ejus.

Der 112. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 347. hat Hr. Lomer auß Montgallo allerhand Grillen wider den H. Franciscum. Es gefallt ihm nit der Ablaß Portiunculæ. Er will ein Abgötterey auß dem Proprio seines Fests machen. Er gibt vor /

vor / wir erheben die Wunden deß heiligen Francisci mehr / als die Wunden CHristi; er vergunt Jhm nit den Titul JESUS Typicus, er kan nit gedulden das Gebett / so in dem Gebett-Buch der Heil. Gertrud und Mechtild zu Cölln 1690. in den Druck außgangen. Kurtz: **So können wir auch nit loben die Abgötterey / welche man mit disem Mönch treibt.** Jezt nimbts mich nit Wunder / daß er gegen die lebende Menschen so grob ist / wan er mit den bewehrten Heiligen so lästerlich umbgehet. Sein Luther / sein Concordi-Buch und andere Symbolici libri reden von Francisco, als einem grossen Heiligen / er aber sagt kurtz: **Mit disem Mönch.** Der Ablaß Portiunculæ hat solche Zeugnus von der gantzen rechtglaubigen Welt / daß er sich in sein Hertz hinein schämen solt / den heiligen Franciscum zu verunbilden. Sein Proprium nennt ihn nirgend einen GOtt / ist also kein Abgötterey darinn enthalten. Daß man seine heilige fünf Wunden über die Wunden CHristi ehre oder schätze / schlagt er sich mit seinen eignen Worten: dan wan er ist JESUS typicus, das ist ein Abbildung ein Copia, wird das Original allzeit in grösserem Werth bleiben / in dem wir Catholische nur gar zu wohl wissen / daß CHristus durch

seine

seine heilige Wunden uns erlößt hat / nit aber der heilige Franciscus. Das Gebett ist recht / weil es nichts anderst in sich haltet / als ein Anruffung und Anflehung umb die Fürbitt bey GOtt. Wo zeigt sich in disem allen ein Abgötterey? Sehe Herr Lomer / daß es ihm nit ergehe / wie jenem / den man / als einen Feind seines heiligen Ordens / ohne Haupt an dem Leib in dem Beth gefunden hat / das Schwerd aber deß H. Pauli mit Blut berunnen in der Kirch.

Der 113. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 348. ist dem Herrn Lomer wie dem Phalthiel 2. Reg. 3. v. 16. Er sorgt / er komme umb sein Michol, und dessentwegen reißt er sich gewaltig / zu behaupten / den erdichteten Brief deß heiligen Udalrici, den er will gefunden haben in einer alten Bibliotec in Holland. Ah! mein GOtt / wan die Herren Prædicanten mit einem solchen Brief authenticè kunten auffkommen / es wäre kein Lutherische Druckerey in der Welt auffzutreiben / in welcher er nit müßte gedruckt werden / damit sie nur sicher wären / daß sie nit einmahl umb ihre Weiber kämen. Gebrauch mich also seines Arguments mit

mit Vermelden / daß ich es nit glauben wolle noch solle / bis er mir den Brief aufweißt / in welchem der H. Udalricus dem Pabst Nicolao einen Rath gegeben habe / denen Priestern udn Nonnen den Ehestand nit zu verbieten. Das aber nach Hrn. Lomers Meinung diser Rath der Lehr Christi / der Apostel / Conciliorum und Kirchen-Vätter 2c. Lehr gemäß seye / ist oben schon widerlegt worden / und lasse ich es bey dem beruhen / was er selber bekennt f. 349. daß einer dise Epistel betitlet habe Impuram nebulonis Epistolam.

Der 114. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 352. ist es zu thun / wer recht habe in Beybringung der eigentlichen Wort Lutheri, welche er zu dem Melanchton geschriben hat. Herr Lomer citirt sie also: Dan / so wir für Gewalt sicher seynd und Frid erlangen / wollen wir ihre List und Lugen und unsere Fälle / leichtlich zu recht bringen. Aber Hr. Lomer geht widerumb mit falscher Müntz umb / dan Chytræi Wort in Historia Augustanæ Confessionis gedruckt zu Franckfort Anno 1578. p. 295. wie auch bey Georgio Cælestino tom. 3. Hist. comit. f. 24. seynd dise: Si vim evaserimus, pace ob-

obtenta, postea dolos, mendacia ac lapsus nostros facilè emendabimus. Ex Eremo die S. Augustini Anno 1530. So wir dem Gewalt entgehen / und fridlich darvon komen / alsdan werden wir unsere List / Lugen und Fälle leichtlich verbessern. Der Brief / den Hr. Lomer f. 442. beybringt / ist erst fünf Tag hernach datirt worden / als nemblich den 2. Sept. muß also ein anderer Brief seyn / oder muß / wie es öfters mit Luthers Schriften geschehen / seyn verquantet worden / wie dan jene editio Germanica, so ich als ein vil Jahr jüngere zu Handen bekommen / schon verderbt ist.

Der 115. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 355. will Herr Lomer einen gantzen Sack voll falscher Müntzen mir vorwerffen und zwar auß meinem eignen Schatz-Kasten; aber wan alle Müntz-Wardein in Erkennung deß Silbers so unerfahren seynd / werden wir bald kein gutes Gelt im Römischen Reich mehr haben. Sein gröster Unverstand bestehet in disem / daß er ihm einbildet / ich habe den heiligen Augustinum in meinem Syllogismo eingeführt als einen Zeugen / das Simon Magus, Euno-

mius, Valentinus &c. Ketzer seyen / und sie mit Namen nenne; welches mir nie in den Sinn ist kommen / noch vil weniger in die Feder. Er hätte sollen wissen / daß dises Buch deß heiligen Augustini genennt werde de Hæresibus nit de Hæreticis, und dessentwegen hab ich den heiligen Augustinum allegirt / als einen Zeugen / daß dise Meinung / welche den freyen Willen laugnet / ein Ketzerey seye. Dises zu probiren / hab ich citirt das c 11. das ist die eilfte Abtheilung der Ketzereyen. Wan nun Hr. Lomer dises c. 11. wird auffsuchen und lesen / so wird er finden / daß in disem eilften Capitel der heilige Augustin dise Meinung für ein Ketzerey anzeichnet. Daß aber dise Meinung seye gewesen die Meinung Eunomij &c. Simonis Magi, Valentini gewesen seyn / weißt die gantze Welt / und bezeugens alle Historici; ware also zu disen die Zeugnus S. Augustini unvonnöthen. Seynd demnach dise nit falsche Müntzer / sonder Hr. Lomer kennt das Silber nit / weil er immerdar mit falschem Metall umbgeht.

Der 116. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 365. will er mir ein Lug auftragen / daß ich für mein andere Proposition von den guten Wercken hab den heiligen Augustinum citirt hæresi 54. Ich citire ihn noch / weil ich ihn gelesen hab / Hr. Lomer aber nit / sonst wurde er mich nit also falsch in offentlichem Druck die Ehr abschneiden. Dan an disem Orth führt der heilige Augustinus ein / als ein Ketzerey / daß die gute Werck nit nothwendig seyen zu dem ewigen Heil / sonder klecke allein der Glaub. Und in diser Citation, welches deß Hrn. Lomers Boßheit vermehret / nent er außdrucklich die Eunomianer. Hat also Hr. Lomer gelogen / nit Ich.

Der 117. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 356. beschuldigt er mich widerumb einer Lug / weil ich den heiligen Augustin citire contra litteras Petiliani l. 2. c. 51. zu Behauptung meiner sechsten Proposition von dem Römischen Pabst rc. und will / daß ich ihm die Wort soll weisen / und

und ehe er erwartet / bis ich ihms weise / schreyt er mich schon für einen Lugner auß. Sehe er also in Augustini Tom. 7. edit. Colon. Anno 1616. l. 2. c. 51. contr. litt. Petil. f. 98. so wird er ersehen dise klare Wort: Cathedra quid tibi facit Ecclesiæ Romanæ? in qua Petrus sedit, & in qua hodie Anastasius sedet. Vel Ecclesiæ Hierosolymitanæ, in qua Jacobus sedit, & in qua hodie Joannes sedet, quibus nos in catholica unitate connectimur, & à quibus vos nefario furore separâstis? quare appellas Cathedram pestilentiæ Cathedram Apostolicam. Diser Petilianus war ein Donatist / und als ein Ketzer darumb verfolgt / weil er den Apostolischen Pabsten-Stul verlaugnet. Setze er nur an statt Petiliani den Lutherum oder sich selbst / so wird er sehen / wie es so natürlich herauß kombt. Hat mir also Herr Lomer abermahl mein Ehr in offentlichem Druck abgeraubt / als ein Formal-Lugner.

Der 118. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 356. beschuldigt er mich einer falschen Müntz wegen der Cit. in Propos. 9. Nun aber so hat es der heilige Augustin klar für ein Ketzerey hæresi 53.

daß

daß man nit schuldig seye die aufgesezte Fast- und Fest-Täg der Kirchen zu halten / und in diser hæresi 53. wird Aërius mit seinem Namen genennt. Aber auch in hæresi 33. redt der heilige Augustin von dem Ketzer Theodotione, welcher mit dem Marcion und den Juden die Fast- und Fest-Täg der Kirchen haben verlaugnet. Ist also Lomerus widerumb überwisen. Und gesezt auch / es wäre hæresi 33. nichts darvon / sonder wäre ein Druck-Fähler eingeschlichen / wäre aber hæresi 53. was machte es zur Haupt-Sach? Wan nur die angezogene Proposition nach den Worten S. Augustini ein Ketzerey ist / so ist es ja genug? wan ich Hrn. Lomer wurde vorwerffen (daß ich doch auf kein Weis will gethan haben) er seye ein Ehebrecher / und habe sich in seinem Hauß mit einer Anderer vergriffen / er aber antwortete: Es ist nit wahr / sonder im Garten. Wurde er sich wohl defendirt haben?

Der 119. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 356. will er mir ein Falschheit aufbürden / daß ich in der 11. Proposition hab citirt deß heiligen Augustin 75. Homiliam. Dan sagt er Erstlich hat der heili-

heilige Augustinus nit so vil Homilien. Zum Andern verlangt er / ich solle ihm die Wort beybringen / durch welche Aërius zu einem Ketzer gemacht werde. Anbelangend das Erste sehe er hinein in die Indices S. Augustini, in welchen die Werck Augustini der Ordnung nach verzeichnet seynd / so wird er sehen in Außtheilung deß Zehenden Tomi edit. Colon. 1616. daß alle Sermones de Tempore und de Sanctis mit dem außtrucklichen Wort Homiliæ genennt werden. Er wird sehen / daß diser ni allein 75. sonder über 200. seyen. Warumb nennt man aber Homilias? wan Hr. Lomer Griechisch verstunde / wurde er wissen / daß ὁμιλία von dem Wort ὁμιλέω herkomme und heißt eben so vil als Sermo, oder ein Ansprach. Nun dan in diser 75. Homilia / oder Sermon sagt er klar / daß alles was wir haben von GOttes Wort und heiligen Wercken wir allein haben durch CHristum und seine Apostel / welche waren die erste Bischöff / von denen alle andere Bischöff / und von disen alle Priester seynd geweyhet worden. Damit aber die Sach klarer herauß komme und die Ketzerey / als ein Ketzerey erkennt wurde / hat er hæresi 53. dise außtruckliche Wort gesezt: Aëriani (Ketzer) ab Aërio quodam sunt nominati, qui cùm esset Presbyter, doluisse fertur, quod Episcopus non potuit ordinari &c.

dice-

dicebat etiam Presbyterum ab Episcopo nulla differentia debere discerni. Hiemit hat er Zeugnus genug von diser Proposition &c. und schäme sich ins Hertz hinein.

Der 120. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 357. rupft er mir vor die Citation auß dem heiligen Epiphanio, welche ich hab abgeschriben auß dem berühmten Controversisten / und Malleo hæreticorum Jodoco Kedd, welcher in seinem Tractat, so intitulirt ist: Der von alten und neuen Ketzer-Lumpen zusamm geflickte Lutherische Bettler-Mantl. getruckt 1655. in der Stadt Straubing an der Donau. f. 8. seynd dise Wort und Ziffer: **Die Lutherische Prædicanten lehren / daß zwischen einem Bischoff und einem Priester kein Unterschid seye / der Gestalt / daß so wohl ein gemeiner Priester anderen die Händ auflegen und ordiniren könne / als ein Bischoff. Diser Irrthumb ist vor längst an dem Ketzer** Aërio **verdambt / wie** S. Augustinus NB. hom. 75. **und** S. Epiphanius NB. hæresi 53. **bezeugen.**

Weil

Weil ich nun den Heil. Epiphanium nit zu Handen hatte / hab ich disem gedruckten Buch geglaubt / und also kein falsche Münz geprägt / sonder / wan es eine ist / unbewußt weiter gegeben. Nachdem ich nun auf so schwäre Inzicht Herrn Lomers den H. Epiphanium erfragt hab / hab ich in demselben nachgesucht und befunden / daß dise hæresis wohl habe können citirt werden / weilen die Sampsæi weder Apostel / weder Bischöff geglaubt haben / als welche in allem mit den Juden gehalten haben. Doch glaub ich gewiß / daß es ein Ungeschicklichkeit deß Druckers gewesen / welcher an statt 75. gesezt hat 53. weil also Herr Lomer gewiß wissen will / wer er seye / so setze ich ihm die Formal-Wort auß S. Epiphanio herein Edit. Basileens. 1543. hæres. 75. redet er also: Erat autem ipsi (nemblich dem Aërio) sermo furiosus magis, quàm humanæ conditionis, & dicebat: Quid est Episcopus ad Presbyterum? nihil differt hic ab illo; unus enim est ordo & unus honor & una dignitas. Imponit manus Episcopus, ita etiam Presbyter. Darauf sagt er: In hoc multos decepit, & ducem hunc habuerunt. Gibt endlich sein Meinung: Dicere, ipsum Episcopum & Presbyterum æqualem esse, quomodo erit possibile? Episcoporum enim ordo Patrum generator est; patres enim generat

Ecclesiæ. Presbyterorum verò non potens generare patres per lavacri regenerationem generat filios Ecclesiæ. Will er noch mehr haben / so lese er weiter f. 438. wird er völligen Bericht von dem H. Epiphanio wider sich einnemmen. Ich widerhole noch einmahl die Frag: was macht es zur Haupt-Sach / ob Aërius und seine Nachfolger am ersten oder andern Blatt Ketzer seyn / wan sie doch gewiß Ketzer seynd? Solchen Verschub heißt man ein Hencker-Frist / ob der Dieb umb ein Viertel-Stund eher oder spätter gehenckt werde / ligt wenig daran.

Der 121. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 357. will Hr. Lomer wissen / was Socrates und Gennadius zur 12. Proposition sagen? Ehe er ein Antwort erhaltet / gibt er meine Wort schon für ein falsche Müntz auß. Doctor Gabriel Prateolus de vitis, sectis & dogmatibus omnium hæreticorum gedruckt zu Cölln 1569. citirt dise zwey Scribenten f. 342. Sezt n. 4. dise Proposition: Conficiunt Nestoriani in pane fermentato, & sub utraque specie communicant Sacramentum Eucharistiæ parvulis & adultis, quòd non credant sub una specie

Christum æquè contineri atque sub utraquè specie. Hat er aber den Socratem recht citirt ? In allweg / weil diser in edit. Basileens. 1549. an dem 408. Blatt l. 7. c. 32. von Nestorio den gantzen Verlauf erzehlet / wie er von Anastasio verführt worden / daß er fast in allen Articklen wider die allgemeine Kirch gewesen seye / hat also / was ich hab probiren wollen / diser Auctor schon damahlen den Nestorium für einen Ketzer erkennet. Seine Ketzereyen seynd der Welt bekannt / und unter disen ist auch jene Citirte / welcher die Herren Lutheraner auch / wie ich auß ihrem eignen Mund gehört hab / annoch beystimmen / mit Vorgeben / als wurden sonst die Wort der Einsetzung CHristi nit verificirt. Daß man nemblich müsse unter beyden Gestalten die Communion empfangen / auß Ursach / weil sonst die Leyen unter einer Gestalt Communicirende nit den gantzen CHristum empfiengen. Den Gennadium hab ich weder gehabt / weder erfragen können / hab also / wie man vilfältig nit anderst kan / den Citanten glauben müssen.

Der

Der 122. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 361. beschuldigt er mich allerhand falschen Citationen. Jch frag ihn noch einmahl / beschuldigt er mich wegen der Warheit deß Texts / oder wegen der Ziffer ? Jch will ihm die Ziffer aufweisen bey den vornehmsten Scribenten / die Text aber in dem Bronnen selber / damit er sehe sein übelgesinnte Weis zu handlen : Nemo autem illam carnem manducat , nisi priùs adoraverit , seynd die klare Wort deß heiligen Augustini über den 98. Psalm. Edit. Colon. mihi f. 397. Dises ist widerumb ein Hencker-Frist. Er will wissen jene Wort S. Augustini, welche dem Luther sein Treulosigkeit wider seine GOtt versprochne Gelübd vorhalten. Er wirds finden Serm. 29. de Verb. Apost. c. 11. mihi f. 133. Tantum mali habet juratio , ut, qui lapides colunt , timeant falsum jurare per lapides : Tu (Luthere) non times DEUM præsentem, DEUM viventem , DEUM scientem , DEUM manentem , DEUM in contemptorem vindicantem ? Jst widerumb ein Hencker-Frist.

Er will wissen / warumb die Jenige / als Ketzer seynd verbrennt worden / wie Huss,

Hieronymus Pragensis, nit Martyrer seyen? Ich hab die Antwort gegeben auß dem heiligen Augustino, hab citirt Sermonem Domini in monte c. 5. da sagt Hr. Lomer ohne allen Respect auf die Warheit gantz unverschambt und vermessen / dise Wort befinden sich alldort nit. Suche er noch einmahl Tom. 4. Edit. Colon. 1616. f. 294. c. 5. so wird er meine angezogne Formalia finden: Non dictum est tantùm, beati qui persecutionem patiuntur: sed additum est: propter justitiam: ubi autem sana fides non est, non potest esse justitia. Welche Wort Hrn. Lomern vor allen angehen.

Der 123. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 362. beschuldigt er mich einer falschen Citation auß dem heiligen Chrysostomo, dessen 66.zigste Homiliam ad populum ich angezogen hab / mit Vermelden / der heilige Chrysostomus habe nur 21. Sermones ad populum geschriben. Erstlich hab ich nit Sermones, sonder Homilias citirt. Zum Andern erzeigt er sich widerum einen unleidentlichen Volck-Betrüger / in dem der heilige Chrysostomus Tom. 5. Antuerp. 1514. von f. 1. bis f. 190. achzig Homilias

ad populum nacheinander der Ordnung hat. Heißt das nit entsezlich gelogen?

Der 124. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 362. understehet sich Lomer widerumb ein unleidentliche Lug dem Volck zu verkauffen / in dem er mich beschuldiget / es befinden sich die Wort nit in dem heiligen Chrysostomo, welche ich auß seiner 1. Serm. de Jejunio hab beygebracht. Nemme er obangezogenen Tom. 5. noch einmahl in die Hand / und lese f. 367. lin. 20. der anderen Columen / so wird er meine Formalia finden. Ecclesia autem simul ob gratiam jejunat, JESU opus agnoscens, utpote cum Crucifixo crucifixa & dum patitur cum Domino & cum Domino glorificetur &c. Jejunemus nos ipsos curantes operamque dantes, ut passionum illius participes simus? Anbelangend die Citationes auß dem Luthero, seynd meine Editiones gar alt / darumb sagen sie ihm die Warheit / die Seinige seynd schon von den Herren Pastoribus zugestuzt worden.

* *
*

Der 125. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 363. gibts Hr. Lomer etwas wohlfeilers mit dem Closter-Leben / und sagt nit mehr / daß es ein Teufels-Lehr seye / sonder gibt ein überauß ungeschickte Distinction, man soll nemblich dem Jenigen / so in ein Closter geht und im Closter Profession macht / die Freyheit lassen / daß / wan er will herauß gehen und heyrathen / man ihn daran nit verhindere / auß Ursach / weil man dazumahlen / wan man das Gelübd macht / nit vorsehen kan / wie die Natur mit der Zeit werde beschaffen seyn / mit was Versicherungen man werde angefochten werden / was Gnad man von GOtt werde haben. Wan man also in solchen Stand ohne grosse Gewissens-Unruhe nicht bleiben kan / und begehrt auß dem Closter zu gehen / und sich in den Ehelichen Stand zu begeben / man aber daran gehindert wird / aufgehalten / eingesperrt / darüber übel tractirt / so ist ein unverantwortliche Gewissens-Folter und Teufels-Lehr / habe

habe auch die Kirch den Gewalt nit/ ihre Kirchen-Diener und solche Professen zu Haltung ewiger Gelübd zu zwingen. Für die erste Antwort neme Hr. Lomer fürlieb mit der Schrift / welche auf alle Apostaten und Gelübd-brüchige Ordens-Personen können gebraucht werden: Nemo mittens manum suam ad aratrum, & respiciens retro, aptus est regno DEI. Luc. 9. v. 62. Für die ander Antwort solle er wissen / daß zur Prüffung der Natur/Kräften/Ordens rc. in den Orden-Ständen gesezt sey ein Probier-Jahr oder Zwey / welche Zeit / wan denen Ehe-Versprochenen wurde zugesehen werden / wurden vil Tausend auß disem ihrem Ehe-Novitiat zuruck gehen. Wan nun in dem Ehestand nit erlaubt ist nach vollzogener Ehe-Verlöbnus die versprochne Treu zu brechen / wie kan Hr. Lomer begehren oder lehren / daß man die GOTT dem HErrn durch die Profession oder Priesterthumb versprochene Treu könne umbstossen? soll man mehr Treu dem Menschen halten / als GOtt? Ich gebrauche mich deß Arguments von Hrn. Lomer: der sich in ein Ehe-Verlöbnus einlaßt / sihet nit vor / wie sein Natur / Versuchung / Gnad zum Ehestand mitler Zeit werden beschaffen seyn / ergo wird ihm erlaubt seyn / solche Ehe-Verlobnus aufzulösen / ja er ist in seinem Gewissen

schuldig / solche zu retractiren. Ey wohl ein schöne Prob! Für die dritte Prob zeige ich dem Herꝛn Lomer die schöne Consequentz / so auß seinem Argument folget: Massen in allen Contracten / Versprechen / Bündnussen / Fridens-Schlüssen ꝛc. wird kein König obligirt seyn / solche auf Ewig zu halten / weil er nit vorsehen kan / was grosser Schad auß Haltung / oder Nutz auß Brechung solches Fridens erfolgen werde: wird also nothwendig dise heimbliche Condition bey seinem Eid-Schwur verstanden haben: Ich versprich solches / so lang es mir nit wird schädlich seyn / oder / so lang ich wird mit meinem Nutzen solches halten können. Dises Argument gibt allen Verlöbnussen / allen Versprechungen / allen Contractibus einen Hertzen-Stoß / und hebt auf alle Treu und Glauben der Welt. Gleich wie also der Magistrat, Geistliche und Weltliche / Macht hat / die Ehe-Verlobte zur Treu anzuhalten / also hat die Kirch Gewalt alle Kirchen-Diener und GOtt-Verlobte zu Haltung ihrer Treu zu verbinden. Was wurde für ein Confusion und Greul unter den Christen seyn / wan es mit den Gelübden und Versprechen disen Lomerischen Sententz zu practiciren erlaubt wäre? was die ältiste Vätter darvon gehalten haben / wird er in dem andern Discurs auß dem langen

Text

Text S. Ambrosij wohl verstanden haben / welchen er fleissig dissimulirt hat. Er selber bekennt f. 366. Es kan ein Herr seinen Diener nit halten / es sey dan / daß er ihm sonderlich / als ein Leibeigner verbunden wäre / wan er nit mehr ledigen Stands bleiben / sonder lieber seinen Dienst aufgeben und sich verehelingen will. Kan ein Mensch / so einen Leibeignen hat / disen seinen Leibeignen halten / warumb nit / GOTT und die Kirch einen Menschen / der sich durch das Gelübd Leib- und Seel-Eigen freywillig gemacht hat? Es wäre aber / sagt er / ja Schad gewesen / wan Luther und sein Catharina nit geheyrathet hätten / weilen ihnen GOtt die Gab Kinder zu erzeugen gegeben hat / Massen sie deren etliche erzeugt haben! Solten also nach Herrn Lomers Meinung alle den Ehestand vorhero antretten / zu sehen / ob sie Kinder bekommen / hernach / wan nichts will zum Tauf-Stein kommen / mögen sie in ein Closter gehen.

Der 126. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 370. will Herr Lomer dem Heiligen Paulo die Wort 1. Corinth. 7. v. 38. in der Feder umbdrehen. S. Paulus

 sagt:

sagt: Qui matrimonio jungit virginem suam, bene facit; & qui non jungit, meliùs facit. Was heißt meliùs: Seine Wort seynd: **Er haltet einen Stand vor so gut / als den Anderen / nachdem ein Jeder von GOtt zu Disem oder zu Jenem beruffen ist.** Dises ist eigentlich die Schrift verfälschen. Und sag ich ihm nur dise Wort: Der Jenige / welcher sagt / der Jungfrau-Stand seye nit besser / als der Ehestand / ist nach Zeugnus S. Hieronymi und Augustini ein Ketzer: Herr Lomer sagt dises / ergo. Minor wird erwisen auß zwey Büchern S. Hieronymi und auß der 82. hæresi bey S. Augustin, dessen Wort seynd Tom. 6. f. 12. hæres. 82. Jovinianus Virginitatem etiam Sanctimonialium, & continentiam sexus virilis in Sanctis eligentibus cœlibem vitam, conjugiorum castorum atque fidelium meritis adæquabat: ita ut quædam Virgines Sacræ provectæ jam ætatis in urbe Roma, ubi hæc docebat (auf gut Lutherisch) eo audito nupsisse dicatur. Und sezt darzu / dise Ketzerey hab gleich ein End genommen / nec usque ad deceptionem aliquorum Sacerdotum potuit pervenire. Herr Lomer! zu Zeit deß heiligen Augustini haben die Priester nit geheyrathet. Hats der Herr verstanden?

Der 127. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 356. macht Herr Lomer / wie auch der Baurn-Knecht Horallector ein greuliche Sach und Lästerung auß meiner Gleichnus / da ich ihr Abendmahl so weit mit einer Bratwurst verglichen hab/ das Eines so hoch geweyhet seye / als das Ander / und betrohen mir das Göttliche Gericht. Wan ich mein Lebtag kein grössere Sünd begangen hab / als dise / so fahre ich von Mund auf gen Himmel / und empfange noch ein Lohn für dise Grund-wahre Assertion und Gleichnus. Dan 1. ist erwisen worden / daß bey den Herren Lutheraneren kein Bischoff / kein Priester / kein Consecration, kein Sacrament deß Abendmahls seye/ ist also ihr Brod nit ein Haar besser / als jedes Böcken-Brod / und wan sie den ganzen Psalter und Evangelium darüber wurden sprechen / so blibe halt dannoch ein gemeines Brod / und wurde kein Sacrament darauß. 2. Wan dem also ist / warumb soll dan nit ein jede Brat-Wurst eben so hoch geweyhet seyn ? So wenig ist mit dem Brod vereinigt (wie Hr. Lomer redt) die GOttheit CHristi / als wenig sie ist mit der

der Brat-Wurst. 3. Ich wurde das Wasser in den Lech tragen / wan ich zu Erweisung der Transubstantiation, und Priesterlichen Catholischen Consecration etwas solte hinzu thun deren herzlichen außgemacht Erweisung Cardinal Bellarm. Tom. 2. Controv. 3. l. 3. c. 18. & seq. Es wird durch dise nit alles / wie er ihm einbildet / f. 380. vernichtet / sonder die Accidentia bleiben tamquam subjectum commune.

Der 128. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 377. sagt Herr Lomer / ich hab mich in dem Eifer verloffen / es habe CHristus bey dem Abendmahl kein Lamm geessen / sonder vor dem Abendmahl. Nein nein Herr Gottfrid / der Herr hat sich in der Unwissenheit verloffen / dan der heilige Matthæus c. 26. v. 19. außtrucklich erzehlet / sie haben das Ostermahl gehalten / und bey disem Ostermahl (bey welchem man das Lamm hat geessen) habe er auch das heilige Sacrament eingesezt. Er meint / sie haben das Oster-Lamm zu Mittag geessen / Vespere autem facto. v. 20. haben sie erst das Abendmahl gehalten / bey welchem das heilige Sacrament eingesezt worden. Er betrügt

trügt sich aber häßlich / dan vor dem Vespere facto haben ihrer Zwey vorangeschickte Apostel nur Gelegenheit gemacht und alles zubereitet / hernach ist Christus kommen und hat Ostern gehalten und das heilige Sacrament dabey eingesezt / und dises mußte seyn / dan das Oster-Fest hielte man Vespere facto, wie er es klar finden wird Exodi c. 12. v. 6. & seq.

Der 129. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 379. beweiset Herr Lomer wohl / daß sie vor ihren Abendmahl Beichten / Reu tragen / Buß thun 2c. aber er springt über mein Prob hinüber: Seytemahlen ich dises nit andisputirt / sonder erwisen / daß die Herren Lutheraner nit können unwürdig communiciren: dan entweders glauben sie bey dem Abendmahl ihrer Lehr nach recht / oder glauben sie nit? Glauben sie recht / so werden sie durch den Glauben aller Sünden entbunden und eben darumb seynd sie recht disponirt. Glauben sie aber nit recht / so ist Christus nit da / als welcher erst durch den Glauben kombt / und also / wan sie das Brod essen / brauchen sie kein Disposition, weil sie nur Brod essen.

Was

Was er zu End meldet von dem Brod / weißt er wohl / in was für einem Verstand Christus rede Luc. 7. v. 22. **Die Blinden sehen** 2c. nemblich die Jenige / so blind seynd gewesen: Redet also Christus und Paulus von dem Brod / das ist / von dem / was Brod gewesen ist / jezt aber sein heiliger Leib ist. Die Gleichnus / so er mit dem Wasser anstellt / als welches nit muß verwandlet werden in den heiligen Geist / ist wider Hn. Lomer selbst / dan auch das Wasser in dem Tauf nit muß vereinigt werden mit dem heiligen Geist / wie er zulaßt / daß das Brod müsse vereinigt werden mit Christo. Alles dises endet er mit einer grossen Unwarheit (dergleichen er mehr und fast alle seine Schriften auß Gerardo abgeschriben hat) daß Clemens Rom. Gelasius, P. Gregor. de Val. Paschasius, Rupertus Tuit. Otto Frising. Innocentius III. haben die Transubstantiation verworffen / und darwider gelehrt haben. Damit man sehe / wie falsch / unwahr / und wider alles Recht Hr. Lomer dise Auctores citire / wollen wir nur auß einem abnemmen / nemblich auß der Citation Gregorij de Valentia, dessen Wort Tom. 4. Edit. Ingolst. An. 1597. disp. 6. q. 3. p. 2. f. 1054. seynd folgende: *Sed omissa istorum* (Melanchtonis & Sequacium) *vel inconstan-*

tia vel impudentia, vel aſtutia demonſtrabimus adverſus illos & Sacramentarios aſſertionem Catholicam (de Tranſubſtantiatione) *primò ex illis ipſis verbis, quibus antè probavimus Corporis & Sanguinis Chriſti præſentiam. Secundò ex conſenſu SS. Patrum ubi refutabimus commenta omnium vanarum interpretationum, quas adverſarij adhibent. Tertiò ex fine quodam Eucharistiæ & ex duabus illius præcipuis figuris. Quartò ex Eccleſiæ definitione &c.* Welche Wort ja hell- und Sonnen-klar zeigen das Widerſpill / wie er dan ſolches bůndig probirt in folgenden 4. Paragraphis, daß alſo diſe Citation nichts anders iſt / als ein unverantwortliche Impoſtura.

Der 130. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 388. ſagt er: Diß alles iſt kein Antwort auf meinen Beweiß / daß wir in allen unſern Glaubens-Articklen am allermeiſten und allein auf GOttes Ehre ſehen. Wie kunte ein mehr Schnur-gerade Antwort gegeben werden auf ſein Argument, als da ich auß urkundlichen Schriftlichen Beweißthumern erwiſen / daß die Herren Lutheraner die Ehr GOt-

GOttes an allen Orthen haben vernichtet / und dises Vermög ihrer Lehr? dan weil sie die Gelübd verachten / die Ordens-Persohnen verlachen / den GOttes-Dienst außreitten / daß heilige Meß-Opfer verfeinden &c. &c. &c. wie kan dise Kirch ein wahre Kirch seyn / welche alles dises auß ihren Lehr-Satzungen sucht und billiget?

Der 131. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 389. hat Herr Lomer mit Mir ein Mitleiden / daß ich mich hab verführen lassen von meiner Bibl / welche er ein verfälschte Bibl nennt. Fürs Erste soll er wissen / das dise Wort **Lobt GOTT in seinen Heiligen** Sonnen-klar in dem uralten Griechischen Text der 72. Dolmetschen seynd: αἰνεῖτε τὸν Θεὸν ἐν τοῖς ἁγίοις αὐτȣ̃. Wie darf er so vermessen dise Bibl ein verfälschte Bibl nennen? welche schon würcklich 2000. Jahr in grossen Ansehen geweßt. Zum Andern soll er wissen / daß die Lateinische Vulgata editio, auß welcher ich solche Wort genommen / welche der heilige Hieronymus mit den Hebraischen Brunnen-Quellen übrreinstimmend befunden / der heilige Augustinus allen Anderen vorzuziehen

hen

hen gelehrt / die Kirch GOttes zu Gregorij deß Grossen Zeiten beständig gebraucht / das Trientisch Concilium approbirt und bestättiget hat? Herr Lomer habe mit ihm selbsten ein Mitleiden / daß er die Version eines außgesprungen Mönchs allem obbemelten Zweytausend-Jährigen Gebrauch vorziehet / welches ja die gröste Verstands-Schwachheit ist / sonderbar da neben disem Text vil Andere zu einer Prob der Anruffung der Heiligen beygebracht werden.

Der 132. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 392. bewegt mich Herr Lomer zu einem Mitleiden mit seinem so gewisen Brief für Sein und aller Herren Lutheraner Seeligkeit / massen er mehrmahlen vorgibt / wir Catholische müssen mit Forcht erwarthen das Göttliche End-Urtheil / sie aber sterben gantz gewiß versichert ihrer Seelen dahin. Dan 1. hat Herr Lomer noch nie geantwortet auf die Schrift / welche lehret / daß der Mensch niemahl wisse / ob er der Lieb oder Hasses würdig seye. Zum Andern sagt ja der heilige Paulus Philip. 2. v. 12. Cum metu & tremore vestram salutem operamini. Was ists vonnöthen / wan

die Philippenser einen Lutherischen Brief für die Gewißheit ihrer Seeligkeit haben? Zum Dritten / wan auch nach Lutherischem Irrthum die gantze Rechtfertigung in dem Glauben bestunde / wo wissen die Herren Lutheraner / daß ihr Glaub ein natürlich oder übernatürlicher Glaub ist? Wan sie dises nit wissen/und dises nit wissen können / wie können sie ihnen die Rechtfertigung versprechen / in dem der natürliche Glaub auch bey ihnen nit rechtfertiget? Zum Vierten / alles / was er in vilen Blättern beybringt / von dem Grund ihrer Hofnung auf GOttes Gütigkeit / haben wir auch und noch weit mehr. Aber so lang wir in disem Leben seynd / ists ein Hofnung / aber kein ledenliche Gewißheit. Zum Fünften betriegt er sich und die Seinige gar häßlich / wan er ihm einbildet / die Sterbende bey den Catholischen bauen und trauen auf ihre Werck allein: dan unser gröste Hofnung und Vertrauen ist CHristi Barmhertzigkeit / hernach aber sagen wir mit dem heiligen Paulo, daß denen Sterbenden ein Trost seye Testimonium conscientiæ, wan der Sterbende hoffen kan / sein Buß / seine Reu / sein Arbeit seye CHristo angenehm gewesen / und wisse er sich keiner schwären freywilligen und unbereuten Sünden schuldig. Sein Zusprechen / so er f. 403. bis f. 409. wie ein spött-

spöttlender Aff einführet / gibt wohl an Tag / er seye nie bey Catholisch-Sterbenden geweßt. Wan er aber einmahl / wie er vorgibt / in Gegenwart zweyer Herren Capuciner hat zugehört / hat er sich starck betrogen / wan er das Zusprechen und Vorhaltung deß Crucifixes für ein Lutherisch-Evangelisches Zusprechen haltet: dan ihr Herren Lutheraner nembt kein Crucifix in die Hand / ihr küßt das Crucifix nit? die Herren Capuciner / haben dem Sterbenden Hofnung und Vertrauen auf die Verdienst Christi gemacht / aber kein Gewißheit: sie werden mit außerlessenen Sprüchen der Schrift den Sterbenden zur Reu / zur Hofnung / zur Lieb / zur Beicht ꝛc. angefrischt haben. Ist demnach an dem gantzen 410. Blat nit ein einiges Wort wahr.

Der 133. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 413. & seq. will Herr Lomer 1. Sein Kirch für einen Theil der allgemeinen Kirch zehlen. 2. Seines Lutherthumbs Alter bis auf die Apostel ziehen. 3. Die Differentzen der Herren Lutheraner nur ein Differenz in Ceremonien beschönen. 4. Vil Heilige seines Glaubens haben.

5. Den Abfall von ihrer Confession entschuldigen. 6. Will er auch mit Miracklen aufziehen. Alle dise sechs Falschheiten seynd handgreiflich. Dan das Erste betreffend/seynd sie als außgedorrte Glider längst von der Allgemeinen Kirchen abgesöndert worden / sowohl als die Calvinisten / Zwinglianer 2c. 2c. und alles / was er sagen kan / können auch dise sagen / welche doch weder für die Allgemeine Kirch / (Catholische) weder für einen Theil der Allgemeinen Kirch erkennt worden. Das Andere sagen widerumb auch die Calvinisten / Zwinglianer / Puritaner. Ist überflüssig erwisen worden / daß sie weder CHristi / weder der Apostlen / weder der alten Kirchen Lehr führen/sonder ein gantz Neue ersunnen haben; es seye dan Sach / sie wollen ihr Alterthumb auß dem Lutherischen Bettel-Mantl P. Georgij Schereri , oder P. Jodoci Kedd, oder auß meinem Syllogismo probiren / ihnen jene Lehr zumuthende/so von Altem her für Irrthumb und Ketzereyen seynd erkennt worden. Auf die Dritte ist schon geantwortet worden / daß nemblich ihre Differenzien seynd in dem Meß-Opfer / in den Sacramenten / in der Ubiquität CHristi / in dem freyen Willen / in dem Verdienst der Wercken &c.&c. welche nit nur Ceremonien/ sonder Substantial - Articul seynd. Das

Vier-

Vierte lacht Jederman / wan sie mit einem Lutherischen Heiligen wollen aufziehen: dan alle Heilige / so man für Heilige gehalten hat und noch haltet / haben substantialiter etwas anders geglaubt / als die Lutheraner / und folgends können sie nit in die Zahl der Lutheraner und ihrer Heiligen kommen. Die fünfte Entschuldigung ist ohne Entschuldigung / weil Theils in meinem Heimb-Garten / Theils in dem anderen Theil Augustanæ und Anti-Augustanæ Confessionis, Theils auß den Lehren Herrn Lomers selbst das Widerspill ist demonstrirt worden. Das Sechste ist wie das Vierte; wie ihre Heilige seynd / seynd auch ihre Miracul; Wie sie keinen Heiligen von Luthero an können aufweisen (dan die vor ihm gewesen seynd / gehören nit zur Lutherischen Kirch) also können sie auch kein Miracul aufweisen: Weil GOtt zu Bekräftigung deß Irrthumbs keines kan würcken. Mithin hat Hr. Lomer 6. Spatzier-Gäng neben der Warheit auf einmahl.

Der 134. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 417. macht Hr. Lomer einen Unterschid zwischen dem Auctore Primario und

und Secundario seiner Religion, und will / Primarius Auctor seye der heilige Geist / Secundarius seye Lutherus, weder eine / weder der ander habe die Lehr-Sätz von dem Teufel. Anbelangend den Primarium, kan es der heilige Geist nit seyn / weil der heilige Geist nit Irrthumb und Falschheiten lehret / nit Ja und Nein / nit Schwartz und Weiß / wie es auß den vorgehenden Evidenter zu sehen ist. Ist demnach Luther der Auctor Primarius, welcher dise Lehr hat angefangen / und durch Anfangung diser Lehr auß der wahren Kirchen außgetretten ist. Nun diser Auctor Primarius hat mit dem Teufel disputirt: aber nit wie CHristus / wan anderst CHristus disputirt hat: dan Versuchen und Versucht werden / ist nit Disputiren; Der Evangelist aber schreibt: Ut tentaretur à diabolo. Matth. 4. v. 2. Wan ers aber dannoch will für ein Disputation gelten lassen / so wird er ja nit sagen / daß CHristus von dem Teufel seye überwunden worden? So wird er ja nit sagen / daß CHristus die Lehr deß Teufels habe angenommen? Lutherus aber seiner eignen Bekantnus nach / ist mit fünf Argumenten von dem Sathan überwunden worden / Lutherus hat die Lehr deß Sathans angenommen / und die Lehr der Kirchen verlassen: Bleibt es also bey meinem Argument: die jenige Kirch

kan

kan nit die rechte Kirch seyn / deren Auctor selbst bekennt / den fürnehmsten Theil seiner Lehr vom Teufel empfangen zu haben.

Der 135. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 418. erfordert Hr. Lomer zur wahren Kirch / daß man von derselben sagen könne / daß der Schall deß Evangelij in alle Welt außgegangen seye / und daß das Evangelium geprediget worden seye unter aller Creatur / die unter dem Himmel ist. Wie darvon redet Paulus Rom. 10. v. 19. Col. 1. v. 23. Ich nimme dise Wort mit Danck an / und mach darauß zwey Folgereyen. 1. Der Catholischen Kirchen Lehr ist in alle Welt außgebreitet worden: unser Lehr ist der Catholischen Kirchen Lehr / ergo ist sie in alle Welt außgebreitet worden / hat also Paulus von unser Kirchen geredt. 2. Der Lutherischen Kirchen Lehr ist nit in alle Welt außgebreitet worden: Eur Lehr ist der Lutherischen Kirchen Lehr / ergo ist eur Lehr nit in alle Welt außgebreitet worden / und folgends redet der heilige Paulus nit von euer Lehr / ist also nit die rechte Lehr. Und sagt Hr. Lomer gantz recht / daß Jener der rechte Catholicismus seye / welcher von allen

allen Glideren / an allen Orthen / wo dessen Glider waren / und allzeit gleichförmig ohne Abwürdigung eines einigen Glaubens-Articuls ist geglaubt worden: welches von keiner einigen Religion kan gesagt werden / als von der Catholischen. So wenig die Arianer / Nestorianer 2c. seynd Catholisch genennt worden / so wenig werden die Lutheraner / Calvinisten 2c. Catholisch genennt.

Der 136. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 422. hab ich mich deß Lachens nit enthalten können / da er deß H. Chrysostomi Auctorität so vilfältig allegirt / in dem er Selben / wie oben erwisen worden / gar nie gelesen hat / sonder alles / wie ein Papagey / dem Gerardo nachsagt / und nachschreibt. Was sagt dan der H. Chrysostomus 19. in acta. hom. 47. in Matth. hom. 23. in Joan. von den Miracklen? Hom. 47. in Matthæum schreibt er Folgendes: Usque quò ita ignaviam nostram miraculorum fulgore, quæ tunc coruscârunt, quasi velamine quodam obducimus. Wie lang wollen wir unser Faulkeit mit dem Glantz der Miracklen / welche dazu-

zumahl scheinbar waren / gleich als mit einem Fürhang bedecken? Mit welchen Worten er erweiset Erstlich den Glantz der Miracklen / alsdan aber auch denen faulen Christen verweiset ihr Entschuldigung mit den Miracklen allein / und sie ermahnet / sie sollen auch neben den Miracklen die Heiligkeit deß Lebens ansehen. Wo ist da das Ansehen der Miracklen verachtet? Hom. 23. in Joan. sagt er: Firmiores erant discipuli non signorum tantùm gratiâ sed & doctrinæ JESUM secuti. **Es waren die Jünger stärcker in der Nachfolgung Christi / nit allein wegen der Miracul / sonder auch wegen der Lehr.** Wo verachtet er das Ansehen der Miracul? beyde beyde / die Miracul und die Lehr haben die Jünger angetriben. In der 19. Hom. in acta sagt der heilige Chrysostomus nur / es seyn vil bekehrt worden auch ohne Miracul. Wird hierdurch das Ansehen der Miracklen nidergelegt? Wer hat gesagt / daß alle Lehrer Miracul thun müssen? Wer hat gesagt / daß alle durch Miracul müssen bekehrt werden? Dises sage ich / daß in der wahren Kirch allzeit die Gnad der Miracklen geweßt seye / daß / wan einer seinen unmitlbaren Beruf von GOTT will

probiren zu Predigung einer neuen Lehr / er müsse deß Berufs ein Prob durch Miracul geben / wie es gegeben haben die Apostel. Ist demnach alles Citiren deß Herrn Lomers nichts anderes / als ein Stein-Werffen / welche Stein auf seinen eignen Kopf herab fallen / daß er wie ein Goliath an die Blassen getroffen auf seinen Lugen-Balg nidersincket. Uber das wird er ja gelesen haben die Wort CHristi bey dem heiligen Marcus. CHristus sagt außtrucklich Marc. 16. v. 17. Signa autem eos, qui crediderint hæc sequentur &c. Weil ihr dan zu Bekräftigung eures Glaubens keine Zeichen gewürckt habt / ist es der rechte Glaub nit. Warumb aber seynd die Zeichen auf Predigung deß Evangelij erfolgt? Der heilige Marcus c. 16. v. ult. Illi autem profecti prædicaverunt ubique Domino cooperante & sermonem confirmante sequentibus signis. Darumb / damit die Lehr durch Zeichen bekräftiget wurde. Kan man also wider die Wort Lomeri: **Es schickt sich besser / daß die Wunder auß der Lehre / als die Lehre auß den Wunderen beurtheilet werde:** dise Folgerey machen: Jene Lehr ist die wahre Lehr / auf welche die von CHristo versprochene Wunder folgen: Auf die Catholische Lehr folgen die

von

von Christo versprochene Wunder / ergo ist sie die wahre Lehr. Und folgen solche Wunder heut noch zu Tag / sonderbar an denen Orthen / wo der Catholische Glaub von Neuem eingeführt wird / umb welches die Herren Pastores nichts wissen können / weilen sie mit ihren Weibern / Kindern und Wiegen nit folgen können.

Der 137. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 423. sagt Herr Lomer ohne einige Prob vermessen herauß: Die Päbstische Kirch hat manche als Ketzer verbrannt / welche nit Ketzer waren. Dise Wort werden so lang ein Spatzier-Gang neben der Warheit verbleiben / bis er mit einer authentischen Prob aufkommet / mit welcher er auch nit aufkommen wird für jene Wort zu behaupten / welche er f. 421. herfür gibt: So kan es noch weit mit bessern Recht uns giltbar seyn / massen vil 100000. Evangelische Christen durch deß Pabsts Tyranney ihr Blut vergossen haben: Massen nit ein einiger Evangelischer Christ ist auß Befelch der

der Päbstlichen / das ist / der recht Christlichen Kirchen / umbgebracht worden / wohl aber etliche Ketzer / so auf ihrer Landverführischen Boßheit hartnäckig verbliben seynd.

Der 138. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 424. lacht Hr. Lomer sich selbst auß / in dem er sagt: **Und ist sehr lächerlich / daß er das Concilium Tridentinum für ein Oecumenicum außgeben will / da doch auf demselben keine andere Bischöff erschinen / als welche dem Pabst die Füß geküsset haben; welcher Richter seyn wolte / da er doch der Verklagte ward ꝛc.** Erstlich ist der Pabst nit geweßt auf dem Concilio zu Trient / seinem Gesandten aber hat Niemand die Füß geküßt. 2. Wan Er durch dises Füß-Küssen will sagen / es seyen alle Bischöff dem Pabsten zugethan gewesen / und mit Jhme eines Glaubens / sagt er recht / weil / wan man einen lebendigen Leib haben will / müssen die Glider mit dem Haupt / und das Haupt mit denen Glidern vereinigt

nigt seyn / und darumb seynd die Herren Lutheraner außbliben / weil sie nit zu dem lebendigen Leib gehört haben. 3. Seynd niemahlen andere Concilia gehalten worden / als von denen Catholischen und dem Pabst beygepflichteten Bischöffen. 4. In allen Concilijs ist der Pabst Richter gewesen / und ist niemahls einiges Concilium für ein Oecumenicum Concilium gehalten worden / so nit von dem Römischen Pabst ist confirmirt worden. 5. Wer hat den Pabst verklagt? Warumb hätte er sollen gerichtet werden? Hat Kaiser Carl V. das Concilium von dem Pabst begehrt / daß Er oder Andere den Pabst darinn anklagen wolten? 6. Müßten nur die Herren Lutheraner geklagt haben / weil sein Vorfahrer den Luther excomunicirt und für einen Ketzer erklärt hat? und wan dem also wäre gewesen / hätte man gewiß die Lutherische Kläger für Richter erkennen sollen? Lache Hr. Lomer über seinen Unverstand / sonst über nichts.

Der 139. Spatzier - Gang neben der Warheit.

FOl. 324. will Hr. Lomer / man könne nie erweisen / daß die Kirch den Päbstischen Stul oder Römischen Bischoff all-

allzeit für die Succession Petri gehalten hab. Es hat Hr. Lomer so oft Cardinalem Bellarminum citirt / er muß ihn gewiß haben. Wan er ihn hat / durchgehe er in seinem ersten Tomo controversiam tertiam generalem, librum secundum, von den 12. Capitul / so wird er finden die außbündigste Proben auß der Schrift / auß den Concilijs, auß den heiligen Vättern / so wohl Griechischen als Lateinischen / auß dem Alterthumb / auß den Gesätzen / auß dem Gehorsamb der anderen Bischöffen &c. Dan dises alles beyzubringen / wäre ein vergebne Arbeit. Sonderbar aber redet er gar unverständig / da er sagt / es seyen andere Kirchen von der Römischen abgewichen auß Gelegenheit deß Oster-Fests / und in dem Streitt de rebaptizandis hæreticis. Dan welche Kirch wird sagen / daß die Römische Kirch gefählt habe in Determinirung deß Oster-Fests? halten doch die Herren Lutheraner selbst ihr Oster-Fest mit der Römischen Kirch? wer will sagen / die Römische Kirch habe gefählt / da sie erklärt / man solle die Ketzer / wan sie widerkehren zur rechten / das ist / Catholischen Kirch / nit widerumb tauffen? glaubt dan nit auch Herr Lomer / man solle sie nit widerumb tauffen? nit die Römische Kirch hat gefählt / sonder die Jenige / so von der Römischen abgewichen seynd; wie dan sol-

ches die gantze Welt noch auf heutigen Tag sihet / daß die jenige Kirchen die wahre Glider der heiligen Kirchen seynd / so es mit der Römischen halten.

Der 140. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 425. will Herr Lomer den Geist der Prophezeihung nit für ein Kenn-Zeichen der wahren Kirchen gelten lassen / unter dem Vorwand / weil auch falsche Propheten zukünftige Ding vorher gesagt haben / und beziehet sich auf das 13. Capitul Deuter. v. 1. Aber dise Citation reimbt sich daher / wie ein Faust auf ein Aug. Dann GOtt redt alldort von solchen Propheten / welche den Geist der Prophezeyhung nit hatten / sonder das Volck von GOtt abwendig und zu den falschen Göttern wolten bringen / und sezt hinzu v. 5. *Propheta autem ille vel fictor somniorum interficietur.* Wir aber reden von dem wahren Geist der Prophezeyhung / und sagen: wo der wahre Geist der Prophezeyhung ist / da ist die wahre Kirch / da ist die Erkantnus deß wahren GOttes / da ist der wahre Glaub. Die falsche Propheten aber geben sich geschwind zu erkennen / wie der Teufel durch den

den Gais-Fuß / das ist / es wird GOTT nie zulassen / daß einiger Prophet für einen wahren Propheten erkennt werde / so es nit ist / sonder wird allzeit ein Kenn-Zeichen verordnen / daß man sein Falschheit erkennen möge. Ja eigentlich von der Sach zu reden / kan Niemand / was auß freyem Willen zukünftig ist / wissen / als allein GOTT; GOTT aber wird seinen Geist Niemand mittheilen zu Bekräftigung eines Irrthumbs.

Der 141. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 447. schmähet Herr Lomer / daß der Geistliche Stand in dem Pabstthumb den Weltlichen fort und fort zu unterdrucken gesucht hab und noch suche. 1. Ist solche falsche Inzicht nirgend / als in dem Gehirn Hrn. Lomers gebohren worden / weil es mit keiner Prob kan erwisen werden. 2. Weiß ich wohl / warumb die Geistlichkeit in Augspurg das Fest S. Hilariæ celebrirt / weil sie nemblich nach zehenjährigen Exilio widerumb zu ihrem Eigenthumb gelangt ist. 3. Greifft man mit Händen / wer zu Augspurg dem Andern genommen habe? Wir Catholische haben kein

kein Kirch in Besitz / welche die Herren Lutheraner gebaut haben. Wir haben kein Pfarr / Closter / Geistliche Stifftung / deren die Herren Lutheraner Urheber seynd ꝛc. Wan wir dises alles widerumb suchten / suchten wir das Unsrige. 4. Die übrige Schmähereyen seynd keiner Antwort würdig / wie auch der Jenige nit werth ist / ein Christ genennt zu werden / welcher so spöttig von der Magnificentz der GOttes-Häuser redet / wie Lomerus. Will er Constantino M. Theodosio, Henrico Sancto, Cunegundi, Adelheidi ihr Ehr in Bezierung der Kirchen nit vergunnen / vergunne ers GOTT dem HErrn / der unendlich weit mehr würdig ist.

Der 142. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 428. sagt er unverschambter Weis von den Jungfrauen: **Ja / wohl tragen sie den Titul der Jungfrauschaft / seynd es aber vor GOtt nit.** 1. Wo weißt es Herr Lomer her? will er alle Closter-Frauen zu Huren machen? was kunte unverschambters seyn? 2. Wan dem also ist / so hat Luther kein

Jungfrau geheyrathet / sonder ein Hur? kunt schon seyn / aber nit / weil sie im Closter gewesen / sonder weil sie sich zu Wittenberg zwey Jahr unter den Studenten alldort aufgehalten. 3. Ist wohl wahr / daß die Jungfrauschaft auch in dem Ehestand bey den Catholischen prange / in der Mutter GOTTes und CHristi Nähr-Vatter Joseph / in der Kaiserin Pulcheria und Martiano, Kaiser Heinrich und Cunigunde, Juliano und Basilissa, und dergleichen mehr / aber bey den Herren Lutheranern wüßt ich kein Exempel. Wan sie 15. Kinder erzeugt haben / hernach / glaub ich / wurden sie sich einlassen zu dem Gelübd der ewigen Keuschheit. Ja es hat ihms ein Prædicant für ein sonderbare Ehr gehabt / daß er 15. Kinder bekommen / da er auf der Cantzl gesprochen: wo ist jemahl ein Apostel gewesen / der 15. Kinder gehabt? Sanct Peter hat ein einige Petronillam, von den andern weißt man gar nichts. O Lutherische Keuschheit!

Der 143. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 429. reißt er sein Läster-Maul in alle Weite auf: Kaiser und König /

nig / sagt er / erfahren wohl die Demuth deß Pabsts / wie sie ihm die Füß küssen sollen / ja denen er lieber auf die Hälß tretten wolte : gewißlich damit das sich der Pabst einen Knecht aller Knecht nennet / da er sich doch in der That auffführt / als ein Herr aller Herren / spottet er GOttes und der Menschen / gleich wie Cham seines Vatters / der ihn / als der ihm fluchen wolte / genennt einen Knecht aller Knechte. Gen. 9. v. 25. Dise Schmach-Red schlagt sich zwar mit seiner unverantwortlichen Grobheit selbst / weil weder König / weder Kaiser / weder andere zu solcher Beehrung gezwungen seynd : Honor est in honorante : die Ehr ist in dem Ehrenden / Kaiser Carl der Fünfte hat Clementi, da Er zu Pferd sitzen wolte / zu Bononia den Steig-Bigl gehalten / und ist dessentwegen / als ein eifrig Catholischer Kaiser gerühmt worden / als welcher in Clemente VII. CHristum mit diser Ehr beehret hat. 2. Wie wird Herr Lomer erweisen / daß der Pabst hierdurch GOtt und die Menschen spottet / wan er in Annemmung dises demüthigen Titels : Ein Diener der Diener GOttes:

nachartet dem Exempel deß H. Gregorij M. so disen Titel erstlich geführet hat. Hat Gregorius auch GOtt und die Menschen gespottet? 3. Wie weißt er / daß die Påbst lieber wolten auf die Hålse der Kaisern und Königen tretten? Wan sein Luther dises håtte thun können / håtte er es gewiß gethan / als welcher mit Fürsten und Herren ist umbgangen / wie ein Lother-Bub mit seines Gleichen. 4. Wie reimbt sich hieher die Gleichnus deß Chambs mit dem Pabsten? Hat der Pabst seinen Vatter entunehrt? hat Jemand dem Pabsten nachgefluchet? ist Jhm diser Titel zu einer Straf auferlegt? wie reimbt sich dise Stell daher? wo? an was für einem Orth redet Raynaudus wider die Stul-Erben Petri? Hr. Lomer ist ein Lugner / so lang er Solches nit beweißt.

Der 144. Spatzier-Gang neben der Warheit.

FOl. 431. will Herr Lomer Håndel anfangen / und Mich als Frid-brüchig anklagen / mit Vorgeben / ich håtte ihn einen Ketzer gescholten. Jch kunte zwar wohl excipiren / daß deß Münsterischen Fridens Sinn nie geweßt seye / der Welt kund

zu machen / welcher ein Ketzer seye / oder nit / aller Massen solches nit einem Reichs-Convent, sonder einem Kirchen-Rath anständig ist. 2. Ich kunte auch beybringen / daß auch die Herren Calvinisten in dem Römischen Reich tolerirte Religion seynd / und dannoch werden sie von den Herren Lutheranern / sonderbar von Herzn Lomer / so ihr Lehr ein Gifft genennt / für Ketzer angesehen. 3. Hab ich zwar wohl den Herzn Lomer für einen Ketzer außgeruffen / aber hab vorhero handgreiflich erwisen / er seye kein Lutheraner nit / sonder habe einen Nagel-neuen Irz-Glauben. 4. Wan ich auch sagte / Lutherus wäre ein Ertz-Ketzer / so trift dise Inzicht die Herren Lutheraner nit / weil sie nit mehr Glauben / was Lutherus gelehrt hat. Neben dem / daß Herz Lomer den Luther nur so weit respectirt / so lang er seiner Einbildung nach von der Schrift nit abweicht / ja will ihn für seinen Stammen-Vatter nit erkennen. 5. Ist es ein Wunder-Ding / daß sie auß allen Bestreittungen ihrer Irzthumen gleich wollen einen Friden-Bruch machen / sie aber lassen allerhand Chartecken / Famòs Libell, Schmäch-Schriften / Pasquill ohne Namen deß Auctoris, deß Druckers / der Stadt 2c. außgehen / und soll dardurch nichts wider den Friden gehandlet werden?

sie lassen nit leicht ein Predig vorbey gehen / in welcher sie nit dem Catholischen heiligen Glauben etwas Nachtheiliges vorbringen : Wan hernach ein Catholischer Prediger sich rührt / wöhrt ꝛc. muß es gleich ein Zertrennung der Nachbarlichen Vertreulichkeit seyn / muß gleich ein Scandaloses Tractätlein seyn ꝛc. Mit disem wolle Herꝛ Lomer zu friden seyn / will er auß den Nachfolgenden ihme auch etwas appliciren / soll ihm solches unverwehrt seyn.

Zuruck / Herꝛ Lomer / dahinab /
Geht Luther nach Eisleben /
Den Fingerzeig der Teufel gab /
Sonst möcht man ihn aufheben.
Der Flamm ist er auß diser Statt
Durch Teufels List entgangen /
Jezt in der Flamm auf Ewig hat
Zu brinnen müssen bhangen.
Zuruck / Herꝛ Lomer ! diser Weeg /
Führt Schnur = gerad zur Höllen /
Will er nit gehn den Engen Steg /
So laß er gehn / die wöllen.

An-

Anhang
Oder
Kurtze Beantwortung
Auf ein Lehr-Sinn- und Bescheidenheit-
lose
Rettung
Deß also vermumten sich seines Namens
schåmenden
HORALLECTOR SIEGMANS.

Vorbericht an den günstigen Leser.

DEm Kaiserlichen Fridens - Recht nach solte auf dises Tractåtlein der Hencker mit dem Feuer antworten / weil es mit allem Fug kan genennt werden ein Famòs Libell, als welches keinen Namen deß Auctoris, kein Anzeigen deß Druckers / gar kein Meldung deß Orths vorhaltet / und eben darumb einem Meichel-Mörder gleich ist / welcher / weil er gantz unvermerckt angreifft / man

man sich nit kan in die Postur entgegen se-
tzen. Nichts destoweniger / damit er nit meine / er seye der Siegman, sonder erkenne / er seye der Liegmann / will ich ihn kurtz abfertigen / weil er in seinen 335. Blättern nit 335. Wort hat / welche das Widerlegen verdienen / aller Massen der mehrere Theil lauter Schimpf- Schmäch- und Prall-Wort seynd / ein grosser Theil Welt-kündige Lugen / auch ein Grosser nur läre Hilsen der Eitelkeit seynd. Anfangs hab ich vermeint / es müsse der Auctor ein gstudirter Baurn-Knecht seyn / alsdan ist mir zu Sinn kommen / ob er nit etwan bey einem Arzten einen Charletan habe vertretten; Letstlich aber hat man mir sagen wollen / es seye ein Goggl-Hann auß dem Gebürg. Wer er immer seye / muß er wissen / es seyen die Sig- und Palm-Zweig niemahlen außgetheilt worden / ehe man den Feind gesehen / und mit ihm sich geschlagen hat. Ist er ein ehrlicher Mann/ höre er auch den anderen Theil / und wan er auch disen gehört / seye er nit Richter in propria causa. Es kan ein Esel so wohl zu Sigburg / als in Arcadia geworffen werden.

Erste

Erste Anmerckung.

IN seinem gantzen Tractat hat Horallector in keiner Sach grössern Fleiß angewendet / als in Vernichtung deß Heimb-Gartens überhaupt / denselben mit allem erdencklichen Gespött herdurch lassend / als ein Sach / welche deß Papirs und Druckens nit werth wäre. Dises aber stehet einem Auctori gar nit zu. Es will nit klecken / daß einer seinen Gegner mit Gespött / bäurischer Grobheit / und dollsinniger Verachtung abfertige / sonder muß mit der Faust sein Kunst uud Stärcke weisen. Uber das / wan der Heimb-Garten ein so liederlicher Degen und abgebrochner Pfeil ist / warumb schreyt dan Horallector also laut / welches ja ein Anzeigen ist / die Hüb seynd ihm gewaltig auf seinen Kopf gangen / sonst wurde er ohne so unsinniges Hirn-loses Geschrey sich der Gegenwöhr mit Manier gebraucht haben. Ja / er beschuldigt hierdurch alle die Jenige einer Witzlosigkeit / welche auß den Catholischen und Lutherischen bey Fünf und zwanzig hundert Exemplaria reissend aufgekauft haben. Letstlich muß Horallector wissen / daß ich

mich mit allem Fleiß gebraucht habe eines niderträchtigen Styli oder Schreib-Arth / Theils weil solche dem Evangelio gleichförmiger ist / Theils weil ich nit / wie Horallector einen Ruhm auß gekraußten Worten gesucht / sonder den Nuzen bey dem Leser / welcher die gründliche Warheit ohne Gepräng der Worten vil besser und nutzlicher findet. Hab es nachgethan dem H. Paulo 1. Cor. 2. v. 4. Non in persuasibilibus humanæ sapientiæ verbis, sed in ostensione Spiritus & virtutis: Welcher sich nit gebraucht hat der eitlen Wort Zierde / sonder deß Geists und Krafft deß Worts GOTTes. Und dises wäre dem Horallector weit besser angestanden / als welcher will (zwar wider alles Recht) Evangelisch genennt werden.

Andere Anmerckung.

Es will Horallector mit einem greulichem Geschrey ein Lästerung auß meinen Worten machen / mit welchen ich die Weyh deß Lutherischen Abendmahls mit der Weyhe einer Brat-Wurst verglichen habe. Damit nit ein Sach zweymahl in einem Tractat abgehandlet werde / wolle er so gut seyn / und den vorhergehenden 127igsten Spatzier-Gang Herrn Lomers

mers durchsehen. Uber das sage mir Horallector her / was ein Blasphemia seye? wan ich ein Becken-Brod ein Becken-Brod nenne / begehe ich ein Blasphemiam? Nun aber so ists evidenter demonstrirt / daß euer Abendmahl pur ein Becken-Brod seye / nit consecrirt seye / nit consecrirt werden könne von Euch / durch den Glauben und Gebett nit consecrirt werde / ergo ist es kein Gotts-Lästerung / wan ich sage / ihr Abendmahl seye was es ist. Wan es nun ein pures Becken-Brod ist / so sihe ich nit / und wird es kein Mensch sehen können / warumb ein Becken-Brod höher solle gewevhet seyn / als ein Brat-Wurst. Weil aber dem Horallector die Brat-Wurst so oft auß seinem Baurn-Magen übersich stoßt / und er sein ungeweyhtes Abendmahl will geweyhter machen / als ein Brat-Wurst / da doch sein Abendmahl-Brod so wenig consecrirt ist / als ein Brat-Wurst kan consecrirt werden / muß ich ihm einen Lutherischen Prædicanten zeigen / welcher sich über ein Brat-Wurst gemacht hat / selbige zu consecriren. P. Georgius Scherer, in gantzem Teutschland hochgerühmt wegen seiner vortreflichen Controvers-Bücher / wider Jacobum Andre Schmidl, Edit. Monac. 1614. f. 46. schreibt also: Wie jener Prædicant sich unterstan-

standen in einer Brat-Wurst zu consecriren. Darff also Horallector nit wůttig toben / weil von seiner Kirch ein scilicet Hochgelehrter Pastor die Brat-Wurst fůr sein Abendmahl gehalten : dan er wird geglaubt haben / es seye Eines so hoch geweyhet / als das Ander / es seye Eines so unpriesterlich / als das Ander / wo kein Priester (wie bey den Lutheranern) seye kein Consecration. Darff also Horallector fůr mich nit betten / daß mirs GOtt verzeihe / weil die Warheit kein Sůnd/sonder gutes Werck ist. Das aber die Herren Lutheraner keine Priester haben / so Consecriren kőnnen / ist Theils erwisen worden / Theils von Hrn. Lomer bekennt worden / Theils solls noch mehr erwisen werden.

Dritte Anmerckung.

FOl. 42. sagt Horallector : Mein Lebenlang hab ichs von keinem Lutheraner gehőrt / daß das Hochwůrdige Abendmahl erst im Schlund consecrirt werde. Wan dan ? Sagt ihr dan nit immerdar / es seye in der Niessung? in dem Gebrauch? und was ist dises anders/ als in dem Schlund ? Wan ihr aber zu-

lassen

lassen wolt / daß es durch das Gebett deß Herrn Pastors consecrirt werde / so ist es gleich ein Sacrament, so bald es consecrirt wird / und eben darumb ist Christus darinn gegenwärtig / und folgends solt ihrs anbetten / welches ihr auf kein Weis thun wolt. Es wird der Horallector bald sehen / daß weder vor / weder in / weder nach der Niessung ihr Brod ein Sacrament seye. Das **Vatter unser** ist das heiligste Gebett / aber von Christo zur Consecration nit eingesezt. Wir Catholische bettens noch fleissig in der heiligen Meß / wie ers auß dem H. Gregorio anziehet / aber Niemanden ist jemahlen eingefallen / daß dardurch einige Consecration geschehe.

Vierte Anmerckung.

FOl. 30. und 31. ist Horallector in einem Haupt-Fähler und pessimo supposito, in dem er den Beruff mit der Priesterweyh confundirt. Ich gestehe gern / daß Luther ein Priester gewesen / und allzeit ein Priester gebliben seye / und ihm alle Verdambte in der Höll ansehen werden / daß er eines Catholischen wahren Priesters Zeichen in seiner Seel eingedruckt trage. Aber mithin folgt nit / daß er zum Predig-Ambt beruffen

ruffen seye / Massen nit alle Priester eben darumb / weil sie Priester seynd / auch zu dem Predigen und Beicht-Hören beruffen seynd: Dan zu disem ist nothwendig eine rechtmässige Ertheilung der Jurisdiction, Krafft dero ihm ein gewise Schäflein-Heerd anvertraut werde. Beyde gehen den Lutherischen Prædicanten ab / nemblich die Weyh auß Abgang eines Bischoffs / und die Jurisdiction von einem Geistlichen Ober-Hirten. Auß dero Abgang sie zwar nit / wie Horallector klagt / in Affen verstaltet werden / wohl aber wie die Affen den Menschen / sie den wahren Priestern alles wollen nachthun.

Fünfte Anmerckung.

FOl. 34. macht Horallector einen Syllogismum seiner Meinung nach gantz dem Meinen gleich. Aber nach dem er etliche Blätter wie ein Harlequin narrirt / probirt er den andern Vortrag nit; daß wir nemblich in Weyhung und Beruffung der Priester 2c. von der Apostolischen ersten Kirchen abgewichen seyn: welchen ich doch ihnen in meinem Syllogismo zu mehrmahlen ad oculum erwisen hab. Ich bin ein Priester / und bleib ein Priester / und ist kein Gewalt

walt auf Erden / mir mein Priesterthumb zu nemmen / aber wan Horallector ein also genannter Lutherischer Pastor ist / ziehet er alle Nacht mit seinem Prædicanten-Kütl die Priesterweyh auß / und wan ihm sein Weltlicher Magistrat aufkündet / ist sein Priesterweyh sambt aller Geistlichkeit auß. Damit ihr mich besser verstehen möcht / lasse ich euch so vil zu / daß Casu quo einer bey den Catholischen geweyhet wurde / auch über ein Heerde Schäflein / als Pfarrer gesezt wurde / und also dem Menschlichen Wissen nach alles aufs Beste eingericht wäre / so aber der Bischoff kein rechter Bischoff wäre / oder der Geweyhte ein außtruckliche Widermeinung gehabt / daß er auf kein Weis in sein Weyhung innerlich einwilligte / so wäre er nit Priester / so kunte er nit Consecriren / nit Absolviren 2c. auß welchem klar erhellet / daß solche äusserliche bey den Lutheranern gebräuchliche Deputation und Vocation auf kein Weis klecke einen Priester / oder Geistlichen zu machen.

Sechste Anmerckung.

IN dem dritten Capitl f. 43. seq. richtet Horallector ein überauß grosse Batteriam auf / von darauß die auf dem

dem Felsen gebaute unüberwindliche Vestung zu bombardiren. Er greifft den Beruff deß Pabsten an / als deß höchsten Priesters / und wan er disen solte über den Hauffen werffen / solte mithin die gantze Priesterschaft zu Boden ligen. Wie lautet sein Argument? Die Wahl deß Römischen Pabsts wird nit mehr angestellt nach der alten Richt-Schnur / ergo ist sein Beruff (und folgende Geistlichkeit) nit gültig. Auf disen gar ungeschickten Donner-Streich begegne ich Erstlich mit disem Canon-Schuß: Der Römische Kaiser wird dermahlen nit erwählet auf jene Weis / wie vor disem / ergo ist er kein rechtmässiger Kaiser. Dan vor disem ward er erwählet von dem Kriegs-Heer / jezt aber durch die Churfürsten. Zu dem Anderen wird ja Horallector nit gar ungeschickt seyn / daß er nit wisse den Unterschid unter der Wahl / und unter der Weyhe? Die Wahl kan sich mit der Zeit auß gewissen und vernünfftigen Ursachen ändern / aber nit die Weyhe: Nit eben darumb ist ein Bischoff geweyhet / weil er zum Bischoff ist erwählet. Die Wahl gibt ihm nit das Priesterthumb. Ist also dises wohl ein kales Argument, und hätte ich von einem Theologo etwas gescheiders erwartet. Muß also Horallector kein Theologus seyn. Und wan es auch also wäre / wie Horallector

f. 45.

f. 45. und 46. spöttlet / so wird er ja wissen / wie es bey Erwählung der Weltlichen Magistratē hergehet? wan es schon allerhand Factionen / Freundschafften / Minen und Contra-Minen abgibt / so ist doch der Jenige ein Burgermeister / ein Stadt-Pfleger / ein König / welcher die Majora der Stimmen erhaltet / und müssen ihm als dem jenigen / welcher von GOtt den Gewalt hat / die Bürger / die Statt / das Land pariren. Ist demnach alles langes Geschwätz deß Horallectors ohne Vernunfft / und ein Argument ohne Witz / wie allzeit.

Sibende Anmerckung.

FOl. 51. & seq. macht Horallector ein Gewissen-lose Distinction unter den Alt- und Neu-Catholischen / und will / die in der Neu-Catholischen Kirch haben keinen Gewalt zu wandlen / weil sie nit auf Alt-Catholisch zum Priesterthumb beruffen worden; Herentgegen haben die Lutherische Prediger (dan Priester gibt es keine in dem neuen Testament / sagt Herr Lomer) den Gewalt zu Consecriren / weil sie auf Alt-Catholische Weis beruffen werden. Da zeigt Horallector sich recht für einen ungelehrten Baurn-Knecht / welcher

von dem Priester Beruff redet / wie ein Blinder von der Farb. Der Magistrat von Wittenberg / sagt er / hat auf Alt-Catholisch den Luther zu dem Predig-Ambt beruffen. Was für einen Gewalt hat der Catholische Magistrat über einen Religiosen / wie Luther ware / gehabt? Es hat Luther seine Geistliche Obrigkeit gehabt / und der Magistrat hatte nit den geringsten Gewalt über ihn; wie kunte ihn dan der Magistrat beruffen? Es kan ihn die Stadt von seinen Oberen begehrt haben / aber nit eben darumb hat sie ihm den Gewalt zu Predigen gegeben. Der Gewalt ist allzeit bey dem höchsten Bischoff / alsdan von ihm in andere geflossen / welche den Religiosen wegen Menge der Fisch gewuncken haben. Ihr sagt / ihr wolt als ein Gescheiderer mit mir und meiner Unwissenheit geduld tragen: wan ihr dises selber nit sagtet / kunte es villeicht einem Andern geglaubt werden / aber daß ihr euch selbst für gescheid außrufft / singt ihr in dem Ton deß Lucifers. Damit ich aber auf den Grund eures Irrthumbs komme / so werdet ihr ja wissen / daß Cyprianus nit eben darumb seye Bischoff zu Carthago gewesen / weil Ihn das Volck erwählet hat? Sonder darumb ist er Bischoff zu Carthago geweßt / weil ihn die Bischöff zum Bischoff geweyhet haben / und

als

als Delegati deß höchsten Bischoffs und Hirtens der Christlichen Schäflein die Jurisdiction über die Carthaginensische Heerd gegeben haben. Was kunte ungeschickters seyn/ als sagen: Dir geben wir Gewalt über uns/ binde uns/oder löse uns 2c. Hat also das Volck niemahl einen Bischoff beruffen: dan der wahre Geistliche Beruff ist (neben der Geistlichen Weyh eines Priesters oder Bischoffs) die Ertheilung der Jurisdiction über die Seelen / welche Jurisdiction weder dem Magistrat, weder dem Volck jemahlen ist zugestanden worden.

Achte Anmerckung.

FOl. 58. erzeigt Horallector ein Freud in Erinnerung deß heiligen Pabsts Cornelij mit Vermelden: Dan ich ihne wegen seiner Exemplarität eben so hoch æstimire / als die Protestanten ins Gemein den Lutherum oder Zvvinglium. Weit gefählt! Einen heiligen Oberisten Hirten mit zwey treulosen Laster-haften Apostatis verglichen! weit gefählt auch in dem Supposite; weil auch die Protestanten / welche lesen können / sich deß Luthers schämen. Ja ich bin der Meinnng / es solle nit leicht ehender ein Lutheraner bekehrt werden / als wan er

die Schand-volle Bücher Lutheri liset. Cornelius, sagt Horallector, ist auf den Päbstlichen Thron gleichsamb gezwungen worden. Lutherus ist so demüthig nit gewesen / sonder hat jederman Kaiser / König / Fürsten / Herren / Päbst / Cardinäl / Bischöff / Priester / Ordens-Leuth mit allen erdencklichen Schmach-Worten verächtlich zu machen auß allen Kräfften gesucht. Cornelius ist erwählt worden auf damahls gebräuchliche Wahl-Ordnung. Lutherus ist von keinem Menschen erwählt worden / als von ihm selbst / und eben darumb eingetrungen / wie ein Dieb per Posticum. Das Haupt-Absehen aber deß Horallectors gehet dahin / daß er will erweisen / Cornelius seye dessentwegen ein rechtmässiger Pabst gewesen / weil er durch die Wahl-Stimmen auch deß Volcks seye erwählt worden / und eben darumb seyn jezige Päbst keine rechtmässige Päbst / weil sie von dem Conclave der Cardinälen erwählt werden. Erstlich möchte ich wissen / was dan Horallector für ein Wahl gut heisse? von den Kaisern? von dem Clero und Volck? oder von denen Cardinälen? bald will er die Kaiser haben / und erinnert sich nit / daß bis auf Constantinum M. welcher Anno 337. die Welt geseegnet / rechtmässige Päbst gewesen seynd / und ware dannoch

noch auß Ihnen keiner von dem Kaiser (als welche Heiden waren) gesezt / oder / wie er redt / beruffen. Zum Andern weißt diser Idiot nit / daß die Kaiser selbst ihr Jus nominandi, wan und was sie immer für eines gehabt haben / aufgegeben haben / und also der Kirchen frey gelassen / die Weis der Wahl nach vernünfftigister Manier anzustellen. Drittens ist dem Tölpl gantz unbekant / daß in der ersten Kirchen wegen der Verfolgung auch das Volck zur Wahl weder beruffen worden / weder beruffen werden können. Viertens wird Horallector auß der Schrifft in Ewigkeit nit erweisen / daß Christus ein Weis fürgeschriben / welche man halten solle in Erwählung der Påbsten / sonder hat solche dem Pabsten / als seinen Statthalter nach Erheischung der Umbständen fürzuschreiben und zu åndern überlassen. Ja / ist ein Wahl ånlicher der Apostel-Wahl Act. 1. v. 15. als jezige Wahl der Cardinålen? weilen dazumahl die Håupter der Christlichen Kirchen in dem ersten Concilio zu Jerusalem auf den Vortrag Petri deß Ersten Pabsten die Wahl Mathiæ vorgenommen haben: also auch jezt wird die Wahl eines Pabsts von den edlisten / gelehrtisten und vortrefflichisten Glidern der Kirchen / so die Cardinål seynd / angestellt. Reißt also Horallector sein Maul auf / wie

ein Hund gegen dem schönen Glantz deß Monds / und wie ein Kuhe vor einem neuen Stadl-Thor.

Neunte Anmerckung.

FOl. 66. nimbt er den Heil. Cyprianum für sich / und will auß seinem Send-Schreiben erweisen / es gebühre dem gemeinen Volck die Wahl ihrer Bischöffen. Er hat die schöne Prob deß Hocherleuchten Card. Bellarmini wohl verstanden ; aber wie es sein Ketzer-Brauch ist / was er nit kan widerlegen / schmehet und lästeret er mit den verächtlichisten Worten / nennet Ihn einen stürmischen / ungehaltenen / rasenden Bellarminum, deme er doch nit gut genug wäre die Feder zu spitzen / oder die Dinten umbzurühren. Die Gleichnus Bellarmini ist : Die Schaaf pflegten den Hirten nit zu dingen : alßo ingleichen hat das Volck nit Macht / einen Bischoff zu beruffen / weil das Volck manchesmahl auß einem blinden Anlauff etwas vornimbt. Dises lasse ich wohl zu / daß die Jenige / welche einen Geistlichen Hirten zu beruffen Macht haben / dem Verlangen deß Volcks / wan es nit wider die Vernunfft oder Gebühr ist / etwas nachgeben und zulassen ; daß aber solches die Macht habe zu beruffen in einem eigent-

eigentlichen Verstand / in welchem man es nennen soll / wird Horallector nit erweisen. Nimbt mich auch sehr Wunder / daß er also mit seinem Grillen-fangerischen Dupino prangt / in dem es ja wider alle Vernunfft/ Gebühr / und Billichkeit ist / daß Horallector disen bissigen Antiquarium will für seinen Schul-Lehrer annemmen / aber alle heilige Vätter mit allem uralten Gebrauch der Kirchen verachten. Sehe er in den heiligen Augustinum , auch einen Africanischen Bischoff hinein / so wird er gewiß finden Tom. 6. Edit. Colon. l. de bono conjug. c. 24. f. 295. Quemadmodum si fiat ordinatio cleri ad plebem congregandam; etiamsi plebis congregatio non subsequatur , manet tamen in illis ordinatis Sacramentum ordinationis: & si aliqua culpa quisquam ab officio removeatur , Sacramento Domini semel imposito non carebit , quamvis ad judicium permanente. Gleich wie wan ein Weyhung vorgenommen wird auf Beruffung deß Volcks : wan schon das Volck nit erscheint / seynd doch die Jenige und bleiben geweicht / welche man ohne das Volck ordinirt hat. Ja wan sie auch wegen grossen Verbrechen ihres Ambts entsezt werden / bleiben sie doch Priester und behalten das Sacrament der Ordnung / ob wohl zu ihrem Gericht. Auß welcher Lehr Augustini Horalle-

rallector erstlich wird lehrnen / daß das Volck zum Beruff der Priester 2c. unnöthig seye. Zum Anderen / daß die Priester-Weyhe ein Sacrament seye. Zum Dritten / daß die Lutherische Prædicanten keine Priester seyn/weil bey ihnen sambt dem Küttl auch die Weyhe hinweggelegt wird.

Zehende Anmerckung.

Es spöttlet Horallector, ich nemme nur neue Batzen und Groschen an/ seye aber nit sorgfältig umb altes Gelt / umb die Antiquität. Es hat diser Prall-Hanns hundert specie Ducaten versprochen dem / der ihm einen gewisen Text in dem Luther wird aufweisen. Er wird disen Text hernach zu sehen bekommen / wolle er also lauter alte gewichtige hundert Ducaten richten / damit ich ein altes Gelt bekomme. Im übrigen redet er da / wie anderstwo ungescheucht seinem Brauch nach die Unwarheit / aller Massen er in disem und vorigem Wercklein die ältiste Heilige Vätter wird finden an vilen Orthen eingeführt. Auß Abgang der Antiquität/sagt er f. 97. **Dises wollen wir sagen / daß Herr P. Mändel in Augspurg die grö-**

ste

ste Absurditát von der Welt begehe / wan er die Richtigkeit eines Priesterlichen Beruffs auf den Römischen Pabst gründet ꝛc. Warumb die gröste Absurditát? Darumb / weil die Päbst auf die irrigiste Manier beruffen worden / und von dem alten Wesen kein Schatten mehr übrig ist. Wan er durch das Irrig verstehet allerhand Verfolgungen / Spaltungen / feindliche Einfäll / gewalthätige Eintringungen / redet er recht für gewise Zeiten / aber probirt nichts / weil dannoch allzeit ein rechte Wahl ist vorbey gangen / oder der Fähler durch allgemeine Annemmung und Ratification der Kirchen verbessert worden. Wan er aber durch das Irrig verstehet solche Wahlen / durch welche die Päbst / welche die Kirch für Päbst erkennet hat / keine wahre Päbst seyen gewesen / irret er grob / und darff nur in C. Baronium, C. Bellarminum, P. Ott, P. Pichler hinein sehen / wird er gewiß den Fingerzeig auf die rechte Strassen finden. Es wird Horallector die allernutzlichiste Arbeit für sich nemmen / wan er bey P. Georgio Scherer in der Apologia wider Heerbranden den eilften Fleck an dem Lutherischen Bettler-Mantl wird lesen / dan alldort wird er

finden die bündigiste Proben auß der Antiquität für den Primat der Römischen Kirchen / die beständige Succession Petri, die Testimonia der heiligen Vätter / der Kaisern und Königen ꝛc. Und wan er dises alles wird erwogen haben / wird er mit Händen greiffen / daß ich kein Absurdität begangen / in dem ich das Catholische Priesterthumb auf den unbeweglichen Felsen Petri gegründet hab / ja wird schliessen müssen / daß auß Abgang einer wahren Weyhe nur gar zu wahr seye / Daß / wan das gantze Luterthumb zusam̃ geschmöltzt wurde / doch kein einiger wahrer Priester herauß kommen könt / und eben darumb ihr Abendmahl nit höher / als jede Brat-Wurst geweyhet seye. Ein Superintendent aber / wie ihr vorgebt f. 101. nit allein kein Bischoff / sonder gar kein Priester seye: Ihr aber nur ein grober Baurn-Knecht.

Eilfte Anmerckung.

IN dem sibenden Capitel hat Horallector ein fruchtbare Arbeit gehabt / in dem er operosè probirt / daß die Platten (wie er auf Baurn-Knecht Manier

nier redt) keinen Priester mache: dan wir gestehen gern / daß die Priesterliche Cron nit de essentia Sacerdotij seye. Im übrigen aber hat die Cron der Geistlichen allerhand schöne Bedeutungen / wie er bey Card. Bellarmino Tom. 1. Controv. 5. General. l. 2. c. 40. f. 1742. nach Genügen finden wird. Und dise Cron ist nit wider die Schrifft; weil das Ceremonial deß alten Testaments dem Ceremonial deß neuen Testaments nichts einredet. Wan einer aber fragen durfft / auß was für einem Text der Schrift die Herren Prædicanten ihre Peruquen (gleich denen Storchen-Nästern) her probiren? warumb sie in gefälterten Röcken wie die Stadt-Knecht zu Basel aufziehen? warumb sie die alte Prædicanten Schlappen haben abgelegt / und haben Hütt aufgesezt? warumb sie einem Herren Doctor Treuner in Augspurg sein Sächsisches Krägelein haben abgenommen / und ein Kres angelegt? Ist villeicht die Priester-Weyh in der Peruquen / im Küttl / im Cres? Daß er erzwingen will / wir ammen hierin den Heiden nach / probirt er so vil / als wan er wurde sagen / die Catholische Römer haben unrecht gethan / daß sie den Heidnischen Tempel Pantheon GOtt / zu Ehrn der Mutter GOttes / und der Heiligen Martyrer eingeweyhet haben. Nit alles / was die Heiden gehabt

habt haben / ist böß / sonder kan durch guten Gebrauch das Gute verbessert werden. Wer wolte also nit lachen / und ab eurer Einfalt sich verwundern/da ihr f. 114. schreibt: **Kombts jetzund aber / Ehrwürdiger Herr Pater, nicht horrible herauß / wan ihr die Lutherische Prædicanten nur dessentwegen vor untüchtige Priester erkläret / weil sie eurer Art nach weder Heidnisch / weder Jüdisch geschoren seynd?** Nein nein / nit darumb / weil sie nit geschoren seynd / seynd sie keine Priester/ sonder weil sie kein Sacramentalische Weyhe haben / auß dero Abgang ihr Abendmahl kein grössere Weyh hat / als jede Brat-Wurst.

Zwölfte Anmerckung.

EBen so gückseelig ist Horallector in seinem achten Capitel / in welchem er erweiset / daß die Salbung nit seye de Essentia Sacerdotij, welches wir euch gar gern zu lassen. Ihr habt sonst so fleissig den Cardinal Bellarminum aufgesucht / wie ist euch gangen / daß ihr Tom. II Controv. gen. IV. l. 1. c. 12. dise Wort nit gesehen habt: Unctio est ceremonia verè Sacra-

cramentalis, quanquam accidentaria: siquidem in ipsa ordinatione ungitur caput Episcopis & manus Presbyteris. Ihr werdet ja verstehen/was accedentaria heißt? Hört/ was Bellarminus zu euren Argumenten sagt/ deren das Erste ist: Es haben die Apostel nichts umb dise Salbung gewüßt. Das Andere: der H. Dionysius, der sonst alles hat außgepünctlet / melde kein Jota darvon. Das Dritte: es seye kein Vestigium in der Kirchen-Histori anzutreffen. Das Vierte: daß die Griechen nit das Geringste von der Chrisamirung gewußt haben. Auf dise Argumenta sagt Bellarminus loco cit. f. 1225. Respondeo, ista omnia esse mendacia. Schaut Horallector, wie ihr liegt? Das Erste belangend/ und Andere seze ich euch für die Nasen die Wort deß H. Dionysij cap. 4. Hierarch. Eccl. edit. Venetæ. Allwo er p. 2. redet von der Salbung in der Kirch-Weyhe. p. 3. was schöne Bedeutungen die Salbung habe. Wie der Bischoff fast in allen seinen Weyhungen sich deß heiligen Chrisambs gebrauche. Von der Chrisamb-Weyh redet er gleich p. 1. also: Consecrationem eam vocant præceptores nostri. Wer waren seine Præceptores? die Apostel/ von denen er ist zum Bischoff geweyhet worden. Auf das Dritte wird ihm antworten Eusebius Edit. Basil. 1549. f. 146.

f. 146. l. 10. c. 4. mit disen Worten: Amici DEI & Sacerdotes, qui Sacra talari tunica cœlestisque gloriæ corona & divino Chrismate, denique Sacerdotali S. Spiritus Stola decorati estis. Die Freund GOttes und Priester / welche ihr mit eurem heiligen langen Rock / und mit der Cron (NB. Cron) der Himmlischen Glori / und mit dem Göttlichen Chrisamb geziert seyt. Schaut wie ihr liegt? Villeicht könnt ihr auch etwas Griechisches / besehet in Simeone Metaphraste das Leben deß H. Chrysostomi, so werdet ihr finden/ daß diser in seiner Weyhung auch seye gesalbt worden. Auf das Vierte kan eben angezogner H. Chrysostomus Antwort geben / als welcher von den Griechen ist geweyhet worden / und Dionysius, so im Griechen-Land geschriben / und Eusebius so sein Kirchen-Histori in Griechischer Sprach verfertiget hat. Was werden eure Glaubens-Genossen gedencken? O wie recht habt ihr gethan / daß ihr euren Namen nit habt voran gedruckt! Ihr ihr behelfft euch mit euren Dupino nnd Morino, als neuen Groschen / und steckt die Nasen nit in die alte Müntz-Gewölber. Aber / was solte ein Baurn-Knecht umb den Unterschid der Müntz wissen?

Drey-

Dreyzehende Anmerckung.

FOl. 127. will er dises Dilemma behaupten / entweders ist die Salbung der Priester und Bischöffen nit de Essentia eines Bischoffs oder Priesters / oder SS. Ambrosius und Augustinus seynd keine Bischöff gewesen? Und dises Argument bringt er so erschröcklich für / als wan der gantze Kirchen-Himmel wolt einfallen. Aber die erste Antwort nimbt dem gantzen Argument die Krafft zu donneren / in dem wir gar gern zu lassen / daß wan auch dise zwen Heilige Bischöff nit wären gesalbt worden / wären sie dannoch Bischöff und Priester gewesen / wan sie empfangen haben / was de essentia utriusque ordinis ist / von welchem nit kan gezweiflet werden. Die andere Antwort nimme ich auß den Synchronis. Pacianus, wie ihn anziehet Bellarminus hic, lebte zu der Zeit Ambrosij, diser in seiner dritten Epistel ad Sympronianum schreibt also: Plebi vestræ unde Spiritum, quam non consignat unctus Sacerdos? Ambrosius und Augustinus selbst thun vilfältige Meldung von dem Chrisamb / ob sie schon von ihrer eignen Salbung kein Meldung thun. Der heilige Severus, Bischoff zu Ravenna, wie be-

bezeugt S. Petrus Chrysologus, ist bey seiner Ordination gesalbet worden. Ist demnach die Salbung der Priester in Lateinischer und Griechischer Kirch im Brauch gewesen. Daß aber die Salbung auch bey denen Israëlitern seye gebotten gewesen in Erhöhung zu dem Königlichen Thron oder Priesterthumb / ist der Salbung der Königen und Priestern in dem neuen Testament im wenigsten præjudicirlich / weil solche Ceremonia an ihr selbst schöne Bedeutung und Erinnerung hat. Ich weiß endlich wohl / wo es dem Horallector und seines Gleichen fählt; nemblich an den Bischöffen / welche solchen Chrisamb weyhen kunten / und eben darumb / was sie nit haben können / verachten sie.

Vierzehende Anmerckung.

Von dem 125. Blatt an prallet Horallector mit solchen Worten / dergleichen ich bey keinem Scribenten jemahlen gelesen / tragt schon das Sig-Zweig in den Händen / ehe er den Degen darein genommen / und verlaßt sich auf das Carthaginensische Concilium nit anderst / als hätte solches ihme ein briefliche Zeugnus von der Victori auß Africa zugeschickt.

Vor

Vor das Erste aber muß er wissen / daß dises Concilium kein Oecumenicum gewesen / sonder nur ein particulare : und wan es schon von dem Pabst ist confirmirt worden / hat es doch jenen Gewalt nit / daß sich die gantze Catholische Welt / anbelangend die Africanische Gebräuch und Sitten / darnach reguliren müsse. Zu dem Andern muß ihme Horallector nit einbilden / daß ich Morinum für einen Richter / oder Schidmann / oder Auctorem Classicum jemahlen erkennen werde : massen die heilige Kirchen-Vätter je und allzeit Theils wegen der Lehr / Theils als Zeugen in grösstem Ansehen gewesen seynd. Wan nun dise von Herrn Lomer und Horallector mit verächtlichen Augen angesehen / und nur allein auf die Schrifft beruffen werden / wie können sie erwarthen / daß ich die Federn Morini und Dupini respectire / welche Herr Lomer und Horallector mißbrauchen? Drittens probiren alle Wort Morini mehrer nit / als daß in Africa dermahlen gewise Ceremonien seynd im Brauch gewesen / auß welchen doch keines Weegs erfolgt / daß in andern Ländern und Provintzien die Priester-Weyhe ungiltig vorgenommen werde / in welchen man Salvis substantialibus andere Ceremonien anstellet. Viertens / wie wäre es / wan ich auß den Worten f. 129. Et uno super eum funden-

te benedictionem : auf die Salbung außdeutete ? Sonderbar weil nach Zeugnus Bellarmini Auctor de operibus Cardinalibus Christi, ein uralter Auctor, den etliche für Cyprianum halten / ein gantze Sermon von dem Chrisamb hat geschriben. Dem aber seye wie ihm wölle / so hab ich niemahl darumb die Lutherische Prædicanten für keine Priester erkennt / weil sie nit gesalbt seynd / sonder weil sie nit geweyhet seynd auß Abgang eines Bischoffs / das ist / wahren Gewalt-Habendens sie mit den Substantialibus zu ordiniren. Bleibt also noch immerdar die Weyh eures Abendmahls so hoch / als einer Brat-Wurst / wan sie schon den gantzen Psalter / mit dem heiligen Vatter unser und der gantzen heiligen Schrifft darüber abbetteten und ableseten.

Fünfzehende Anmerckung.

DAß das Concilium von Trient ein allgemeines Concilium gewesen seye / erkennet die gantze rechtglaubige Welt / und wan schon die Herren Lutheraner / Calvinisten / Zwinglianer 2c. nit darbey gewesen seynd / macht doch solcher Abgang nichts zur Benemmung der Prærogativ eines allgemeinen Concilij, weilen auß dem

dem gantzen Lutherthumb und Calvinisterey 2c. nit ein einige Person hätt erscheinen können / welcher das Jus Suffragij hätte competiren sollen. Nun dises Concilium, so in seinem Valor so gut / heilig / und unfählbar ist / als das Nicænische / Sessione 23. Can. 5. hat dise klare Wort: Si quis dixerit, Sacram unctionem, quâ Ecclesia in Sancta ordinatione utitur, non tantùm non requiri, sed contemnendam & perniciosam esse, similiter & alias Ordinis ceremonias, anathema sit. Wer sagen wird / daß die heilige Salbung / dero sich die Kirch in der heiligen Ordination gebraucht / nit allein nit erfordert werde / sonder auch zu verachten und schädlich seye / wie auch andere Ceremonien der Ordination, solle verbannt seyn. Auß welchem Canone Horallector den Sinn der allgemeinen Kirch erkennen soll von der heiligen Salbung: welcher Canon ohne allen Zweifel euch Herren Lutheranern wird gemacht worden seyn. Daß ihr aber herauß wolt / ich seye dessentwegen kein Priester / und könne nit consecriren/seyt ihr so Baurn-Knechtisch grob gewesen / daß ihr meinen Tölpischen Heimb-Garten / wie ihr ihn nach eurer Art betitlet / nit verstanden habt: dan ich bin ein Priester / aber nit durch die Salbung hauptsächlich / sonder durch die Hand-Auflegung / und den Apostlen und

ersten Kirchen gebräuchliche Ordination : ihr aber seyt weder gesalbt / weder durch Hand-Auflegung eines Bischoffs &c. geweyhet / und eben darumb könnt ihr euer Brod nit heiliger machen und consecriren / als jede Brat-Wurst. Und weil wir eben deß Concilij von Trient seynd zu red worden / wird Euch der Wahn in etwas benommen werden durch die Wort deß Concilij von dem Beruff : Docet insuper Sacrosancta Synodus in ordinatione Episcoporum, Sacerdotum & cæterorum Ordinum nec populi, nec cujusvis sæcularis potestatis & magistratus consensum sive vocationem, sive authoritatem ita requiri, ut sine ea irrita sit ordinatio : quin potius decernit, eos qui tantummodo à populo aut sæculari potestate (wie der Eurige ist) ac Magistratu vocati & instituti, ad hæc ministeria exercenda ascendunt, & qui ea propria authoritate sibi sumunt, omnes non Ecclesiæ ministros, sed fures & latrones, per ostium non ingressos, habendos esse. Uber das lehrt die Heilige Versamblung / daß in der Ordination der Bischöffen / Priester / und anderer Ordinum weder deß Volcks / weder einigen Weltlichen Gewalts und Obrigkeit / Einwilligung / Beruff oder Ansehen also erfordert werde / als wäre ohne dieselbe die Ordination nit gültig : ja vilmehr ist beschlossen / daß jene / wel-

welche nur von dem Volck oder Weltlichen Gewalt und Magistrat beruffen und verordnet zu dergleichen Kirchen-Aembter sich erheben / oder auß eignem Frevel-Muth ihnen selbst zumessen / nit für Diener der Kirchen / sonder für Dieb und Mörder / so nit durch die Thür eingangen seynd / zu halten seyen. In disen Worten wird sich Horallector, wie in einem Spiegl ersehen / und auf alle seine lang-Wortige Argumenta antworten können / wan er anderst gstudirt hat.

Sechzehende Anmerckung.

IN dem neunten Capitl trohet Horallector den Außguß seines grimmigen Zorns / und ehe er mich anfallet / laßt er seinen Grimmen über den Hocherleuchten Cardinal Bellarminus auß. Er will behaupten / daß zur Ordination dises klecke: **Man bettet bey ihrer Ordination über sie / man legt ihnen die Hände auf / man vermahnet sie / die Heerde GOttes treulich zu weiden** 2c. Jezt wolle Horallector so gedultig seyn / und mein Meinung auch anhören. 1. Wan er ein Theologus ist / so wird er wohl wissen / daß kein einiger Mensch Gewalt habe / ein

Sacrament einzusetzen und dessen Materi und Form fürzuschreiben / sonder allein Christus. Wie wird mir dan Horallector erweisen / daß Christus zur Priester-Weyh habe eingesezt / ein Gebett über den Ordinandum zu sprechen? Wo wird er mir erweisen / daß Christus habe vorgeschriben die Hand-Auflegung? Wo wird er mir erweisen / daß Christus habe befohlen / ein Ermahnungs-Red über den Ordinandum zu halten? Wo wird er mir erweisen / daß man zu Ordinirung eines Bischoffs oder Priesters solte den Consens deß Volcks einholen? Da da mein Horallector stinckt es gewaltig bey eurer Lugen-vollen und affectirten Antiquität. Für das Andere habt ihr mit so langen Worten auß dem Dupino und Morino die Weyhungs-Ceremonien auß dem Africanischen Concilio hergezogen / dardurch die Nullität der jezigen Weyhe zu erzwingen: Warumb haltet ihr dan dieselbe nit? Warumb nembt ihr nit auch wahre Bischöff darzu / wie zu Carthago? Warumb hälten nit zwey wahre Bischöff das Evangelium über das Haupt deß Ordinandi? Warumb berufft ihr nit auch die gantze Provinz zusamm? Warumb habt ihr so gar nit einen Superintendenten darbey / wan man einen Pastorn einstallirt / massen in vilen Orthen / wie auch in der Welt-berühmten

Stadt

Stadt Augspurg kein Superintendent ist / und dannoch eure Weyhungen scilicet wohl von statten gehen ? Für das Dritte werdet ihr ja auch ein Materiam und Formam zu disem Sacrament erfordern / als welches alle Requisita zu einem Sacrament hat / und nit nur ein äusserliche Ceremonia ist. Woher habt ihr sie ? Ist dan das Vatter unser von Christo fürgeschriben worden für eine Forma der Priester-Weyhe ? Ist die Ermahnungs-Red von Christo eingesezt worden für ein Forma der Priester-Weyhe ? Was für ein Materi und Element ist von Christo bestimmet worden für ein Materi der Priester-Weyhe ? Wan ihr dises alles nit beweisen könnt / so hat ja Bellarminus recht vernünftig raisonirt / da er hat gesagt / es seye glaubwürdig / daß Christus in genere habe den Apostlen die Materi angedeutet / Ihnen aber überlassen in Specie, solche zu determiniren / und dise haben jene Instrumenta außerkisen / welche eigentlich in der Priesterlichen höchsten Verrichtung / nemblich deß Allerheiligisten Meß-Opfers gebraucht werden. Ihr sagt: wir haltens für kein Sacrament. Dises sagt ihr wider die Allgemeine Kirch und alle heilige Vätter / und seyt darumb ein Ketzer.

Sibenzehende Anmerckung.

FOl. 149. hat sich Horallector gar verlohren / in dem er sich erzürnt über die weiß-gebackene Hostien / als welche den Apostlen ein unbekante Sach ware. Wan er will in die Schrifft hinein sehen / wird er finden / daß Christus für die Materi deß Abendmahls habe ein Brod determinirt / ob es aber ein dinnes oder dickes / rundes oder viereggigtes seyn solle / hat Christus nit determinirt. Ligt demnach bey der Kirchen GOttes / was sie für Eines gebrauchen will / und gleich wie sie jezt wegen vernünfftigen Ursachen die dinne Hostien annimmet / also kunte sie heut ein Dickeres nemmen. Es muß Horallector nie zu Augspurg gewesen seyn / sonst wurde er die Hostien nit andisputiren. Ich weiß noch gar wohl / daß man zu Augspurg den Brocken außgetheit hat; Jezt aber muß ich sehen / daß sie auch dinne Hostien außtheilen. Hat disen Gewalt die Lutherische Affter-Kirchen / warumb soll nit die rechte wahre Kirchen denselben haben / wan er der Einsezung Christi nit zuwider laufft?

Achzehende Anmerckung.

FOl. 153. trohet mir Horallector mit der Geißl / auß welchem ich mehr bestättiget wird / er müsse ein Baurn-Knecht seyn / und zwar ein gar Grober / weil er nit die Pferd / sonder die Menschen darmit schlagen will. Er kan aber Keinen fügentlicher treffen / als sich Selbst. f. 154. lobt er Morinum mit dem Ehren-Titl: **Der außbündig-gelehrte Mönch:** Alsdan ruckt er ein seinen Sentenz von der Materi der Priester-Weyh: unmittlbar auf disen sagt er: **Ist eine mehr / als absurde und abgeschmacke Lehr:** Wie ist er dan ein **außbündig gelehrter Mañ?** Ja er ist mit einer Geißlen nit befridigt / sonder will als ein neuer Jupiter (mit seiner Juno) mir mit Donner-Keil ein Forcht einjagen; aber er trifft sich gleich widerumb selbst / sprechend: Weilen ihr euch continuirlich so wohl in Predigten / als auch in Eurem mit Nessl bewachsenem Heimb-Garten mit dem Eis-grauen Alter der Ersten Kirchen traget ꝛc. Wie geht es auf einander? Kurtz vorhero sagt ihr / ich seye ein Liebhaber der neuen Patzen und Gro-

schen / wie bin ich dan mit der alten Kir-
chen - Stimm immerdar auf der Cantzl? Wie donnert dan Horallector? Er nimbt wider etliche Antiquitäten auß der Rist-Kammer Morini und will die heilige Kirch GOttes zwingen / sie solte nit dem Wind deß heiligen Geists nachfahren / sonder dem Blasen ihrer Rebellischen Kinder. Aber es hat Horallector schon gehört / daß Christus speciem infimam seiner Kirch habe überlassen / und also seye es in ihrem Gewalt die Materiam, welche Christus in genere determinirt hat / zu einer Gewissen - Gattung zu ziehen / wie auß Specificirung deß Matrimonialischen Contracts zur Gegenwart Legitimi Parochi erhellet / welche doch vor disem nit / jezt aber wegen heiliger Ursachen ad substantiam legitimi & validi matrimonij requirirt wird. Wider alle Horallectorische Donner - Keil ist mir das Dreyfache Päbstliche Creutz ein unüberwindlicher Schirm / als an Welchem alle Ketzer ihre Köpf zerstossen haben.

Neunzehende Anmerckung.

FOl. 158. nennet Horallector mein Tractätlein ein Sacrament - schändterischen Heimb - Garten. Warumb? Weil

Weil ich ihr Abendmahl mit einer Brat-Wurst vergleiche. Sic argumentor : Der kein Sacrament schåndet / ist kein Sacrament schånderischer Heimb-Garten / mein Heimb-Garten schåndet kein Sacrament, ergo &c. Was schåndet er dan ? Der ein Brod ein Brod heisset / schåndet das Brod nit / mein Heimb - Garten nennt das Brod ein Brod / ergo. Warumb vergleicht er es dan mit einer Brat - Wurst ? Darumb / weil eines so hoch geweyhet ist / als das ander. Ey das Abendmahl ist ja hôher geweyhet / als ein Brat - Wurst ? Nein : dan wan es hôher geweyhet wåre / můste es von einem Priester geweyhet seyn : Das Lutherische Abendmahl ist von keinem Priester geweyhet / ergo ists nit hôher geweyhet. Wan es hôher geweyhet wåre / so můßte es consecrirt worden seyn : Es ist aber nit consecrirt worden / eben darumb / weil niemand consecriren kan / als die Priester. Uber das ist Schånden ein Unbild zufůgen mit einem veråchtlichem Wort : ich hab aber dem Lutherischen Brod kein Unbild zugefůgt mit der Gleichnus einer Brat-Wurst : dan die Brat - Wurst sowohl ein Menschliche Speiß ist / sonderbar für die Baurn - Knecht / als das Brod ; das Prædicát aber der Weyhe gebůhrt ihm nit / so lang kein wahrer Priester dasselbe weyhet
und

und consecrirt. Was macht dan Horallector für einen Handl darauß / wan ich ein Sach nenne / was es ist. Ein erschröckliches Sacrilegium wurde ich begehen / wan ich ihr Brod wurde für consecrirt erkennen / und also für CHristum anbetten / wo CHristus nit ist. Es bleibt darbey : wan alle Prædicanten in Schwaben und Sachsen solten zusamm Betten und Schreyen / wurden sie in Ewigkeit kein consecrirte Hostiam heraußbringen.

Zwantzigste Anmerckung.

Es hat Horallector mit Morino lang geprangt / endlich hat auch Morinus bey ihm die Brüe verschittet f. 164. da diser sich mit disen Worten vernemmen lasset : Quæcunque hactenus scripsimus, Apostolicæ Sedi corrigenda, expungenda, eradenda, aut penitus delenda toto affectu submittimus. Was wir / sagt Morinus, bishero geschriben haben / wollen wir dem Apostolischen Stull zur Correction, Außmusterung / Durchstreichung / ja völliger Vernichtung über- und untergeben haben. Dises / sagt Horallector, sey jenes Ertz-schlimmes Principium, Krafft dessen wir Catholische dem Pabst zu gestehen

den

den Gewalt in allen Glaubens-Sachen zu richten. Wan Horallector mit seinem Anhang auch dises Principium beobachtet hätte / wären Sie unter einem wahren Haupt / in einem lebendigen Leib / in Einigkeit der Lehr / bey der Apostolischen Succession, mit einem Wort bey Christo gebliben / und nit zu einem abtrinnigen / treulosen Nonnen-Schänder übergangen. Mag also Horallector mit allen Ritualien aufziehen / Mir und allen wahren Christen ist es genug / daß Christus materiam in specie infima nit determinirt / sonder seiner Apostolischen Kirch überlassen habe / welche nach und nach ist gewachsen / wie das schöne Sonnen-Liecht bis auf hellen Tag: Justorum autem semita quasi lux splendens procedit & crescit usque ad perfectam diem. Prov. c. 4. v. 18.

Die 21. Anmerckung.

FOl. 167. bildet ihme Horallector ein / er wurde mit Herr Lomer einen Gespäßreichen Spatzier-Gang (neben der Warheit) thun / wan er den Discurs von den Seel-Messen wurde anfangen. Es wolle sich aber Horallector nur divertiren in Besichtigung deß Ersten Flecks an dem Lutheri-

therischen Bettler-Mantel / welchen der in gantz Teutschland berühmte Schererus in Apologia wider Heerbrandum vorgehalten hat in Münchner-Edition 1614. f. 445. & seq. da wird er mit Erstaunung finden / wie Herr Lomer und Horallector c. 1. mit den alten Ketzern unter der Decken lige. Wie er c. 3. wider die Heilige uralte Kirchen-Lehrer mit den Ketzern fabulir. Wie er wider die Kirch GOttes / als einen Pfeiler und Grund-Vest der Warheit seinen Kopf zerstosse c. 4. wie er mit Aërio dem Ketzer in der Allianz stehe. c. 8. wie er c. 9. wider die heilige Vätter und Gebrauch der heiligen Kirch die Seel-Messen lästere. Wie er mit sambt seiner Apologia wider S. Augustin die Schlacht verliere. c. 10. Wie er mit Heerbrando weder Himmel noch Höll / noch Fegfeur glaube. c. 13. Wie er c. 14. mit Heerbrando auß den Seel-Messen ein Kuchen-Gewinn mache. Wie er mit Luthero ihm Selbst widerspreche. c. 15. Und wan er dises alles wohl wird erwogen haben / wird ihm diser Fleck am Bettler-Mantel für einen Spiegl taugen / in welchem er sich ersehen / aber keinen wahren Christen wird herauß sehen können. Was Horallector von dem Oceano abusuum anfügt / wollen wir nicht gelaugnet haben / daß bey dem Pövel da und dort etliche Mißbräuch

ein-

einschleichen / so aber von der heiligen Kirchen nit gebilliget werden. Der Dracken-Schweiff / so ihr f. 174. mit Thrasonischen Worten an das neunte Capitl anhencket / gibt zu verstehen / daß ihr Hirn- und Stirnlos seyet / über alle Baurn-Knecht.

Die 22. Anmerckung.

FOl. 176. ist Horallector gar ein grausamer Logicus, und vermeint / es brauche nit mehr / als nur den Sack zu binden. Sein Folgerey ist dise: Jenes Sacrament ist nach P. Mändls Meinung nit gültig / welches von einer ungewenhten Hand administrirt wird: Nun aber wan ein Weib taufft / wird ein Sacrament von einer ungewenhten Hand administrirt / ergo ist es nit gültig / oder wan es gültig solle seyn / wird auch das Abendmahl der Herren Prædicanten gültig seyn / wan sie schon / wie P. Mändl will / nit solten geweyhet seyn. Aber was kunte ungeschickters und zugleich boshaffters seyn / als der Betrug deß Horallectors? Wo hab ich jemahlen disen Majorem oder ersten Vortrag gemacht? Es ist ein grosser Unterschid zwischen den heiligen Sacramenten / dan etliche Sacramenta erfordern einen geweyhten Ministrum,

strum, etliche nit / anbelangend den Valorem. Der H. Tauff kan von allen Menschen / so die Meinung der Kirchen haben / auch von Türcken und Heiden validè administrirt werden. Bey dem H. Sacrament der Ehe seynd beyde Braut-Personen die Ministri. Herentgegen bey den Andern wird erfordert ein Bischöfflicher oder Priesterlicher Gewalt: ist demnach diser Major oder erste Vortag: **Jenes Sacrament ist nit gültig / so von einer ungeweyhten Hand administrirt wird:** im Grund falsch und nichtig / und fallt mithin das gantze Gebäu deß Horallectors. Es ist zwar denen Geistlichen zuständig zu tauffen / damit alles sicher / und anständig hergehe / doch wie ich gemeldet quoad valorem ist weder Beruff / weder Weyh darzu erfordert / weil Christus dises / als allernothwendigste Sacrament also hat wollen einstellen / daß Niemand dessen solte verlurstiget werden auß Abgang eines Ministri. Irret demnach Horallector gar ungeschickt / in dem er nit unterscheidet das nothwendigste und das vortrefflichste Sacrament: dan das H. Sacrament deß Altars wohl das Vortrefflichiste / aber nit das Nothwendigste ist / wie in dem Heimb-Garten ad oculum erwisen worden.

Die

Die 23. Anmerckung.

FOl. 179. macht Horallector widerumb einen solchen falschen Majorem, auß welchem er nach der Längs will erweisen den Valor deß Lutherischen Priesterthumbs. Er imputirt mir dise falsche Proposition: **Die Lutherische Priester seynd von Ketzeren geweyhet / und eben darumb nit validè geweyhet.** Ich hab disen Vortrag mein Leb-Tag nit gemacht: Sonder disen: **Die Lutherische Prædicanten seynd gar nit geweyhet.** Dan wan sie von Ketzerischen doch warlich geweyhten Bischoffen wären geweyhet / wurde ihnen dißfahls nichts abgehen zu einer validam consecrationem, aller Massen vil wahre Bischöff seynd Arianische Ketzer worden. Dise / obwohl Ketzer / haben validè Weyhen können / validè Consecriren können / und haben die von ihnen geweyhte Bischöff und Priester / wan sie widerumb zu den Catholischen umbgetretten seynd / nit auf ein Neues darffen geweyhet werden. Aber die Lutherische Prædicanten seynd gar nit geweyhet / weil sie keinen wahren Bischoff haben / und eben darumb können sie

nit Consecriren / weilen sie gar nit Priester seynd. Ihr trohet mir widerumb f. 180. mit der Geisel und Narren-Kappen : aber behaltet sie / sie gehören für euer Haupt und Hand/als eines groben Baurn-Knechts gantz eigentlich : Ich bin ein Priester.

Die 24. Anmerckung.

FOl. 189. meint Horallector , Ich hab mich umbsonst bemühet/den Außspruch deß heiligen Ambrosij einzurucken / damit ich probire das Wort : Consecriren : seye schon zu Zeiten Ambrosij im Gebrauch gewesen ; Weilen er Horallector solches gar gern zulasse. Vil mehr solte ich erweisen / daß der heilige Ambrosius habe ein Cron / und gesalbte Finger gehabt ꝛc. Aber Horallector betriegt sich ungeschickt : dan das Consecriren præsupponirt einen rechtmässig geweyhten Priester / er habe hernach ein Platten (wie er auf Baurn-Art redet) und gesalbte Finger / oder nit. Ihr redet die Unwarheit / wan ihr sagt / ich fordere die Prædicanten herauß / und wan es zum Treffen kombt / zittere ich / wie ein Aespen-Laub : dan es hat sich auß euren Prædicanten lange Zeit keiner sehen lassen / warumb müßt ich zitteren ? Der Erste ist erschinen

in

in einer Namen-Maschera, wie ihr / Athanasius Warmund, mit einem der Massen liederlichen und ungeschickten Gegen-Syllogismo, daß ihn gantz Augspurg / so gar auch die Lutherische haben außgelacht / ich aber habe ihn mit einer Gegen-Antwort also heimb geschickt / daß er noch daheimb bleibt. Hernach hat Herr M. Lomer seinen Tractat meinem Heimb-Garten entgegen gesezt / oder besser zu reden / wie seinen Panier und Abfertigung / meistentheils auß Gerardo abgeschriben / dem ich nun disen meinen Tractat entgegen stelle mit solchem Nachdruck / daß die gantze Welt / Theils sein Ungeschicklichkeit / Theils sein Falschheit und Betrug / Theils auch seine Irrthumb mit Händen greiffen wird. Jezt bin ich in dem Gefecht mit dem Horallector, der noch weit weniger Hirn hat / als Herr Lomer / wohl aber ein weit längers / unnützes / eitles / Lufft-treffendes Geschwätz. Da sehet ihr / wie ich zittere. Anbelangend den H. Ambrosium prallet ihr durch vil Blätter / als ob Er für euch wäre / da Er doch Schnurgerad wider euch ist. Es bleibt darbey / ihr könt nit Consecriren 2c. weil ihr nit geweyhet seyt. Und da ihr euch beziehet auf die Wort Ambrosij : Nam Sacramentum istud quod accipis , NB. Christi Sermone conficitur : Lobe ich Euer NB. und sage auch /

daß der recht-gewenhte Priester in der Person CHristi rede : Hoc eſt Corpus meum : Und daß durch CHristi Krafft die Transubſtantiation durch ein wahre Conſecration vorbey gehe. Aber warumb wird ſolche Conſecration nit vollbracht / wan ein Bub oder Mägdl ſolche Conſecration außſpricht ? Iſt dan CHriſti Krafft nit ſo groß / daß er auch bey Außſprechung diſer Wort ſeinen Leib und Blut in den Geſtalten deß Brods gegenwärtig mache ? Da da mein Horal-lector hic Rhodus &c. Die Wort CHriſti ſeynd freylich kräfftig / allein hat Er ſie nit für alle / ſonder für die Prieſter / dergleichen ihr nit ſeyt / eingeſezt / und wan ihr ſie tauſendmahl außſprecht / oder darüber bettet / ſo wird das Brod ſo wenig conſecrirt ſeyn / als ein Brat-Wurſt.

Die 25. Anmerckung.

FOl. 197. nennet er den vortreflichen Welt-bekannten Doctor und Obſiger Lutheri Joannem Eckium einen groſſen Marckt-Schreyer. Warumb ? Weil Er den Luther zu Leipzig hat in den Sack geſchoben / mit den allerbündigſten Beweißthumen auß den heiligen Vättern. Es hat Luther überall einen kottigen Rucken darvon

von getragen / sonderbar von den Academien / und dannoch darff Horallector unverschambt sagen / **Er habe alle seine Feind in die Flucht gebracht.** f. 197. Eben dises will er auch an mir nit leiden / daß ich wider ihn die heilige Vätter citire / und bekennt / er verstehe sie nit / und verlasse sich auf Dupinum und Morinum. Sonderbar aber schreyt er erbärmlich in dem Zwölften Capitel / daß einer meinen möchte / es wären alle Berg-Hennen dem Mont-Gallo darvon geflogen. Was ist ihm? Er will nit leiden / daß ich den heiligen Ambrosium beybringe / wider den Eid-Glaub-Closter-brüchigen Luther / in dem er die Wort Ad Virginem lapsam in dem Tomo 4. Edit. Colon. f. 214. c. 5. dem heiligen Ambrosio abspricht / und ein Novatianische Ketzerey darauß machen will. Fürs Erste muß er wissen / daß dises nit seye widerlegen / wan man alle Rationes und Beweißthumben Horallectorisch überspringt / und nur auf einen Text sich setzet / den man zu einer Confirmation beygesezt hat. Es hat Luther / schon ein und zwanzig Jahr alt sein offentliche Profession gemacht / GOTT und dem Orden geschworen. Wie kan er Solches billigen? Wan ein Mann seinem Weib die Treu verspricht / so muß er sie hal-

halten / wie vil mehr dem grossen GOTT? &c. Was anbelangt den heiligen Ambrosium, hab ich dise Wort auß seinem Tomo treulich abgeschriben / und dises nach dem Exempl viler der vortreflichisten Auctorum, welche dise Wort für die Wort deß heiligen Ambrosij erkennen / und für gar tauglich achten / einem Apostatæ sein Untreu unter die Nasen zu reiben. Gefallt ihm diser nit / nemme er einen andern / hab dero mehr hin und wider allegirt. Frage er den heiligen Hieronymum, was er darvon halte / so wird er abgefertiget werden / wie Vigilantius, welcher auf seiner Seiten Bischöff hatte / so verkehrte Ketzer / daß sie Keinen zum Diacon weyheten / er hätte dan ein Weib. O schreyt er auf: Quid facient Orientis Ecclesiæ? Quid Ægypti & Sedis Apostolicæ? Quæ aut Virgines Clericos accipiunt, aut continentes, aut, si uxores habuerint mariti esse desistunt. Wan das von den Priestern wahr ist / was kan man anders sagen von den Ordens-Personen und Priestern zugleich / wie Luther ware? Es bleibt darbey / Ambrosius ist recht citirt / und dem Baurn-Horallector empfindlich.

Die

Die 26. Anmerckung.

JN dem dreyzehenden Capitl erzürnt sich Horallector entsetzlich über den Buchdrucker / daß er an statt eines Zweyers einen Dreyer gemacht habe. Ey warumb erzürnt ihr euch also? Habt doch ihr selbst ein gantze Lista dergleichen Fähler an euer Tractätlein angehengt? Sonderbar gefallt mir / daß euch einer das Argument corrigirt hat / und da ihr habt gemacht f. 40. κατὰ ἄνθρωπον, in dem Fähl-Register es verbessert habt / und den Apostrophum, Spiritum, Accentum, litteram corrigirt / welches alles dem Buchdrucker nit kan beygemessen werden. In meinem Originali stehet Tom. 2. Uber das / was ligt daran / ob euer Luther im andern oder dritten Tomo den Teufel für einen GOtt erkennet hab? Wan er im andern oder dritten Tomo gesprochen / wir müssen thun / was der Teufel will? ist darmit sein Ehr gerettet? Drittens hat Horallector dannoch die rechte Stell Lutheri nit errathen / dan nit f. 238. jene Wort / so ich citirt / anzutreffen / sonder f. 266. wie ich sie citirt hab. Auß welchem dan sein Zetter-Geschrey wird verstopfet werden / und das

Crimen falsi ihm in den Bart zuruck geworffen werden. Ich weiß gantz wohl / was er in dem Tom. II. Witt. f. 238. gefunden hat Edit. 1551. Er aber muß erst lehrnen / was er Tom. 2. Witt. Edit. 1548. finden wird. Damit er aber seiner unerhörten Boßheit recht überzeugt werde / wollen wir beyde Text beybringen / und auß Beyden ihne überzeugen. Hiemit verwerffe und verdamme ich / als eitel Irrthumb alle Lehr / so unsern freyen Willen preisen / als die stracks wider solche Hülffe und Gnade unsers Heilands JEsu Christi strebet. Dan weil ausser Christo der Tod und die Sünd unser HErr / und der Teufel unser GOtt und Fürst ist / kan da kein Krafft noch Macht / kein Witz / noch Verstand seyn / damit wir zur Gerechtigkeit und Leben uns könten schicken oder Trachten / sonder müßten verblend und gefangen deß Teufels und der Sünd eigen seyn zu thun und zu dencken / was Ihnen gefällt / und GOTT mit seinen Gebotten zuwider ist. Also Luther Tom. 2. Wittenb. Anno 1551. fol. 238.

Disen langen Text hab ich nit citirt / sonder nur kurtz / daß Luther glaub und bekenne / **Daß der Teufel unser GOTT und Fürst sey.** Au wehe! sagt Horallector, was ist das für ein Jesuitische Untreu und Crimen falsi? Warumb hat er nit darzu gesezt: **Ausser CHristo:** Welche Wort seynd die Seel deß Lutherischen Contexts? Mein Horallector nembt jezt die Augen in die Händ / wan ihr sonst nit gnug sehet. Was hab ich probiren wollen? Dises / daß der Luther den Teufel für einen GOTT erkenne. Ja er erkennt ihn nur in dem Stand vor der Wider-Geburt / **ausser CHristo.** Das ligt mir nichts daran / wan nur wahr ist / daß Luther den Teufel für einen GOtt erkenne / es mag seyn vor oder nach dem Tauf / weil der Teufel niemahlen GOtt ist / weder der Alt-Testamentischen Menschen / weder der Heiden / weder der Türcken / der Teufel ist niemahlen GOtt. Wo / an was für einem Orth / wie ihr vorgebt fol. 241. nennet der heilige Paulus den Teufel einen GOtt? dises heißt recht unverschambt liegen und die Schrifft verfälschen. Einen Fürsten nennet er Ihn wohl / aber keinen GOtt. Und laßt sich da das grosse Läster-Maul Lutheri nit defendiren. Machen dennach die Wort:

Ausser Christo: gantz nichts zur Sach. Der Text aber / den ich citirt hab / ist nit diser / sonder wie ich melde Editionis 1548. Tom. 2. f. 266. welchen Tomum mir Herr Joan. Baptista Renz , Diener am Wort / neben St. Ulrich / zu geschickt hat ; In disem seynd jene Wort/so ich in dem Heimb-Garten angezogen/mit dem Voran-Bericht: **Ich glaub** / das ist / Luther sey in dem Glauben und Meinung / daß der Teufel unser GOTT seye 2c. Er / welches wohl zu mercken / redet nit in der Persohn der Bauren / sonder in seiner eignen Person / und will den Bauren erweisen / daß ihr Entschuldigung nichts sey / da sie sagen / sie seyen gezwungen worden zu der Aufruhr / ja gibt ein Gleichnus mit anderen Versuchungen und Sünden / welche müssen gestrafft werden / wan es schon das Ansehen hat / als werden wir darzu gezwungen. Und in disem / ehe ich seine Wort vorbringe / widerspricht er ihm selbst Schnur-gerad / dan in obigem Text verwürfft er allen freyen Willen: in disem aber/sagt er lin 34. **Wer kan eines Menschen Willen zwingen?** Nun dan seine eigne Wort seynd dise: **Wan dise Entschuldigung solte gelten / so müste man keine Sünd noch Laster**

straf-

straffen: dan wo ist ein Sünde / dazu nit der Teufel und das Fleisch / und die Welt treibt und gleich zwingt? Meinst du nit / daß zu Zeiten eine böse Lust mit solcher Brunst und Wütten zum Ehebruch treibt / daß es möcht ein grösser Trang und Zwang heissen / dan ob man einen Baurn zum Aufruhr trünge? dan wer ist seines Hertzens mächtig? wer kan dem Teufel und Fleisch widerstehen? ists doch nit möglich / daß wir uns der geringsten Sünde erwehren möchten / sintemahl die Schrifft sagt / daß wir deß Teufels gefangen seynd / als unsers Fürstens und GOttes / daß wir thun müssen / was er will / und uns eingibt / wie daß zu weilen etliche greuliche Geschicht beweisen / solte es darumb ungestrafft und recht seyn? Auß disen Worten ist Sonnen-klar 1. Daß Luther nit in der Person der Baurn / sonder in seiner Person rede. Ja / daß er Luther solches geglaubt habe / in dem er zur Prob dise Wort einmengt: Sintemahl die Schrifft sagt:

Will also auß der Schrifft dise Sein Meinung probiren: obwohlen er hierinfals auch der Schrifft unrecht thut / als Welche den Sathan niemahl einen GOTT nennet. 2. Daß er den Teufel einen GOTT und Fürsten nenne. 3. Daß er nit rede ausser Christo / sonder von den Versuchungen / so er und andere Christen erfahren. 4. Daß er ihm selbst contradicire und widersprechen in einem Blatt. In dem er sagt: **Wer kan eines Menschen Willen zwingen?** und: **Wer kan dem Teufel und Fleisch widerstehen? ists doch nit möglich.** Und dannoch sezt er hinzu / daß auch das Jenige nit ungestrafft seyn solle / was uns unmöglich ist zu vermeiden. Jezt sehet ihr Ehr-abschneiderischer Calumniant, ob dises ein Crimen falsi seye? Ob dem Luther und Lutherischen unrecht geschehen? ob ihr nit in eurem Gewissen / wan ihr eines habt / alle Schmach-Wort zu widerruffen verbunden seyt? wan euch dise Edition nit gefallt / so nemmet eine / so zu Wittemberg Anno 1551. ist außgangen / alldort werdet ihr alle Wort f. 94. finden. Wo seynd eure 100. Specie Ducaten? Ihr Schmal-Hanns habt nit 100. Kreutzer / und wolt 100. Ducaten versprechen: zahlt auß / wan ihr kein Lugner seyt!

Die

Die 27. Anmerckung.

FOl. 247. Nachdem er seinem Brauch nach / wie ein Charletan Bossen getriben / ladet mich Horallector ein zu dem Lutherischen Doctorat, weil ich noch das Lutherische A B C nit recht ergriffen hab. Wie lang hab ich Termin ? Von dem mitl Jenner biß zur Oster-Meß zu Leipzig. So muß es wohl gar ein schlechtes Ding seyn umb den Lutherischen Doctorat, wan einer / so das A B C nit recht kan / in drey oder vier Monaten kan Doctor werden ? Ja ja dises scheint auß eurem gantzen Discurs gnugsamb herauß / und wird bald noch greller herauß scheinen / wan ich euch in folgendem Discurs / so ihr über meinen Syllogismum habt angestellt / in die Logicam wird führen / und die angehende Logicos über euch wird schicken / mit euch ein Kibl-Rennet anzustellen. Ich affectire euren Doctorat nit / sonderbar in materia Sacramentorum, in welchem Tractat euer Luther bey dem Teufel ist in die Schul gangen.

Die

Die 28. Anmerckung.

FOl. 247. sucht Horallector mein Treu und Ehr mit neuem Argument zu stürmen / als hätte ich dem Brentio und Andreæ gewaltig unrecht gethan / daß ich sie bezüchtiget / als hätten sie gelehrt / Christus seye überall und zu allen Zeiten / in allen Leiberen und dergleichen. Wan Horallector ein ehrlicher Mann wäre / hätte er keinen vermumbten Namen angenommen. Ist mir also ein solcher lausiger Scribent nit gut genug / daß er einen offentlichen Prediger umb sein Credit möge bringen. Erstlich sagt er mit Unwarheit / daß ich dem Andreæ hab unrecht gethan / dan ich den Andream, als einen Lutherischen oder Ubiquistischen Prædicanten nit genennt hab / sonder Brentium und Schmidelinum. Es sey dan Sach / daß Jacobus Andreæ und Schmidelinus ein Ding seye. Zum Andern hab ich ihr Ubiquenterey mit grösserem Buchstaben gezeichnet / weil sie ein eigentlicher Begriff ihrer Lehr ist. Daß ich aber dem Brentio nit unrecht gethan / wolle er nur ein wenig hinein sehen in den Catechismum Brentij, Francofort 1551. f. 638. allwo er außdrucklich lehret: Sed longè alia ratio est

cœle-

cœlestis regni: in hoc enim ùt nullum est discrimen temporum, sed omnia sunt unum & æternum momentum, ita nullum est discrimen locorum, sed omnia sunt unus locus, imò nullus locus: Welches obwohl es wahr ist von der Ewigkeit / daß es seye ein Zeit ohne Zeit / das ist / ohne Abwechslung der Tåg und Nåcht / und Abtheilung der Stunden / sonder ein unzertheilige Duratio, so laßt es sich von dem Orth nit discurriren / wie von der Ewigkeit / Massen er ja zulassen wird / daß die Seelige an einem andern Orth seyen / als die Verdambte. Es laßt sich auch von der Menschheit CHristi nit discurriren / wie von desselben GOttheit? Wir gestehen gern / daß GOtt weder Zeit / weder Orth habe / und seye Sein selbst Duratio und Ubicatio. Aber ein Leib wird in der Zeit gebohren / und von einem Orth eingeschrancket: Folgt demnach nit darauß / daß / wo GOtt ist / auch der Leib CHristi seye / nemblich allenthalben. Er ist im Himmel / und in dem heiligen Sacrament, aber darumb nit allenthalben. Nun aber haben Brentius und Schmidelinus solche von mir in dem Heimb-Garten angezogene Ubiquisterey gelehret / wie dan von ihnen Zeugnus gibt Bellarminus Tom. 1. Contr. 2. l. 3. c. 9. mihi f. 477. daß Beyde haben zu gelassen / quòd natura huma-

humana Christi verè sit omnipotens & omnipræsens, so doch GOTT allein gebühret. Wo Horallector vermeint / ich citire Jacobum Andreæ, hab ich citirt M. Conradum Andreæ, gedruckt zu Jngolstadt Anno 1600. welcher f. mihi 281. obbesagte Lehr auß ihren Bücheren herauß gezogen hat. O ihr darfft sie f. 249. nit werthe GOttes Männer nennen / weilen sie weder euch / weder andern Lutheranern ein Ehr seynd / als Verdambte Ubiquisten. Anbelangend eure Ducaten und Duplonen (welche bey euch doch bald werden gezehlt seyn) sag ich mit dem heiligen Petro Act. 8. v. 20. Pecunia tua tecum sit in perditionem. Wan ihr mir euer Seel nit einhändiget / selbige GOTT zu zuführen / ist das Andere alles wenig.

Die 29. Anmerckung.

FOl. 253. zeigt Horallector grosse Freud und Trost / so er auß dem Gegen-Syllogismo Athanasij Warmund empfangen hat. Wohl ein schlechtes Ding / so Kinder freut: dan so ihr mein Beantwortung auf den Sinn-losen Warmundianischen Syllogismum gesehen habt / wird euch die Freud gewiß vergangen seyn. Die Her-

Herren Lutheraner selbst haben sich geschämbt dises vermumbten Warmunds / und hätten gewuntschen / es wäre diser Mund nie aufgegangen. Müßt ihr also gar seicht in der Wissenschafft seyn / wan ihr ein solches Spinn-Geweb für ein Trador oder Procar habt angesehen. Ihr habt euch widerumb erholet / da ihr Herrn Lomers Saur-Brunnen-Cur habt zu lesen bekommen. Aber was habt ihr bekommen? ein läre Schäb Stroh von einem verdorbenen Logico. Ja wohl Kopf abgeschlagen! Es ist Hr. M. Lomer kein Kopf Abschlager. Der Syllogismus lebt noch frisch und gesund / sein erster Vortrag ist wie ein Sonnenliecht / der andere wird angezündet von dem Glantz der heiligen Vätter. Die Consequènz ist in Forma. So lang Christi Kirch wird auf dem Felsen (allzeit nemlich) stehen / so lang wird wahr bleiben / was mein Syllogismus inferirt und schliesset. Ich gestatte euch gantz gern / daß ihr dem Stillschweigen zu Augspurg zu hilf kommet / und verlange mit gröster Begird ein Schnur-gerade Antwort / welche doch in Ewigkeit nit erfolgen wird / oder erfolgen kan. Ich widerspriche beynebens / als ein Unwarheit / daß ihr so keck darfft schreiben f. 256. ich wolle zu keiner mündlichen Collation schreitten. Dan erstlich ist mir keine jemahlen legitimè angetragen

gen worden. Uber das/nachdem ich von Hören sagen / verstanden hab / man möchte eine Mündliche Unterredung pflegen / hab ich offentlich zur Antwort gegeben / es wäre nit allein ein vergebliches / sonder ein gantz unvernünfftiges Verlangen / weil ich nit wüßte / wer unser Richter seyn werde / so über Beyde zu gebieten und in Glaubens-Sachen zu urtheilen von beyden Partheyen wurde angenommen werden. Es liesse sich mein Gegner vernemmen / als solte unser Gespräch in beyseyn beyder Gn. Herren Stadt-Pfleger vorgenommen werden: dises / sagt ich / ist närrisch: dan weilen beyde Gn. Herren Stadt-Pfleger sich für keine Theologos außgeben / wie werden sie den Streitt der Theologorum beylegen? Er liesse sich endlich vernemmen / ein jedes altes Weib wurde Capabl seyn / zu erkennen / welcher auß uns Beyden erstummen müßte. Da sagte ich, mein Gegner muß von Sinnen kommen seyn / wan er sich dem Judicio eines alten Weibs will unterwerffen. Ihr beschließt euren Discurs mit Bezichtigung der unrichtigen Citationen: aber nembt euch die Gedult/solche in dem 115. Spatzier-Gang neben der Warheit Herrn Lomers beantwortet zu sehen / so wird euch das Spotten / Schmähen / Liegen und Lästern vergehen. Ist ja ein unerhörter Spott / daß ihr euren gantzen Glauben woltet auf etlich Ziffer grün-

gründen! dan gesezt/ es wäre ein und anderer Druck-Fähler in die Ziffer eingeloffen/ wan ihr aber nothwendig zulassen müßt/ daß die allegirte Wort recht und bündig bey den heiligen Vättern ꝛc. fündig seynd/ was ligt es daran/ ob ihr under der 52. oder 75. Zahl für Ketzer euch bekennen müßt? Ich nenne euch keinen Ketzer/ sonder sage nur/ daß ihr Vermög der unempörlichen Consequenz bekennen müßt/ ihr glaubet/ was die alte Ketzer/ quà Ketzer geglaubt haben. Und dißfahls handle ich mit euch juxta æquitatem, daß ich kein andere Antwort von euch annemmen wolle/ als welche in forma und Schnurgerad auf meinen Syllogismum schicke; dan ich auß Erfahrnus habe/ daß ihr Uncatholische wie ein Vögelein von einem Aestlein auf das ander springt/ wan man euch auf einem schittlet. Gretserus hat gantz recht gesagt in Colloquio Ratisbonensi, daß ihr Herren die Logicam solt vorhero ergreiffen/ ehe ihr euch in ein Disputationem Theologicam einlasset/ und dise Antwort gibe ich euch auch. Ihr meint/ was ihr nur für ein Meister-Stuck an das Tags-Liecht gebracht habt mit disem Syllogismo f. 259. Ein Fuchs hat vier Füß/ Herr Stüfft-Prediger bey S. Mauriz ist ein Fuchs/ ergo hat derselbe vier Füß. Ich möchte euch gar die Ehr nit anthun/ die Æquivocation in dem Wörtlein Fuchs zu distinguiren/ sonder

negire absolutè minorem. Dan eines Theils bin ich kein Fuchs mit vier Füssen / und andern Theils beklagt ihr hin und wider meinen einfältigen Heimb-Garten / ergo bin ich auch kein Fuchs der Arglistigkeit nach. Gebt ihr mir auch ein so kurtze Antwort auf disen meinen Syllogismum: Welcher glaubt / es seye kein Unterschid unter einem Bischoff und einem Priester / ist ein Ketzer / Horallector glaubt / es sey kein Unterschid unter einem Bischoff und Priester / ergo ist er ein Ketzer. Negirt ihr Majorem, so überzeugt euch der Ketzerey der H. Epiphanius hæresi 75. S. Augustin Serm. 75. Negirt ihr Minorem, so wird der gantz Lutheranismus wider euch aufstehen. Negirt ihr die Consequenz, so seit ihr ein Idiot in der Dialectic. Sagt ihr / der Syllogismus habe 4. Terminos, müßt ihr sie zeigen / aber werdet sie in Ewigkeit nit zeigen können. Aber ehe ich weiter gehe / muß ich der gantzen Welt zeigen / was ihr für gifftige Dialectici seyt. Dan Herr Lomer und sein Herr Senior sagen / der Major seye Identica. Ihr sagt / der Syllogismus habe 4. Terminos: sie bringen nit drey Terminos zusamm / ihr wolt Vier darauß machen. Daß lasse mir Logicos seyn. Aber was wundere ich mich! Horallector bekennet f. 264. selber / er wolle sich in Widerlegung meines Syllogismi an keinerley Academische Schul-Gesätz / sie mögen

gen

gen hernach Lutherisch oder Päbstisch seyn / allzugenau anstrengen lassen. Was hat der vortrefliche Gretserus anders vor den Fürsten geklagt / als daß ihr Herren Prædicanten nit wolt in forma springen / sonder wie ein unbändiges Pferd freyen Paß haben. Nein nein mein Horallector, mit einem Narren mag ich nit disputiren / wan ihr aber / als ein gescheider Philosophus und Theologus in den Schrancken der Disputir - Kunst wollet bleiben / lasse ich mich mit Freuden ein.

Die 30. Anmerckung.

FOl. 264. tringt mir Horallector ein Warheit ab / welche ich bisher auß Respect hab verhalten / damit es aber mir nit für Ubel aufgenommen werde / will ich eben das Linial, dessen sich Horallector rühmet / anschlagen / und protestir, daß ich / wie er nur Mich allein und sonst Niemand will angetastet haben / ich auch nur ihn allein / und Niemand andern darmit will abgemessen haben. Er rühmet die Höflichkeit deß Concilij Tridentini, als welches den Lutherischen Glauben nit nennet / und also genennter für ein Ketzerey außrufft / ich aber als nur ein Privat-Mann greiffe das gantze Lutherthumb specificè an. Erstlich frage ich den Horallector:

Ist die Calvinische Lehr ein wahre / oder ein falsche Lehr? wan er sagt / sie seye ein wahre Lehr / so sagt er eben darumb / ihr Lutherische seye kein wahre Lehr / weil sie in Contradictoriis stehen. Sagt er / sie seye ein falsche Lehr / so greifft er specificè den gantzen Calvinismum an / so das Concilium Tridentinum nit gethan hat. Was ists hernach? So oft man einen Articul wider ein Sect probirt / so oft greifft man die gantze Sect an. Zu dem Anderen / wan er in den Conciliis also versirt ist / so wird er den Stylum Curiæ wissen. Zum Exempel das Concilium Tridentinum Sess. 23. can. 5. sagt also: Si quis dixerit, Sacram unctionem, quâ Ecclesia in Sancta ordinatione utitur, non tantùm non requiri, sed contemnendam & perniciosam esse, similiter & alias Ordinis ceremonias; anathema sit. Was sagt das Concilium? das Concilium verdambt die falsche Ketzerische Lehr / und macht den Majorem: den Nachspruch oder Minorem kan hernach ein Jeder machen / als nemblich: wer die heilige Salbung / dero sich die Kirch in der heiligen Weyh gebraucht / nit allein für unnothwendig / sonder auch für verächtlich und schädich haltet / wie auch andere Ceremonien der Ordination, solle verflucht seyn / soll ein Ketzer seyn. Nun aber Horallector haltet Dise rc. für unnothwendig / verächtlich und schädlich / ergo soll er verflucht seyn / soll ein Ketzer seyn.

seyn. Was haltet Horallector von dem Concilio Tridentino? was von dem Syllogismo? Der Major ist der Außspruch deß Concilij. Der Minor ist sein eigne Lehr/die Consequenz ist in forma? Wan Horallector vermeint/ er wölle mich mit seinen groben Baurn-Knechtischen Worten / so er in allen Blätteren einmenget / müd machen / muß er wissen/ich hab oft gelesen und betrachtet den Spruch deß H. Pauli 2. Cor. 11. v. 20. seq. Sustinetis enim &c. si quis in faciem vos cædit.

Die 31. Anmerckung.

Von dem f. 270. macht Horallector allerhand Syllogismos, so erschröcklich/ grausam/teuflisch er immer kan/aber probirt nit einigen: Er sagt: Mein Syllogismus seye mit teuflischen Kenn-Zeichen durchspicket. Warumb? weiß nit; Er habe kein Kraft zu schliessen. Warumb? ich weiß nit. Ich seye in der Logic nur ein Stimpler; warumb? ich weiß nit. Wan dise Weis zu argumentiren giltet / so will ich von euch probiren alles arges / was in der Welt zu erdencken ist. Wie? sagt ihr / wie? ich wills probiren. Erstlich ist deß P. Stüfft-Predigers sein erster Vortrag nit wahrer / als sein Contradictoria, ja sein Contradictoria kan zugleich wahr seyn

zu unterschidlicher Zeit-Rechnung. Hr. Logice! Ist das propositio contradictoria, wan man ein andere Zeit darbey verstehet? hab ich ein solche Contradictoriam gesezt? Pfui der Schand / daß ihr erst müßt in die Principia der Logic geführt werden! Zu dem Andern sagt ihr / **Daß der Lutherische Glaub von dem rasenden P. Mändl seye für ein Ketzerey außgeruffen worden / von der Allgemeinen Ersten Kirchen seye er nit für ein Ketzerey außgeruffen worden! Dises aber seyen keine Contradictoria.** Dise seynd freylich keine Contradictoria, aber beyde Vorträg seynd nit wahr / und nur in deß Horallectors Lugen-Ofen gebachen worden. Dan fürs Erste ist nit wahr / daß ich die Lutherische Lehr für ein Ketzerey habe außgeruffen / (was ich thun hätte können / sag ich jezt nit) sonder mein Proposition ist dise gewesen: Ihr Herren Lutheraner glaubt / was die alte Ketzer geglaubt haben und zwar als Ketzer. Und dise Proposition hab ich erwisen per inductionem, oder Einführung der zwölf Propositionum, welche alle Zwölf / als Ketzereyen von der Ersten Kirchen seynd verworffen worden / wie ich dan Dessen die heilige Vätter / als Zeugen hab beygesezt: nit durch etliche Ziffer / sonder

der durch die Zeugnus der heiligen Vätter. Es ist auch die andere Propositio nit wahr / daß nemblich die erste Vierhundert-jährige Kirch das Lutherthumb nit für ein Ketzerey erkennt habe: Dan wan er in den Concilijs und heiligen Vättern nur ein wenig versirt wäre / wurde er den Stylum curiæ Ecclesiasticæ verstehen / welche / wie oben gesagt worden / ins Gemein nit die Ketzer benennet / sonder die Ketzereyen oder Ketzerische Lehren: Wan also in der ersten Vierhundert-jährigen Kirchen jene zwölf Propositiones meines Syllogismi seynd als Ketzereyen verworffen worden / so seynd alle die Jenige / als Ketzer verruffen worden / welche solchen Propositionen hartnäckig anhangen: den Minorem könt ihr jezt selber machen.

Die 32. Anmerckung.

FOl. 288. ladet er mich ein zum Rauffen mit disen Worten: **Es hat auf gegenwärtiger Renn-Bahn noch nit recht geblutet / wir müssen warhafftig näher auf den Leib gehen/und noch besser Ohrfeigen geben/als bishero geschehen ist.** Hab ich doch schon gesagt / Horallector müsse ein Baurn-Knecht seyn:

dan die Baurn-Knecht gehen auf dergleichen Manier ins Feld. Wan er aber gewaltige Argumenta darunter verstehet / wie spricht er dan? Erstlich sagt er f. 175. der erste Vortrag deß Syllogismi sey identica. Diser Einwurff ist schon widerlegt worden in dem 64. Spatzier-Gang Herrn Lomers. Wan Horallector noch einen Zweifel darüber hat / so kan er / als der ungeschicktiste Logicus der Welt auf alle Academias disen meinen Majorem schicken / und er wird von allen Academicis das Testimonium bekommen / er müsse noch ein und anders Jahr in die Logicam gehen / wan er wolle Baccalaureus werden; für dises mahl könne er nit gnug.

Die 33. Anmerckung.

FOl. 279. verlangt Horallector die Ursach / warumb ich zu Erweisung jener zwölf Propositionum keine Formalia auß den Patribus habe beydrucken lassen? Ich gibe ihm zur Antwort 1. Weil das Blatt solche nit gefaßt hätte. 2. Weil die Herren Lutheraner gar fleissig in dem Nachsuchen seynd / hab ich ihnen überlassen / dise Stellen zu erkundigen / damit sie etwan per accidens ein Liecht auß den heiligen Vätern

tern bekämen. 3. Weil auch andere / als die beste Controversisten mir mit dem Exempel vorgangen / als Thyrsus Gonzalez, Societatis JESU Generalis in seiner Manuductione ad Conversionem Hæreticorum Dilingæ 1691. f. 334 Georgius Schererus in dem Lutherischen Bettler-Mantl / Jodocus Kedd und Andere mehr. 4. Weil zur Prob genug ist die Zeugen stellen / welche / wan man ihnen den Beklagten fürführt / auf die Fragen Ja oder Nein antworten. Wan ihr aber die Formalia verlangt / werden sie euch auch fürgelegt werden.

Die 34. Anmerckung.

SOnderbar geht Horallector zu Hertzen die andere Ketzer-Proposition: **Die gute Werck seyn nit nothwendig zu dem ewigen Heil/ sonder klecke allein der Glaub.** Zu welcher Proposition er sich gar nit verstehen will / als läge er mit Simone Mago, Eunomio &c. gantz unter der Decken. Erstlich sehe Horallector, daß eben dise Wort auch gebraucht der Professor Theologiæ Emeritus und General Thyrsus Gonzalez f. 334. n. 3. Uterque (Lutherus & Calvinus) affirmat non esse necessaria ad salutem bona opera.

opera, sed sufficere fidem. At hæc fuit olim hæresis Simonis Magi & Eunomianorum circa annum Domini 360. Eben dises sagt Schererus in Apologia wider Heerbranden f. 485. Edit. Monac. Eben dises Jodocus Kedd in den alten und neuen Ketzer-Lumpen f. 7. Edit. Straub. Was sagen sie? was der Heil. Augustinus hæresi 54. Fertur etiam usque adeò fuisse bonis moribus inimicus, ut assevераret, quod nihil cuique obesset quorumlibet perpetratio ac perseverentia peccatorum, si hujus, quæ ab illo docebatur, fidei particeps esset. Welches er sagt von Eunomio. Wan ihm beliebt / kan er solches auch finden bey Irenæo und Theodoreto. Es will aber Horallector nit bestehen / daß die Lutheraner eben dises glauben / was Simon Magus und die Eunomianer. Muß ihn also auß seinen libris Symbolicis und Ertz-Vatter Luthero überweisen. Erstlich muß ich zeigen / **daß der Glaub allein Seelig mache.** Dises lehret ihr Symbolisches Buch die Confessio Augustana art. 4. mit disen Worten: **Weiter wird gelehret / daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOtt nit erlangen mögen durch unser Verdienst / Werck und Gnugthuung / sonder daß wir Vergebung der Sünde bekommen /**

men / und für GOtt gerecht werden / auß Gnaden umb Christus willen durch den Glauben ꝛc. Und Art. 6. Dan wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an CHristum. Heerbrand ein Lutherischer Prædicant / wie zu sehen bey Scherero loc. c. f. 485. in seinem Tractat f. 31. hat dise Formalia: Die Lehr / daß der Glaub allein seelig mache / ist nit von uns erfunden noch erdacht / sonder S. Paulus, welcher sie fast eben mit so vilen und eben disen Worten setzet / da er schreibet / so halten wir es nun / daß der Mensch gerecht werde / ohn deß Gesätzes Werck / allein durch den Glauben. Item f. 30. Daß der Glaub allein seelig mache / und daß gute Werck Seeligkeit zu verdienen durch auß nit nothwendig seyen / es habe solches gleich wer da wölle gelehrt / so sagen wir unverholen / es seye recht / und ist unser Lehr / welche wir rund und offentlich bekennen. Item das Concordi-Buch Edit. Lips. f. 73. hat dise Wort: Sola fide in Christum, non per dilectionem, non propter dilectionem aut opera consequimur, remissionem peccatorum,

etsi

etsi dilectio sequitur fidem &c. Und dises alles auß hundert Stellen Lutheri euers Ertz-Vatters.

Damit aber Horallector nit sage / die gute Werck müssen ein Frucht und Zeichen seyn deß Glaubens / und also seyn die gute Werck nothwendig 2c. Verstehe ich die Nothwendigkeit der guten Wercken also / daß man durch die gute Werck (so nemblich in der Gnad GOttes geschehen) müsse die Seeligkeit **verdienen**: dan dises **Verdienen** außdrucklich muß verstanden und geglaubt werden. Also hat geglaubt der H. Augustinus in Epistola 105. ad Sixtum Presbyter. Et verum est, quia sicut merito peccati tanquam stipendium redditur mors, ita merito justitiæ tamquam stipendium vita æterna. Lese er die gantze Epistl, so wird er finden/wie die Gnad mit uns anfange zu würcken / und wir mit der Gnad eigentlich **verdienen**. Und dises bekennet er selber f. 281. auß seinem Kinder-Catechismo, mit welchen sie die erste Unschuld verführen. Damit er aber nit vermeine / ich hab ihm unrecht gethan / da ich sein Lehr genennt hab ein Lehr Simonis Magi, wie er sich f. 288. gewaltig darwider setzet / und allerhand Boßheiten von Simone Mago erzehlet / an welchen das Lutherthumb keinen Theil will haben / will ich anders nichts erweisen / als

als was mein Thesis außweiset / nemblich das Simon Magus eben wie die Lutheraner gelehrt habe / daß wir durch gute Werck nit seelig werden / (das ist / in der Gnad GOttes geschehene Werck.) Der erste Zeug solle seyn Lindanus Dubitantij Dialogo 2. Simon ille Magus docuit nos per opera non salvari, sed per fidem. An non hic reviviscere tibi videtur in Luthero &c. qui opera bona non solùm docent non necessaria, sed & ad salutem perniciosa? Der ander Zeug soll seyn der H. Irenæus Edit. Basileens. 1548. l. 1. c. 20. f. 43. mit disen einfältigen Worten: Secundum enim ipsius gratiam salvari homines, sed non secundùm operas justas. Welche Wort er von Simone Mago unwidersprechlich einführt. Wan er will mehr Zeugen haben / lese er Theodoretum, Bellarminum und Andere. Ehe ich dise Anmerckung beschliesse / muß ich Lachen der Distinction deß Horallectors, da er sagt f. 284. die gute Werck seyen nit nothwendig Justificando, einem der will Gerechtfertiget werden / wohl aber Justificato einem / der schon Gerechtfertiget ist. Weiß dan diser grausame Theologus nit / daß Justificatus, wan er immer ableibt / ein Kind der Seeligkeit ist? wie können ihm dan die gute Werck nothwendig seyn zur absoluten Seeligkeit? und nit vil mehr zu derselben Vermehrung? hat er dan gar nichts in Augustino gelesen l. 15.

de

de Trinitate c. 18. Fides sine charitate quidem potest esse, sed non & prodesse. Auß welchen Worten klar ist / daß die Werck nothwendig seynd Justificando, weil der Glaub allein nit prodest, nit rechtfertiget.

Die 35. Anmerckung.

NEben dem / daß Horallector, der Schnauser / f. 292. deß H. Augustini librum de hæresibus so schlecht macht / darff er f. 294. von Augustino sagen: **Daß der Glaub allein klecke** / hoc est, **daß die Menschen allein durch den Glauben an CHristum gerecht und seelig werden / ist ja Ehrw: Herr** Pater, **deß H.** Augustini **eigne Lehr-Bekantnus gewesen. Wo? In dem 190. Brief an den** Optatum. Jezt Africa die Ohren auf! jezt Europa fange an zu zittern! jezt Felsen Petri, wie wird es dir ergehen? Horallector will auß dem grossen Kirchen-Liecht Augustino einen Höllen-Brand / auß einem Lehrer der Lehrer einen Ketzer / auß Augustino Simonem Magum oder Eunomium machen. Pfui der Schand! Solte Horallector in einer so importanten Sach also Simplement durchgehen / und nit ein einige Silben anzeigen von den

Forma-

Formalibus deß H. Augustini ? Soll er in dem Grund der Lutherischen Lehr / nemblich deß Solen-Glaub/nit herfür streichen die Auctorität dises Theologischen Adlers? Solte er mich mit 2. Ziffern abfertigen? er muß wohl zehlen können / und ein guter Rechner seyn! Nun dan was sagt Augustinus epistola 190. ad Optatum? Ich schlage auf die Cöllnische Edition Tom. II. finde aber in dem gantzen Tomo nit ein Epistl, welche die Hundert und Neunzigste wäre. Ich suche auf Editionem Parisienlem, und finde unter diser Zahl ein Epistl, welche Bonifacius an den H. Augustinum geschriben haben soll / aber finde kein Epistl Augustini an den Optatum. Ey wie ist das citirt in einer Sach / an welcher dem Horallector alles ligt! O wan Horallector mit solchen Unwarheiten in gedruckten Büchern umbgehet/wie wird er die Ohren seiner Glaubigen mit Lugen anfüllen? Ich resolvirte mich endlich / alle Epistlen zu durchsuchen / ob nit Eine an Optatum wäre abgefertiget worden / und finde auß Allen nur Eine/ nemblich in beyden Editionibus die 157igste/ ich durchlese sie / und finde vorauß Anfangs vil darinn von dem Glauben in CHristum / daß die in altem und neuen Testament gehabt haben / und haben müssen haben den Glauben in CHristum / daß wir von CHristo alle Gnad haben / daß wir durch die Verdienst und Gnad CHristi

gerechtfertiget werden / Per gratiam Domini JESU salvos se fieri crediderunt. Daß der Mensch auß eignen Kräfften und von sich selbst nit könne gerecht werden / und Dergleichen mehr ꝛc. aber wo ist ein Wort / daß der Glaub allein ohne die Werck / und Verdienst der Werck auß mitwürckender Gnad Christi seelig mache? solle ich dise Citation ein Crimen falsi nennen? ja freylich / sie ist es nit allein an den Ziffern / welches einem Jeden geschehen kan / sonder an der Sach. Solle ich dise Citation ein Calumniam nennen? ja freylich / sie ist es / weil sie dem heiligsten Lehrer ein Ketzerey anhencken will. Solle ich dise Citation ein Falschheit / Betrug und Boßheit nennen? ja freylich / sie ist dises und noch mehr / weil sie die Herren Lutheraner bereden will / der allereifrigiste Catholique seye ein Lutheraner gewesen / welches in Ewigkeit nit wahr ist. Jezt Horallector die Ohren auf / jezt wirds Donneren und Blitzen auß Augustino wider den Jenigen / welcher Ihn Ehr-rauberischer Weis bezichtiget / er habe geglaubt / der Glaub mache allein Seelig. Alle Wort seynd Donner-Keil / alle Wort seynd Feur-und Liecht-volle Strahlen / jezt wollen wir sehen / wer recht hab / ihr oder ich? In libro de fide & operibus Tom. 4. Edit. Colon. f. 27. c. 14. seynd dise eigentliche Wort: Quare

jam illud videamus, quod excutiendum est à cordibus religiosis, ne mala securitate salutem suam perdant, si ad eam obtinendam sufficere solam fidem putaverint, bene autem vivere & bonis operibus viam DEI tenere neglexerint. Ich will sie euch schon hernach verteutschen / wan ihr sie nit verstehet. Nam etiam temporibus Apostolorum, zu welchen Simon Magus gelebt und geschwermet hat in disem Puncten / non intellectis quibusdam subobscuris sententijs Apostoli Pauli, hoc eum quidam arbitrati sunt dicere &c. Lasset uns nun jezo sehen das Jenige / was von GOttsförchtigen Hertzen muß nothwendig außgeschlossen werden / wan Jemand glauben solte auß böser Sicherheit bis zum Verlurst seines Heils / daß zu dessen Erlangung allein klecke der Glaub / und beynebens wolten unterlassen GOttseelig zu leben / und mit guten Wercken auf dem Weeg GOTTes zu wandern: dan auch zu Zeiten der Apostlen eine gewesen / welche die in etwas dunckle Sprüch Pauli deß Apostels nit verstanden / geglaubt haben / Paulus seye auch diser Meinung gewesen. Quoniam ergo hæc opinio tunc fuerat exorta, aliæ Epistolæ Apostolicæ Petri, Joannis, Jacobi, Judæ contra eam maximè dirigunt intentionem, ut vehementer astruant fidem sine operibus nihil

prodesse: sicut etiam ipse Paulus non quamlibet fidem, qua in DEUM creditur, sed eam, salubrem planéque Evangelicam definivit, cujus opera ex dilectione procedunt. Unde illam fidem, quæ sufficere ad salutem quibusdam videtur, ita nihil prodesse asseverat, ut dicat, si habeam omnem fidem, ita ut montes transferam, charitatem autem non habeam, nihil sum. Wan er dise Wort nit Schnur-gerad wider den Lutheranismum zu seyn erkennet / wolle Horallector ad Hospitalem Incurabilium sich tragen lassen. Weil dan dazumahl dergleichen Meinungen auffkommen / haben die Apostel Petrus, Joannes, Jacobus, Judas, andere Epistel geschriben meisten Theils zu disem Zweck / daß sie zeigten / der Glaub ohne die Werck seye nichts. Wie dan auch Paulus nit einen jeden Glauben hat zu gelassen / sonder jenen heilsamen und wahrlich Evangelischen / aber nit Lutherischen / dessen Werck auß Lieb herfür gehen. Dahero er jenen Glauben / welcher Etlichen zur Seeligkeit gnugsamb zu seyn vorkame / so gar unnutz außgesprochen / da er gesagt / wan ich allen Glauben / so gar die Berg zu versetzen hätte / und die Lieb nit habe / bin ich nichts. Die Lieb / die Lieb / durch die Werck / durch Haltung der Gebott 2c. dero

der

der Glaub nur der Anfang und Fundament nit aber der gnugsame Zuspruch zur Seeligkeit ist. Wer an CHristum glaubt / und was diser Glaub außweiset / halt und würckt / der der wird nit verlohren. Jezt sagt her Horallector, ob die Jesuitische Theologische Waag / wie ihr Horallectorisch / das ist / spöttlich darvon redet f. 300. nit mit der Waag / und Gewicht Augustini Gleichheit halte? Wie könnt ihr dan so unverschambt seyn / daß ihr f. 301. den Syllogismum, dessen Majorem ihr nit negiren könnt / Minorem zu zulassen überzeugt seyt / die Consequenz nit anfechten darfft / nennen wolt eine Teufels-Figur? Die Teufels-Figur wußte ich nit zu machen / aber ihr wohl / weil eur Lehr-Meister zu dem Teufel ist in die Schul gangen. Ihr zeigt wohl / und ich gib euch dises Lob auf eure f. 302. beygebrachte Lugen / daß ich meiner Lebtag keinen solchen unverschambten Calumnianten / der so gar nit ein Syllabam probirt / in etlich tausend Bücheren nit gefunden hab / als euch.

Die 36. Anmerckung.

NAchdem Horallector mit Vilem Schmähen / seinen Brauch nach / über

über meinen Syllogismum sein Choleram hat außgelassen / aber mit keinem Wort widerlegt / macht er sich / da er schon die Feder niderlegen wolte / über die zehende Proposition, in welcher ich die Jenige für Ketzer außruffe / welche keinen Unterschid unter einem Bischoff und Priester machen ꝛc. Dises / sagt Horallector, hab ich mein Lebtag nie gehört. Ey ey / daß solt ihr nit gesagt haben : dan hierdurch gebt ihr zu verstehen / ihr seyet in Glaubens-Sachen ein horrender Idiot. Ja diser eur Unwissenheit woltet ihr ein Gestalt geben / da ihr überlaut schreyet / ich baue mein gantze Prob auf Augustinum und Epiphanium. Und sonderbar ziehet ihr an / daß ich die 75. Sermonem S. Augustini ein Predig nenne / und die 53. hæresin Epiphanij wider Aërium anziehe. Anbelangend die 75. Sermon oder Homiliam, nemmet nur die Post zuruck auf einen Spatzier-Gang Herꝛn Lomers / so werdet ihr alle Satisfaction bekommen / wie auch gleich darbey einen Bericht von der 53. und 75. hæresi deß H. Epiphanij. Unterdessen was die Haupt-Sach anbetrifft / müßt ihr wissen / daß ich dise beyde Heilige Lehrer nit darumb habe allegirt / als hätten sie euch den Ketzer-Balg angeworffen / sonder als Zeugen dessen / so man in der Ersten Kirchen geglaubt hat. Wie wolt ihr

ihr anderst probiren / was man zu Zeiten Lutheri geglaubt hat / als durch die Scribenten und Coævos Lutheri, obwohlen dise / so seiner Sect waren / mehr Lugen in ihren Büchern / als in ihren Prædicantischen Jänckern Falten haben. Wan ich also durch die Welt-bekante / heilige und warhafftiste Vätter erweise / was zu ihren Zeiten die Kirch geglaubt habe / was geht dem Beweißthumb ab? Was Epiphanius schreibe / wird er in dem Spatzier-Gang Herrn Lomers gelesen haben. Was Augustinus lehre / könnt ihr in seiner Predigt / Homilia, oder Sermon vernemmen / auß Beyden werdet ihr abnemmen / was man von Aërio und seines Gleichen gehalten habe / weilen sie eben das / was ihr / gelehrt haben. Ihr ihr mein Horallector thůt die Augen auf / dan wan Augustinus sagt / er habe über deß Arij Ketzereyen noch gehabt proprium dogma, will er ja und kan nichts anders darunter verstehen / als er habe ein neue Ketzerey über deß Arij Ketzerey ersunnen. Endlich macht ihr euch zum öffentlichen Gelächter / da ihr f. 311. euch erkünet zu sagen / ihr Herren Lutheraner habet Bischöff und Priester. Woher haben sie die Bischöffliche Ordination? Woher die Priesterliche? Gebt ihr doch pur Weltlichen Herrschafften Jurisdictionem E-

piscopalem? Sagt ihr doch selbst / es seye kein Unterschid unter den Bischöffen und Priesteren? Sagt doch Herr Lomer und Andere / Es seye in dem neuen Testament weder Opfer / weder Priester? Ists doch handgreiflich erwisen worden / daß ihr die Essentialia Sacerdotij nit habt / nit haben könnt rc. Ihr erkühnet euch zu sagen / Epiphanius habe Aërium keinen Ketzer geheissen. Wie könnt ihr so gar vermessen seyn / in dem ihr wißt / daß ich den Epiphanium in Händen hab? Gleich der Titl nennt ihn einen Ketzer: Contra Aërium Hæresim LXXV. gleich in der andern Zeil seynd die Wort Epiphanij von Aërio: Omnem enim hæresim, temeritate eorum quæ facta sunt ab initio usque ad finem, aut vanæ gloriolæ, aut elationis fastuosæ gratiâ effecit. Wißt ihr dan gar nit mehr / was Hæresim heißt?

Die 37. Anmerckung.

FOl. 314. macht sich Horallector über den heiligen Hieronymum, Bellarminum, Burghaberum, auß welchen er will erweisen / daß in der Ersten Kirchen seyen Bischöff und Priester gleich gewesen. Nun nimme ich die gantze Welt zu Zeugen/

ob jemahlen ein verdamblicherer Citant seye erfunden worden / als Horallector? Ob ein grösseres Crimen falsi jemahlen sey erhört worden / als deß Horallectors? Ob ein vermessnerer Leuth-Betrüger jemahl seye aufgestanden / als Horallector. Er citirt deß heiligen Hieronymi Comentarium in die Epistel ad Titum cap. 1. v. 5. v. 7. und laßt mit grossen Buchstaben dise Wort drucken: Idem ergo est Presbyter, qui est Episcopus: **Und wie die Wort daselbst der Länge nach noch ferner auf gut Lutherisch lauten.** Jezt Horallector will ich euch 100. Specie Ducaten in dem gantzen Schwaben-Land zusamm bettlen / wan ihr mir dise Wort in dem Comentario über das erste Capitel Epistolæ ad Titum werdet aufweisen können. Ich hab die Römische Edition An. 1572. Tom. VIII. über die Epistel f. 149. hab sie dreymahl gelesen / und darinn eure angezogene Wort nit gefunden / wohl aber dise: Ipsum dicit Episcopum, quem superiùs Presbyterum nominavit. Ich hab aufgeschlagen Editionem Coloniensem An. 1616. und habe sie gantz der Römischen gleich gefunden. Wie kan dan Horallector ein solche Proposition auß Hieronymo schreiben? Es ist

ein jeder Bischoff auch Priester / aber nit ein jeder Priester ist Bischoff: Wan also Paulus einen Bischoff nennet einen Priester / folgt dan hierauß / daß Bischoff und Priester seyn ein Ding seye? in dem Jenigen / der Bischoff ist / ist ein Person / Bischoff und Priester / aber nit ein jeder Priester. Wan nun Horallector durch seine erdichtete Formalia den heiligen Hieronymum will bezichtigen / er habe Bischöff und Priester für ein Ding gehalten / ist er ein Formal-Impostor. Will er aber nur behaupten / daß ein Person zu gleich seye Bischoff und Priester gewesen / so probirt er gar nichts / und thut dem heiligen Hieronymo die gröste Unbild an / wan er von Ihm schreibt / er habe auf gut Lutherisch geredt. Von Cardinal Bellarmino hat er einen kurtzen Bescheid: Quæ sententia falsa est: Daß nemblick ein Bischoff und Priester ein Ding seye. Adamum Burghaber verstehet er nit oder will ihn nit verstehen. Es ist ihm nie eingefallen / daß alle Bischöff und Priester ausser dem Pabst ein Ding seyen / sonder er hat ein Distinction gemacht / zwischen einem Bischoff und einem Pabst. Ein jeder Pabst ist auch Bischoff / aber nit jeder Bischoff ist Pabst; dan neben dem / daß der Pabst Bischoff ist über das Römische Bistumb / ist er auch ein Haupt aller Bi-

schöff

schöff und der gantzen Kirch / welches keinem anderen Bischoff zustehet. Und was dißfahls Burghaberus gesagt / sagen alle Catholische Lehrer. Ihr möcht den Morinum hindersich und fürsich abschreiben / ich halte es mit dem Concilio von Trient / mit Cardinali Bellarmino, und vor ihme mit Epiphanio, S. Ignatio M. S. Damaso und unzahlbaren Andern bey dem unvergleichlichen Canisio Operis Catechistici Edit. Colon. f. 308. & seq. wie auch mit vilen Concilijs, als Carthaginensi quarto, Aquisgranensi, Romano &c. bey bemeltem Canisio, gegen welchen Morinus nit ein Schatten eines Lehrers ist. Ich muß aber / ehe ich es beschliesse / noch ein Anregung S. Hieronymi und S. Ambrosij beyfügen / mit welchen heiligsten Vättern er so Horallectorisch umbgehet. S. Ambrosium citirt er für sich auß Morino f. 321. Laßt uns disen hören. In c. 4. Epist. ad Ephes. Tom. 3. Edit. Colon. f. 239. sagt er also: Apostoli, Episcopi sunt, Prophetæ verò explanatores. In Episcopo omnes ordines sunt, quia primus Sacerdos est, hoc est, Princeps est Sacerdotum. Seynd dan alle Priester Principes Sacerdotum? leß er die gantze Außlegung / so wird er noch mehr Unterschid finden. Der heilige Hieronymus, wie die gantze

Welt

Welt weißt / ist Presbyter gewesen / ein Priester. Wo hat aber Horallector jemahlen gehört / daß Hieronymus seye genennt oder erkennt worden ein Bischoff / welches doch nothwendig hätte geschehen müssen / wan dazumahlen Bischöff und Priester wäre ein Ding gewesen. Lese er Edit. Rom. Tom. 2. f. 87. Epistolam 54. ad Marcellam contra Montanum, so wird er finden: Apud nos Apostolorum locum Episcopi tenent. Nun aber seynd nit alle Priester in die Stell der Apostel getretten / sonder nur die Bischöff. Lese er in bemeltem Tomo f. 92. contra Luciferianos, wie er von den Bischöffen redet: Tu in eo, quòd recipis Laicum, unam animam recipiendo salvas; & ego in recipiendo Episcopum, non dicam unius civitatis populos, sed universam, cui præest, Provinciam Ecclesiæ socio. Wo ist damahl ein gemeiner Priester mit der Jurisdiction über ein gantze Provinz gestellt worden? Das Concilium Nicænum, in welchem deß Arij Ketzerey ist verdambt worden / ist gehalten worden Anno 325. Der heilige Hieronymus ist gestorben Anno 420. Wan nun in dem Nicænischen Arius erschinen / und dessentwegen ursprünglich sein Ketzerey angefangen hat / weil er (dan Priester war er schon) nit

nit zu der Würde eines Bischoffs ist erhoben worden / so ist ja handgreiflich / daß man in der heiligen allgemeinen Kirch wenigist schon mehr / als hundert Jahr vor Hieronymi Ableiben einen grossen Unterschid unter ein Bischoff und Priester gemacht habe. Wan nun unlaugbar / daß Hieronymus allzeit mit der heiligen allgemeinen Kirchen gehalten hat / hat er ungezweiflet auch den Unterschid zwischen Bischöff und Priester geglaubt. Was Horallector f. 324. auß Morino anbringt / daß nemblich Keiner auß den Vätteren habe etwas gewußt umb den Characterem der Bischöffen / verwirffe ich mit Cardinale Bellarmino Tom. 2. Contr. 4. l. 1. cap. 5. allwo er sagt / daß die Ordination der Bischöff ein Sacrament seye / und ein solches / so man nit widerholen darff / weil es einen Character eindruckt / und dises / daß es ein Sacrament seye / Asseritur ab omnibus antiquis Patribus: Welche Proposition Schnur-gerad dem Morino entgegen ist: dan wan sie auch von dem Charactere nit ein Wort gemeldet haben / haben doch Alle darfür gehalten / man könne solches Sacrament nit widerholen / so gar / wan er zu dem Arianismo abgefallen / und nachmahlen widerumb zu den Catholischen umbgetretten wäre. Kan also Horallector mit Morino daheim bleiben /

und.

und den unüberwindlichen Syllogismum, unangefochten lassen. Von den Teutschen Bischöffen / so zugleich deß Heiligen Römischen Reichs Fürsten seynd / redet ihr / als ein Wis-Baum grosser Ignorant. Ihr respectirt sie eurem Vorgeben nach / als Fürsten / nit aber / als Bischöff: da ihr doch wissen solt / darumb seyen sie Fürsten / weil sie Bischöff seynd / und gehe der Titl Reverendissimus dem Titl Celsissimus vor; nit aber darumb seynd sie Bischöff/weil sie Fürsten seynd. Der Alten Teutschen Respect gegen den Bischöffen ware so groß / daß sie den Bischöffen auch Fürstliche Einkommen und Titl zugegeben haben / ist demnach der Bischöffliche Character eigentlich ein Character der höchsten Ehr würdig / der Character der Fürsten aber / wie ihr ihn nennet f. 328. ist weder in Leib noch Seel eingedrucket/sonder ein pur Weltliche und von GOtt zu Administrirung der Welt angeordnete Hochheit/ welche vilen Kaisern und Königen ist benommen worden / da doch durch kein Gewalt auf Erden der Bischöffliche Character einem Bischoff kan benommen werden. Vor eurem Außathmen / da ihr auf dem Rucken mitten im Kott ligt/woltet ihr die Bischöffliche Wohn-Sitz meubliren. Ey laßt euch nit bekümmern: dan dises ist kein Prædicanten Arbeit/ weil sich ein jeder Ritter-mässiger Nobilis

wurde

wurde schämen / einen Prædicanten abzugeben/aber nit einen Marschall/Stallmeister 2c. bey einem Bischoff in Teutschland. Dise dise werden schon ihrem Herzn die anständige Vorsehung thun. Daß aber diser Splendor gegen der alten Kirch gestellt / euch gewaltig in die Augen steche / will ich wohl glauben / weil aber dardurch die Bischöffliche Weyh nit abbassirt / sonder vortreflicher geehrt wird / auch GOtt sein heilige Kirch auch auf Erden hat glorreich und herzlich gemacht / wird ihm Horallector belieben lassen / die Feder niderzulegen / und an statt derselben ein anständigeres Baurn Instrument mit drey Spitzen zu ergreiffen. Hab ich ihm und Herzn Lomer etwas Eintringlicheres zugeredt / muß er ihm selbst die Schuld geben / weil man einem muß herauß kommen auf jene Art / auf welche man außgefordert wird. In disem allein / gib ich mich überwunden für ein- und allemahl / daß ich verzweifle so grob zu seyn oder zu werden auch in dem untersten Grad / wie Horallector excellirt im höchsten Grad. Er ist und bleibt ein Ley / Ich bin und bleib ein Priester / welcher mit seinen Catholischen Zuhöreren trachtet nach einem Seeligen

ENDE.

EIGENTUM DER STADT
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mändl, Kaspar,

Hundert und vier und viertzig Spatzier-Gäng neben der Warheit, welche bey einer Saur-Brunnen-Cur Herr M. Gottfrid Lomer, lutherischer Prediger in Augspurg, gewagt

Augspurg 1710

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1426
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252133-5
VD18 14499126-005